



HESSISCHER LANDTAG

78. Sitzung

Wiesbaden, den 9. Juni 1982

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	4803	Ministerpräsident Börner	4818
<i>Entgegengenommen</i>	4803	Bökel	4819
Vizepräsident Lengemann	4803	Weghorn	4820
28. Beschlußempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen — Drucks. 9/6522 —	4803	Frau Ruth Wagner	4821
<i>Petitionen 3443, 3517 und 3609/IX dem Ausschuß für Wirtschaft und Technik zurücküberwiesen; Beschlußempfehlungen im übrigen angenommen</i>	4803	Koch	4821
Bökel	4803	Minister Krollmann	4821
Kanther	4803	Vizepräsident Weghorn	4824
Vizepräsident Lengemann	4803	43. Beschlußempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen — Nachtrag zu Drucks. 9/6522 —	4824
8. Umweltbericht 1982 der Hessischen Landesregierung	4803	<i>Beschlußempfehlungen angenommen</i>	4824
<i>Besprochen</i>	4813	Vizepräsident Weghorn	4824
Minister Schneider	4803	5. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) und Kommunalen Gebietsrechenzentren (KGRZ)	4824
<i>Sturmowski</i>	4806	— Drucks. 9/6524 zu Drucks. 9/5828 —	4824
<i>Sturmowski</i>	4806	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	4825
<i>Sturmowski</i>	4807	<i>Gesetz beschlossen</i>	4825
<i>Geipel</i>	4807	Demke	4824
<i>Sturmowski</i>	4808	Beucker	4825
Nolte	4811	Vizepräsident Weghorn	4825
Vizepräsident Lengemann	4813	31. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Architektengesetzes	4825
3. B. Vereidigung des Präsidenten des Staatsgerichtshofs und des stellvertretenden Landesanwalts ..	4816	— Drucks. 9/6543 zu Drucks. 9/5556 —	4825
<i>Vollzogen</i>	4816	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	4825
Präsident Dr. Wagner	4816	<i>Gesetz beschlossen</i>	4825
42. Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und der F.D.P. betreffend Abkommen der Kultusminister der Länder über die gegenseitige Anerkennung der Gesamtschulabschlüsse — Drucks. 9/6539 —	4813	Vizepräsident Weghorn	4825
<i>Angenommen</i>	4824	9. Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der F.D.P. betreffend Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität	4826
Holzappel	4813	— Drucks. 9/6339 zu Drucks. 9/6012 —	4826
Frau Ruth Wagner	4815	<i>Antwort besprochen</i>	4834
Milde	4816	Starzacher	4826
<i>Frau Ruth Wagner</i>	4818	Stanitzek	4827

Ausgegeben am 24. Juni 1982

	Seite		Seite
Müller (Wiesbaden)	4829	<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	4861
Minister Dr. Günther	4830	Präsident Dr. Wagner	4861
Stanitzek	4833	Greiff (<i>Anlage 1</i>)	4865
Minister Dr. Günther	4833	Minister Krollmann (<i>Anlage 2</i>)	4867
Vizepräsident Lengemann	4834		
10. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Ver- besserung der Kriminalitätsbekämpfung — Drucks. 9/6275 —	4834	20. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Lehr- und Studienbetrieb an der Fachhochschule Frankfurt am Main — Drucks. 9/6514 —	4861
<i>Dem Innenausschuß (federführend) und dem Haus- haltsausschuß (beteiligt) überwiesen</i>	4846	<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	4861
Nassauer	4834	Präsident Dr. Wagner	4861
Minister Gries	4837	Borsche (<i>Anlage 3</i>)	4868
Ernst	4839		
Dr. Gerhardt	4841	22. Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umweltfragen zu dem Antrag der Abg. Spruck, Nolte, Seiboldt (CDU) und Fraktion betreffend Auswirkung der Setzungen von landwirtschaftlichen Nutzflächen im Gebiet der Stadt Nidda — hier: am Beispiel der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Bauern Gaede — Drucks. 9/6504 zu Drucks. 9/5884 —	4861
Josef Weber	4842	<i>Beschlußempfehlung angenommen</i>	4861
<i>Ernst</i>	4844	Präsident Dr. Wagner	4861
Minister Gries	4845	Nolte (<i>Anlage 4</i>)	4869
Vizepräsident Dr. Lang	4846		
12. Große Anfrage der Abg. Weiß, Frau Beckmann, Frau Philippi, Immel, Prusko, Badeck, Müller (Gelnhausen), Brockmann, Lenz (Frankfurt), Mül- ler (Marburg), Gerhold (CDU) und Fraktion be- treffend Verhinderung des Mißbrauchs von Sozial- leistungen — Drucks. 9/6366 zu Drucks. 9/5352 —	4846	27. Dritter Arbeitsbericht des Petitionsausschusses (Petitionsbericht 1981) — Drucks. 9/6527 —	4861
<i>Antwort besprochen</i>	4861	<i>Entgegengenommen</i>	4863
Weiß	4846	Frau Seitz	4861
<i>Frau Dr. Streletz</i>	4849	Präsident Dr. Wagner	4863
Frau Dr. Streletz	4851		
<i>Gerhold</i>	4852	16. Große Anfrage der Abg. Welteke, Bruch, Görlach, Hellwig, Dr. Lang, Pfuhl, Schlappner, Hans-Otto Weber, Zabel (SPD) und Fraktion betreffend Entwicklung der Finanzen im Ländervergleich unter besonderer Berücksichtigung des Länderfinanz- ausgleichs — Drucks. 9/6520 zu Drucks. 9/6190 —	4863
<i>Weiß</i>	4852	<i>Zur weiteren Beratung dem Haushaltsausschuß über- wiesen</i>	4863
<i>Weiß</i>	4854	Präsident Dr. Wagner	4863
Frau Strumpf	4856		
Minister Clauss	4859		
Präsident Dr. Wagner	4861		
19. Antrag der Abg. Greiff, Weiß, Schoppe, Frank, Brockmann, Frau Seitz, Spruck (CDU) und Frak- tion betreffend Einrichtung von Berufsakademien in Hessen — Drucks. 9/6041 —	4861		

Im Präsidium:

Präsident Dr. Wagner
Vizepräsident Dr. Lang
Vizepräsident Weghorn
Vizepräsident Lengemann
Vizepräsident Stöckl

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Börner
Minister des Innern Gries
Minister der Finanzen Reitz
Minister der Justiz Dr. Günther
Kultusminister Krollmann
Minister für Wirtschaft und Technik Hoffie
Sozialminister Clauss
Minister für Landesentwicklung, Umwelt,
Landwirtschaft und Forsten Schneider
Minister für Bundesangelegenheiten Frau Dr. Rüdiger
Staatssekretär Bartholomäi
MinDirig Dr. Pittermann
Staatssekretär Dr. Dethloff
MinDirig Dr. Friedrich
Staatssekretär Dr. Lenz
Staatssekretär Kirst
Staatssekretär Dr. Steinhäuser
Staatssekretär Jordan

(Beginn: 9.01 Uhr)

Vizepräsident Lengemann:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 78. Plenarsitzung dieser Wahlperiode. Die Beschlußfähigkeit des Hauses ist gegeben.

Zur Tagesordnung ist mitzuteilen, daß noch die Punkte 3 - Verteidigung -, 5, 8 - hier haben wir die Aussprache fortzusetzen -, 9, 10, 12, 16, 19, 20, 22, 27, 28, 31 und 42 aufzurufen sind.

Wie im Ältestenrat vereinbart, soll heute bis 18 Uhr getagt werden.

Die Vereidigung des Präsidenten des Staatsgerichtshofs und des Landesanwalts ist für 10.30 Uhr vorgesehen.

Ich schlage Ihnen vor, damit wir der Verwaltung ermöglichen, Bescheide zu Petitionen schon heute zu erteilen, jetzt die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen aufzurufen, weil gestern die letzten Empfehlungen gegeben worden sind. - Dem wird nicht widersprochen.

Ich rufe **Punkt 28** auf:

Beschlußempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen Drucks. 9/6522

Der Punkt wird durch zwei Beschlußempfehlungen des Innenausschusses ergänzt.

Es soll Wünsche geben, einzelne Petitionen aus der Globalabstimmung über die Ausschlußempfehlungen herauszunehmen. Ich bitte, die Nummern dieser Petitionen zu Protokoll zu geben.

Herr Kanther!

Kanther (CDU):

Es sind die Nummern 3462, 3489, 3632, 3747, 3767/IX - hier stimmt die CDU-Fraktion mit Nein. Im übrigen stimmt sie zu.

Vizepräsident Lengemann:

Herr Kollege Bökel!

Bökel (SPD):

Ich bitte darum, daß wir in Übereinstimmung mit den beiden anderen Fraktionen über die Petitionen Nr. 3443, 3517 und 3609/IX heute noch nicht beschließen, sondern diese noch einmal an den Ausschuß für Wirtschaft und Technik zurücküberweisen.

Vizepräsident Lengemann:

Ich bedanke mich. Die drei von Herrn Kollegen Bökel genannten Petitionen werden also auf jeden Fall aus der Beschlußfassung ausgenommen und dem Ausschuß für Wirtschaft und Technik zurücküberwiesen.

Ich komme zu den Petitionen, zu denen gesonderte Abstimmung gewünscht worden war. Ich glaube, wir können über alle Petitionen en bloc abstimmen. Wer insoweit, also hinsichtlich der von Herrn Kollegen Kanther aufgezählten Petitionen, den Beschlußempfehlungen der Ausschüsse zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Diesen Beschlußempfehlungen der Ausschüsse ist mit den Stimmen von SPD und F.D.P. zugestimmt worden. Dagegen gestimmt hat insoweit die CDU.

Jetzt kommen wir zu den übrigen Petitionen. Wer diesen Beschlußempfehlungen mit Ausnahme der drei von Herrn

Kollegen Bökel genannten Petitionen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Insoweit ist den Empfehlungen einstimmig stattgegeben worden. Damit ist Punkt 28 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe nun vor Punkt 42 - das war mir gestern abend von den Fraktionen so mitgeteilt worden - die Fortsetzung des Tagesordnungspunktes 8 - Umweltbericht - auf. Hierzu hat der Herr Umweltminister das Wort.

Schneider, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat mit dem Bericht, der hier zur Diskussion steht, zum viertenmal dem Landtag einen Umweltbericht vorgelegt. Dieser Bericht umfaßt den Zeitraum vom 1. Januar 1979 bis 31. Dezember 1981, also drei Jahre.

Sie alle wissen, daß uns in diesen drei Jahren wiederholt Umweltthemen auch in diesem Parlament beschäftigt haben. Ich halte es deshalb für richtig und für gut, daß zu einer Zeit, von der wir uns alle angewöhnt haben, festzustellen, daß das Umweltbewußtsein der Bürger draußen im Lande gewachsen sei, sich auch das Parlament einmal wenigstens zwei Stunden mit der Problematik, die wir in unserem Land im Bereich der Umweltbelastungen vorfinden, auseinandersetzt und daß es hierbei nicht nur darum geht, sich damit zu beschäftigen, was wir erreicht haben, sondern es geht vor allem darum, daß wir uns damit beschäftigen, was wir noch nicht erreicht haben und welche Probleme es gemeinsam zu überwinden gilt.

Deshalb habe ich mich auch dazu entschlossen, diesen Bericht 1982 nicht nur als einen Umweltbericht vorzulegen, der sozusagen eine Erfolgsmeldung beinhaltet, eine Berichterstattung für Hessen zum Inhalt hat, sondern habe darüber hinaus vor allem den Versuch unternommen, einen Umweltqualitätsbericht vorzulegen, das heißt, auch offenzulegen, welche Probleme es zu lösen gilt und wo wir noch Nachholbedarf im Umweltschutz in Hessen haben.

Ich freue mich natürlich, daß dieses Bemühen gestern von allen drei Fraktionen einhellig begrüßt worden ist und daß mehr oder weniger positiv auch der Versuch als gelungen bezeichnet worden ist.

Die Bilanz, meine Damen und Herren, dieses Berichtes zeigt in der Tat Licht und Schatten. Sie läßt erkennen, daß wir in den letzten zehn Jahren in der Umweltpolitik Verbesserungen erreicht haben. Es wird aber auch nicht beschönigt - lassen Sie mich darauf in erster Linie hinweisen -, daß es in den siebziger Jahren auch erhebliche Verschlechterungen in Einzelbereichen der Umwelt gegeben hat.

Hessen als dichtbesiedeltes Umland mit hoher Industrialisierung befindet sich hierbei - auch das muß man feststellen - sowohl im nationalen als auch im globalen Trend. Die Entwicklung wird vor allem durch eine wachsende Zunahme einzelner problematischer Schadstoffe wie zum Beispiel der Schwermetalle, kanzerogener Stoffe in der Luft, im Wasser und im Boden, durch Landschaftsverbrauch sowie durch einen besorgniserregenden Rückgang von wildlebenden Tieren und Pflanzen gekennzeichnet.

Aber bei all diesen Problemen sollten wir zwei Dinge nicht vergessen und uns über Hessen hinaus immer wieder ins Bewußtsein rufen.

Wir tragen bei allem unserem Handeln auch politische Verantwortung für die entstandenen und immer weiter entstehenden globalen Probleme. Lassen Sie mich hinzufügen: Diese globalen Entwicklungen, die sich zeigen und die jeder in dem Bericht "Global 2000", den die amerikanische Regie-

rung vorgelegt hat, nachlesen kann, sind in der Tat besorgniserregend. Sie sind lebensbedrohend, wenn wir es in den nächsten 3, 4 Jahren nicht fertigbringen, hier entscheidende Änderungen gemeinsam herbeizuführen.

Hier liegt es vor allem mit an den Industrienationen, einen Beitrag dazu zu leisten, um diesen globalen lebensbedrohenden Entwicklungen, die vor allem von den Entwicklungsländern der sogenannten Dritten Welt ausgehen, zu begegnen und durch Hilfestellung mit dazu beizutragen, diesen Trend zu stoppen und umzukehren. Der Export der Umweltverschmutzung durch die Industriestaaten muß aufhören, wollen wir uns langfristig nicht die Grundlagen unserer eigenen Industriegesellschaft gänzlich entziehen.

Bei der Umweltsituation in Hessen, meine Damen und Herren - damit komme ich zu einer zweiten Vorbemerkung -, müssen wir uns stets der Ausgangslage bewußt sein. Das muß man immer wieder betonen, weil das von vielen, wenn es darum geht, festzustellen, was wir erreicht haben und was wir nicht erreicht haben, einfach außer acht gelassen wird.

Wir müssen immer wieder darauf hinweisen, daß die seit etwa zehn Jahren betriebene konventionelle Umweltpolitik sich in diesem industriellen Ballungsraum immer noch - und das wird noch eine Zeitlang anhalten - mühsam mit den Folgeschäden von 100 Jahren Industrialisierung auseinandersetzen muß. Hier sind Anstrengungen unternommen worden, und deshalb schlägt sich auch der Stellenwert des Umweltschutzes in diesem Bericht in den gewachsenen Landesausgaben nieder. Ich will die nicht wiederholen; sie stehen in dem Bericht und sind hier gestern auch vorgetragen worden.

Wir haben sowohl im finanziellen als auch im personellen Bereich in diesen zehn Jahren ganz erhebliche Anstrengungen unternommen, nicht um in erster Linie - um es zu wiederholen - Zukunftsperspektiven zu setzen und vorsorgende Umweltpolitik zu betreiben; da sind wir noch in den Anfängen. Wir haben uns vielmehr in erster Linie damit zu beschäftigen gehabt, die Auswirkungen von 100 Jahren Industrialisierung - verstärkt in den letzten dreißig Jahren - stufenweise in den Griff zu bekommen und Reparaturen vorzunehmen.

Trotz dieser großen Anstrengungen im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden, die vor allem in den siebziger Jahren unternommen worden sind, um die dringendsten Umweltprobleme zu lösen, konnte es nicht verhindert werden - lassen Sie mich das sehr deutlich sagen -, daß Belastung und Verbrauch unserer natürlichen Lebensgrundlagen ein Grundproblem unserer Industriegesellschaft geblieben sind. Ich wiederhole es immer wieder, weil ich es als das entscheidendste und wichtigste Moment unserer Vorsorgepolitik ansehe: Täglich werden in Hessen weiterhin durch Baugebiete, Gewerbegebiete, Straßenbau, Deponien, Kiesgruben und vieles andere mehr 10 ha Land umgewandelt und auf Dauer der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Täglich 10 ha, das sind, um auch das zu wiederholen, 14 Fußballfelder.

Wenn ich wenigstens einige Punkte des Berichts besonders hervorheben darf, dann möchte ich mit dem Stichwort Wald in Hessen beginnen. Sie können aus dem Bericht etwas entnehmen, was uns in der Öffentlichkeit immer wieder beschäftigt, schwerpunktmäßig bei der Diskussion über die südhessischen Probleme: die Waldbilanz im Zusammenhang mit dem Bau der Startbahn West.

Die Waldbilanz ist in Hessen insgesamt positiv. Diese Aussage ist allerdings eingegrenzt auf den nordhessischen Bereich; in Südhessen haben wir eine negative Bilanz. Im

Rhein-Main-Gebiet sind seit 1945 - lassen Sie mich das noch einmal in Erinnerung rufen - Wälder in einer Größenordnung von 2.500 ha verlorengegangen. Dazu haben viele, viele Maßnahmen beigetragen. Dazu gehören große und kleine Maßnahmen, die mit Bau- und Gewerbegebieten, mit Kiesgruben, mit Straßenbau und Startbahnbau beziehungsweise Flughafen zu tun haben.

Das Konzept der Landesregierung zur Bekämpfung des Landschaftsverbrauchs habe ich anlässlich der Debatte über die Große Anfrage zum Landbau und zur Umweltsicherung in den Verdichtungsgebieten Hessens vorgetragen. Es muß unser gemeinsames Ziel sein - und ich lasse mich überhaupt nicht dadurch davon abbringen, daß in jedem Einzelfall immer wieder gesagt wird, hier sei nicht der Punkt, an dem man anfangen sollte, Landschaftsverbrauch zu verhindern, man sollte vielmehr woanders damit anfangen -, die Gemeinden vor allem im Rhein-Main-Gebiet zu einer zurückhaltenderen, ökologisch sinnvollerer Flächenpolitik anzuhalten. Das gilt für viele, viele Bereiche.

Die Landesregierung wird in Zukunft alle rechtlichen Instrumente, auch das Instrument der Landesentwicklungsplanung, noch intensiver nutzen müssen als bisher, um größere Eingriffe in Natur und Landschaft vor allem in unserem Ballungsraum zu vermeiden.

Lassen Sie mich zu einem zweiten Stichwort kommen, zum Naturschutz. Wir haben seit 1970 im Bereich des Naturschutzes große Anstrengungen unternommen. Ich verweise auch auf die Beantwortung des Berichtsantrages zum Vollzug des Hessischen Naturschutzgesetzes. In den letzten zehn Jahren haben wir etwa die Hälfte der heute vorhandenen Naturschutzgebiete ausgewiesen, sie also verdoppelt. Das besagt aber zunächst noch gar nichts, wenn man sich im einzelnen anschaut, wo wir etwas weiterentwickelt haben und wo wir noch weiteres zu tun haben.

Wir stehen vor der Tatsache, daß die Vielfalt wildlebender Tier- und Pflanzenarten in der Bundesrepublik mindestens ebenso gefährdet ist wie in vielen anderen Staaten sowohl Europas als auch Afrikas, Asiens und anderer Gebiete der Welt.

Die im Umweltbericht 1982 veröffentlichten Roten Listen der bestandsgefährdeten Pflanzen und Tiere sind alarmierend. Zur Ausrottung von Tieren und Pflanzen hat eine Vielzahl teilweise harmlos anmutender Eingriffe in das komplexe Ökosystem beigetragen.

Die Hessische Landesregierung wird deshalb alles tun, was notwendig ist, um zu bewirken, daß in unserem Land diese düsteren Prognosen nicht eintreffen. Deshalb habe ich kürzlich den Entwurf eines Naturschutzprogramms vorgelegt, das die bisherigen Maßnahmen zusammenfassen und zu einer langfristigen Gesamtnaturschutzstrategie für das Jahr 2000 erweitern soll; denn im Naturschutzbereich ist es notwendig, nicht punktuell vorzugehen, sondern die Gesamtzusammenhänge zu sehen und die einzelnen Entscheidungen über den Ausweis weiterer Naturschutzgebiete davon abhängig zu machen.

Mit der Naturqualität ist der Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers eng verzahnt. Die im Bericht abgedruckten Gewässergütekarten von 1970 bis 1980 weisen insgesamt einen positiven Trend aus. Nachweisbar hat sich der biologische Zustand der hessischen Oberflächengewässer in den vergangenen Jahren in weiten Bereichen verbessert. Das Investitionsvolumen für Abwasseranlagen hat in den letzten zehn Jahren in Hessen rund 5 Milliarden DM betragen.

Hierdurch konnte der Ausbau des Kläranlagensystems forciert werden. Herr Kollege Frank, lassen Sie mich das zu Ihrer Anmerkung von gestern sagen: Heute wird das Abwasser in Hessen von etwa 85 % der Bevölkerung in insgesamt 550 kommunalen Kläranlagen gereinigt, von denen 70 % voll biologisch arbeiten.

Lassen Sie mich hinzufügen, daß die Frage, ob wir 100 % erreichen werden, in der Tat unter dem Aspekt berechtigt ist, daß es sich überwiegend um kleine Gemeinden in dünnbesiedelten Räumen handelt, für die die Schadstoffbelastung der Oberflächengewässer bei weitem nicht solche Bedeutung hat. Man wird in einzelnen Fällen auch fragen müssen, ob, um dieses Ziel zu erreichen, die notwendigen finanziellen Aufwendungen in einem Verhältnis zum ökologischen Erfolg stehen. Auch das muß man deutlich sagen, wenn es um die Frage geht, ob wir das Ziel von 100 % aus ökologischen Gründen dringend erreichen müssen.

Lassen Sie mich hinzufügen, daß auch die hessische Industrie nicht immer ohne erheblichen staatlichen Druck die Abwasserreinigung forciert und dazu beigetragen hat, daß hessische Flüsse wieder sauberer geworden sind.

Lassen Sie mich auch, weil das gestern Gegenstand der Diskussion gewesen ist, darauf hinweisen, daß wir auch in diesem Bereich der Abwasserprobleme bei den bisherigen Abwasserbehandlungsverfahren an der Grenze der Finanzierbarkeit stehen; das sei hier noch einmal betont.

Ich setze deshalb darauf, daß die Möglichkeiten alternativer Entsorgungstechnologien, auch wenn sie nicht immer nachweisbar zum gleichen Erfolg führen, je nach den finanziellen Gegebenheiten forciert werden müssen, unabhängig davon, daß man auch über die Einpassung solcher Anlagen in die Landschaft geteilter Auffassung sein kann.

Wir haben nicht verschwiegen, daß wir zur biologischen Gewässergüte kein umfassendes Zustandsbild eines Gewässers haben. Problematisch sind vor allem die Schadstoffe, die gar nicht immer sichtbar sind. Nicht ein Gewässer, das schmutzig aussieht, ist problematisch, sondern häufig sind es nicht sichtbare Dinge, die uns die großen Sorgen machen, wie zum Beispiel Schwermetalle, schwer abbaubare Stoffe, organische Mikroverunreinigungen und andere Schadstoffe, insbesondere die Organohalogene, die durch das biologische Zustandsbild nicht erfaßt werden können.

Ich erinnere hier nur an die Initiativen zum Grundwasserschutz, an die richtungweisenden Bescheide zur Abwasserreinigung gegenüber der Firma Hoechst AG sowie an die Maßnahmen zur Verringerung von Belastungen mit Schwermetall wie Quecksilber und Cadmium.

Da die Vielfalt der Schadstoffe gestiegen ist, die uns nicht nur im industriellen Bereich Probleme bereiten, sondern auch im Hinblick auf die häusliche Abwasser- und Abfallmenge, ist es in den letzten Jahren schwieriger geworden, das Wasser sauber zu halten. Ich bin aber der guten Hoffnung - meine Damen und Herren, lassen Sie mich das hier auch wiederholen -, daß uns das zum Beispiel für den Main, der nach wie vor das Problem Nummer 1 bei den Gewässern ist, bis Mitte der achtziger Jahre gelingt, wenn all die in Bau befindlichen Maßnahmen, vornehmlich der Stadt Frankfurt und der verschiedenen Werke von Hoechst, ihrer Bestimmung übergeben werden können.

Wenn auch in den vergangenen Jahren bereits Investitionen in Milliardenhöhe zum Ausbau der Abwasseranlagen in Hessen getätigt wurden und auch das Abwasserabgabengesetz - lassen Sie mich das noch einmal sagen - seine Anreizwirkung, die ich für einen ganz wichtigen Punkt halte, ausgeübt hat - denn eine ganze Reihe von Investitionen im industriellen

Bereich sind unter der Androhung des Abwasserabgabengesetzes in Gang gesetzt worden -, so besteht immer noch ein Investitionsbedarf im kommunalen Bereich für Abwasseranlagen in Höhe von etwa 4 Milliarden DM und im industriellen Bereich von etwa 1 Milliarde DM. Also noch einmal: in einer Größenordnung, wie wir Mittel in den letzten zehn Jahren aufgewandt haben.

Diese investiven Maßnahmen sind unverzichtbar und für den vorbeugenden Gewässerschutz von herausragender Bedeutung.

Wenn sich auch die hessische Trinkwasserversorgung im wesentlichen auf Grundwasser stützt und wir Gott sei Dank hier nicht die gleichen Probleme haben wie andere Länder - das Grundwasser hat immer noch einen Anteil von 85 % an der Trinkwasserversorgung -, müssen wir uns dennoch darauf einstellen, daß dieses zur Trinkwasserversorgung nicht immer ausreicht und zunehmend auch das Oberflächenwasser dafür genutzt werden muß. Daher sind Abstriche an den von uns geplanten Zukunftsinvestitionen für den Gewässerschutz praktisch nicht möglich.

Lassen Sie mich zum Thema Trinkwasserversorgung auch einige Anmerkungen machen. Die Trinkwasserversorgung muß unter dem Aspekt gesehen werden, daß wir uns hier nach wie vor an einem kritischen Punkt befinden. Für mich ist eine langfristige, sichere und ökologisch vertretbare Versorgung der Bürger im Rhein-Main-Gebiet mit Trinkwasser noch lange nicht gewährleistet. Lassen Sie mich das hier mit Nachdruck sagen. Wenn draußen immer etwas anderes behauptet wird, dann ist das zu widerlegen und entspricht nicht den Gegebenheiten.

Schon der bisherige Bedarf von rund 268 Millionen cbm Trinkwasser pro Jahr war in unserem Lande in der Vergangenheit - selbst in den letzten drei nassen Jahren - nur dadurch zu decken - lassen Sie mich das wiederholen -, daß zum Teil, und zwar in einer Größenordnung bis zu rund 18 Millionen cbm pro Jahr, mehr Grundwasser gefördert worden ist, als genehmigt war und letztlich auch ökologisch vertretbar ist. Insbesondere im Ried mußte es nach erheblichen Grundwasserabsenkungen, wie Sie alle wissen, zu einer Drosselung der Entnahme kommen.

Ich möchte mit aller Deutlichkeit noch einmal darauf hinweisen, daß die derzeitige Förderkapazität keine für eine Risikoabdeckung erforderliche Reservhaltung berücksichtigt und auch keine Mehrförderung bei steigendem Bedarf, beispielsweise in einem Trockenjahr, ermöglicht. Das Problem wird noch dadurch verschärft, daß - wie ich schon angedeutet habe - gerade in Südhessen die unterschiedliche Gefährdung und örtliche Belastung des Grundwassers durch Schadstoffe dessen Eignung als Trinkwasser teilweise in Frage stellt, so daß wir in manchen Bereichen eigentlich Brunnen schließen müßten.

Das muß man immer wieder in Erinnerung rufen, wenn es um Diskussionen über die Wasserversorgung in Südhessen geht. Deshalb ist die Erschließung zusätzlicher Trinkwassermengen eine politisch vordringliche Aufgabe.

Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die öffentliche Kritik an dem von mir vorgelegten Entwurf eines Wasserverbandsgesetzes zu beurteilen - lassen Sie mich das wiederholen -, dessen Ziel die überörtliche Wasserbeschaffung für die Zukunft ist. Zu den Bedenken gegen den von mir für notwendig gehaltenen Wasserverband möchte ich vor allem bemerken, daß es in anderen Bundesländern - das wird von den Wasserbeschaffern, den Wasserorganisationen und den Kommunalen Spitzenverbänden einfach übersehen und verschwiegen - bereits Verbände dieser Art und Größenordnung gibt, die ohne bürokratischen Wasserkopf funktionieren.

Ich möchte noch einmal betonen - lassen Sie mich das hier auch unmißverständlich sagen -, daß mir ein freiwilliger Zusammenschluß der Wasserversorgungsunternehmen zu einem Dachverband lieber ist.

Vizepräsident Lengemann:

Herr Minister, der Kollege Sturmowski möchte eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie sie zu?

(Minister Schneider: Gerne, ja!)

Bitte schön, Herr Sturmowski!

Sturmowski (CDU):

Herr Minister, wie beurteilen Sie denn die Gründung des Verbandes Hessisches Ried und seinen konkreten Auftrag in diesem Zusammenhang?

Schneider, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Dieser Auftrag ist nach meiner Überzeugung richtig gewesen. Jetzt kommt es entscheidend darauf an, Herr Kollege Sturmowski, daß der Ried-Verbund mit dem möglicherweise in Frage kommenden Vogelsbergbereich und dem Ernstbachtal-Bereich in einen gemeinsamen Gesamtverbund kommt, um Ausgleichsmöglichkeiten zu schaffen, damit unter besonderen Gegebenheiten einer Notstandssituation im Hinblick auf die Wasserversorgung nicht ökologische Schäden - weder in dem einen noch in dem anderen Bereich eintreten. Das ist die Konzeption, die ich gerade noch einmal vortragen wollte.

Deshalb appelliere ich noch einmal an die Wasserversorgungsunternehmen und auch an die Kommunen in diesem Zusammenhang, die Diskussion über den freiwilligen Zusammenschluß beschleunigt voranzutreiben. Es hilft mir gar nichts; wenn die Spitzenverbände und die Wasserversorgungsunternehmen sagen, deine Konzeption wollen wir nicht, die ist nicht richtig, wir wollen das alles viel lieber freiwillig machen - wenn in diesem Punkt seit 12 Jahren nichts geschieht. Wo sind denn die freiwilligen Ansätze, die hier zu einer gemeinsamen Konzeption führen?

Es ist richtig, daß die Südhessische Gas und Wasser AG, gemeinsam mit den Stadtwerken Frankfurt und Wiesbaden, nunmehr eine Untersuchung durchgeführt hat; ich begrüße das ausdrücklich. Sie muß allerdings mit den anderen, die nicht bei dieser Untersuchung beteiligt waren, konsensfähig sein. Dazu gibt es bisher noch keine Aussagen.

Lassen Sie mich deshalb meinen Appell wiederholen: Ich würde einen freiwilligen Zusammenschluß begrüßen; aber er muß vorangetrieben werden, um endlich konkret etwas zu unternehmen. Deshalb sei mir in diesem Zusammenhang auch erlaubt, noch einmal darauf hinzuweisen, daß es doch wohl nicht angeht - und das ist der zweite wichtige Punkt, der im Zusammenhang mit dem Verband und dem Gesamtverbund immer wieder vorgetragen werden muß -, das Wasser immer nur dort zu holen, wo es billig zu haben ist und - damit komme ich zu einem weiteren Punkt - die Kosten für die Beseitigung der ökologischen Schäden nicht über den Wasserpreis zu regeln, sondern der Allgemeinheit aufzubürden.

Dann kommen wir zu völlig ernsten Vergleichszahlen, was den Preis für Wasser aus der Ernstbachtalsperre, aus dem Ried oder gar aus dem Vogelsberg anlangt. Alle Maßnahmen, die im Vogelsberg zur Grundwasseranreicherung zusätzlich notwendig sind, dürfen nicht im Wasserpreis ihren Niederschlag finden, sondern man muß sagen, daß man das

sowieso machen muß, um die Hochwasserprobleme in den Griff zu bekommen.

Wenn man diese Hunderte von Millionen DM, die hier notwendig sind, hinzufügt, ist die Kostenrelation im Vergleich zu Wasser aus der Ernstbachtalsperre, aus dem Vogelsberg oder aus dem Ried nicht mehr angemessen.

Das gilt, wie gesagt, auch für die Sanierungsmaßnahmen im Hessischen Ried. Wir können es nicht zulassen, daß man das Wasser dort nimmt, wo man glaubt, daß es billiger ist und dann eben alle Folgeschäden - um es zu wiederholen - der Allgemeinheit aufbürdet. Das heißt, daß dann Land, Bund oder wer auch immer mit Steuergroschen den Rest finanziert.

Vizepräsident Lengemann:

Herr Minister, der Kollege Sturmowski möchte noch eine Zwischenfrage stellen.

(Minister Schneider: Gerne, ja!)

Bitte schön!

Sturmowski (CDU):

Herr Minister, sollte in dem Zusammenhang nicht bedacht werden, daß die kommunalen Wasserwerke schon vor Jahren bemüht waren, die Unterstützung der Landesregierung für großräumige Absprachen und Lösungen zu finden? Leider muß man doch feststellen, daß dies nie ausreichend geschehen ist und daß dieser Gesetzentwurf, der ja nur geringe Chancen für eine Verwirklichung hat, der Öffentlichkeit quasi als Alibi präsentiert wird.

Schneider, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Kollege Sturmowski, ich habe nie einen Hehl daraus gemacht und wiederhole es noch einmal, daß das, was in den letzten Jahren an Bemühungen zur Gesamtversorgung von den Verbänden im Hessischen Ried geleistet worden ist, anerkannt wird. Daran gibt es gar keinen Zweifel.

Mir geht es darum - das wiederhole ich noch einmal -, daß parallel zu der damaligen Entwicklung - insofern ist die Vorlage dieses Gesetzentwurfs überhaupt nichts Neues - bereits vor mehr als zehn Jahren - ich kann mich noch an die Diskussionen erinnern - einer meiner Vorgänger, Herr Dr. Tröscher, den Gesamtverbund eingebracht hat, um, wie er es damals meinte, zu einem landeseinheitlichen Wasserpreis zu kommen. Das wurde damals schon mit in die Diskussion eingebracht.

Darüber diskutieren wir schon 12 Jahre. Ich habe seit zwei Jahren vor diesem Hause wiederholt zum Ausdruck gebracht: wenn nicht innerhalb kurzer Zeit das Reden endlich in konkretes Handeln übergeht, werde ich mir erlauben, einen Gesetzentwurf zur Diskussion zu stellen. Nichts anderes habe ich gemacht. Das ist der Punkt, an dem wir jetzt stehen.

Wir werden ihn in dieser Legislaturperiode nicht mehr verabschieden. Er ist noch nicht einmal im ersten Durchgang im Kabinett gewesen. Ich habe den Referentenentwurf bewußt zur öffentlichen Diskussion gestellt, um möglichst frühzeitig alle zu beteiligen und um möglichst frühzeitig zu erreichen, daß jeder seine Bedenken und Lösungsmöglichkeiten, die er sieht, mit einbringen kann.

Ich habe deshalb für die nächste Woche noch einmal die Wasserverbände, die Wasserversorgungsunternehmen und die Kommunalen Spitzenverbände zu einem Gespräch eingeladen, um auch ihre Positionen einzubeziehen. Aber mit der

Negierung allein kommen wir nicht weiter, Herr Kollege Sturmowski. Der konkrete Auftrag, zu einem freiwilligen Gesamtverbund zu kommen, besteht seit mehr als zehn Jahren.

Vizepräsident Lengemann:

Herr Minister, der Kollege Sturmowski hat eine weitere Zwischenfrage. - Bitte schön!

Sturmowski (CDU):

Herr Minister, sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß dann aber etwas mehr Wille zur Zusammenarbeit mit den Kommunen erkennbar werden müßte als die Absicht der Landesregierung, die Dinge par ordre du moufti regeln zu wollen?

Schneider, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Kollege Sturmowski, das ist genau der Punkt, um den ich mich bemüht habe, und zwar nicht erst mit der Vorlage des Entwurfs. Ich bin zuvor bei der Wasserbeschaffungsgemeinschaft, die der Zusammenschluß der Versorgungsunternehmen Südhessens ist, wiederholt gewesen - ich selbst, mein Staatssekretär und unsere Fachleute - und habe diese Frage mit ihnen diskutiert.

Dann habe ich gesagt, jetzt schreibe ich das Ganze einmal in einen Referentenentwurf, und dieser Referentenentwurf wird, bevor er im Kabinett behandelt wird, erst einmal den Beteiligten zur Kenntnis gegeben, um weitere Diskussionen auszulösen. Das gab es bisher im Gesetzgebungsverfahren noch nicht, und ich habe mir die Zustimmung des Kabinetts dazu geben lassen.

Was soll man denn noch machen, um Bereitschaft zu zeigen, möglichst frühzeitig alle an einem Gesetzgebungsverfahren zu beteiligen? Ich vermag wirklich nicht einzusehen, was man noch zusätzlich machen soll.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der Punkt, um den ich mich nächste Woche erneut bemühen werde, bevor ich diesen Entwurf dann überarbeitet dem Kabinett zum ersten Durchgang vorlegen werde. Dann kommt die offizielle Anhörung. Ich weiß beim besten Willen nicht, wie man Beteiligung, öffentliche Diskussion und Mitwirkung der Betroffenen noch anders regeln soll. Mir ist bisher nichts Besseres eingefallen.

(Kanter (CDU): Aber ein miserabler Entwurf bleibt es!)

- Herr Kollege Kanther, es bleibt jedem unbenommen, andere Vorschläge zu unterbreiten.

(Kanter (CDU): Einfach von der Juristerei her!)

In der Tat gibt es eine ganze Reihe von Ansatzpunkten: die Frage, welche Mitglieder man vorsieht, die Frage, ob man Zielvorgaben hineinschreibt, in welcher Richtung dort gearbeitet werden soll. Das sind alles Punkte, die aber die Beteiligten kannten; lassen Sie mich das hier noch einmal feststellen.

Ich habe vorher mit einer ganzen Reihe von Beteiligten gesprochen und ihnen gesagt, das ist die Diskussionsgrundlage, die unter den und den Vorgaben von uns aufgestellt wird, und darüber läßt sich reden. Die Reaktion war, daß sie zunächst einmal nein gesagt haben, und zwar alle.

Das ist für mich das Verwunderliche, daß es hier eine gemeinsame Front derer gab, die aus ökologischen Gründen alles verhindern wollen, und derer, die aus ihrer Versorgungsfunktion, aus ihrer unternehmerischen Funktion heraus ja keine Konkurrenz oder Eingriffsmöglichkeiten von anderen haben

wollen. Da gab es plötzlich eine Koalition derer, die sich sonst auf allen Ebenen bekämpfen, um mit unterschiedlicher Zielsetzung in gemeinsamem Vorgehen auf die Landesregierung einzuhauen.

Lassen Sie mich zu dem Thema Abfallbeseitigung nur einige Stichworte nennen. Dazu stand auch eine gesonderte parlamentarische Initiative auf der Tagesordnung, die gestern von Ihnen direkt zur Beratung an den Ausschuß überwiesen worden ist.

Wir haben mit der endgültigen Feststellung des Abfallbeseitigungsplanes I für Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle unseren gesetzlichen Auftrag erfüllt und die möglichen Standorte für Deponien, für Verbrennungsanlagen und die Einzugsgebiete ausgewiesen.

Jetzt ist es die Aufgabe der zuständigen Träger - Landkreise und kreisfreie Städte -, ausreichende Entsorgungsanlagen zu schaffen, soweit sie sie noch nicht in ihren eigenen Gebieten haben. Ich kann nur immer wieder sagen, das Umwelterfordernis dabei ist, eine sichere Abfallbeseitigung zu erreichen. Da gibt es nach den uns vorliegenden Untersuchungsergebnissen Vorgaben, die auch dann durchgesetzt werden müssen, wenn im einen oder anderen Falle nach dem Sankt-Florians-Prinzip aus der örtlichen Sicht heraus der Versuch unternommen wird, das zu verhindern.

Vizepräsident Lengemann:

Herr Minister, der Herr Kollege Geipel hat eine Zwischenfrage. - Bitte schön!

Geipel (CDU):

Herr Minister, wie sicher kann man als Anliegerkreis darauf bauen, daß der Standort, den Sie in dem Abfallbeseitigungsplan angegeben haben, realisiert wird, auch wenn an dem von Ihnen vorgeschlagenen Ort die Bürger sowie die lokalen Verwaltungen sich querlegen?

Schneider, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Kollege Geipel, die Festlegungen in diesem Plan sind verbindlich. Sie sind die Vorgabe für den betroffenen Träger, dort ein Planfeststellungsverfahren einzuleiten, das, wie ich glaube, auf Grund dieser planerischen Vorgaben auch rechtlich abgesichert ist. Das ist die Ausgangssituation. Es liegt an dem Träger, die entsprechenden Planungen und Planfeststellungsverfahren nunmehr einzuleiten.

Im Bereich der Luftreinhaltung, um ein drittes Stichwort zu nennen, haben wir auf Grund des immissionsschutzrechtlichen Fundaments, das in den siebziger Jahren geschaffen worden ist, eine ganze Reihe von Problemen in den Griff bekommen. Neue Probleme müssen aber noch entschärft und gelöst werden.

Lassen Sie mich hier ein paar positive Aspekte nennen. Wir können einen Rückgang der Staubbelastungen feststellen, was eine Folge der strengeren Anforderungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der TA-Luft an industrielle Anlagen ist. Auch die Bleibelastung der Luft in den Zentren der Großstädte, zum Beispiel in Frankfurt, ist innerhalb der letzten fünf Jahre um mehr als 65 % zurückgegangen. Das war und ist vor allem ein Ergebnis des Benzin-Blei-Gesetzes.

Die Schwefeldioxyd-Emissionen sind seit 1973/74 bis heute in der Bundesrepublik von etwa 4 Millionen Tonnen im Jahr auf 3,4 bis 3,6 Millionen Tonnen zurückgegangen, obwohl - das muß man auch hinzufügen - der Primärenergieverbrauch in dieser Zeit zugenommen hat.

Unbeschadet dessen - lassen Sie mich jetzt die negative Seite zeigen - bereitet die zunehmende Gefährdung von Wäldern, vor allem der Nadelbaumbestände, durch den sauren Regen, der auf den Schwefeldioxydgehalt der Luft zurückzuführen ist, erhebliche Sorgen. Auf Ursachen und Lösungsmöglichkeiten bin ich in der Antwort auf die Große Anfrage zu den schwefelsauren Niederschlägen eingegangen, die ebenfalls auf der Tagesordnung stand und an den Ausschuß überwiesen worden ist.

Unsere Konzeption sieht vor, daß bis zum Jahre 2000 die Schwefeldioxydbelastung in der Luft von 3,4 auf 1 Million Tonnen reduziert wird. Das erfordert bei der Kohlepolitik eine konsequente Durchsetzung der Rauchgasreinigung und die Verwendung von schwefelarmer Kohle in kleinen Dampfkesseln der Industrie.

Lassen Sie mich, weil das gestern hier auch angesprochen worden ist, an dieser Stelle aus meiner Sicht noch einmal folgendes deutlich sagen: Wer meint, die ernstzunehmende Bedrohung unserer Wälder durch den sauren Regen mit dem nur auf den ersten Blick einleuchtenden Hinweis des Kernenergieausbaus auf breiter Front hinwegdiskutieren zu können, baut auf falschen Alternativen auf.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Schadstoffmenge wird durch ein zusätzliches Kernkraftwerk nicht um ein Gramm SO₂ verringert. Aber nur durch eine durchgreifende Abgasentschwefelung würde bis 1990 eine Entlastung an Schwefeldioxyd um 25 % erreicht werden.

Da wird immer wieder soviel von Investitionsstau gesprochen, insbesondere auch bei den Kraftwerksbetreibern. Hier ist ein großes Betätigungsfeld, hier hat niemand Angst vor Technologie. Es ist schlimm, daß in unserem Lande ein großes Unternehmen hervorragende Produkte auf den Markt bringt, die zu 80 % im Ausland angewandt werden, aber nicht in der Bundesrepublik Deutschland. Ich kann nur sagen, hier könnten wir sofort Investitionen in einer Größenordnung von mehreren Milliarden DM in Gang setzen, und das wird nicht durch den Bau von Kernkraftwerken, Herr Kollege Koch, geschehen.

(Beifall bei der SPD)

Wer bezahlt denn die absterbenden Wälder in unserem Lande, wer bezahlt denn das, was nicht mehr korrigierbar ist mit allen schlimmen Folgen?

(Beifall bei der SPD - Koch (CDU): Dann sagen Sie doch den Betreibern, wer bezahlen wird!)

- Ich sage das den Betreibern, und es ist schlimm, daß die Betreiber zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen die von der dortigen Landesregierung bereitgestellten mehreren hundert Millionen DM an Investitionszuschüssen mit noch keiner einzigen D-Mark bisher in Anspruch genommen haben, um diese Rauchgaswaschanlagen einzubauen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Ich kann nur sagen, und das wiederhole ich noch einmal, wir sollten uns vor der falschen Alternative hüten, weil bei den SO₂-Emissionen nur maximal 25 % dessen, was da herunterrieselt, aus Kohle- und Ölkraftwerken der Bundesrepublik Deutschland stammen. Das ist die zweite Feststellung, die man treffen muß. Was passiert denn mit den anderen 75 %, wenn wir glauben, die Alternative nur darin zu haben, wie es gestern hier wiederholt vorgetragen worden ist: Baut mehr Kernkraftwerke, dann ist das Problem gelöst! Das ist damit nicht gelöst!

(Rösler (CDU): Ganz falsche Darstellung! - Weitere Zurufe von der CDU)

Darauf kommt es mir an, das noch einmal zu sagen, ganz abgesehen davon, daß man sich über die ökologischen Folgen bei Kernkraftwerken natürlich dann auch unterhalten muß. Da geht es nicht um Ruß und Staub, da geht es um Abwärme, die in die Luft und ins Wasser geht, meine Damen und Herren, und auch dieses ist ein ökologisches Problem in unserem Ballungsraum.

Vizepräsident Lengemann:

Herr Minister, der Herr Abg. Sturmowski hat wieder eine Zwischenfrage.

(Minister Schneider: Gern!)

Bitte schön!

Sturmowski (CDU):

Herr Minister, hat diese Nichtinanspruchnahme von Investitionsmitteln der Landesregierung etwas mit der Führungsqualität dieser Regierung zu tun?

(Lebhafte Zurufe bei der SPD)

Schneider, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Sturmowski, wenn gerade Sie als Vertreter einer Partei, die ständig davon spricht: "Laßt doch die Wirtschaft nur walten, und laßt alles sich frei entwickeln, dann lösen sich die Probleme von selbst!", so etwas hier fragt, dann kann ich nur sagen: Was wollen Sie denn eigentlich?

(Beifall bei der SPD)

Bauen Sie auf die Selbstheilungskräfte des Marktes, oder wollen Sie alles mit staatlicher Auflage, mit staatlicher Steuerung in den Griff bekommen?

(Sturmowski (CDU): Führungsqualität, habe ich gesagt!)

- Ja, zur Führungsqualität gehört in der Tat vor allem auch das Instrumentarium, das man benötigt, um sich durchsetzen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Das ist schon ein entscheidender Unterschied. Ich kann Ihnen nur eine Antwort darauf geben, und das ist, nebenbei bemerkt, einhellig die Auffassung aller Umweltminister, auch die der CDU/CSU-regierten Länder; wir haben das neulich in Saarbrücken am Beispiel des Saarbrücker Kohlekraftwerks diskutiert; solange es keine gesetzliche Verpflichtung gibt, das hat der Saarländer dort sehr gerne zugegeben, durch die TA Luft oder die Großfeuerungsanlagenverordnung, die Werte zu senken, denkt kein Mensch daran, ein Kraftwerk zu bauen mit geringeren Werten, im Gegenteil, er läßt die alten, wenn die nicht auch noch mit einbezogen werden in die Anlageverordnung, weil sie billiger sind, schön weiterlaufen und denkt im Traum nicht daran, etwas Neues zu bauen. Das ist die Realität!

(Beifall bei der SPD)

Deshalb kann die Antwort nur sein, und das ist die gemeinsame Antwort der Umweltminister: die TA Luft und die Großfeuerungsanlagenverordnung nicht nur schnellstens zu verabschieden mit drastischen Reduzierungen, sondern auch die alten Anlagen einzubeziehen. Das ist die Antwort, die wir glauben geben zu müssen, wenn es darum geht, mit den Problemen unter anderem des sauren Regens fertig zu werden.

(Koch (CDU): Das ändert an der Frage der Bezahlung überhaupt nichts!)

- Herr Kollege Koch, ich kann nur immer wieder sagen, ich komme nachher noch einmal gesondert auf die Problematik der Finanzierbarkeit dieser Dinge zurück, ich kann nur immer wieder sagen, daß mit diesem Argument allein - seit zehn Jahren ist dieses Argument ja immer wieder gebracht worden - wir heute bei weitem noch nicht da wären, wo wir jetzt sind, was die positiven Ansätze anbelangt.

Noch einmal zum zweiten Argument. Ich habe vorhin versucht, das bei der Wasserversorgung zu verdeutlichen; das gilt für das Abwasser genauso. Wenn wir es so machen, daß wir nur die reinen Kosten, betriebswirtschaftlich gesehen, losgelöst von den ökologischen Folgeschäden, die ja auch finanziert werden müssen, in Betracht ziehen, wenn wir das so sehen, dann kommt man zu wirtschaftlich schiefen Ergebnissen. Dann treiben wir weiter Raubbau, und wir sorgen dafür, was viele ernst zu nehmende Fachleute sagen, daß wir uns den Boden unserer eigenen Industriegesellschaft langfristig entziehen.

(Koch (CDU): Das muß man in der Abwägung sehen!)

Das ist das Problem. Das muß man in der Abwägung sehen, in der Tat. Aber dann darf man nicht nur abwägen, was die Rauchgaswaschanlage für ein Kohlekraftwerk kostet. Nebenbei bemerkt, in Berlin wird ja ein solches gebaut, dort ist ein solches in Betrieb, das weit niedrigere Werte hat.

(Koch (CDU): Aber dann dürfen Sie nicht den umgekehrten Eindruck erwecken!)

- Tue ich gar nicht. Ich wehre mich nur dagegen, daß Sie den umgekehrten Eindruck erwecken: Baut doch nur Kernkraftwerke, und dann ist das Problem gelöst. Es ist nicht damit gelöst, das ist der Ansatz, von dem ich hier gesprochen habe!

(Beifall bei der SPD - Lebhaftes Zurufe von der CDU)

- Ich habe mir hier Ihr Programm noch einmal angesehen. Soll ich es Ihnen vorlesen, was Sie da hineingeschrieben haben zu dem Thema? Offensichtlich ist das nicht nur bei den Bürgern noch nicht bekannt, sonst würde mancher hellhörig werden, sondern in Ihren eigenen Reihen ist es noch nicht bekanntgeworden, was Sie da hineingeschrieben haben.

Aber lassen Sie mich noch etwas zu einem anderen Thema sagen; ich spreche jetzt von den Schadstoffbelastungen unserer Luft, die vor allem in verschiedenen Regionen ansteigen, insbesondere im Bereich der Stickoxyde und der Kohlenmonoxyde.

(Zuruf Sturmowski)

Darin steht, daß alles schon gelöst ist, weil die Industrie so freundlich gearbeitet hat.

(Rösler (CDU): Lesen Sie es doch vor! - Weitere lebhaftes Zurufe von der CDU - Gegenruf Pfuhl (SPD): Herr Milde, beruhigen Sie den Herrn einmal! Baldrian!)

Ich gebe es Ihnen nachher, ich will Ihre Zeit nicht über Gebühr in Anspruch nehmen.

Langfristig sind in den letzten 15 bis 20 Jahren auf Grund von Meßergebnissen die Stickoxydemissionen in belasteten Städten angestiegen, nicht gesunken, sondern angestiegen, und ich halte das für einen gravierenden Punkt, der auch im Zusammenhang mit der Frage Smogsituation gerade in den letzten Monaten wieder in der öffentlichen Diskussion stand. Die Beinahe-Smogsituation in Wiesbaden, Frankfurt und Offenbach zu Beginn dieses Jahres ist uns ja wohl noch in Erinnerung. Nach unserer Erkenntnis müssen die festgelegten Auslösewerte der Smogverordnungen für die einzelnen Alarmstufen aus gesundheitlichen Gründen überprüft wer-

den. Herr Koch, wenn Sie dann gleich wieder nach den Kosten und nach den Auswirkungen fragen, dann darf ich Sie auch verweisen auf eine ganze Reihe von Anfragen Ihrer Kollegen aus dem Umweltausschuß, die den Umweltminister ständig drängen, daß er noch nicht genügend voranmarschiert ist in dieser Frage.

(Sturmowski (CDU): Das ist doch richtig!)

Eine Verbesserung der Effektivität der Smogverordnung ist geboten, zum einen, was den Zeitpunkt der Alarmauslösung angeht, zum anderen aber auch, was die Maßnahmen zur Senkung der Schadstoffkonzentrationen betrifft. Nach meiner Auffassung sollten die bisher geltenden drei Alarmstufen verschärft werden, indem bestimmte emissionsmindernde Maßnahmen schon in der Alarmstufe 1 erfolgen, bei der nach der bisher geltenden Regelung die Bevölkerung lediglich gewarnt wird; da passiert überhaupt nichts mehr; es geht nämlich alles dann schön weiter. Wir könnten diese Smogverordnung im Alleingang ändern, ich halte allerdings ein einheitliches Vorgehen der Bundesländer für sinnvoller und habe deshalb auch auf der letzten Umweltministerkonferenz das nicht nur vorgetragen, sondern die Konferenz hat einen entsprechenden Vorschlag von mir aufgenommen und eine Kommission beauftragt, entsprechende Vorlagen auszuarbeiten.

Ich habe schon darauf hingewiesen und wiederhole es noch einmal, daß es nicht nur meine Auffassung ist, sondern die aller Umweltminister, daß wir die baldige Novellierung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft für dringend erforderlich halten. Auch bei der Ausarbeitung des Bundesinnenministers ist mein Ministerium beteiligt. Erstmals sollen darin für Schwermetalle wie Cadmium, Blei und Thallium Verschmutzungsgrenzen festgelegt werden. Daß das alles nicht auf große Gegenliebe stößt, brauche ich hier nicht zu wiederholen. Der Gesundheitsschutz soll überdies durch die Einführung strengerer Werte für krebserregende Stoffe entscheidend verbessert werden.

Verschiedenen Umweltschützern, lassen Sie mich das hier sagen, wenn immer wieder nach dem Kompromiß gefragt wird, geht die Novellierung der TA Luft nicht weit genug, der Industrie geht sie schon viel zu weit. Ich setze mich dafür ein, daß es zu einer Verschärfung der TA Luft entsprechend dem neuesten Stand der Technik kommt.

(Beifall bei der SPD)

Insoweit läßt die derzeitige Entwurfsfassung sicher noch einige berechtigte Wünsche offen. In der derzeitigen Situation muß, wie ich meine, aber erste Priorität unbeschadet aller kontroversen Debatten vor allem die Verabschiedung des vorliegenden Entwurfs der TA Luft-Novelle haben, damit es überhaupt zu einer Verbesserung kommt. Dann sollte man parallel natürlich gleich den Versuch unternehmen, zu weiteren Verbesserungen, sprich Verschärfungen zu kommen.

Einige Anmerkungen zu den Fragen der umweltpolitischen Konsequenzen aus dem, was ich hier vorgetragen habe. Der sehr detaillierte Bericht, den wir vorgelegt haben, hat deutlich gemacht, daß im zurückliegenden Berichtszeitraum viele große und verschiedene kleine Schritte zu spürbaren Verbesserungen in Hessen unternommen worden sind. Wir können deshalb zu Recht von einer positiven Bilanz unserer Arbeit im Bereich des Umweltschutzes sprechen. Wir können und dürfen uns aber nicht selbstzufrieden zurücklehnen, sondern wir müssen auf dem eingeschlagenen Weg weiter voranschreiten, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens, das sage ich deshalb so deutlich, weil vieles von dem, was immer wieder empfohlen wird, nicht wegen des Fehlens

politischer Durchsetzungsfähigkeit, sondern aus anderen Gründen nicht erreicht werden kann; es fehlen uns nämlich immer noch erhebliche Kenntnisse über verschiedene Ursachen und Wirkungszusammenhänge. Wenn wir die nicht haben, dann sollten wir uns davor hüten, vorschnelle Schlüsse zu ziehen und Lösungskonzepte auf den Tisch zu legen.

Zweitens. Die Überwachung der unterschiedlichen Umweltbelastungsfaktoren ist noch nicht ausreichend; sie muß nach meiner festen Überzeugung weiter intensiviert werden. Das kostet Geld; darüber darf niemand im unklaren gelassen werden, sowohl im investiven, als auch im personellen Bereich.

Drittens. Das objektiv feststellbare Vollzugsdefizit in einigen Bereichen des Umweltschutzes muß mit noch größeren Anstrengungen endlich geschlossen werden.

Ich darf daraus zwei Grundpostulate für die Umweltpolitik der achtziger Jahre aus meiner Sicht herleiten. Dort, wo der Staat bei seinen Entscheidungen einen Ermessensspielraum hat, muß er nach meiner festen Überzeugung häufiger als bisher seine Entscheidungen für die Umwelt im Sinne des vorausschauenden Umweltschutzes treffen. Unsere natürlichen Lebensgrundlagen können und dürfen nicht zur Disposition gestellt werden. Manche sind sich nicht im klaren darüber, lassen Sie mich das mit Nachdruck sagen, wo wir uns da bereits befinden.

Zweitens. Der vorausschauende Umweltschutz darf sich nicht wie bisher auf die einzelnen Umweltmedien Luft, Wasser, Boden beschränken, er muß diese Bereiche übergreifen und Eingang finden in alle Lebensbereiche. Ich möchte versuchen, dies an einigen Beispielen anzudeuten.

Beschaffungswesen, Staat, öffentliche Hände. Der Staat kann nicht nur immer für das Umweltbewußtsein in unterschiedlichen Bereichen werben; er muß auch selbst mit gutem Beispiel vorangehen. Ich glaube, daß dabei ökologische Kriterien für die Auswahl von Produkten und Verfahren bei staatlichen Aufträgen und Vergaben, und nicht nur beim Staat, eben stärker berücksichtigt werden müssen. Da sind die Stichworte Bremsbeläge, Abgaskatalysatoren, Altpapier, Umweltschutzpapier und viele andere Dinge mehr zu nennen. Das sind kleine, aber wichtige Bausteine, um auch überzeugend nach draußen zu wirken. Stichwort Umweltchemikalien, Schadstoffe in der Nahrungskette. Auch hier müssen wir die Gefahr der Schadstoffe in unseren Lebensmitteln bannen. Sehr viele Leute werden immer wieder in Schrecken und Angst versetzt, wenn sie hören, was wir alles in unseren Lebensmitteln vorfinden. Das ist zu einem nicht unerheblichen Teil darauf zurückzuführen, daß die moderne Meßanalytik heute Verunreinigungen sichtbar und quantitativ erfaßbar macht, wie es bis vor wenigen Jahren überhaupt noch nicht für möglich gehalten wurde. So zeigt der vorliegende Bericht sehr eindringlich die Schadstoffquellen für unsere Nahrungsmittel aus natürlichen Quellen, aus landwirtschaftlicher Produktion und aus industrieller Produktion.

Vor etwa 30, 40 Jahren waren wir in der Lage, ein Gramm analytisch nachzuweisen, heute sind wir in der Lage, ein Nanogramm analytisch nachzuweisen. Da müssen die meisten erst nachgucken, was das ist. Ein Nanogramm ist Nullkomma, und dann kommen acht Nullen eins Gramm. So hat sich die analytische Untersuchungs- und Meßmethode verändert. Wir können deshalb heute Dinge feststellen, die seit Jahrzehnten in unserer Nahrungskette enthalten waren, aber nie festgestellt worden sind. Das muß man wissen bei der Beurteilung dessen, was bedrohend ist und was nicht.

Verbesserung der Lebensmittelüberwachung, Verstärkung der Ursachen und Wirkungsforschung heißen deshalb für mich die Aufgaben der Zukunft in diesem Bereich.

Zum Schluß ein Gesichtspunkt noch, den ich gern aufgegriffen hätte. Eine umweltpolitische Debatte in einer Zeit mit rund 1,7 Millionen Arbeitslosen und dem ständigen Vorwurf, daß die Umweltpolitik mit dazu beitragen würde, Arbeitsplätze zu vernichten oder durch investitionshemmende Vorschriften Arbeitsplätze nicht schaffen zu können, muß natürlich auch aus der umweltpolitischen Betrachtung etwas zu dem Stichwort Arbeitsplatz sagen.

Aus meiner Sicht stelle ich folgendes fest: Die Erstellung und der Einsatz neuer Umweltschutztechnologien bedeuten auch die Sicherung und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Ich habe vorhin darauf verwiesen, daß in unserem Bereich nicht nur Industrie vorhanden ist, die solche Umweltschutzaufgaben zu erfüllen hat, sondern auch eine ganze Menge Industrie, die davon lebt, ihr technisches Know-how in die Maßnahmen einzubringen und es zu verkaufen. Auch das muß man wissen. Ich wiederhole noch einmal, daß es schlimm ist, daß ein führendes Unternehmen der Bundesrepublik Deutschland, das in Hessen seinen Sitz hat, 80 % seiner Technologie nach draußen verkauft und nicht in der Bundesrepublik Deutschland oder in Hessen.

Allein der Einbau der fehlenden Rauchgasentschwefelungsanlagen in die bestehenden Feuerungsanlagen würde ein Investitions- und Arbeitsbeschaffungsprogramm von rund 3 Milliarden DM bedeuten. Das könnte sofort begonnen werden. Es geht nicht an, daß mit dem Argument, wir hätten Angst vor Technik, Technologien, die dieser Zielsetzung dienen, nicht eingesetzt werden.

In der Auseinandersetzung um zum Teil ökologisch schädliche Produkte oder um für Arbeitnehmer gesundheitsgefährdende Produktionsbereiche habe ich zunehmend nicht nur mit Vorständen von Industrieunternehmen zu tun, sondern auch mit Betriebsräten von Unternehmen in der gleichen Weise, weil, und dafür habe ich Verständnis, natürlich viele Betriebsräte als Verteidiger ihrer Arbeitsplätze im Interesse derer, die sie beauftragt haben, glauben, sich gegen Auflagen wehren zu müssen. Aber dabei ist ihnen verständlich zu machen, daß es nicht nur darum geht, daß wir eben auch hier im Interesse der Gesamtheit unter Umständen Produktionsverfahren weiterhin hinnehmen müssen, die nicht nur ihnen selbst, sondern vielen, vielen anderen schaden. Auch diese Frage ist in Einzelfällen sehr deutlich zu stellen, und eine Entscheidung ist herbeizuführen.

Schließlich ist die Frage, was die Wirtschaftspolitik anbelangt, lassen Sie mich das von der ökologischen Seite her noch einmal sehr deutlich sagen, immer wieder unter dem Aspekt zu sehen, daß wir über viele Jahre hinweg davon ausgegangen sind, daß Rohstoffe und die Belastbarkeit unserer Natur unbegrenzt seien, und daß wir nun mehr und mehr zu dem Ergebnis kommen, daß weder die Unendlichkeit der Rohstoffe, das haben wir ja schmerzlich gespürt in den letzten Jahren, auch weiterhin als entscheidender Punkt der Wirtschaftspolitik gesehen werden kann, noch die Begrenztheit der Belastbarkeit außer acht gelassen werden darf, ganz im Gegenteil; das sind zwei wichtige Punkte, die man in die wirtschaftspolitische Diskussion auch mit einbeziehen muß.

In den vergangenen Jahren ist es zunehmend deutlich geworden, daß ein Großteil der durch die Industrialisierung verursachten Probleme im Umweltbereich nur durch den intelligenten Einsatz noch besserer Technik gelöst werden kann. Dies zeigt sich zum Beispiel bei der Entwicklung von Filtern zur Abscheidung von Schadstoffen aus Abgasen oder Abwässern, bei der Entwicklung von Geräten für umwelt-

freundliche und ressourcensparende Energie- und Wärmege-
winnung. Das kann man mit vielen anderen Beispielen noch
fortsetzen.

Ich freue mich natürlich darüber, daß es in der Zwischenzeit
auch bei uns in weiten Industriebereichen schon zu so etwas
wie einer Art Umweltschutzindustrie gekommen ist, die zu-
sätzliche Arbeitsplätze geschaffen und andere gesichert hat,
und daß es auch eine ganze Reihe von Unternehmen gibt, die
offensichtlich wirtschaftlich ganz gut dabei leben und über
die Runden kommen.

Ich weiß allerdings auch von anderer Stelle, daß die Unter-
nehmen der Umweltschutzgüterindustrie eine im Vergleich
zur Gesamtindustrie überdurchschnittliche Steigerung der
Umsätze, der Beschäftigung und der Erfolge bei der Weiter-
entwicklung fortschrittlicher Technologien erwarten.

Da lassen Sie mich nur sagen: Die sonst so konjunkturgebeu-
telte Bauwirtschaft hat allein zwischen 1971 und 1977 mit
rund 8,4 Milliarden DM zu den großen Nutznießern dieser
Entwicklung gehört. Ich zitiere das aus der "Wirtschaftswo-
che", die ja vor einiger Zeit einmal von dem Geschäft mit der
Umweltindustrie gesprochen hat. Ein ganz wichtiger Punkt,
den man nicht verschweigen sollte und der bisweilen auch
schon dazu führt, daß natürlich da auch dunkle Geschäfte
gemacht werden und Dinge angeboten werden, die nicht das
halten, was damit versprochen wird.

Dorferneuerung, Altstadtsanierung, kleinere und mittlere
Unternehmen, die dadurch Möglichkeiten erhalten, ihre Ar-
beitsplätze zu sichern und zu Aufträgen zu kommen, sind
weitere Stichworte dafür. Die anderen Themen mit dem
technischen Apparatebau, der in der Tat beschäftigungsin-
tensiv ist, habe ich schon genannt.

Abschließend möchte ich feststellen, daß zur Verwirklichung
der notwendigen Umorientierung der Umweltpolitik von der
Schadensbekämpfung in Einzelbereichen hin zu einem wirk-
lich greifenden, vorsorgenden Umweltschutz die Instrumente
nicht erst erfunden werden müssen. Als ein grundlegendes
Instrument zur Umsetzung dieses Ansatzes steht in Hessen
ein verstärkt an ökologischen Erfordernissen ausgerichtetes
Programm der Landesentwicklungsplanung zur Verfügung.
Im Sinne der skizzierten zukunftsorientierten Politik ist sie
nicht einzuschränken, wie manche es möchten, sondern, wie
ich meine, verstärkt einzusetzen.

Der Erfolg dieser von mir skizzierten Politik wird ganz we-
sentlich aber auch davon abhängen, wie transparent, begrün-
det und nachvollziehbar die Entscheidungsprozesse für die
Bürger sind. Wirkungsvoller Vollzug des Umweltschutzes
kann nur durch aktive Kooperation zwischen den Bürgern,
der Verwaltung, den Kommunen und dem Staat sicherge-
stellt werden. Da haben wir ja alle schmerzliche Erfahrungen
in den letzten Jahren gesammelt.

Daß hier noch vieles im argen liegt, brauche ich in diesem
Hause nicht erst mit Beispielen zu belegen. Ich meine, daß es
besser ist, öffentliche Planungen und Teilnahme daran so
früh wie möglich zu ermöglichen, weil dies besser ist, als
Planung erst durch Gerichtsbeschluß am Ende durchsetzen
zu können.

Die planende Verwaltung muß auch davon ausgehen kön-
nen, daß einmal in Kooperation getroffene Planungsentschei-
dungen - das ist der weitere wichtige Punkt - nicht einer
fortlaufenden Veränderung unterliegen können und dürfen,
sondern dann auch am Ende durchgesetzt werden müssen.
Auch wenn einige in diesem Lande den Umweltschutz als ein
lästiges Übel beiseite schieben möchten, so bleibt meines
Erachtens für uns als Politiker nur eines wichtig: daß wir uns
mit aller Kraft für die Erhaltung unserer natürlichen Lebens-

grundlagen einsetzen. Ich halte dieses für ein ganz wichtiges
Ziel.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Lengemann:

Das Wort hat Herr Abg. Nolte.

Nolte (CDU) (Vom Redner nicht durchgesehen):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich möchte
dem Umweltbericht meine Anerkennung zollen;

(Demonstrativer Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

aber, Herr Minister, das gilt nur für den gedruckten Umwelt-
bericht. Für Ihre Hamburger Racherede, die Sie hier gehal-
ten haben, gilt das mit Sicherheit nicht.

(Bökel (SPD): Was für ein Ding? - Schnabel (SPD):
Wir sind doch nicht beim Alten Testament!)

- Ach, Herr Bökel, schauen Sie doch im Lexikon nach.

Wenn man diesen Bericht mit einem wohlgelungenen Ku-
chen vergleichen würde, dann würde man sehr schnell fest-
stellen, daß die CDU zu diesem Kuchen entweder das
Backpulver oder die Hefe geliefert hat.

(Bökel (SPD): Wir haben das Mehl! Das ist viel wichti-
ger!)

Wer für Kuchen ist, weiß, was das bedeutet. Ein solcher
Umweltbericht, an dem die CDU dieses Landtages so bedeu-
tungsvoll mitgearbeitet hat, kann nicht ganz schlecht sein,
obwohl es auch der CDU nicht gelingen konnte, sämtliche
schlechten Einflüsse auszuschalten. Aber unsere Handschrift
- das schmälert keineswegs die Verdienste Ihrer Mitarbeiter,
Herr Minister - ist überdeutlich.

Lassen Sie mich zu Beginn eines sagen: Herr Minister, wir
haben uns bei unseren Umweltinitiativen nie auf Hessen
beschränkt. Wir haben uns immer an den globalen Proble-
men orientiert. Die Spuren der CDU fangen im Umweltbe-
richt bei der Aufmachung an. Wer hat das Recycling-Papier
in diesem Landtag eigentlich propagiert? Nur die CDU.

(Bökel (SPD): Auch wir! Ich habe hier einen Bogen mit
einem Briefkopf!)

- Ach, das haben Sie nachträglich gemacht. Beim Finanzmi-
nister, beim Umweltminister, im Landtag und in vielen kom-
munalen Behörden und allgemein in der freien Wirtschaft
wird dieses Papier verwendet. Daß es Ihnen vorbehalten war,
beim Umweltbericht den Druck auf diesem Papier so vollen-
det zu gestalten, steht auf einem anderen Blatt und wird
neidlos anerkannt.

Bekanntlich hat Rudolf Diesel auch nicht mit einem 500
Mercedes Diesel Turbo angefangen; aber die Idee war von
ihm und der Labormotor.

(Beifall bei der CDU)

Zum Punkt Schwermetalle. Ich meine hier stellvertretend das
Cadmium, über das Sie inzwischen auch einen guten Einzel-
bericht gemacht haben. Ich könnte auch Blei, Quecksilber,
Chrom und Nickel nennen. Wie viele CDU-Initiativen haben
Anstöße gegeben zu dem, was Sie heute über Schwermetalle
überhaupt aussagen können?

(Beifall bei der CDU)

Zum Problem toxische Stoffe. Wie viele Anträge, Anfragen
und Berichtsanhänge sind von uns zu Giftstoffen gekommen?,
angefangen mit den Giften im Babypuder, dem berühmten
Hexachlorophen, bis hin zu den Giften in Kinderbaukästen.
Diese Anfrage veranlaßte die Firma sogar, die oben genann-

ten Baukästen "Kristalle züchten" vom Markt zurückzuziehen.

Und damit Sie auch eine Befriedigung haben: Wir haben auch eine Anfrage nach Asbest im Rotwein eingebracht. Diese Anfrage hat dazu beigetragen, daß die asbestfreien Filter sich auf dem Nahrungsmittelmarkt aktiv durchsetzen.

Nächster Punkt: Kläranlage. Die CDU hat eine Reihe von Initiativen zu Kläranlagen eingebracht, von der spezifischen Art der Klärung bis zur Klärschlammverarbeitung, letzteres bereits zu einer Zeit, in der ihr Vor-, Vor-Vorgänger noch glaubte, die Klärschlammabeseitigung könnte in Hessen auf die lange Bank geschoben werden. Jetzt ist das Problem dringend geworden und nicht mehr so einfach zu lösen. Man muß eben, Herr Minister, in der Umweltpolitik Weitsicht haben.

(Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Diese Weitsicht haben Sie auch vermissen lassen, als Sie bei unserem Antrag über ein Pilotverfahren nach dem Tübinger Gelehrten Prof. Bayer, nämlich aus Klärschlamm Öl zu gewinnen, uns mit Hohn und Spott übergossen haben und einer Schindmähre von Gutachten des Bundesumweltamtes mehr geglaubt haben als uns.

Das Tübinger Verfahren gibt mir die Gelegenheit, auf den Abfall überzuleiten, der auch in diesen Bereich gehört. Sie haben beim Abfall viel geleistet. Aber das Wort "Recycling" war Ihnen vor zwei Jahren anscheinend ein Fremdwort, wie es die Niedertemperatur-Pyrolyse heute noch ist.

Beide Dinge sollten Sie sich aber merken. Das Wiedereinholen des Abfalls in den Kreislauf ist für Industrienationen heute und in Zukunft von lebenswichtiger Bedeutung. Wo das direkte Recycling nicht angreift, sollte das indirekte Recycling angewendet werden. Das heißt unter anderem, die Anwendung der Niedertemperatur-Pyrolyse. Da kann keine noch so schlechte Erfahrung mit der Frankfurter Hochtemperatur-Pyrolyse - wie es bei Ihnen ja üblich ist - herangezogen werden. Das wäre genauso, als wenn man SO_2 zu SO_3 ohne Katalysator oxydieren und dann sagen wollte: Es geht nicht.

Sehr verehrter Herr Minister, fast schäme ich mich, über unsere vielen Anregungen zur Luftreinhaltung zu sprechen. Auch dort ist unsere Handschrift unverkennbar. Ich denke nur an einige der Initiativen aus der letzten Zeit: Kunstdünger gewinnen aus Rauchgas durch Elektronenstrahlen und künftige Gewinnung aus Kraftwerkrauchgasen nach dem Walther-Verfahren. Da fallen mir auf Anhieb noch die Fluorwasserstoffe und die Ozonschicht ein; weiterhin Vergleiche der Abgase von Otto- und Dieselmotoren, Stickoxyde, Schwefeldioxyde und ihre Auswirkungen auf Natur und Stein.

Das, was Sie vom sauren Regen, Herr Minister, gesagt haben, müssen Sie noch einmal selbst nachlesen. Das können Sie nämlich nicht verantworten. Ich glaube, Sie haben das Problem des sauren Regens immer noch nicht begriffen, oder Sie gehen den Dingen einfach nicht nach. Was ist denn in Ihrer ganzen Abrechnung mit der CDU auf dem Gebiet des sauren Regens geworden? Sie sprechen nur von SO_2 . Vom NOX ist überhaupt kein Wort gefallen.

(Bökel (SPD): Können Sie das einmal auf deutsch sagen?)

- Holen Sie sich ein Lexikon oder ein Chemiebuch.

(Bökel (SPD): Aber hören Sie einmal! Das ist aber sehr bürgernah!)

Wir nennen den sauren Regen nicht einfach sauren Regen. Weil wir gar nicht wissen - Sie auch nicht -, ob er gleichmäßig

sauer ist oder ob die Säure ständig ansteigt, ist unsere Formulierung in bezug auf diese Vorgänge: das Nadelholzsterben. Ich glaube, daß das der richtige Begriff ist.

Zu Punkt 7. Vielleicht gehört das schon zum Naturschutz, in dem wir ebenfalls einiges aufweisen können, allerdings nicht das Ja zur Verbandsklage. Da sind wir uns in der Beurteilung mehr mit dem Sozialminister einig. Wir haben den Schutz der Greifvögel sehr zum Leidwesen unserer Jäger und unserer Brieftaubenfans in unserer Fraktion gefordert.

Die Kröten sollten beim Überqueren von Straßen und Autobahnen durch Krötentunnels geschützt werden. Dieser längst gemachte CDU-Vorschlag in einer Haushaltsdebatte vor über vier Jahren wurde kürzlich vom Wirtschaftsminister nachempfunden, und er ist so wieder einmal in die Presse gekommen.

In unseren Anfragen geht es zum Beispiel auch um den Schutz von Vögeln und der Orchideenbiotope. Nicht nur Naturdenkmäler wie die Grube Messel sollen geschützt werden, sondern auch die Eiszeitflora am Hohen Meißner. Wir lehnen den Kohleabbau am Meißner daher konsequent ab.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich zum Schluß noch eine Abteilung der Umwelt aufzählen, die Ihnen anscheinend noch gar nicht aufgegangen ist. Ich meine das Problem der unsichtbaren Umwelt und ihren Einfluß auf Pflanzen, Tiere und Menschen. Wir beschäftigen uns mit elektrischen und elektromagnetischen Strahlen, mit Erdstrahlen und solchen Strahlungen, die von unterirdischen Wasseradern ausgehen. Die Frage, welchen Einfluß diese Dinge ausüben, muß geklärt werden. Es gibt Anzeichen dafür, daß man auf diesem Gebiet die Wahrheit nicht sagen will oder nicht sagen kann.

Herr Minister, wir begehen in Fulda in diesem Jahr das 380. Geburtsjahr des großen Jesuiten Athanasius Kircher. Dieser Gelehrte hat sich vor 350 Jahren dank seines freien und großen Geistes bereits mit diesen Fragen beschäftigt und hat den damit verbundenen Aberglauben hinweggefegt.

Ich habe Ihnen in einem Kurzreferat eine Kostprobe eines Umweltberichtes der CDU gegeben, der zwar nicht auf Recycling- und auch nicht auf Blütenpapier gedruckt ist. Lassen Sie mich noch einmal kurz auf das Wort Recycling zurückkommen. Die CDU hat einen Berichtsantrag betreffend Biotechnik in bestimmten Recyclingverfahren gestellt. Er begann mit dem Satz: Es ist bekanntgeworden, daß der Kunststoff Polystyrol - PS - über bestimmte Pflanzen mit Hilfe von Hefepilzen in hundertprozentig genießbares Eiweiß umgewandelt werden kann. Die Frage dazu lautete: Stimmen die oben erwähnten Literaturmeldungen?

Der Berichtsantrag wurde mit der Bemerkung beantwortet: Die Literaturmeldungen, auf die Bezug genommen wird, sind hier nicht bekannt. Für mich, Herr Minister - das sage ich in aller Deutlichkeit -, ist das eine glatte Unverschämtheit, da ich mir einfach nicht vorstellen kann, daß man im Umweltministerium nicht lesen kann.

Diese Literaturstelle stammt aus der Zeitschrift "Umwelt" und kommt von Prof. Trommer und Mitarbeiter. Wenn Sie diese Zeitschrift in Ihrem Ministerium nicht lesen oder lesen lassen, dann sollte man Ihnen den Posten Fachliteratur - der Herr Finanzminister ist leider nicht hier - im nächsten Haushalt zusammenstreichen oder auf Null reduzieren. Im übrigen können Sie diese Zeitschrift im Landtag ausleihen.

Herr Minister, ich erwarte von Ihnen, daß Sie die Umwelt-Ausschußvorlage 9/165 Ihres Staatssekretärs zurückziehen, einstampfen und eine neue Vorlage zu diesem Berichtsantrag erstellen.

(Beifall bei der CDU)

Das entsprechende "Umwelt"-Heft - ich habe es bei mir - ist die Nr. 5 vom November 1981.

Zu einer Zeit, in der die Sowjetunion Rekorde in der Bakterien- und Eiweißproduktion meldet, sollten wir unsere Möglichkeiten zu einem Recyclingverfahren anwenden, um den Eiweißmangel dieser Welt lindern zu können.

Meine Damen und Herren, ich glaube, ich konnte einige davon überzeugen, daß die Behauptung, die Mitbeteiligung der CDU an dem Umweltbericht sei bedeutend, gerechtfertigt ist. Wir haben als Opposition mehr getan als man verlangen konnte. Dank unserer Mithilfe haben Sie einen brauchbaren Umweltbericht vorlegen können.

(Beifall bei der CDU)

Mein Freund Helmut Frank hat gestern hier erklärt, daß Sie mit dem Satz "Hessen hat es gut - die SPD regiert, und die CDU opponiert" werben.

(Schnabel (SPD): Das soll auch so bleiben!)

Meine Damen und Herren, wir sollten den Satz etwas anders formulieren: Ein Glück für Hessen, daß in den Fragen des Umweltschutzes und des Naturschutzes die CDU vordenkt, mitdenkt und nachdenkt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lengemann:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich stelle fest, daß der Umweltbericht 1982 der Hessischen Landesregierung besprochen worden ist.

Wegen des Geschäftsablaufs bitte ich um die Mithilfe der Fraktionsvorsitzenden. In 15 Minuten soll der Präsident des Staatsgerichtshofs vereidigt werden. Es fragt sich, ob im Hinblick darauf der Punkt 42 aufgerufen werden soll. - Das ist der Fall.

Ich rufe **Punkt 42** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und der F.D.P. betreffend Abkommen der Kultusminister der Länder über die gegenseitige Anerkennung der Gesamtschulabschlüsse - Drucks. 9/6539 -

Herr Kollege Holzapfel, Sie haben das Wort.

Holzapfel (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Kultusminister der Länder haben am 28. Mai in Bremerhaven eine Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung der Gesamtschulabschlüsse geschlossen; die gemeinsam mit den rechtlichen Regelungen in der Mehrzahl der Länder für die Gesamtschulen in der Bundesrepublik das Versuchsstadium beendet und die Anerkennung der an den Gesamtschulen erworbenen Abschlüsse auf Dauer sicherstellt.

Die Kultusminister der Länder haben gleichzeitig vereinbart, daß die Landesregierungen oder die Landesparlamente bis zum 24. Juni zu dieser Vereinbarung Stellung nehmen können. Dies ist für uns Anlaß, mit dem vorliegenden Antrag in der heutigen Plenarsitzung die Unterstützung des Hessischen Landtags für die Vereinbarung der Kultusminister der Länder zum Ausdruck zu bringen.

Wir sind sicher, daß die Normalität, die die Gesamtschule nach dieser Vereinbarung gewinnen wird, zusammen mit den rechtlichen Regelungen, die wir in Hessen bereits getroffen haben, ein wichtiger Schritt ist zur Beruhigung der Situation an den Schulen. Dies ist ein wichtiger Schritt zu mehr ruhiger Arbeit, weil ein kontinuierlicher Nervenkrieg beendet wird,

in dem die Lebenschancen von Kindern von bestimmten Bundesländern in dieser Republik als Geiseln genommen worden sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen, daß diese Vereinbarung auch unter Sozialdemokraten und unter Gesamtschulanhängern wegen dieser oder jener Einzelpunkte, die darin enthalten sind, kritisch diskutiert wird. Aber wir müssen sie auf dem Hintergrund der Ausgangslage sehen. Wir müssen sie vor allem auf dem Hintergrund des jahrelangen Bemühens sehen, daß zumindest zwei CDU/CSU-regierte Bundesländer immer wieder versucht haben, ihre eigene Schulpolitik zum Maßstab der Bildungspolitik in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zu machen.

Es ist auffallend gewesen, daß insbesondere ein Land wie Bayern, das ja verbal so stolz auf den Föderalismus in der Bundesrepublik ist, zugleich immer wieder dem Grundsatz gehuldigt hat, am bayerischen Wesen solle Deutschland genesen. Es ist bayerischer Kulturimperialismus gewesen, wenn von dort der Satz gekommen ist, Gesamtschulen dürfe es nicht geben - nicht nur in Bayern, sondern überhaupt nicht.

Dieses ist der Hintergrund und die Ausgangslage der Diskussion gewesen. Hier eine Sicherung zu erreichen, die es nicht mehr länger ermöglicht, mit den Ängsten von Schülern und Eltern zu spielen, ist das wichtigste Ziel einer solchen Vereinbarung.

Wenn man sie betrachtet, darf man sie nicht nur vor dem Hintergrund einer Willkürpraxis einiger Kultusminister der CDU/CSU-Länder sehen, sondern man muß sie auch vor dem Hintergrund der Forderungen sehen, die für eine Anerkennung gestellt worden sind.

Schließlich war Ausgangslage der Verhandlungen in der Kultusministerkonferenz die Vorstellung der CDU/CSU, Gesamtschulen könnten gewissermaßen nur dann anerkannt werden, wenn sie sich in ihrer inneren Form ab Klasse 5 in Dreierdifferenzierung vom dreigliedrigen Schulsystem überhaupt nicht unterscheiden. Das heißt, Ausgangslage war nicht die Bereitschaft, etwas anderes als gleichwertig anzuerkennen, sondern die Forderung, daß die Gesamtschulen in Inhalt und Struktur mit dem dreigliedrigen Schulsystem gleichgeschaltet werden sollten, ihr eigener pädagogischer Auftrag also aufgegeben werden sollte.

Sieht man dieses als Ausgangslage der Papiere, dann ist, glaube ich, alles in allem das jetzt erreichte Papier der Kultusministerkonferenz ein vertretbarer Kompromiß.

(Lauterbach (CDU): Alles nur Papier!)

Aber es ist wichtig, an diese Ausgangslage zu erinnern, um es einzuschätzen. Ich sage, ein vertretbarer Kompromiß, weil beispielsweise der entscheidende Punkt der CDU/CSU nicht durchzusetzen gelungen ist, nämlich die verpflichtende Einführung der Dreierdifferenzierung möglichst schon ab Klasse 5. Vielmehr sind die Formeln, die hier gefunden wurden, durchaus offener im Hinblick auf das, was Gesamtschulen in ihrer inneren Struktur machen können. Der Einsatz äußerer Leistungsdifferenzierung wird später festgesetzt, als es die CDU erzwingen wollte, und die Dreierdifferenzierung wird nicht verpflichtend vorgeschrieben.

(Korn (CDU): Das widerspricht sich doch selbst, was Sie da erzählen!)

Ich sage sogar, vor dem Hintergrund vieler Ängste hessischer Gesamtschulen in den letzten Jahren, daß möglicherweise ihr Zeugnis nicht anerkannt würde, gibt es an einigen hessischen Gesamtschulen mehr unnötige äußere Differenzierung, als es nach dieser Vereinbarung notwendig ist. Insofern könnte

diese Vereinbarung sogar den Handlungsspielraum für nicht wenige Schulen in Hessen wieder erweitern und sie zur Weiterentwicklung ermuntern.

Dennoch besteht die grundsätzliche Kritik an dieser Vereinbarung deswegen zu Recht, weil der Weg grundsätzlich falsch ist, der hier von den CDU/CSU-Kultusministern erzwungen worden ist. Sie meinten nämlich, man könne über reglementierende und bürokratisierende Auflagen, durch viele Paragraphen, Punkte und Spiegelstriche pädagogische Fragen entscheiden.

Gerade vor dem Hintergrund vieler öffentlicher Erklärungen, gerade von Unionspolitikern, zumindest in Sonntagsreden, mit Stichworten wie "Mut zur Erziehung" oder "Die Schule wird durch zuviel Bürokratie, durch zu viele Paragraphen erstickt", muß man deutlich festhalten, daß das, was in dieser Vereinbarung an unnötiger Fliegenbeinzählerei verankert ist, eindeutig auf das Konto der Union in der Bundesrepublik Deutschland geht.

(Beifall bei der SPD - Zuruf Lauterbach (CDU))

Das, was pädagogisch sinnvoll wäre und was überall dort, wo sich Gesamtschulen unbehindert entfalten können sollen, selbstverständlich sein müßte, daß nämlich der Spielraum - nicht nur für Gesamtschulen, sondern auch für andere Schulformen - für pädagogische Entscheidungen an der Schule erweitert wird, wird von dieser Vereinbarung nicht unterstützt, sondern es wird mit einem Trend fortgefahren, der ja schon in der Oberstufenvereinbarung festgelegt war,

(Lauterbach (CDU): Sie trauen sich doch auch nicht!)

zu meinen, man könne durch bürokratische und organisatorische Regelungen pädagogische Probleme klären. Ich finde, man muß dies eindeutig festhalten, weil es in der weiteren Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland ohne Zweifel eine Rolle spielen wird.

Lassen Sie mich zusammenfassend nochmals sagen: Der Preis für die Sicherheit der Abschlüsse, den die sozialdemokratisch und sozialliberal regierten Länder gezahlt haben, muß unter dem Aspekt einer pädagogisch offenen Gesamtschuldiskussion kritisiert werden; aber er war ein notwendiger und nur deswegen auch vertretbarer Preis, weil durch die Vereinbarung die Angst von denen genommen wird, die sich für diese Schulform entscheiden, weil ausgeschlossen wird, daß auch weiterhin mit dem Schicksal ihrer Abschlüsse und damit mit Lebenschancen gespielt werden kann.

Nur im Hinblick auf diese konkrete politische Bedrohung, die ich mich nicht scheue, Erpressung zu nennen, und die von bestimmten von der Union regierten Ländern einige Jahre lang ausgeübt worden ist, ist das Ergebnis der KMK-Vereinbarung als Ende einer solchen Erpressungsstrategie zu unterstützen und zu begrüßen.

Wenn man über die Strategie der Union in diesem Zusammenhang redet - dies ist ein zweiter Grund, aus dem es sicher sinnvoll ist, im Hessischen Landtag über die Vereinbarung der Kultusminister zu sprechen -, dann ist aber auch auffallend - und dies vor dem Hintergrund des Stichwortes "Führungsschwäche", das Herr Sturmowski heute in anderem Zusammenhang in die Diskussion eingeführt hat -, daß es sicherlich kaum ein Thema gibt, bei dem die CDU/CSU in der Bundesrepublik im letzten halben Jahr einen so abenteuerlichen Eiertanz in ihren eigenen Reihen aufgeführt hat wie bei der Frage der Anerkennung der Gesamtschulabschlüsse.

Lassen Sie mich nur die Stichworte angeben, an die wir uns erinnern: Sitzung des CDU-Präsidiums im April mit dem Ergebnis, daß man grundsätzlich zustimmen kann; Erklärung der CDU/CSU-Kultusminister einschließlich des

Herrn Maier, daß der gefundene Kompromiß konsensfähig sei;

(Lauterbach (CDU): Das kennen wir doch!)

am 12. Mai Erklärung der CSU-Landtagsfraktion, daß dieser Kompromiß von ihr nicht getragen wird; 14 Tage später Erklärung des CSU-Landesvorsitzenden, des bayerischen Ministerpräsidenten, daß er dennoch bereit sei, zuzustimmen; zwei Tage später, am 26. Mai, beschließen die Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU, daß sie dem ausgehandelten Ergebnis der Kultusminister, auch der von ihrer Partei getragenen Kultusminister, nicht zustimmen wollen; wiederum vier Tage später verschwören sich die CDU-Kultusminister in Bremerhaven auf der Barkasse, diese gemeinsame Vereinbarung doch zu unterzeichnen, und bekräftigen dies durch gemeinsamen Gesang mit den sozialdemokratischen Kollegen.

Ich meine, diese Art der Behandlung eines solch wichtigen Themas innerhalb von zwei Monaten, mit wechselnden Entscheidungen, wechselnden Mehrheiten und dennoch sehr oft immer mit denselben Personen, zeigt deutlicher als alles andere, wie sehr die Frage der Gesamtschulabschlüsse bei der Union zuletzt nur noch ein Thema parteipolitischen Kalküls gewesen ist,

(Lauterbach (CDU): Da greifen Sie aber sehr hoch!)

aber nicht mehr gefragt wurde, was für Eltern, Lehrer und Schüler richtig und wichtig wäre.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Lauterbach, Sie haben gestern bei einem anderen Thema davon gesprochen, daß Sie im letzten halben Jahr im Zusammenhang mit dem Oberstufengesetz den Bürgern dieses Landes deutlich machen wollten, welches der Stil sei, mit dem man zu rechnen hätte, wenn die CDU in diesem Land

(Lauterbach (CDU): Die hessische CDU!)

die politische Verantwortung übernehme. - Herr Kollege Lauterbach, ich bin Ihnen dankbar für diese Präzisierung. Die hessische CDU und die aktive Rolle, die ihr Fraktionsvorsitzender, Herr Milde, bei dieser Diskussion gespielt hat, haben in der Tat deutlich gemacht,

(Lauterbach (CDU): Eine konsequente Haltung!)

daß die hessische CDU sich nicht verantwortlich fühlt für 20 %

der hessischen Schüler und deren Eltern, die sich für die Gesamtschule entschieden haben,

(Beifall bei der SPD)

daß sie die Interessen derer, die sich für die Gesamtschule entschieden haben, nicht als legitime Interessen wahrnehmen,

(Lauterbach (CDU): Windbeutelei, die Sie da machen!)

sondern nur als Spielball parteipolitischer Kontroversen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Laurien hat als stellvertretende Bundesvorsitzende Ihrer Partei, und sie hat auf diese Funktion ausdrücklich hingewiesen, auf der Pressekonferenz in Bremerhaven erklärt, sie habe als Bildungssenator in Berlin eine Verantwortung nicht nur für die Schulformen, die ihr politisch am Herzen lägen, sondern auch eine Verantwortung für die Schüler auf Gesamtschulen, wie auch immer sie inhaltlich zur Gesamtschulentwicklung stehe.

(Demonstrativer Beifall Kanther (CDU))

Dieses ist ein respektable Satz gewesen.

Dazu, Herr Kollege Lauterbach, kontrastiert das Verhalten der hessischen CDU,

(Beifall bei der SPD)

die während des vergangenen halben Jahres, teilweise auf dem Umweg über die bayerische Staatskanzlei oder die bayerische CSU-Landtagsfraktion, deutlich gemacht hat, daß die Interessen nicht aller hessischen Schüler bei Ihnen aufgehoben sind, sondern daß Sie in Hessen im Unterschied zu dem, was Frau Laurien für Berlin als ihre Forderung vertreten hat, gemeinsam mit Bayern meinen, es sei sinnvoll, Bildungspolitik weiterhin auf dem Rücken von Schülern auszutragen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Lauterbach, wenn ich wiederholen darf, was Sie gestern gesagt haben, daß dieses halbe Jahr den Bürgern in diesem Lande auch habe zeigen sollen, was sie von einer möglichen künftigen CDU-Regierung in Hessen erwarten könnten,

(Zurufe von der CDU)

so haben die Bürger sicherlich bei der Behandlung des Gesamtschulthemas gelernt, daß die hessische CDU eigentlich immer noch zu Recht den Ruf hat, im Grunde die einzige CSU nördlich der Mainlinie zu sein.

(Beifall bei der SPD - Bökel (SPD): Der Fehler ist nur, daß Herr Holzapfel nicht weiß, daß sie darauf stolz sind!)

Präsident Dr. Wagner:

Das Wort hat Abg. Frau Ruth Wagner.

Frau Ruth Wagner (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf für meine Fraktion sagen, daß die Anerkennung der Abschlüsse integrierter Gesamtschulen nach unserer Auffassung die Nagelprobe für einen funktionierenden Föderalismus, insbesondere für einen funktionierenden Bildungsföderalismus in der Bundesrepublik ist.

Ich muß feststellen, daß innerhalb der Auseinandersetzung der letzten Monate die Fraktionsvorsitzendenkonferenz der CDU für diesen funktionierenden Bildungsföderalismus in der Tat in doppeltem Sinn ein schwarzer Tag war, weil offenkundig geworden ist - auch nach den Presseveröffentlichungen, die in der letzten Woche erschienen sind und in denen ein Interview mit dem neuen Fraktionsvorsitzenden im Niedersächsischen Landtag, Herrn Remmers, enthalten ist -, daß sich hier vernunftgeleitete CDU-Politiker mit Politikern derselben Partei auseinandersetzen, denen es nicht um die sachliche Lösung von Problemen geht, sondern um das Kochen parteipolitischer Süsschen.

Deshalb muß ich ganz deutlich sagen: Wenn die Fraktionsvorsitzenden der CDU das Funktionieren der Kultusministerkonferenz in Frage stellen, dann bewahrheitet sich leider etwas, was die F.D.P. auf Bundes- und auf Landesebene seit Jahren vermutet, nämlich daß im Grunde unser Föderalismus nicht mehr im positiven Sinne zu Konkurrenz führt, sondern daß die Probleme der Freizügigkeit und der Mobilität auf dem Rücken aller Schüler und Eltern in der Bundesrepublik ausgetragen werden und daß es zu dezentralen und schlimmen Auswirkungen kommt.

Es kommt nämlich dazu, daß der Bildungsföderalismus pervertiert wird, daß das Land mit den wenigsten Gesamtschulen, nämlich Bayern, sich an die Spitze der Bewegung setzt

und das Einstimmigkeitsprinzip der Kultusministerkonferenz insofern pervertiert, daß es anderen Ländern, nämlich zum Beispiel Berlin und Niedersachsen, vorschreiben will, wie intern die einzelnen Unterrichtsfächer innerhalb einer Gesamtschule auszusehen haben. Das hat mit Föderalismus nun überhaupt nichts mehr zu tun, sondern bedeutet tatsächlich eine Pervertierung auf dem Rücken von Schülern und Eltern.

Wenn es nicht gelingt - und ich fordere die hessische CDU insbesondere dazu auf -, diesen Föderalismus im Sinne einer echten Konkurrenz wieder zum Funktionieren zu bringen, dann schlage ich vor, daß sich die Kultusministerkonferenz auflöst und daß wir zentrale Regelungen bekommen, wie das im Mängelbericht der Bundesregierung angeregt worden ist. Dort wurde nämlich vorgeschlagen, in der gesamten Republik eine einheitliche Lösung für folgende Probleme zu finden, erstens, wie der Übergang von der Grundschule in weiterführende Schulen zu regeln ist, zweitens, wie lange ein Schüler die Schule zu besuchen hat, drittens, wie die berufliche Ausbildung auszusehen hat, viertens, wie die Lehrerausbildung und wie, fünftens, Abschlüsse von Realschulen, Gymnasien und anderen Schulen auszusehen haben.

Wenn Sie diese Politik fortsetzen, meine Damen und Herren, wird das dazu führen, daß wir den Föderalismus zu Grabe tragen und daß wir eines Tages in der Tat Bundesgesetze brauchen, um überhaupt noch vergleichbare Regelungen zu haben.

(Zuruf Lauterbach (CDU))

Ich darf noch einmal sagen - und ich schließe mich hier voll der Argumentation von Herrn Holzapfel an -, daß es sich bei der Anerkennung dieser Abschlüsse um einen akzeptablen, tragfähigen Kompromiß handelt, der alle Seiten - wie hat Remmers sich ausgedrückt? - zum Kröten-Schlucken gezwungen hat. Das heißt, am Ende konnte sich kein Land mit weitgehenden eigenen Vorstellungen durchsetzen, aber es ist in der Tat gelungen - das gilt insbesondere für hessische Gesamtschulen -, einen tragfähigen Beschluß zustande zu bringen, innerhalb dessen unsere Gesamtschulentwicklung weiterlaufen kann.

Ich darf deshalb im Rahmen der politischen Wertung noch einmal sagen: Um der Sache willen, um des Funktionierens von Gesamtschulen willen, um der Abschaffung der Verunsicherung bei Eltern willen,

(Lauterbach (CDU): Blasen Sie sich doch nicht so auf!)

fordere ich die hessische CDU auf, diesem Kompromiß ihre Zustimmung nicht zu versagen, sich dem Niedersächsischen Landtag und dem Rheinland-Pfälzischen Landtag, der sich einstimmig hinter diese Vereinbarungen gestellt hat, anzuschließen und hier ihre Blockadepolitik aufzugeben.

Ich meine, den integrierten Gesamtschulen in Hessen und in anderen Bundesländern tut es endlich not, daß sie in Ruhe arbeiten können, daß sie aus der rechtlichen Verunsicherung herauskommen.

(Bökel (SPD): Dazu gehören auch die Abschlüsse!)

Dazu gehört dieser Abschluß,

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

einschließlich der rechtlichen Gleichstellung, die wir in der letzten Sitzung hier beschlossen haben. Diese beiden rechtlichen Regelungen schaffen den Rahmen dafür, daß die Gesamtschule endlich aus dem Blickwinkel herauskommt, daß sie immer als ein Versuch angesehen wurde, in dem sich Schüler und Eltern als Versuchskaninchen begreifen mußten.

(Lauterbach (CDU): Wer hat sie denn dazu gemacht?)

Ich meine, Sie sollten endlich, Herr Lauterbach, einmal das bewerkstelligen und wirklich berücksichtigen, was ein Journalist, der Ihnen nahesteht, vor kurzem im "Darmstädter Echo" geschrieben hat, nämlich auch dieser Schule differenzierte Gerechtigkeit zuzumessen. Das, was Sie tun - so der Journalist -, tut dem, was dort an Arbeit geleistet werde, Unrecht.

(Borsche (CDU): Das ist doch wider besseres Wissen!)

Das nur deshalb, weil Sie die Argumentation des Bundestagswahlkampfes des CSU-Ministerpräsidenten Strauß in Hessen aufgenommen haben.

(Bökel (SPD): Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, ich will es noch einmal sagen: Wenn Sie mit dieser Argumentation weitermachen, werden Sie bei denjenigen, bei denen Sie ja wohl auch um Verständnis werben, nichts gewinnen. Sie werden nur neue Verunsicherungen erzeugen.

Deshalb bitte ich Sie herzlich, auf die Sache einzugehen und sich den vernünftigen Menschen in der Union anzuschließen,

(Lauterbach (CDU): Dann reden Sie doch einmal von der Sache!)

die da heißen: Laurien und Remmers. - Herr Lauterbach, Sie sind wahrscheinlich viel zu geschickt, um nicht zu wissen, daß man inhaltlich mit diesem Kompromiß leben kann. Deshalb würde ich Sie bitten, Wahlkampf aufzugeben

(Lachen bei der CDU)

und um der Sache willen dieser Vereinbarung Ihre Zustimmung nicht zu versagen.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Präsident Dr. Wagner:

Meine Damen und Herren! Bevor wir die Diskussion fortsetzen, muß ich für einige Minuten die Debatte über diesen Tagesordnungspunkt unterbrechen, um die Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Staatsgerichtshofs vorzunehmen.

Ich bitte, die drei Herren hereinzuführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Landtag hat in seiner gestrigen Plenarsitzung Herrn Kleinschmidt, Präsident des Amtsgerichts Kassel, zum neuen Präsidenten des Staatsgerichtshofs mit Wirkung vom 1. August 1982 gewählt. Ebenso hat gestern das Wahlmännergremium unter meinem Vorsitz den bisherigen stellvertretenden Landesanwalt, Herrn Ministerialrat Apel, zum Landesanwalt und Herrn Ministerialdirigenten Dr. Pittermann zum stellvertretenden Landesanwalt gewählt.

Gemäß § 9 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof werden der Präsident des Staatsgerichtshofs, der Landesanwalt und der stellvertretende Landesanwalt vom Landtagspräsidenten vor dem Landtag vereidigt.

Ich bitte Herrn Präsidenten Kleinschmidt zu mir. - Ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Herr Kleinschmidt, ich beglückwünsche Sie zu Ihrer Wahl und bitte Sie, mir die Eidesformel nachzusprechen, der Sie eine religiöse Beteuerung hinzufügen können:

Ich schwöre, daß ich ein gerechter Richter sein und die Verfassung getreulich wahren will.

(Präsident Kleinschmidt spricht den Eid nach mit dem Zusatz: Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe! - Allgemeiner Beifall)

Ich bitte Herrn Apel zu mir. - Herr Apel, ich beglückwünsche Sie zu Ihrer Wahl zum Landesanwalt. Da Sie Ihren Amtseid bereits als stellvertretender Landesanwalt am 25. März 1971 geleistet haben, weise ich Sie gemäß § 9 Abs. 3 des Staatsgerichtshofgesetzes auf Ihren bereits geleisteten Eid hin, der Sie auch für die neue Amtszeit als Landesanwalt bindet. Ich wünsche Ihnen Erfolg in Ihrer Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Ich bitte Herrn Dr. Pittermann zu mir. - Herr Dr. Pittermann, ich beglückwünsche Sie zu Ihrer Wahl zum stellvertretenden Landesanwalt und bitte Sie, mir die Eidesformel nachzusprechen, der Sie eine religiöse Beteuerung hinzufügen können:

Ich schwöre, daß ich mein Amt gerecht verwalten und die Verfassung getreulich wahren will.

(Stellvertretender Landesanwalt Dr. Pittermann spricht den Eid nach mit dem Zusatz: Ich schwöre es, so wahr mit Gott helfe!)

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg in Ihrer Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche dem Herrn Präsidenten und den Herren Landesanwälten viel Erfolg in ihren hohen und verantwortungsvollen Ämtern. Zugleich möchte ich, wenn auch etwas vorzeitig, dem scheidenden Präsidenten des Staatsgerichtshofs, Herrn Dr. Nieders, in aller gebotenen Kürze den Dank des Landtags für seine langjährige Tätigkeit und die dabei erworbenen Verdienste um den hessischen Rechtsstaat aussprechen. Dieser Dank wird bei späterer Gelegenheit, vor allen Dingen dann, wenn es der Gesundheitszustand von Herrn Nieders erlaubt, noch in ausführlicher Weise bekräftigt werden.

Damit ist die Vereidigung vollzogen; ich bedanke mich bei Ihnen, meine Herren.

(Allgemeiner Beifall - Der Präsident des Staatsgerichtshofs und der Landesanwalt verlassen den Plenarsaal)

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Das Wort hat Herr Abg. Milde.

Milde (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe volles Verständnis dafür, daß Herr Kollege Holzapfel die, wie er es nannte, Strategie der Union in dieser Angelegenheit in den letzten Monaten etwas süffisant hier nachgezeichnet hat. In der Tat, von einer sinnvollen Strategie kann man wohl nicht sprechen, das muß man zugeben: Wenn Sie uns erwischen, müssen wir das auch zugeben.

Aber zur Sache. Es wird in der Diskussion über diese Vereinbarung geradezu der Eindruck erweckt, als sei bisher eine Anerkennung der Abschlüsse an integrierten Gesamtschulen in anderen Bundesländern nicht möglich gewesen. Das ist nicht der Fall. Durch die KMK-Vereinbarungen vom 11. Oktober 1972 und 24. Juni 1977, zuletzt verlängert am 7. und 8. Mai 1981, war sichergestellt, daß Kinder aus einem Bundesland mit Abschlüssen von integrierten Gesamtschulen in andere Bundesländer wechseln können und daß diese dort anerkannt sind. Es hätte ausschließlich einer Verlängerung auf Zeit oder auf Dauer bedurft, um dieses alte Abkommen weiter gelten zu lassen.

(Beifall Frau Ruth Wagner (F.D.P.) - Zurufe von der SPD)

Ich habe mich persönlich dafür ausgesprochen, weil ich - darauf werde ich zurückkommen - vom Inhalt der Vereinba-

rung nicht so beglückt bin, wie Sie das vielleicht denken könnten.

Nun zur CDU in Hessen. Wir haben uns stets dafür eingesetzt, auch bei den anderen, daß nicht nur die Abschlüsse integrierter Gesamtschulen, sondern unserer Bildungsgänge in diesem Land überhaupt in den anderen Ländern anerkannt werden. Das ist nicht nur eine Frage der Politik nach außen, gegenüber den anderen Bundesländern, das ist auch eine Frage der Politik nach innen.

Unser ganzes Streben, die hessische Schule im Innern anders zu gestalten, als Sie das einmal vorhatten und zum Teil durchgesetzt haben, galt nichts anderem, als dafür zu sorgen, daß hessische Kinder keine Schwierigkeiten im Leben bekommen, wenn es heißt, sie kommen aus einer hessischen Bildungsanstalt.

(Beifall bei der CDU)

Nichts anderes kann unsere Aufgabe sein und wird es auch in Zukunft bleiben. Gerade im Interesse der hessischen Kinder - Herr Kollege Holzapfel oder Frau Wagner haben darauf hingewiesen -, von denen schon 20 % integrierte Gesamtschulen besuchen können, zum Teil aber auch müssen, nicht wahlfrei, haben wir stets darauf geachtet, daß die Ausbildung in den integrierten Gesamtschulen möglichst eine leidliche Differenzierung nach Begabung und nach Fähigkeiten gestattet - denn es kommt schließlich auf die Kinder an und nicht auf irgendeinen, der einen Plan macht -, damit dort noch kindgerecht Unterricht erteilt werden kann und die so Ausgebildeten auch die Chance haben, überall anerkannt und akzeptiert zu werden.

Die geringe Leistungsdifferenzierung, die im Abkommen vorgesehen ist - Herr Kollege Holzapfel hat hierzu Äußerungen gemacht -, berücksichtigt nach meiner Auffassung diese außerordentlich wichtigen Gesichtspunkte unzureichend. Bundesländer, die jetzt ihre eigenen Schulen ausschließlich auf dieses Abkommen umstellen oder nach diesem Abkommen verfahren würden, würden nach meiner Auffassung die Berufs- und Lebenschancen ihrer jungen Menschen außerordentlich beeinträchtigen.

(Beifall Kanther (CDU))

Aber für Hessen kommt das nicht in Betracht; da bin ich etwas anderer Auffassung als der Kollege Holzapfel. Eine solche Schmälerung der Rechte von Schülern und Eltern ist in Hessen gar nicht möglich. Denn der Staatsgerichtshof hat schon im Förderstufenurteil vom Jahre 1971

(Zuruf Hellwig (SPD))

für das Schulwesen eine größere Leistungsdifferenzierung verlangt, als sie das Abkommen vorsieht. Das Staatsgerichtshofsurteil vom Dezember 1981 wird auf Dauer auch in der Mittelstufe unserer Schulen und damit auch für die integrierten Gesamtschulen eine weitere Leistungsdifferenzierung erfordern.

Nun heißt es in Ziffer 7.2 des Abkommens bei den Schlußbestimmungen:

Die für das Schulwesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder verpflichten sich, die einschlägigen Regelungen unverzüglich, spätestens aber bis zum Beginn des Schuljahres 1984/85, dieser Vereinbarung anzupassen.

Dieser Schlußabsatz bedeutet aber keineswegs, daß die Länder, die eine breitere Differenzierung haben, als sie in dem Abkommen steht, zum Beispiel das Land Hessen, nun verpflichtet oder berechtigt wären, ihren Status von heute auf einen Status quo minus zu verändern.

(Zuruf Frau Ruth Wagner (F.D.P.))

Ich glaube, darüber sind wir uns einig. Eine Verminderung der Leistungsdifferenzierung, eine Verschlechterung des Leistungsangebots für unsere Kinder auf Grund Ziffer 7.2 dieser Schlußbestimmungen ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Ich hoffe, daß das niemand von Ihnen politisch will. Insoweit bleibt es bei dem, was wir hatten.

(Beifall bei der CDU - Holzapfel (SPD): Das ist sachlich unrichtig, Herr Milde! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Das ist nicht sachlich unrichtig. Hessen kann keine Vereinbarung treffen, die hessische Gesetze und hessische Gerichtsurteile außer acht läßt. Das kann doch wohl nicht der Fall sein.

(Borsche (CDU): Sehr gut!)

Sie können nur einer Vereinbarung zustimmen, die es Hessen ermöglicht, Kindern aus anderen Bundesländern, die eine andere Qualifizierung mitbringen, die Chance zu geben, unsere Schulen in Hessen weiter zu besuchen und die Anerkennung zu bekommen. Wir werden alles daransetzen, daß niemand, der aus einem anderen Bundesland kommt, in Hessen Schwierigkeiten bekommt.

Mein Vorschlag war: Macht überhaupt keine Vereinbarung, aber sichert euch gegenseitig zu, daß, wenn ein Kind von einem Land ins andere kommt und Leistungsunterschiede bestehen, von Staats wegen über Liftkurse, oder wie Sie das nennen, den Kindern geholfen wird. Das wäre besser als jedes Abkommen.

Die Umzugsschwierigkeiten bestehen nicht nur von Land zu Land. Eltern wissen das, und nicht nur in Hessen. Wenn man umzieht, gibt es mindestens ebensolche Schwierigkeiten wie dann, wenn man von einer integrierten Gesamtschule in Hessen auf eine Schule in Bayern oder Baden-Württemberg übergehen will. Das ist die Wirklichkeit des Lebens, und an der wollen wir bitte nicht vorbeidiskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Unser Angebot an Hessens Kinder und Eltern lautet: Wer in eine Schule hineingekommen ist, ob er es mußte oder wollte - beides ist in diesem Fall gegeben -, der wird mit unserer Hilfe die Chance bekommen, in dieser Schule, wenn es Eltern oder die erwachsenen Schüler selbst wünschen, weiter zu einem Ende zu kommen. Wir werden uns nur intern darum bemühen, daß das Ende besser aussieht, weil wir den Kindern mehr an Lerninhalten vermitteln wollen, als das bisher geschehen ist.

(Beifall bei der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, eigentlich müßte dies, was ich eben ausgeführt habe, doch für alle selbstverständlich sein. Es ist keine Ideologiefrage. Ich hoffe, daß in der Kulturpolitik langsam alle aus dem Ideologiestadium herausgekommen sind. Für mich ist es eine praktische Frage, daß wir erst einmal die vorhandenen Schulen innerlich und inhaltlich und mit Lehrern so ausgestalten, daß wir über Ideologie gar nicht mehr reden, sondern dafür sorgen, daß die Jahre nicht vertan sind, in denen Kinder in Hessen oder anderswo in die Schule gehen müssen. Das muß doch unsere gemeinsame Aufgabe sein.

(Beifall bei der CDU)

Wenn das für uns alle so gilt - und im Grunde haben Frau Kollegin Wagner das eben mit anderen Worten und mit ein paar Seitenhieben auf uns und Herr Holzapfel im ersten Teil seiner Ausführungen ja auch gesagt -, wenn das so gilt, dann erhebt sich die Frage, ob Sie sich mit diesem Antrag selbst einen Gefallen getan haben.

Wenn wir bisher ein Abkommen, das der Ministerpräsident mit anderen Ministerpräsidenten und dem Bundeskanzler geschlossen hat, in diesem Hause vorgelegt haben oder wenn der Ministerpräsident irgendwo etwas erklärt hat und wir im Hause gesagt haben, nun nehmt doch einmal zustimmend zur Kenntnis, was euer Ministerpräsident vereinbart hat oder gemacht hat, meine Damen und Herren, dann haben Sie immer gesagt, das brauchen wir nicht, das ist doch selbstverständlich! Und dann haben Sie mit Nein gestimmt!

Das war bisher Ihre Praxis bei unseren entsprechenden Anträgen.

(Heiterkeit bei der CDU - Zurufe von der SPD)

- Wir wollen es uns mit unserem Nein zu diesem Antrag nicht so einfach machen. Wir wollen das Nein deswegen aussprechen, weil wir meinen - und da ist nicht Herr Kultusminister Krollmann allein schuld -, daß die Art und Weise, wie viele Beschlüsse zustande kommen, die dann hinterher die Länder binden, und wie speziell dieser Beschluß zustande gekommen ist, von Parlamenten eigentlich nicht ertragen werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, mit diesem Vorgang war unser Landtag nie befaßt. Diese so wichtige Sache, wie Sie es dargestellt haben, Frau Kollegin, ist nicht als Entwurf, als Idee der Regierung, sich an so etwas zu beteiligen, dem Ausschuß oder den Fraktionen zugeleitet worden, niemals sind wir damit befaßt worden.

Ende April gab es einen ausdrücklich als vertraulich bezeichneten Entwurf; der sollte nicht an die Parlamente gehen, der sollte nicht an die Betroffenen gehen. Aus diesem vertraulichen Entwurf ist dann nach weiteren vier Wochen diese Vereinbarung entstanden. Ein Gespräch mit den Betroffenen, mit den Schülervertretungen, mit den Elternvertretungen, mit den Elternverbänden, mit den Gewerkschaften, eine ordnungsgemäße Diskussion über das, was hier für Dauer gelten soll, hat nicht stattgefunden. Wir sagen, einer der großen Fehler war doch, daß man über die Köpfe der Betroffenen hinweg in den letzten Jahren Politik gemacht hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte Sie dringend, einmal nachzudenken, ob die Länderparlamente sich und den Betroffenen einen Gefallen tun, wenn sie solche Verfahren akzeptieren. Daß dann am Montag die Fraktionen zwei Exemplare bekommen haben - an diesem Montag -, und daß heute vor Beginn der Debatte den Kollegen ein so differenziertes Werk vorgelegt worden ist, aus dem sie sich doch wohl in zehn Minuten nicht für die Entscheidung ausreichend klug machen konnten, ist schon unerträglich.

(Frau Ruth Wagner (F.D.P.): Sie kennen das doch seit drei Jahren! - Bökel (SPD): Vorher nie etwas davon gehört?!)

- Wir haben das am Montag bekommen.

Vizepräsident Stöckl:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Wagner?

(Milde (CDU): Bitte sehr!)

Frau Kollegin Wagner!

Ruth Wagner (F.D.P.):

Ist es zutreffend, Herr Milde, daß Ihre CDU-Kultusminister Ihre Landtagsfraktion informiert haben über den Stand der

Beratung nicht erst seit April 1982, sondern seit der Diskussion über die Verlängerung dieses Abkommens? Ist das zutreffend?

Milde (CDU):

Das ist, man müßte es leider zum Nachteil der Parlamente sagen, auch wenn es eigene Kultusminister trifft, das ist leider nicht in vollem Umfange in der ganzen Bundesrepublik der Fall gewesen. Und wenn es so wäre! Wie kämen wir eigentlich dazu, meine Damen und Herren, daß wir uns als hessische Opposition aus einem von der CDU regierten Nachbarland eine Unterlage beschaffen müssen, über die die Regierung unseres Landes entscheidet und die wir dann hier bestätigen sollen?

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn wir hier etwas beschließen sollen, dann ist es die Pflicht der Regierung, die dies will, das ganze Parlament rechtzeitig in die Diskussion einzubeziehen, wenn sie hinterher gebilligt bekommen will, was sie vereinbart hat.

(Beifall bei der CDU)

Damit nicht irgendwelche Gerüchte oder Verunglimpfungen der Opposition in diesem Lande in Zukunft möglich sind, erkläre ich hier: Auch für uns gilt, wie es so schön juristisch heißt: *pacta sunt servanda!*

(Weghorn (F.D.P.): Tröstlich! Erst nein, dann ja!)

Wenn dieses Abkommen rechtskräftig wird, hat sich das Land Hessen insoweit daran zu halten, als es die Abschlüsse in den anderen Bundesländern für Hessen anzuerkennen hat. Hessen darf aber seine eigenen Schulen nicht nach dem Abkommen ausrichten, wo hessische Gesetze und Rechtsprechung das nicht zulassen.

Uns geht es also bei dieser Angelegenheit bei unserem Nein ganz klar darum, daß einmal gesagt werden muß von den Parlamenten: So könnt ihr mit den deutschen Parlamenten nicht umspringen, es kann nicht die Bürokratie letztlich die Politik entscheiden und machen, zu der die frei gewählten Abgeordneten aufgerufen sind. Deswegen stimmen wir mit Nein.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Stöckl:

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Börner, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Kultusminister haben sich nach fast dreijährigen Verhandlungen auf die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse von Gesamtschulen verständigt. Die Einigung ist, das wissen Sie, unter dramatischen Umständen zustande gekommen. Die Kultusminister, das heißt die Kollegen aus den CDU/CSU-regierten Ländern, hatten sich zuletzt einem wachsenden Druck aus der eigenen Partei und der eigenen Fraktionsvorsitzenden erwehren müssen. Daß sie dennoch den Mut hatten, sich über die keineswegs sachlich, sondern wie ich meine ausschließlich parteipolitisch motivierte Intervention hinwegzusetzen, verdient unser aller Anerkennung.

Die Vereinbarung der Kultusminister ist, wie Sie wissen, ein Kompromiß, ein Kompromiß, bei dem beide Seiten, bildlich gesprochen, Kröten schlucken mußten. Aber es ist ein Kompromiß, der notwendig, ja der überfällig war, notwendig und

überfällig im Interesse der betroffenen Schüler, Eltern und Lehrer, und der deshalb auch von den Vernünftigen auf beiden Seiten einhellig begrüßt worden ist.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Die Schüler haben einen Anspruch darauf, daß der Streit der Bildungspolitiker oder derer, die sich dafür halten, nicht auf ihrem Rücken ausgetragen wird. Daß Kinder, deren Eltern aus beruflichen Gründen in ein anderes Bundesland umziehen müssen oder wollen, nur deshalb Schwierigkeiten in der Schule bekommen sollen, weil sich die Politiker nicht rechtzeitig zu einem Weg der Vernunft zusammenraufen, meine ich, ist ein Skandal. Kein Wunder, daß das Störmanöver, über das hier diskutiert wird, in der Öffentlichkeit überall auf Unverständnis, ja auf Empörung gestoßen ist.

Ich meine auch, es ist ein Paradebeispiel dafür, warum sich zur Zeit viele junge Leute, die sich von solchen parteipolitischen Winkelzügen abgestoßen fühlen, von den etablierten Parteien abwenden und außerparlamentarischen Gruppierungen in die Arme laufen.

Daß sich das peinliche Tauziehen um die Vereinbarung der Kultusministerkonferenz sachlich in keiner Weise begründen läßt, dürfte selbst in Ihren eigenen Reihen, meine Damen und Herren von der Opposition, kaum bezweifelt werden. Einerseits werden Sie nicht müde, die mangelnde berufliche Mobilitätsbereitschaft der jungen Generation zu beklagen, andererseits wollen Sie durch Ablehnung der Vereinbarung bildungspolitische Mobilitätshindernisse schaffen, die für Familien mit schulpflichtigen Kindern den Umzug in ein anderes Bundesland fast unmöglich machen würden. Das, was Sie hier angeboten haben, Herr Kollege Milde, ist doch kleine Münze, das ist doch im Grunde genommen nicht das, was eine auf Mobilität gerichtete Gesellschaft wirklich braucht.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde es bedauerlich, und deshalb habe ich mich gemeldet, daß Sie mit Ihrem kurzfristigen Taktieren, ohne es vielleicht zu wollen, Schindluder treiben mit einem unserer wichtigsten - -

(Kanter (CDU): Haben Sie das eben mit der Hand geschrieben?)

- Herr Kollege, es gehört doch keine hellseherische Fähigkeit dazu, nachdem der Herr Kollege Milde der Koordinator der CDU-Länder in dieser Frage war, zu erwarten, was hier heute morgen von Ihnen dargebracht werden würde.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe mich zu Wort gemeldet, Herr Kollege Milde,

(Kanter (CDU): Spontan!)

weil ich der Meinung bin, daß Sie hier, ohne es vielleicht zu wollen, Schindluder treiben mit einem unserer wichtigsten staatsrechtlichen Prinzipien, nämlich mit dem Kulturföderalismus der Länder.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage das mit großem Ernst; denn die Opposition in unserem Hause weiß, daß ich mich selbst in bildungspolitischen Fragen meinen eigenen Parteifreunden gegenüber mitunter recht kritisch oder skeptisch geäußert habe; Sie haben ja Gelegenheit genommen, das des öfteren von dieser Stelle aus zu zitieren.

Ich bin zwar ein Befürworter des Gesamtschulsystems, aber, meine Damen und Herren von der CDU, damit das ganz klar ist, ich bestreite der CDU/CSU nicht das Recht, anderer Meinung zu sein und in den von ihr regierten Ländern aus Überzeugung am gegliederten Schulsystem festzuhalten. Das

gehört zum Föderalismus. Doch mit demselben Respekt, mit demselben Recht verlange ich auch Toleranz vor dem bildungspolitischen Weg anderer Länder,

(Beifall bei der SPD)

die sich wie Hessen in mehr als zehn Jahren daauf entschieden haben, Erfahrungen mit Gesamtschulen zu sammeln und sie auf Grund dieser positiven Erfahrungen inzwischen als Regelschule anerkennen.

Sie wissen, Herr Kollege Milde, in einem besonders kritischen Kommentar zur widersprüchlichen Position der Union gegenüber dem Gesamtschulkompromiß hat vor einiger Zeit eine liberal-konservative Zeitung davor gewarnt, und das ist ein ernster Punkt, daß der Kulturföderalismus, der als Schild zur Verteidigung kultureller Eigenständigkeit der Länder gegen den Bund dienen solle, nicht gleichzeitig von einzelnen Ländern als Keule zur Bekämpfung der Eigenständigkeit in anderen Ländern genutzt werden dürfe.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Ich stimme dem zu, und ich glaubte bisher, daß sich Regierung und Opposition in unserem Lande trotz aller bildungspolitischen Differenzen über die Bedeutung der kulturellen Autonomie der Bundesländer einig seien. Um so tiefer enttäuscht hat mich, Herr Kollege Milde, daß Sie, wenn die Zeitungsmeldungen richtig sind, und sie haben Sie weder dementiert noch korrigiert, zu den treibenden Kräften gehörten, die versucht haben, den Kompromiß der Kultusminister nachträglich zu Fall zu bringen.

(Pfuhl (SPD): Hört, hört!)

Mit Ihrer kompromißlosen Ablehnung der Vereinbarung, die Sie ja eben hier nicht modifiziert haben - Ihr Kollege Lemmers, wenn ich das einmal erwähnen darf, sieht darin einen schweren Schlag gegen den Föderalismus -, wollen Sie den Wählern offensichtlich vor Augen führen, was Sie sich nach einem erhofften Wahlsieg im Herbst in der Bildungspolitik in Hessen versprechen würden. Sie müssen selbst wissen, ob Sie sich auf diese bayerische Linie nun einschwören lassen und dabei bleiben wollen. Der Oberspielleiter dieser Inszenierung, Herr Kollege Strauß, hat ja im Originalton gesagt:

Ich war nie der Meinung, daß man mit dem Kopf durch die Wand soll, wenn daneben eine Tür ist.

Deshalb, Herr Kollege Milde und meine Damen und Herren, muß man die Frage stellen, ob das, was Sie hier gesagt haben, das letzte Wort ist oder ob nicht noch ein neuer Höhepunkt im Schlußakt inszeniert wird. Ich möchte in dieser schwierigen Lage Ihnen gern bestätigen, daß die sozial-liberale Mehrheit in Hessen die Tür für die Anerkennung der Gesamtschulvereinbarung offenhält und Sie herzlich einlädt, den Weg durch diese Tür zu gehen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Stöckl:

Das Wort hat Herr Abg. Bökel.

(Kronawitter (SPD): Zeig dem Herrn Milde jetzt mal die Tür!)

Bökel (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Legislaturperiode geht ja nun langsam zu Ende,

(Zuruf von der CDU: Nicht nur die!)

und wir Sozialdemokraten stellen mit Befriedigung fest, daß diese Legislaturperiode für die integrierte Gesamtschule drei sehr bedeutsame Ergebnisse gebracht hat. Das ist einmal die

wissenschaftliche Begleitung, die abgeschlossen wurde und die ja ausführlich diskutiert wurde, dann die konsequente Folge, daß wir die Gesamtschule zu einer ganz normalen Regelschule gemacht haben, und drittens, und das geht über Hessen hinaus, daß nun auch die Abschlüsse aller Gesamtschulen in der gesamten Bundesrepublik Deutschland gegenseitig anerkannt werden sollen.

Das bedeutet ja nichts anderes, Herr Kollege Milde, um das einmal mit einfachen Worten zu sagen, als daß alle Bundesländer die Abschlüsse der zehnten Klasse bei den integrierten Gesamtschulen schlicht und einfach anerkennen.

(Milde (CDU): Wie bisher!)

Das ist doch ein ganz normaler und, ich meine, auch sehr zwingender Vorgang; denn wenn wir inzwischen wissen, daß sich die Gesamtschule bewährt hat, daß sich auch die Abschlüsse, was die Leistungstendenz betrifft, sehen lassen können, kommen wir gar nicht darum herum, in Verantwortung gegenüber Eltern und Schülern nun auch allgemein die Abschlüsse gegenseitig anzuerkennen.

Ich darf daran erinnern: Diese wissenschaftliche Begleitung hat ergeben, daß es bei den Gesamtschulen eine bessere schulische Förderung aller Schüler gibt, daß es in diesen Schulen über dem Landesdurchschnitt liegende Quoten von qualifizierten Abschlüssen gibt, daß ein höherer Anteil von Mädchen zu einem höheren Abschluß kommt und daß in einem geringeren Maße die Kinder vom Streß der Schule belastet sind. Alles Feststellungen, die seitens der Elternbeiräte an den integrierten Gesamtschulen nach der Fend-Anhörung so getroffen worden sind.

So ist es eigentlich völlig unverständlich, wenn Sie seitens der CDU Hessen sich dagegen wehren, diese Abschlüsse auch in den anderen Bundesländern anerkennen zu lassen. Ich kann ja verstehen, daß diese Vereinbarung, die Einigung aller Kultusminister, auch der von CDU und CSU geführten Bundesländer, der Hessen-CDU nicht sehr in das Konzept paßt; denn wir befinden uns ja in einem Wahljahr.

Herr Kollege Milde, Sie haben auch heute deutlich gemacht, daß es Ihnen natürlich lieber gewesen wäre, diese ganze positive Entwicklung für die integrierte Gesamtschule weiter zu blockieren. Der Herr Ministerpräsident hat ja darauf hingewiesen, daß Sie es als einziger der CDU - Fraktionsvorsitzenden neben dem CSU-Kollegen aus Bayern waren, der mit großer Kraft und mit Einsatz versucht hat, das zu blockieren, was nachher zur Beschlußlage bei der Kultusministerkonferenz geworden ist.

Ich muß zugestehen, das, was Sie heute tun, nämlich "nein" zu sagen zu dem, was wir hier vorlegen, ist eine sehr konsequente und ehrliche Haltung. Aber, ich glaube schon, wenn man den Abschlüssen in einer Schule, den Abschlüssen einer integrierten Gesamtschule zustimmt, daß man dann natürlich auch zumindest ein bedingtes Ja zu der Schule als solche sagt. Und genau dieses wollen Sie nicht. Diese konsequente Haltung von Ihnen möchte ich hier auch durchaus respektieren, aber auch hinzufügen, diese Konsequenz bedeutet heute einmal mehr, daß Sie Ihr altes Spiel in Gang bringen. Sie wollen sich auch heute gegen eine unaufhaltsame Entwicklung zur integrierten Gesamtschule stemmen,

(Kanter (CDU): Nein, Sie irren!)

eine Entwicklung, die zur Folge hat, daß bisher regional und von der Herkunft benachteiligte Schüler die gleichen Chancen bekommen wie Ihre Kinder, meine Damen und Herren.

(Kanter (CDU): Das Geschwätz kann ich nicht mehr hören!)

Ganz offenbar wollen Sie auch heute diese Entwicklung aufhalten. Und ich sage Ihnen als ein Vater von drei Kindern, die die integrierte Gesamtschule besuchen: Die Unruhe, die Verunsicherung, die durch Ihr Verhalten, welches Sie heute hier an den Tag legen, in die hessischen Gesamtschulen wieder neu hineinkommen wird, haben Sie ganz allein zu verantworten.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Stöckl:

Das Wort hat Herr Abg. Weghorn.

Weghorn (F.D.P.):

Herr Fraktionsvorsitzender Milde, ich habe vor, nur in wenigen Sätzen einmal politisch zu werten, was Sie uns hier heute wieder vorgeführt haben, und ich werde als Nichtbildungspolitiker - das haben wir ja gemeinsam - mich nicht in die Feinheiten dieser KMK-Vereinbarung hineinbegeben. Ich glaube, daß das auch nur Ablenkung ist. Sie haben hier einen Eiertanz aufgeführt,

(Beifall bei der SPD)

um Ihre politische Position darzustellen. Dankenswerterweise waren Sie in einigen Punkten ehrlich. Sie haben zugegeben, daß wir Sie dabei erwisch haben, daß Sie, die CDU Hessen und Sie persönlich, Herr Milde, die treibende Kraft bei diesem Versuch waren, die KMK-Vereinbarung platzen zu lassen. Sie stimmen auch heute wieder mit Nein, obwohl Ihre Freunde in Rheinland-Pfalz und in anderen Ländern dazu ja gesagt haben, auch im Parlament. Sie haben eine neue Begründung erfunden, nämlich daß Sie sich gegen diese Grauzone der Bürokratie, diese Kultusministerkonferenz, die Innenministerkonferenz usw. wenden. Das ist eine hochinteressante Begründung, die wir bei verschiedenen Gelegenheiten sehr viel intensiver ins Gespräch bringen sollten.

Es gibt aber auch in Ihrer Partei keine entsprechende Programmatik, diese auch von mir kritisierte Grauzone abzuschaffen. Ich glaube, daß das ein Vorwand ist. Ich bin mir sehr sicher, daß das ein Vorwand ist. Sie wollen nach außen weiter in Hessen mit Ihrem Nein heute hier den Kampf gegen die Gesamtschule fortsetzen.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Herr Milde, wenn das so ist, daß Sie als hessische Oppositionsfraktion einen Versuch starten, bundesweit diese KMK-Vereinbarung platzen zu lassen, dann waren Sie als hessische Oppositionsfraktion bereit, auf dem Rücken hessischer Schüler, die darauf vertraut haben, an einer Schule einen Abschluß zu machen und damit möglicherweise eine Studienberechtigung zu erlangen, Ihr parteipolitisches Stüppchen zu kochen.

(Lebhafter Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Herr Milde, das ist inhuman gegenüber den Betroffenen oder auf deutsch: unmenschlich. Das ist jedenfalls keine Vertretung hessischer Bürger. Mit diesem Beispiel, das Sie uns hier vorgeführt haben, belegen Sie, daß das, was auf Seite 44 Ihres Wahlprogramms für die Landtagswahl steht, wo es heißt: "Hessen als Teil Deutschlands - für eine konstruktive Mitarbeit im Bundesrat", "Eine CDU-Landesregierung wird im Bundesrat eine durch SPD/F.D.P. gestellte Bundesregierung nicht durch Obstruktion behindern", Makulatur ist.

(Lebhafter Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident Stöckl:

Das Wort hat Frau Abg. Ruth Wagner.

Frau Ruth Wagner (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Milde, Sie sind nicht nur einmal erwischt worden, sondern Ihre Rede, die Sie eben gehalten haben, ist dazu angetan, deutlich zu zeigen, daß Sie ein zweites Mal erwischt worden sind. Ich will Sie auch bei diesem Zipfel noch einmal packen.

(Heiterkeit bei der F.D.P. und der SPD)

Sie haben hier ausgeführt, daß Sie eigentlich aus tiefstem Herzen und aus Überzeugung dafür gewesen seien, die bisherigen Abschlüsse zur integrierten Gesamtschule von 1972 und 1976 zu verlängern, eine Regelung, wie Sie wissen, die außerordentlich liberal war, weil diese Regelung nämlich allen Ländern wirklich Eigenständigkeit, Autonomie in der inneren Gestaltung ihrer Schulen gelassen hat, eine liberale Regelung, die ich für außerordentlich sinnvoll gehalten habe und auch nach wie vor für sinnvoll halte, die aber Ihre Minister in den Verhandlungen der letzten vier Jahre hintertrieben haben.

Zweitens haben Sie, Herr Milde, hier ausgeführt: pacta sunt servanda. Redlich! Wirklich sehr nützlich! Dafür bin ich auch, Rechtsstaatlichkeit allemal! Aber diese beiden Sätze entlarven Ihre Strategie als eine wirklich ganz schlimme wahl-taktische Strategie.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Sie meinen und denken und handeln so: Laßt doch die sozialliberale Koalition in dieser Plenarsitzung diese Vereinbarung beschließen! Hinterher werden wir sie halten.

Was heißt das denn eigentlich? Das heißt, daß Sie aus Vernunftgründen diese Vereinbarung nicht verhindern können, aber aus innerparteilichen Gründen der hessischen CDU dürfen Sie sie nicht beschließen.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Sie dürfen sie nicht beschließen in der hessischen CDU, und Sie dürfen nicht die Redlichkeit und die Vernunft anderer Landesverbände der CDU annehmen. Dieses Schauspiel, diese Veranschaulichung intellektueller Unredlichkeit muß dem hessischen Bürger und den hessischen Eltern wirklich deutlich gemacht werden.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Er muß verstehen, daß es genau darum geht, wenn Sie danach streben, Ihre Partei mit einer absoluten Mehrheit durch diese Wahlen zu versehen. Ich möchte um der Redlichkeit willen diese Strategie entlarven und sie als Obstruktion und nichts anderes bezeichnen. Deshalb habe ich mich noch einmal gemeldet.

(Lebhafter Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident Stöckl:

Als nächster Redner hat Herr Abg. Koch das Wort.

(Zurufe von der SPD)

Koch (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dringliche Anträge können die Herren stellen, aber das Zuhören haben sie nicht gelernt.

(Weitere Zurufe von der SPD)

Es ist ja nun offenbar, was hier vollzogen werden soll: ein Dringlicher Antrag, um ein gewünschtes Wahlkampfthema

hier auszubreiten. Das ist auch Ihr gutes Recht und ist auch in Ordnung. Nur eines muß klar bleiben, jenseits aller moralischen Entrüstung, Frau Wagner und Herr Weghorn: Die Linie der hessischen CDU war von Anfang an klar und ist klar.

(Zabel (SPD): Das ist doch schön!)

Natürlich haben wir in diesem Lande eine eigene Auffassung von der Gesamtschule und ihrer inneren Organisation und von der Differenzierung, die die Vergleichbarkeit mit anderen Schulen gewährleistet.

Natürlich haben wir in der Frage, wie Verträge nach außen aussehen sollen, eine Meinung. Es ist ja gar kein Zweifel - Herr Holzapfel hat ja das tiefe Bedauern der Sozialdemokraten hier deutlich gemacht -, daß differenzierende Vorschriften in diese Vereinbarung zwischen den Ländern eingeführt wurden. Das ist nun einmal geschehen. Wir sind der Meinung, daß diese Differenzierung notwendig ist. Wir sind aber der Meinung, daß das, was jetzt in dieser Vereinbarung steht, nicht ausreichend ist, um die Vergleichbarkeit herzustellen.

Deshalb hat Herr Milde das vorgetragen, was Frau Wagner etwas persiflieren will. Wir wären unter den gegebenen Umständen dafür gewesen, daß die liberale Lösung, die in der Vergangenheit bestand, eben dann noch fortgesetzt worden wäre, bis wir einen vernünftigen Kompromiß gefunden hätten.

(Beifall bei der CDU)

Wir waren nicht der Meinung, daß die Verwaltungsbürokratie nunmehr darauf angewiesen sein soll, schwarz auf weiß das zu haben, was sie seit Jahren praktiziert. Ich glaube, es gibt einen einzigen Fall, in dem der Schulwechsel - und der ist ja bedeutsam - einmal zu Schwierigkeiten geführt hat. Weil dies so ist und weil die Kultusminister eine Vereinbarung getroffen haben, zu der sie uns vorher nicht gefragt haben, und weil wir deutlich machen wollen, daß wir mit dem Inhalt so nicht voll einverstanden sind, deshalb sagen wir zu der Sache heute nein und bleiben auch dabei in dem halben Jahr, das vor uns steht. Das hat mit der Frage der Anerkennung von Abschlüssen doch überhaupt nichts zu tun.

(Zurufe von der SPD)

Sie wissen - ich habe es wiederholt -, daß diese Abschlüsse bisher auch von den Verwaltungen übergeleitet wurden und zu keinen Schwierigkeiten beim Schulwechsel geführt haben. Dies wäre auch für die Zukunft der Fall gewesen. Machen Sie es sich nicht so leicht, zu sagen, die Grundsatzauseinandersetzung, die wir hier führen, wollten wir auf dem Rücken der Kinder austragen.

(Zurufe von der SPD)

Dies genau ist die intellektuelle Unredlichkeit, die Sie versuchen, in diesen Wahlkampf hineinzubringen und die wir nicht dulden werden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Bökel (SPD): Wer hat es denn hineingebracht?)

Vizepräsident Stöckl:

Das Wort hat der Herr Kultusminister.

Krollmann, Kultusminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie werden es dem Kultusminister nicht verübeln, wenn er in einer Frage von dieser Bedeutung - nicht nur für abstrakte Regelungen, sondern für Menschen - das Wort nimmt.

(Lauterbach (CDU): Das ist doch eine Komödie! - Weiterer Zuruf von der CDU)

- Allein die Zwischenrufe, die jetzt schon kommen, zeigen, daß sich diese Debatte heute, die in der Tat für den Abschluß des Abkommens nicht konstitutiv ist - darüber sind wir uns ja unter Juristen einig - lohnt.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Sie lohnt sich schon allein deshalb, weil sie mit nun wirklich nicht mehr zu überbietender Deutlichkeit klarmacht, welche Taktik --

(Lauterbach (CDU): Daß Sie von der Sache nichts verstehen! - Lachen bei der SPD und der F.D.P.)

- Ach, Herr Kollege Lauterbach. Ich habe Ihnen über vier Jahre immer wieder versucht, eines zu vermitteln: Sie eignen sich nach Ihrer Konstitution nicht für Polemik. Das geht regelmäßig daneben. Dies war auch jetzt wieder so.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Sie sind wirklich ein Mann konstruktiver Verhandlungen. Jedesmal, wenn Sie sich in die Pflicht Ihrer Fraktion genommen fühlen - ich kann ja nichts dafür, daß Ihre Fraktion so ist, wie sie ist -, dann explodiert das in die falsche Richtung.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Wir können, so fürchte ich, dieses Problem nicht lösen.

Wir sind uns also darüber einig, daß diese Debatte hier nicht konstitutiv ist für das Zustandekommen des Abkommens. Dieses Abkommen ist ein Regierungsabkommen. Der Widerrufsvorbehalt, der im Abkommen steht, wird ausgesprochen durch die Landesregierung. Daß die Hessische Landesregierung die Absicht hat, vom Widerruf keinen Gebrauch zu machen, ist hier bereits gesagt worden. Ich will es noch einmal der Deutlichkeit halber wiederholen.

Ob die Bayerische Landesregierung, über die wir ja hier ständig reden, erleuchtet wird und nicht widerspricht oder aber ob

(Zabel (SPD): Alois wird kommen!)

dies anders ausläuft, ist etwas - das gebe ich fairerweise zu -, was der Herr Kollege Milde mindestens nicht entscheidend verantworten kann. Das ist eine Sache, die in bayerischer Verantwortung liegt.

Was aber, Herr Kollege Milde, diese Debatte erbracht hat, ist folgendes:

Erstens. Ich darf mich jetzt Ihnen zuwenden. Ich hatte einen Augenblick ein völlig neues Milde-Gefühl. Ein liberaler Oppositionsführer. Das hat mich wirklich bewegt, denn fast wortgleich habe ich das, was Sie hier gesagt haben, wiederholt in Kultusministerkonferenzen, am Rande von Kultusministerkonferenzen gesagt: Die vernünftigste Lösung wäre, das bestehende Abkommen unbefristet fortzuschreiben oder aber ein Abkommen zu treffen, das sagt: Grundsätzlich wird nach dem Votum der abgebenden Schule im aufnehmenden Land verfahren, und die Entscheidung, ob das dann funktioniert, wird in der aufnehmenden Schule getroffen, so wie das faktisch ja auch ist.

(Lauterbach (CDU): Ja!)

- Ja. Ich darf Ihnen ein Geheimnis verraten. Oder wissen Sie wirklich nicht, woran diese von Grund auf vernünftige Regelung gescheitert ist? Sie ist gescheitert an der CDU und besonders am CSU-Kultusminister.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Milde (CDU): Nicht an uns!)

Die von Ihrer Partei gestellten Kollegen haben mindestens zu einem Teil diese - ich sage es noch einmal - vernünftigste aller denkbaren Lösungen mit Hohnlachen vom Tisch gewischt.

Wir hatten übrigens einen sehr guten Aufhänger, diese Diskussion voranzubringen. Die Schulrechtskommission des Deutschen Juristentages hat eine Formulierung gebracht, die ich dann immer wieder verwendet habe, auch in unseren Verhandlungen. Sie ging dahin, daß das Votum der abgebenden Schule entscheidend ist für das aufnehmende Land, es sei denn - da war eine Art Mißbrauchsklausel enthalten -, es werde etwas völlig exorbitant aus dem allgemeinen Konsens Herausfallendes angeboten.

Herr Kollege Milde, wenn Sie dieses hier vortragen und wenn Sie dieses als Ihr Votum in der Fraktionsvorsitzendenkonferenz der CDU vortragen, dann wäre es angemessen gewesen, die ganze Wahrheit zu sagen, und diese ganze Wahrheit besteht eben schlicht darin, daß dieser Weg - ich wiederhole - nicht möglich war, weil die CDU/CSU ihn nicht wollte.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Punkt 2. Dieses Abkommen regelt nichts anderes - und wir haben dabei schwer zurückstecken müssen, und Schwierigkeiten in der Diskussion mit den betroffenen Schulen, Schülern und Eltern stehen uns deswegen noch ins Haus - dieses Abkommen regelt nichts anderes als die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit ein Land, das einen Schüler aufnimmt, diesen so aufnimmt, wie es dem Urteil der abgebenden Schule im anderen Land entspricht.

Da sind also bestimmte Voraussetzungen festgelegt. Diese Voraussetzungen will ich nachher noch in gedrängter Kürze vortragen, damit wenigstens etwas von der Sache, um die es hier geht, auch bei dieser Gelegenheit deutlich wird. Wichtig genug ist das.

Aber das, worauf es mir ankommt, ist dieses, meine Damen und Herren - das sollten wir uns noch einmal ganz deutlich machen -: Bei den Interventionen sowohl von Herrn Milde als auch von Herrn Koch ging es ja nicht nur darum, daß ein Stück getrübbten Gewissens angesichts dieses Spiels deutlich wurde und sich dann in eine gewisse Aggressivität umsetzte, sondern in der Sache ist hier gesagt worden: Wir werden das Abkommen beachten, aber wir werden unsererseits in den Bestand der Gesamtschule mit Reglementierungen eingreifen, wann immer wir dies können. Dies ist die Substanz dessen, was hier vorgetragen worden ist.

Dies, Herr Bökel, ist geeignet, wenn das ernstgenommen wird, erneut - auch hinter rechtlicher Gleichstellung, auch hinter Abschluß dieses Abkommens - Eltern und Schüler zu verunsichern.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Das muß klar gesagt werden. Deshalb spreche ich das hier aus. Ich halte dies eigentlich für problematischer als den Schlagabtausch um die Frage dieses Abkommens.

Lassen Sie mich aber zu der Qualität des Abkommens doch noch einen Punkt als Kultusminister nennen. Ja, es ist richtig. Hier gibt es eine Grauzone, die in unserer Verfassung - ich meine jetzt die Bundesverfassung - angelegt ist, weil Kulturföderalismus auf der einen Seite und das Bedürfnis nach einem Mindestmaß an einheitlichen Regelungen im Bund auf der anderen Seite notwendigerweise zu Friktionen führt.

Es gibt keinen anderen Bereich, in dem wegen der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder eine in dieser Zone angesiedelte Konferenz - die Ständige Konferenz der Kultusminister - eine solche Bedeutung hat.

Wenn wir - da bin ich wirklich Frau Kollegin Wagner dankbar, daß sie diese Frage auf den Punkt gebracht hat - diese Frage in Form eines eindeutigen Parlamentsvorbehalts lösen wollen, dann können wir sie nur lösen durch Bundeszustän-

digkeit. Es hat überhaupt keinen Zweck, darum herumzureden. Dies ist der Punkt, um den es dann geht.

Wenn wir die Bundeszuständigkeit aber nicht wollen - es gibt seither keine Mehrheit für Bundeszuständigkeit; dieses ist gar keine Frage zwischen Liberalen und Sozialdemokraten allein, sondern dies ist eine breite Diskussion über alle politischen Parteien hinweg -, dann müssen wir die Konsequenzen zu tragen bereit sein.

Diese Konsequenzen bestehen darin, daß dieses Parlament wie andere Länderparlamente auch in der Lage ist, durch Gesetz in die Schule einzugreifen. Das Parlament kann durch Gesetz auch Regelungen schaffen, die wiederum den Regelungen, wie sie in einer Vereinbarung der Kultusminister vorgesehen worden sind, nicht entsprechen. Dies ist durchaus möglich.

Aber eine solche Regelung steht jeweils unter Risiko. Sie steht unter dem Risiko der Anerkennung durch andere Länder. Deshalb - das müssen wir, ob wir nun mit den Zähnen knirschen oder nicht, zur Kenntnis nehmen - ist die Hemmung, die durch eine einmal getroffene Vereinbarung entsteht, in der Tat beachtlich.

Das können wir nicht lösen. Wir sollten aber auch nicht versuchen, diese Situation als Argument zu benutzen, um uns vor einer sachlichen Stellungnahme in der Frage Abschlüsse herumzudrücken.

Herr Kollege Milde, im Interesse der Beteiligten hätte ich eigentlich erwartet, daß Sie mit größerer Klarheit gesagt hätten: Ja; wir sind in der Sache - bei allen Einwänden gegen das Verfahren - mit dem, was hier an Rahmen erreicht ist, einverstanden.

Dann konnten Sie immer noch das hinzusetzen, was Sie ja hinzugesetzt haben: Wir behalten uns vor, den Gesamtschulen nun schon ihre unter diesem Abkommen mögliche Freiheit zu beschneiden, wenn wir dazu in der Lage wären. Wenigstens dieses Maß an Übereinstimmung im Kompromiß, im äußeren Rahmen also, ist eigentlich das, was in dieser Debatte hätte herausgebracht werden müssen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle eine Bemerkung in der Sache hinzufügen. In der Tat haben Sie recht, wenn Sie sagen, daß dieses Abkommen, das Mindestvoraussetzungen regelt für die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen, nicht dazu zwingt, die eigene schulische Organisation an dieses Abkommen anzupassen. Dies ist völlig richtig, soweit die Mindestvoraussetzungen gewährleistet sind. Im übrigen sind wir frei. Also insofern Einverständnis.

Ich möchte jetzt versuchen, die Differenz zwischen uns sehr deutlich herauszuarbeiten. Sie haben Ihre Auffassung nicht zuletzt damit begründet, daß Sie gesagt haben: Selbstverständlich bindet uns hier im Land gesetztes Recht - ich habe diesen Punkt, was die Möglichkeit des Parlaments angeht, berührt -, und selbstverständlich bindet uns Rechtsprechung in diesem Land. An diesem Punkt möchte ich meine eigene Position deutlich machen.

Die Rechtsprechung, die wir hier haben, sowohl die des Bundesverfassungsgerichts als auch die des Staatsgerichtshofs, legt klar, daß von Verfassung wegen Schule so gehalten werden muß, daß jedes Kind seiner Begabung entsprechend gefördert wird. - Den Begabungsbegriff wollen wir jetzt unter uns gar nicht erst diskutieren, wir wollen ihn untechnisch verwenden, wir wissen, was wir meinen; jedes Kind soll seiner Begabung entsprechend in der Schule gefördert werden können.

Wir haben uns an dieser Stelle wieder mit der Frage von Form und Inhalt auseinanderzusetzen. Die Frage nämlich,

wie das erreicht wird, ist eine Sache, die die Verfassung nicht festschreibt. Wir unterstellen in der Rechtsprechung, besser sollte ich sagen: die Rechtsprechung unterstellt, daß die dreigliederte Schule oder ein dreigliedertter Kurs diese Förderung automatisch bewirke. Ich meine, daß diese Automatik nicht gegeben ist.

Die äußere Leistungsgliederung, um jetzt auf die Gesamtschule zu kommen, das heißt das Auseinandernehmen in Leistungsniveaus, ist ein Instrument, Kinder ihrer Begabung entsprechend zu fördern. Ob diese Dreigliederung das geeignete Instrument ist, ob wir nicht eine Mehrfachgliederung haben müßten, oder aber ob es nicht mit einer geringeren Gliederung jeweils in Ansehung einer bestimmten Schülerschar und auch in Ansehung bestimmter Lehrer mindestens ebensogut oder gar besser geht, ist eine Frage, die wir vernünftigerweise der pädagogischen Entwicklung überlassen, ohne sie doktrinär, dogmatisch festlegen zu wollen.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß und nehme mir dieses Maß an Unbefangenheit bei aller parteilichen Festlegung, die ich zweifellos habe und die mir selbstverständlich unterstellt wird: Hier ist von beiden Seiten in der Vergangenheit wiederholt und nachhaltig gesündigt worden.

Es ist ebenso doktrinär, die Nichtdifferenzierung, die vollständige Integration in einer Gruppe als das alleinige Heilmittel zu bezeichnen, wie die umgekehrte Position, man müsse die Kinder mit dem fünften Schuljahr säuberlich in drei überkommene Gruppen auseinandersortieren, und dann werde das schon laufen. Die Wahrheit liegt wie meist bei solch schwierigen Sachverhalten deutlich in der Mitte.

Von unzählig vielen Faktoren ist es abhängig - ich hatte einen genannt, die konkret vorhandenen Lehrer an einer Schule, ein anderer ist die Zahl, die Zusammensetzung der Schüler an einer Schule -, was für Schüler optimal ist.

Ich meine, daß es bei der Regelung, die wir jetzt gefunden haben, was den äußeren Rahmen angeht, ebenso bei den Regelungen, die wir für Hessen gefunden haben und die für die organisatorische Gliederung von integrierten Gesamtschulen eine ganz beachtliche Freiheit gewähren, von der auch Gebrauch gemacht wird, somit also zwischen dem Rahmenabkommen und der hessischen Regelung, hessischer Praxis, wie wir sie heute haben, einen Spielraum gibt, in dem man sich entwickeln kann, in dem auch pädagogische Probleme der Zukunft, zum Beispiel wenn Jahrgänge zurückgehen, gemeistert werden können.

Ich werde deshalb meine Zeit darauf verwenden, insbesondere mit Lehrern, Schülern und Eltern an Gesamtschulen darüber zu reden, was erstens unter diesem Abkommen möglich ist und was zweitens - dazu haben wir nach dieser Debatte allen Anlaß - in der Zukunft politisch geboten ist, damit sich Gesamtschule entwickeln kann. Das letztere muß deutlich gemacht werden angesichts der klaren Interventionen, die von seiten der CDU gekommen sind und die ich, ich sage es noch einmal, nur so verstehen kann, daß die Gesamtschule redressiert werden soll auf einen Abklatsch des gegliederten Schulsystems. Dies hat keinen Sinn, das verletzt die Idee der Gesamtschule, dies ist in der Tat bildungspolitischer Dogmatismus, und dem müssen wir wehren.

Ich finde, daß das Abkommen immerhin gezeigt hat, daß ein Mindestmaß an Toleranzbereitschaft auf allen Seiten vorhanden war. Dies ist die entscheidende politische Substanz des Abkommens. Deshalb hoffe ich sehr, daß dieses Abkommen Bestand haben kann.

Es könnte durch das Votum auch nur einer Landesregierung zum Scheitern kommen; denn wir brauchen nach der

Geschäftsordnung und der Staatspraxis, die sich in der Zusammenarbeit in der Kultusministerkonferenz entwickelt hat, übereinstimmende Voten aller elf Landesregierungen. Ich hoffe, daß dieses Scheitern des Kulturföderalismus, das es dann in der Tat wäre, vermieden wird.

Ich sage hier aber auch, daß selbst dann, wenn dieser Kompromiß durch das Verhalten einer Landesregierung vom Tisch gebracht wird, das Ziel, das damit dann parteitaktisch verfolgt würde, nämlich Eltern und Schüler zu verunsichern, nicht mehr erreicht würde. Dann wären die Verantwortlichkeiten klar, es wäre eine Übereinstimmung 10 gegen 1. Es könnte dann das - sozusagen 10 minus 1 - eintreten, Herr Kollege Milde, was Sie als vernünftige Regelung in den Saal gerufen haben, nämlich die gegenseitige Anerkennung der jeweils im Land unter der Hoheit eines Parlaments geprägten Schule.

So wird es übrigens ohnehin kommen; denn mit dem Zurückgehen der Schülerjahrgänge, die wir haben, entspannt sich an der Schule manches, was heute hochzugespitzt und ideologiebefrachtet diskutiert wird. Das wird mit zurückgehenden Schülerzahlen ganz pragmatisch, auch aus dem Interesse der eigenen Schule und des eigenen Kollegiums heraus, diskutiert. Anzeichen dafür gibt es heute schon. Ich halte das für eine durchaus begrüßenswerte Entwicklung.

Lassen Sie mich zum Abschluß folgendes sagen. Wir sollten uns alle vornehmen, auch über die parteipolitischen Grenzen hinweg, immer die Schüler und ihre Eltern im Auge zu haben, wenn wir in diesem Parlament über Schule diskutieren. Das gleiche gilt überall dort, wo Schule verwaltet wird.

(Kanter (CDU): Reichlich späte Erkenntnis!)

Wenn es uns dann gelingt, und damit bin ich wieder bei diesem Abkommen, zu akzeptieren, daß nicht die Schullaufbahn, wie auch immer geordnet, dafür entscheidend ist, ob ein Schüler einen Abschluß erreicht, der ihm Berufsreife oder Studierreife attestiert, sondern das, was der Schüler tatsächlich zu leisten in der Lage ist - das ist zum Beispiel bei dem Übergang von der 10. in die 11. Klasse einer gymnasialen Oberstufe das, was geprüft wird, wenn man so will -, dann hätten wir erreicht, was vernünftigerweise zu erreichen ist.

Wenn es aber soweit kommt, daß die Auffassung Urständ feiert, die besagt, damit du die höheren Weihen bekommen kannst, mußt du jedenfalls von der 5. Klasse ab in einem richtigen Gymnasium gewesen sein, dann hätten wir das Ziel der Klasse in diesem übertragenen Sinne genau nicht erreicht.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Ich hoffe, daß die Gesamtentwicklung in der Richtung verläuft, die ich als wahrscheinlich skizziert habe. Das wäre im Interesse von uns allen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Weghorn:

Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 9/6539, Antrag der Fraktionen der SPD und der F.D.P. betreffend zustimmende Kenntnisnahme von dem Abkommen der Kultusminister der Länder über die gegenseitige Anerkennung der Gesamtschulabschlüsse.

Wer möchte diesem Antrag zustimmen? - Gegenstimmen bitte! - Enthaltungen? - Dann ist der Antrag mit den Stim-

men der Fraktionen von SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, bevor ich einen weiteren Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich versuchen, eine kleine Panne zu bereinigen. Es ist jetzt auf den Tischen ein Papier verteilt worden: Nachtrag zu Drucks. 9/6522. Es enthält weitere Petitionen, über die wegen des Ablaufs der Legislaturperiode hier noch beschlossen werden sollte. Wir haben jetzt entschieden, daß wir diesem Papier keine neue Drucksachennummer geben, sondern daß wir es als Nachtrag behandeln. Wir müssen aber formal darüber abstimmen.

Gibt es gegen das Verfahren, daß wir dieses Papier zu Punkt 43 erklären und dann die Abstimmung vornehmen, Bedenken? - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann rufe ich **Punkt 43** auf:

Beschlußempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen - Nachtrag zu Drucks. 9/6522

Mit Ausnahme der Petitionen auf Seite 3 unten, Nummer 3483 und 3553/IX - darüber ist heute morgen bereits einzeln abgestimmt worden -, kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlußempfehlungen. Wer möchte der Vorlage seine Zustimmung erteilen? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Ich darf die Fraktionsvorsitzenden fragen, welcher Punkt entsprechend der Vereinbarung jetzt aufgerufen werden soll.

(Winterstein (SPD): In der Reihenfolge der Tagesordnung!)

Dann rufe ich **Punkt 5** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) und Kommunalen Gebietsrechenzentren (KGRZ) - Drucks. 9/6524 -

Berichtersteller ist Herr Abg. Dr. Gerhardt. Wird Bericht gewünscht? - Bericht wird nicht gewünscht. Liegen Wortmeldungen vor? - Herr Demke, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Demke (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß, daß es nach den beiden temperamentvollen Debatten des heutigen Morgens sehr schwierig ist, sich hier mit den Fragen der Neuordnung des Hessischen Datenverarbeitungsverbundes zu beschäftigen. Ich darf Ihnen aber eines versichern - das habe ich gestern bei einem anderen Punkt auch getan -, daß ich mich ausgesprochen kurz fassen werde.

Meine Damen und Herren, wir hatten in der ersten Lesung dargelegt, aus welchen Gründen die CDU-Fraktion den von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf ablehnt. Ich kann mich also hier auf die Fragen beschränken: Was hat sich in den Ausschußberatungen getan? Haben die Ausschußberatungen dazu geführt, unsere Haltung zu verändern oder nicht?

Wir hatten sieben Änderungsanträge im Ausschuß vorgelegt. Von den sieben Änderungsanträgen wurde ein Antrag gemeinsam von allen drei Fraktionen akzeptiert. Es ging dabei um die Frage, daß die Führung der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung in Zukunft nicht mehr durch einen Vorstand, sondern durch einen Direktor erfolgen sollte. Alle weiteren Änderungsanträge wurden abgelehnt oder doch nur in sehr veränderter Form aufgenommen, so zum Beispiel im Hinblick auf die Frage, ob die Koordinierungsversammlung

über die Aufteilung der finanziellen Mittel im Bereich des DV-Verbundes endgültig entscheiden kann oder nicht.

Die entscheidenden Bedenken, die wir gegen diesen Gesetzentwurf in der ersten Lesung vorgetragen hatten, sind jedoch weiter aufrechtzuerhalten. Wir haben deutlich gemacht, daß wir es nicht für notwendig halten, fünf neue Mitgliederversammlungen auf der Ebene der Kommunalen Gebietsrechenzentren zu installieren, Mitgliederversammlungen die keine großen Rechte haben. Ich habe das damals weiter ausgeführt. Ich brauche mich hier nicht zu wiederholen.

Wir haben ferner die Auffassung vertreten, daß die Koordinierungsversammlung - ein Gremium von 30 Personen - ihre Aufgabe in dieser Größe nicht erfüllen können. Wir waren insbesondere der Auffassung, daß die 10 Beschäftigtenvertreter nicht in diese Koordinierungsversammlung hineingehören. Es wurde in der Anhörung von allen bestätigt, daß hier kein Fall des § 67 Hessisches Personalvertretungsgesetz vorliegt.

Dies waren die wesentlichsten Gründe, die unsere Ablehnung rechtfertigen.

Ich darf noch einmal betonen, daß die Ablehnung wegen dieser nach unserer Auffassung doch erheblichen Fehler der Novellierung nicht bedeutet, daß der Weg, der mit dem neuen Gesetz beschritten wird, von uns nicht mit getragen wird.

Insoweit besteht Übereinstimmung: Auch die CDU-Fraktion begrüßt es, daß im Bereich des Datenverarbeitungsverbundes eine größere Selbständigkeit für die Kommunalen Gebietsrechenzentren jetzt angestrebt werden soll, daß auch die Fragen der Wirtschaftlichkeit der Datenverarbeitung durch verschiedene gesetzliche Änderungen in Zukunft hoffentlich besser beachtet werden können, als es bisher der Fall war.

Ich darf also, bereits abschließend, noch einmal feststellen: Den Schritt, den dieses Gesetz geht, halten wir für einen Schritt in die richtige Richtung. Bedingt durch die Tatsache, daß er jedoch leider hier mit anderen Punkten befrachtet ist, zum Beispiel mit der Einrichtung der Mitgliederversammlung, mit der Frage der Zusammensetzung der Koordinierungsversammlung oder der noch ungeklärten Frage der Übernahme der bisher entstandenen Versorgungslasten für die Mitarbeiter - diese Punkte sind für uns doch sehr gravierende Negativpunkte bei der gesetzlichen Regelung -, bleiben wir bei dem, was wir in der ersten Lesung erklärt hatten: Wir werden dieses Gesetz ablehnen.

Ich darf Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit danken.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Weghorn:

Das Wort hat Herr Abg. Beucker.

Beucker (SPD):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich ebenfalls kurz fassen, weil die Bereitschaft, sich dieser Thematik mit Aufmerksamkeit zu nähern, in einem umgekehrt proportionalen Verhältnis zur finanziellen und organisatorischen Bedeutung dieses Verbundes in Hessen steht.

Ich bedauere es eigentlich, daß Kollege Demke am Ende einer - man kann sagen - vierjährigen Beratungszeit, mit Vorlauf, nicht in der Lage ist, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, weil die Arbeit an dieser Materie, die alle drei Fraktionen sehr intensiv geleistet haben, außerordentlich kooperativ verlaufen ist und letztlich im Ergebnis auch viele Anregungen der Opposition mit aufgenommen worden sind.

Sowohl F.D.P. wie SPD wie auch Sie haben ihre Maximalvorstellungen nicht durchsetzen können. In diesem und jenem Punkt hätte ich mir auch eine andere Lösung, insbesondere bei der Mitgliederversammlung, gewünscht. Das konnte nicht so sein. Wir haben den Entwurf des Einverständnisses wegen dann auf ein Niveau gebracht, das allerdings nun Anerkennung verdient.

Nach meinem Eindruck haben wir uns des geballten Sachverständes der Kommunalen Gebietsrechenzentren bedient. Wir haben viele Anregungen aus der Anhörung, die aus den Kommunalen Spitzenverbänden an uns herangetragen worden sind, aufgenommen. Insgesamt ist, glaube ich, das Echo, das wir aus Fachkreisen bekommen, auch positiv.

Was ich mir jetzt wünsche, ist, daß mit der Verabschiedung des Gesetzes heute eine Konsolidierungsphase im Datenverarbeitungsverbund einsetzt, die dieser dringend nötig hat, weil er in der Lage sein muß, auch ungestört von politischen Einflüssen nun die technologische Entwicklung auf diesem Gebiet innerhalb seiner Strukturen zu verarbeiten.

Der Datenverarbeitungsverbund verdient eine kritische Begleitung durch das Parlament. Aber ich wünsche mir, daß die Unsicherheit, die lange Zeit bestanden hat, wie es nun mit ihm weitergehen sollte, ob möglicherweise ganz andere Strukturen durchgreifen sollten, mit dem heutigen Tage beendet ist.

Ich möchte mich bei allen, die uns geholfen und über vier Jahre an dieser nicht ganz einfachen Materie mitgearbeitet haben, herzlich bedanken.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Weghorn:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) und Kommunalen Gebietsrechenzentren (KGRZ).

Wer möchte in zweiter Lesung dem vorliegenden Gesetzentwurf seine Zustimmung erteilen? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen worden.

Wir haben auf der Tagesordnung als Punkt 31 noch einen weiteren Gesetzentwurf. Die entsprechende Drucksache ist bereits gestern verteilt worden. Ich möchte gern auch diesen Gesetzentwurf jetzt zur Abstimmung stellen.

Ich rufe **Punkt 31** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Architektengesetzes - Drucks. 9/6543 zu Drucks. 9/5556 -

Berichterstatter ist Herr Abg. Nitzling.

(Zurufe)

- Auf die Berichterstattung wird verzichtet. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in der Fassung der Beschlußempfehlung seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Architektengesetzes ist mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU in zweiter Lesung angenommen und zum Gesetz erhoben worden.

Als nächsten Punkt der Tagesordnung rufe ich **Punkt 9** auf:

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der F.D.P. betreffend Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität - Drucks. 9/6339 zu Drucks. 9/6012 -

Herr Abg. Starzacher hat sich gemeldet. Sie haben das Wort.

Starzacher (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der durch Wirtschaftsstraftaten in der Bundesrepublik Deutschland entstandene Schaden belief sich 1978 auf 5,5 Milliarden DM, 1979 auf 3,9 Milliarden DM und 1980 auf 2,6 Milliarden DM. Es handelt sich hierbei "nur" - und ich setze dieses "nur" in Anführungszeichen - um den Schaden, der in den jährlich jeweils abgeschlossenen Ermittlungsverfahren festgestellt wurde. Nicht enthalten in diesen Beträgen ist das Dunkelfeld im Bereich der Wirtschaftskriminalität; hierüber liegen keine auch nur einigermaßen zuverlässigen Zahlenangaben vor. Die Schätzungen schwanken jedoch zwischen 20 und 90 Milliarden DM jährlich.

Dieser hohe Schaden und seine volkswirtschaftlichen Auswirkungen haben uns veranlaßt, die Große Anfrage zu stellen. Wir danken der Landesregierung für die klare Beantwortung unserer Fragen.

Lassen Sie mich die wirtschaftliche Bedeutung des Themas noch an einem Beispiel verdeutlichen. Die sich aus Wirtschaftsstraftaten ergebenden Steuerausfälle, nach denen wir gefragt haben, werden zwar statistisch nicht erfaßt und können auch nicht zuverlässig geschätzt werden. In wissenschaftlichen Untersuchungen findet man aber als Anhaltspunkt die Aussage, daß die Steuern fast um ein Drittel gesenkt werden könnten, wenn alle Steuern ehrlich gezahlt würden.

Der in Ermittlungsverfahren festgestellte Schaden durch Wirtschaftsstraftaten belief sich 1980 allein in Hessen auf mehr als 185 Millionen DM. Das ist fast die Hälfte des Ansatzes für die Personalausgaben aller ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften im Lande Hessen im laufenden Haushaltsjahr 1982. Dieser Betrag übersteigt den durch alle anderen Straftaten zusammen verursachten Vermögensschaden.

Als erstes Bundesland hat Hessen bereits vor mehr als zehn Jahren eine wichtige Initiative zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität ergriffen und Wirtschaftsstrafkammern eingeführt. Durch den Einsatz von qualifizierten Richtern, gut ausgebildeten Staatsanwälten, Wirtschaftsreferenten und Wirtschaftssachbearbeitern, die durch ein breites Angebot an Fortbildungsveranstaltungen weiter einschlägig qualifiziert werden, durch eine fruchtbare Zusammenarbeit der einzelnen Staatsanwaltschaften mit privatrechtlichen Schutzverbänden der Wirtschaft und durch weitere in der Antwort auf unsere Große Anfrage dargestellte Maßnahmen hat die Landesregierung einen wichtigen Beitrag geleistet, um die Wirtschaftskriminalität zu bekämpfen.

Daß dieser Kampf wirkungsvoll geführt wird, belegen die vergleichsweise guten Erledigungsziffern und die im Vergleich zu allen anderen Bundesländern besonders kurze durchschnittliche Erledigungsdauer der Ermittlungsbeziehungsweise Gerichtsverfahren. Wie in diesem Zusammenhang die tendenziell rückläufige Entwicklung des festgestellten Vermögensschadens zu bewerten ist, vermag ich an dieser Stelle nicht sicher zu beurteilen.

Daß die durchschnittliche Dauer eines Ermittlungsverfahrens aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität von 428 Tagen im Jahre 1980 - im Vergleich dazu betrug die Durchschnittsdauer im Bundesgebiet 587 Tage - als vergleichsweise kurz bezeichnet werden kann, wirft ein Licht auf die Schwierigkeiten bei der Aufklärung von Wirtschaftsstraftaten. Ursa-

chen hierfür sind in der Regel der besondere Umfang und die außergewöhnliche Schwierigkeit der Sachverhalte, die die Bearbeitung auch für Spezialisten sehr zeitaufwendig machen.

Diese Ursachen - sie hängen oft damit zusammen, daß der Täter sozial angepaßt, äußerlich korrekt, kriminologisch unauffällig, oft besonders vertrauenerweckend und in aller Regel überdurchschnittlich intelligent ist und bei seinen Straftaten besonders raffiniert vorgeht -, machen auch deutlich, daß die Möglichkeiten weiterer Beschleunigungen begrenzt sind.

Andererseits sind sicher Überlegungen angebracht - und eine solche Überlegung ist nicht nur bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität anzustellen -, ob nicht der Einsatz zusätzlicher qualifizierter Mitarbeiter bei der Verfolgung von Wirtschaftsstraftaten den durch solche Straftaten entstehenden Schaden überproportional absenken helfen könnte, überproportional insbesondere im Vergleich zu den Personalkosten für die betreffenden Mitarbeiter.

In unserer Großen Anfrage hatten wir nach Strafbarkeitslücken gefragt. In der Antwort sind als Beispiele hierfür genannt worden: der Bereich der Computerkriminalität, der Kapitalanlagebetrügereien, der Bereich verfälschter Angebote bei Ausschreibungen durch Submissionsabsprachen sowie die in den letzten Jahren verstärkt aufgetretenen Fälle, in denen Arbeitgeber Teile des Arbeitsentgelts, das sie für ihre Arbeitnehmer an Dritte abzuführen haben, an diese nicht zahlen. Für diese Bereiche müßten, so die Antwort der Landesregierung, zusätzliche Straftatbestände geschaffen werden.

Zwischenzeitlich hat die Bundesregierung den Entwurf für ein Zweites Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität vorgelegt, mit dem Betrügereien durch Manipulation an beziehungsweise mit Computern, Kapitalanlagebetrügereien und die Veruntreuung von Arbeitsentgelten unter Strafe gestellt werden sollen.

Die Einbeziehung des Tatbestandes der strafbaren Ausschreibung in unser Strafrecht steht noch aus. Hierzu gibt es unterschiedliche Meinungen, ob dem Mißstand mit kartellrechtlichen oder strafrechtlichen Instrumenten wirkungsvoller abgeholfen werden kann.

Mit dem Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität - laut Presseberichten rechnet Bundesjustizminister Schmude hiermit für das Frühjahr 1983 - wird zweifellos ein weiterer und weitergehender Schutz möglicher Opfer von Wirtschaftsstraftaten sowie unserer wirtschaftlichen Ordnung insgesamt bewirkt. Wir müssen aber davon ausgehen, daß auch künftig zusätzliche Regelungen in dem Maße erforderlich sein werden, in dem durch die Entwicklung unseres Wirtschaftslebens neue Möglichkeiten von Wirtschaftsstraftaten erschlossen werden.

Das Problem der Wirtschaftskriminalität ist, daß sie sich die sehr viel komplizierter gewordenen Vorgänge des wirtschaftlichen Geschehens zunehmend zunutze macht. Wir haben in der Vergangenheit die Feststellung treffen müssen, daß Wirtschaftsstraftäter immer neue Wege gefunden haben, die Möglichkeiten unseres Wirtschaftssystems rechtswidrig zu ihrem Vorteil auszunutzen, und damit nicht nur unsere Wirtschaftsordnung abstrakt angegriffen, sondern vor allem auch eine große Zahl von Einzelpersonen, oft bis zur Vernichtung ihrer wirtschaftlichen Existenz, geschädigt haben.

1980 standen in Hessen 899 Beschuldigten in den in diesem Jahr anhängigen Ermittlungsverfahren insgesamt mehr als 94.000 Geschädigte gegenüber. Diese Zahl ist überproportional hoch, insbesondere auch im Vergleich zu den für das

Gebiet der gesamten Bundesrepublik festgestellten Zahlen. Nach einer Presseveröffentlichung des Bundesministers der Justiz entfielen 1980 auf knapp 6.000 Beschuldigte insgesamt mehr als 156.000 Geschädigte. Die für Hessen überproportional hohe Zahl mag mit der Methode der statistischen Erfassung zusammenhängen, könnte aber auch im Zusammenhang damit stehen, daß auf die Beschuldigten im Bereich des Landes Hessen, insbesondere im Ballungsgebiet Rhein-Main zusätzliche Geschädigte in anderen Bundesländern entfallen können.

Daß eine Darmstädter Wirtschaftsstrafkammer Mitte Mai einen Hamburger Kaufmann wegen neunfachen Betruges mit einer Gesamtschadenshöhe von 5 Millionen DM zu einer Freiheitsstrafe von zehn Jahren mit anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt hat, macht deutlich, mit welcher krimineller Intensität Wirtschaftsverbrecher arbeiten und ihre Opfer nicht nur in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedrohen. Es macht zugleich deutlich, daß die Justiz die Wirtschaftskriminalität nicht als Kavaliersdelikt einschätzt, sondern angemessen bewertet.

Wie notwendig dies ist, macht der Bericht einer Illustrierten in der vergangenen Woche über die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität in einem anderen Bundesland deutlich. Der Aufsatz in dieser Zeitung war mit der Überschrift versehen: Keine Zeit für große Haie. In Berlin werden Landdiebe im Eilverfahren abgeurteilt. Doch Wirtschaftsdelikte, bei denen es um Millionen geht, drohen zu verjähren, weil die Gerichte auf Jahre blockiert sind.

An Hand von zugegebenermaßen sehr krassen Beispielen wird in diesem Bericht eine sehr unterschiedliche Strafverfolgung aufgezeigt. Hier die Verfolgung des Diebstahls eines Stücks Seife durch eine Rentnerin aus Ostberlin während eines Besuchs im Kaufhaus des Westens, in deren Verlauf die Berliner Justiz gar den Generalstaatsanwalt der DDR mit einem Rechtshilfeersuchen bemühen wollte, und auf der anderen Seite zahlreiche Verfahren im Zusammenhang mit Millionenbetrügereien, die zum Teil jahrelang nicht bearbeitet werden beziehungsweise nicht bearbeitet werden können. Ein solches Mißverhältnis bei der Strafverfolgung ist nach unserem Verständnis nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der SPD)

Es ist auch dem Rechtsverständnis der Allgemeinheit nicht zumutbar. Zu leicht und dann auch berechtigt kann der Eindruck entstehen, als lasse man die Großen laufen, während den Kleinen der Prozeß gemacht wird. Es darf nicht der von Gerhard Mauz am 21. Juli 1980 im "Spiegel" wiedergegebene Eindruck seine Bestätigung finden, in Wirtschaftsstrafsachen begegne man weiterhin eher dem karierten Hemd als dem weißen Kragen.

Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, den Bereich der Wirtschaftskriminalität umfassend aufzuklären und möglichst viele Verfahren in möglichst angemessener Dauer zu Ende zu bringen. Dann wären auch Initiativen anderer Bundesländer zur Verlängerung strafrechtlicher Verjährungsfristen bei Großverfahren entbehrlich, wobei in diesem Zusammenhang ohnehin die Gefahr zu befürchten wäre, daß bei einer Verlängerung eine weitere Verzögerung sich automatisch einstellen würde. Daß durch Verschleppungstaktik beziehungsweise Verfahrenssabotage durch Strafverteidiger in Wirtschaftsstrafsachen die ohnehin schwierigen Verfahren noch schwieriger werden, soll hier nicht unerwähnt bleiben.

Wir danken der Landesregierung für ihr entschlossenes Eintreten bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität in unserem Lande. Wir fordern sie auf, ihre aktive Mitwirkung

bei der einschlägigen Gesetzgebung in Bonn fortzusetzen, um damit zum Beispiel ein rasches Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität zu fördern und beizutragen, daß weitere Tatbestände von Wirtschaftskriminalität wie der Ausschreibungsbetrug, jedenfalls in schwerwiegenden Fällen, bald in das Strafgesetzbuch aufgenommen werden können. Wir, die SPD-Fraktion, sichern der Landesregierung unsere Unterstützung bei dieser Arbeit zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Weghorn:

Als nächster Redner spricht zu uns Herr Abg. Stanitzek.

Stanitzek (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesjustizminister hat bei der Einbringung des Zweiten Gesetzes zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität darauf hingewiesen, daß der erfaßte Gesamtschaden von 1978 - damals 5,5 Milliarden DM - auf 2,8 Milliarden DM im Jahre 1980 zurückgegangen sei, und der Kollege Starzacher hat diese Zahlen hier heute wiederholt.

In der Bundesrepublik Deutschland ist also in allen Bundesländern der Kampf gegen die Wirtschaftskriminalität erfolgreich gewesen. Auf welchem Gebiet der Kriminalität sind wir denn so erfolgreich gewesen? Überall spürt man, wie die Kriminalität von Jahr zu Jahr zunimmt. Das sollte uns allerdings nicht zu dem Schluß verleiten, daß alles bereits getan sei. Gerade auf dem Gebiet der Wirtschaftskriminalität haben wir es immer mit veränderten Formen zu tun, so daß wir auch die gesetzlichen Maßnahmen im materiellen Recht fortdauernd schaffen müssen, um die Wirtschaftskriminalität wirksam zu bekämpfen.

Aber auch die Dramatisierung ist wenig hilfreich, denn trotz der Daten des Bundesjustizministers gleitet die Antwort der Landesregierung auch in den Bereich des Phantastischen ab, wenn über die Wirtschaftskriminalität gesprochen wird. Da wird von einer Dunkelziffer gesprochen, die 20 bis 90 Milliarden DM Schäden ausmachen soll, ja 10 % des Bruttosozialprodukts, also über 100 Milliarden DM. Meine Damen und Herren, eine Dunkelziffer ist sicher vorhanden. Baden-Württemberg ist da wesentlich realistischer. Dort wurde von 1 Milliarde DM Schäden gesprochen. Ich meine, daß diese gigantischen Zahlen mit großer Vorsicht zu genießen sind,

(Koch (CDU): Deshalb Dunkelziffer! - Heiterkeit)

ebenso die Angaben über Steuerausfälle, die in der Antwort der Landesregierung enthalten sind. Die Steuern könnten um ein Drittel gesenkt werden, wenn alle Steuern ehrlich gezahlt würden; ist der etwas unkritisch übernommene Satz, den man in der Antwort der Landesregierung liest. Sind wir denn ein Volk von Steuerkriminellen? Ich habe mir sagen lassen, daß gerade die Moral der deutschen Steuerzahler relativ hoch sein soll im Verhältnis zu anderen Völkern.

(Zabel (SPD): Bei den einfachen Leuten, bei den Arbeitnehmern ist das so!)

Ich meine, daß solche einmal in die Diskussion eingeführten erfundenen Sätze immer wieder weiter zitiert werden und davon leben, daß sie so gigantisch wirken und manchmal auch den ideologischen Hintergrund für den einen oder anderen abgeben sollen, mit dem er die Arbeit der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität darstellt.

(Ernst (SPD): Man hat den Eindruck, so etwas gäbe es überhaupt nicht, wenn man Sie so hört!)

- Herr Kollege Ernst, ich muß immer wieder feststellen, daß Sie sich durch Ihre Zwischenrufe auszeichnen

(Ernst (SPD): Wenigstens durch etwas, im Gegensatz zu Ihnen!)

in der besonderen Art und dem Inhalt.

Ich meine, daß solche Aussagen mehr polemischer Natur sind, ohne einen überprüfbaren Aussagewert, und sie entwerfen ein Stück der Antwort der Landesregierung, das ist schade.

So hat die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität eben auch eine gesellschaftspolitische, oft auch eine ideologische Attitüde, die eigentlich bei diesem ernstesten Thema nicht sein sollte. Schon deutlich wird diese ideologische Attitüde bei der Einführung, als man über das erste Wirtschaftsstrafgesetz diskutierte, und in der Vorphase. Da war so leichthin von der White-collar-Kriminalität die Rede, so als gebe es den typischen Tätertyp in der Wirtschaftskriminalität, als sei dieser Typ charakteristisch für die Wirtschaftskriminalität. Zu einer Zeit, da sich in der Kriminologie die Einsicht durchgesetzt hatte, daß es den typischen Mörder, Räuber, Dieb oder Betrüger nicht gibt, ausgerechnet zu dieser Zeit wurde ein typischer Wirtschaftskrimineller präsentiert. Man zeichnete ein Phantombild von ihm, so schreibt Prof. Volk von der Universität München. Schon methodisch ist ein solches Phantombild gefährlich, weil dadurch Irrwege bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität begünstigt werden.

Bei der zukünftigen Bekämpfung der wechselnden Formen der Wirtschaftskriminalität ist es notwendig, daß wir eine genaue Übersicht über die Struktur des wirtschaftskriminellen Verhaltens bekommen. Es muß eine der wissenschaftlichen Aufgaben sein, der Aufgaben von Bundes- und Landesregierungen, diese Struktur des wirtschaftskriminellen Verhaltens zu erforschen.

Wir müssen erstens zutreffende und packende, in der Folge packende Tatbestände des materiellen Rechts schaffen. Dabei sind zur Zeit auch der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung.

Zweitens - und das trifft die Landesregierung - müssen wir die organisatorischen und personellen Voraussetzungen schaffen.

Ich meine, in beiden Punkten ist die Antwort der Landesregierung unbefriedigend. Hinsichtlich der Beschreibung neuer Tatbestände bleibt die Antwort insbesondere in der Ziffer 16 b allzu nebulös. Wohl wiederholt sie die Hauptpunkte, die auch jetzt in dem verabschiedeten Kabinettsentwurf enthalten sind, in dem Zweiten Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, spricht aber dann von "Vorverlegung der strafrechtlichen Verteidigungslinie durch Einsatz zusätzlicher Gefährdungstatbestände". Das ist uns zuwenig konkret. Hier wären präzise Überlegungen notwendig gewesen, was die Landesregierung meint mit "Vorverlegung der strafrechtlichen Verteidigungslinie".

Wir dürfen doch nicht in die Gefahr kommen, daß wir durch solche unkonkreten und ungenauen Ausdrücke die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität in die falsche Richtung bringen. Die Spontaneität, die doch zu unserer Wirtschaftsordnung auch gehört, darf den Menschen nicht erlaubte Wege in der Marktwirtschaft verbieten oder denen, die danach suchen, diese Spontaneität nehmen. Das wäre sicherlich ein ganz gefährlicher Weg.

Zur organisatorischen Bewältigung der Wirtschaftskriminalität möchte ich sagen, daß hier vom Justizminister eigentlich erwartet worden ist, daß er ein ungeschminktes Bild geben würde, gerade vom Justizminister, damit man erfolgreich

bekämpfen kann, wenn in den kommenden Jahren, wie alle meinen, bei veränderten materiell-gesetzlichen Vorschriften die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität mehr Arbeit für die Justiz bringen sollte.

Wem bringt es schon etwas, muß ich fragen, auch den Kollegen Starzacher, wenn der Minister ein wenig prahlt, daß die Durchschnittsdauer der Ermittlungsverfahren in Hessen 428 Tage betrage und in anderen Bundesländern 587 Tage?

(Starzacher (SPD): Oder 892!)

Ich werde den Verdacht nicht los, daß hier mit statistischen Mitteln Zahlen einfach geschönt sind. Wenn der niedersächsische Justizminister in einer Untersuchung davon spricht, daß 1978 - ich sage das nur, weil die Zahlen so unterschiedlich sind - 177 Ermittlungsverfahren von den Schwerpunktstaatsanwaltschaften behandelt wurden und 1979 190, während der hessische Justizminister bei den Ermittlungsverfahren 620 aufzählt, könnte man meinen, das sei so viel mehr in Hessen. Nur habe ich Zweifel, ob dieselben statistischen Kriterien zugrunde gelegt sind, wenn man diese Zahlen vergleicht.

Wenn man sich die Zahlen dann insgesamt ansieht, stellt man fest, daß 199 Fälle oder 30 % in drei Monaten erledigt wurden. Dem Justizminister ist hoffentlich klar, daß diese Fälle kurzer Erledigungszeit Durchläufer sind, wie es die Staatsanwaltschaft bezeichnet: Umsatz- und Lohnsteuerhinterziehung, oft nur formale Arbeitsgänge der Staatsanwaltschaft, oder Kleinkriminalität wie Scheckbetrug oder Einstellungen. Ein Staatsanwalt in Wirtschaftsstrafsachen sagte, als er das gelesen hatte - einer Ihrer Beamten, Herr Justizminister -: Wer ein echtes Wirtschaftsstrafverfahren in drei Monaten schafft, muß ein Künstler sein, oder es ist kein echtes Wirtschaftsstrafverfahren.

(Starzacher (SPD): Sind Verfahren wegen Scheckbetrugs keine Wirtschaftsstrafverfahren?)

- Echte Wirtschaftsstrafverfahren, Herr Kollege Starzacher, von denen Sie auch gesprochen haben, von den Großverfahren. Natürlich sind die Bagatellverfahren auch Wirtschaftskriminalität, nur, diese Bagatellverfahren verändern natürlich die Durchschnittsdauer ganz erheblich. Wenn man dann die Vergleiche mit anderen Bundesländern durchforstet und aufschlüsselt, spürt man, wie hier die Antwort im Hinblick auf die Durchschnittsdauer geschönt ist.

Sie schütten damit aber auch die Sensibilität für die Schwierigkeiten bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität zu. So ist die Frage und Antwort nach der durchschnittlichen Verfahrensdauer der Wirtschaftsstrafkammern nicht realistisch. Wichtiger für die Beantwortung der Frage, ob Wirtschaftskriminalität in angemessener Zeit erledigt wird, wäre die Feststellung, wieviel Zeit vom Eingang der Anklage bis zur Eröffnung des Hauptverfahrens und bis zur Durchführung der Hauptverhandlung vergeht. Denn dann würde deutlich die Belastung der Wirtschaftsstrafkammern hervortreten.

Eine solche Untersuchung hätte gezeigt, daß oft sechs bis zwölf Monate vergehen, ehe das Hauptverfahren eröffnet wird. Ich meine, hier brauchten wir ein verbessertes Bild. Die Durchschnittszahlen der Landesregierung bringen nicht das zum Ausdruck, was wir alle eigentlich in der Öffentlichkeit auch deutlich machen sollten, wenn wir über die organisatorischen Verbesserungen bei der Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung sprechen.

So zeigt sich auch bei Durchsicht der Zahlen, daß es immerhin 51 Fälle von Ermittlungsverfahren im Jahre 1980 gab, die mehr als drei Jahre dauerten, und 53 Fälle bei den Wirtschaftsstrafkammern; das sind die, wie ich meine, die in der Diskussion im Vordergrund stehen sollten, weil sie diese

Millionenbetrügereien und anderes bringen, die Sie hier dargestellt haben, Herr Starzacher. Diese 53 Verfahren haben eine Dauer von ein bis zwei Jahren, und das sind bei den Wirtschaftsstrafkammern immerhin über 50 % im Jahr 1980 beziehungsweise am Stichtag 30.6.1981.

So bedeutet die Zusammenfassung der Fristen, daß die Verfahren bis zum Abschluß der ersten Instanz vier bis sechs Jahre dauern. Ich muß sagen, die durchschnittliche Verfahrens- und Ermittlungsdauer bringt da überhaupt nichts.

Sieht man dann, wie lange solche Großverfahren brauchen - vier bis sechs Jahre -, dann ist das gar kein positives Bild, und dann unterscheidet sich das ganz von dem, was Landesregierung und SPD-Sprecher hier dargestellt haben.

Das Ergebnis einer solchen langen Verfahrensdauer kommt durch die personelle Unterbesetzung der Wirtschaftsstrafkammern und Staatsanwaltschaften zustande. Außerdem sind natürlich noch einige organisatorische Verbesserungen notwendig. Dazu gehört unseres Erachtens, daß wir Schwerpunktstaatsanwaltschaften wie in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen bekommen. Der Staatsanwalt in den kleineren Staatsanwaltschaften hat viele andere Sachen mitzuerledigen, und er ist nicht der geforderte Spezialist, hat oft auch keinen Wirtschaftsreferenten und keinen Wirtschaftssachbearbeiter zur Verfügung. Teure private Gutachten werden eingeholt. Auch die Wirtschaftsstrafkammern an den kleineren Landgerichten leiden darunter, daß sie viele andere Verfahren neben den Wirtschaftsstrafsachen zu erledigen haben.

Für die Besetzung der Wirtschaftsstrafkammern ist es allerdings ehrlich von der Landesregierung, darzustellen, daß sie vielfach von Spezialisten besetzt sind. "Vielfach" bedeutet, daß der Landesregierung durchaus bekannt ist, daß Mängel bestehen.

Auch was die Fortbildung der Staatsanwälte und Richter im Rahmen der Wirtschaftskriminalität betrifft, zeigt sich, daß Lücken vorhanden sind, die sich so deutlich machen, daß 1982 lediglich zwei Fortbildungsveranstaltungen stattfinden für 30 Richter und 25 Staatsanwälte und lediglich zwei Plätze für Richter und ein Platz für einen Staatsanwalt bei der Deutschen Richterakademie in Trier vorhanden sind.

Lassen Sie mich abschließen mit der Feststellung: Wenn man die Wirtschaftskriminalität in den Griff bekommen will, muß man neben der Verbesserung des materiellen Rechts der Juristenausbildung allgemein und der Fortbildung der damit befaßten Juristen mehr Aufmerksamkeit schenken, aber auch eine personelle Verstärkung von Wirtschaftsstrafkammern und Staatsanwaltschaften erreichen. Vergißt man den letzten Punkt, so betrügt sich die Landesregierung nach unserer Ansicht selbst bei der Effizienz der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität.

Die Große Anfrage der SPD und der F.D.P. diene offensichtlich, so war auch die Rede des Kollegen Starzacher angelegt, der Selbstdarstellung der Landesregierung dreieinhalb Monate vor dem Wahltermin. Die Darstellung der Probleme der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität ist auf diese Weise durch Eigenlob verwässert worden. Schade eigentlich, denn das Thema hätte auch eine offene Behandlung verdient.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Weghorn:

Das Wort hat Herr Abg. Müller (Wiesbaden).

Müller (Wiesbaden) (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Stanitzek, nicht die Selbstdarstellung der Landesregierung war der Grund für unsere Große Anfrage, sondern das Thema Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und auch die Wirtschaftskriminalität als ein Tatbestand in unserer Gesellschaft, der in der letzten Zeit immer mehr in das Bewußtsein der Öffentlichkeit gerückt ist. Das war der Grund für die Große Anfrage.

Herr Kollege Starzacher hat vorhin schon den "Stern"-Artikel aus der letzten Woche zitiert. Es gibt auch Darstellungen im "Spiegel" aus der letzten Zeit. Auch die Wochenzeitung "Die Zeit" hat sich mit dem Thema der Wirtschaftskriminalität befaßt.

Übereinstimmend in all diesen Darstellungen in der Öffentlichkeit, wogegen ich heute hier auch Stellung nehmen und was ich herausarbeiten will, ist der Tenor dieser Veröffentlichungen: Die Kleinen hängt man, die Großen läßt man laufen. Wenn dieser Eindruck in der Öffentlichkeit entsteht, dann sind wir alle gefordert, dazu etwas zu sagen. Das war mit der Hintergrund für unsere Große Anfrage.

(Koch (CDU): Das hat Herr Starzacher auch gesagt!)

- Er hat gesagt, es entsteht der Eindruck, und dagegen will er Stellung nehmen. Genau das will ich auch tun. So war zum Beispiel in der "Zeit" zu lesen, daß der Herstatt-Prozeß zu platzen droht. Sie wissen alle, was mit der Pleite des Bankhauses Herstatt in Köln begonnen hat; die Prozesse laufen. Da wird ausgeführt - dies ist mehr oder weniger nur für Juristen verständlich -, woran es liege: wegen der Verjährungsdinge, die da hineinspielen, wegen der Schwierigkeiten in der Ermittlung.

Herr Starzacher hat vorhin Beispiele aus dem "Stern" von letzter Woche genannt. Danach gibt es Prozesse, in denen es um Millionen geht, die auch wegen der Verjährung zu platzen drohen, weil sie wieder aufgerollt werden müssen, weil sich die Anwälte nicht kooperationsbereit zeigen, sondern alles tun, damit die Prozesse verschleppt werden.

All das müssen wir in der Öffentlichkeit aufarbeiten. Wir - ich glaube, da sind Sie von der Opposition genauso gefordert wie wir - müssen Front dagegen machen, denn so kann es nicht gehen. Das ist der Grund, weshalb wir uns heute mit diesem Thema beschäftigen.

Zu den materiellen Schäden hat Herr Starzacher schon Ausführungen gemacht, und auch Sie kommen zu dem gleichen Ergebnis. Die Zahlen lügen nicht.

Ich möchte aber noch etwas zu der Dunkelziffer sagen. Wenn ich die Zahlen aus dem Steuerbereich nehme, können Sie nicht widersprechen, daß in diesem Bereich die Dunkelziffer der Betrügereien im Steuerrecht riesengroß ist. Über die Zahlen, die Sie gelesen haben - es war wohl ein Zitat aus der Antwort - will ich nicht streiten. Ich weiß wirklich nicht, ob es 10 % des Sozialprodukts sind. Das ist mir auch nicht so wichtig. Aber die Dunkelziffer ist in diesem Bereich erheblich. Eines will ich dazu sagen, daß die Lohn- und Gehaltsempfänger nicht diejenigen sind, die die Steuerhinterziehung machen, weil sie es gar nicht können. Auch kleinere Betriebe können das nicht, weil das Steuerrecht in dem Bereich durchschaubar ist.

(Koch (CDU): Also große Betriebe!)

- Nicht nur große Betriebe; ich denke an Gesellschaftsformen, die im Steuerrecht etwas verschleiern können. Sie wissen genau, welche Möglichkeiten es im Gesellschaftsrecht gibt, um Gesellschaftsformen zu finden, damit die Unternehmen steuerlich für die Finanzämter weniger durchschaubar

sind. Das ist doch genau der Punkt, daß es hier Bereiche gibt, in denen die Dunkelziffer riesig groß ist.

Wie gesagt, ich will mich nicht mit den materiellen Schäden beschäftigen, sondern mit den "immateriellen Schäden", wie es in einer Antwort auf eine Frage heißt. Diese führen zu einer Verunsicherung im Hinblick auf das Vertrauen und die Funktionsfähigkeit der geltenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. So heißt es dort. Ich glaube, das ist richtig. Diesen Bereich darf man nicht zu niedrig hängen.

Wenn es nicht gelingt, das Risiko wirtschaftskrimineller Betätigung deutlich zu erhöhen, muß das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit der geltenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung auf die Dauer sowohl bei den im wirtschaftlichen Wettbewerb unmittelbar Beteiligten als auch bei den Verbrauchern schwinden. Die Besonderheit auf dem Gebiet der Wirtschaftskriminalität besteht jedoch darin, daß der Ansehensverlust nicht nur unmittelbar bei den betroffenen staatlichen Stellen haltmacht, sondern sich zu einer allgemeinen Verdrossenheit gegenüber der Ordnung des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens überhaupt ausweiten kann.

(Koch (CDU): Nicht jammern, sondern sagen, was zu tun ist!)

Auf Seiten der Mitbewerber im Wirtschaftsverkehr können diese Zweifel den Abbau der Hemmungen beschleunigen, welche die große Mehrheit der Wettbewerber davon abhalten, sich der Praktiken einer kriminellen Minderheit zu bedienen.

- Ich komme zu dem Thema, Herr Koch, welche Vorschläge zu machen sind.

Daß von solchen Praktiken stets ein gewisser Anpassungsdruck ausgeht, steht außer Zweifel. Wer sich zum Beispiel durch betrügerisches Verhalten Wettbewerbsvorteile verschafft, stellt seine Konkurrenten oft vor die Alternative, gleichartige Verstöße gegen die Regeln des redlichen Kaufmanns zu begehen oder sich der Gefahr des Konkurses auszusetzen. Dieses ist in letzter Zeit öfter geschehen.

Nun komme ich zu dem - ich will nur zwei Dinge nennen -, was man zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität tun kann und meiner Ansicht nach tun muß. Das ist einmal der gesetzgeberische Bereich. Hier wurde das Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität genannt; ich bin froh, daß nach fünfjährigem Bemühen endlich letzte Woche die Regierung in Bonn das Zweite Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität verabschiedet hat.

Zu Einzelheiten will ich nichts sagen, außer zu einem Punkt, der dort nicht geregelt wurde, der Ausschreibungsbetrug. Der Ausschreibungsbetrug ist ja nicht in das Strafgesetzbuch übernommen worden. Ich will auch hier meine Auffassung dazu sagen. Ich bin der Auffassung, daß das Kartellrecht genügend Möglichkeiten zur Verfügung stellt, derartige Wettbewerbsverstöße zu ahnden. So ist zum Beispiel nach § 38 Gewerbeordnung die Verhängung einer Geldbuße bis zu 1 Millionen DM möglich. Das ist ja auch noch nicht so lange her. Ich gehe davon aus, daß in dem Bereich die Bußgelder, wenn solche Verstöße vorkommen, auch vielleicht einmal eine solche Höhe erreichen.

Eine Kriminalisierung des Wettbewerbsrechts würde auch zu unklaren Zuständigkeiten bei den Verfolgungsbehörden führen. Neben das Bundeskartellamt und die Landeskartellbehörden würden die Staatsanwaltschaften treten. Reibungsverluste wären die Folge. Der geplante Tatbestand würde hauptsächlich eine Branche betreffen: das Baugewerbe. Aus diesem Grunde war die vorgesehene Regelung, die auch deshalb unterblieben ist, meiner Ansicht nach bedenklich.

Wenn auch die Möglichkeit gegeben ist, hohe Bußgelder zu verhängen - ich hoffe, daß jetzt davon Gebrauch gemacht wird -, so ist dennoch auf eines hinzuweisen. Die Gewerbeordnung sieht das Gewerbezentralregister vor, in das jetzt auch Personen eingetragen werden können, die mit einem solchen Bußgeld belegt wurden, also nicht nur Einzelfirmen, sondern auch leitende Angestellte eines großen Unternehmens, die nach dem Kartellrecht eine solche Ordnungswidrigkeit begangen haben und überführt wurden und ein solches Bußgeld bezahlt haben. Diese können in Zukunft in das Gewerbezentralregister eingetragen werden und gelten dann als unzuverlässig im Sinne der Gewerbeordnung.

Ich bin der Meinung, daß das auch ein Tatbestand ist; auf Grund dessen - bei welchen Ausschreibungen auch immer - man sagen kann: Hier ist jemand unzuverlässig, diese Firma muß ich nicht unbedingt nehmen. Das Gewerbezentralregister sollte bei Ausschreibungen herangezogen werden.

Der zweite Bereich ist der, den Herr Stanitzek genannt hat. Das ist einmal die Ausstattung der Ermittlungsbehörden und zum anderen die Ausbildung der Richter. Hier geht es um die Staatsanwaltschaften und auch um die Kartellbehörde. Ich glaube, daß die Landeskartellbehörde und die Staatsanwaltschaften personell so ausgestattet werden müssen, daß sie einer Ermittlung in einem bestimmten Zeitraum Herr werden.

Ich kenne die Mitarbeiter der Landeskartellbehörde zum Beispiel ganz gut. Ich weiß, mit welcher personellen Ausstattung und mit welchen materiellen Möglichkeiten die Mitarbeiter den Riesenbetrieben und den Möglichkeiten der anderen Seite hilflos gegenüberstehen. Sie ersticken in einer Flut von Papier. Hier muß es doch möglich sein - wenn wir sagen, daß das so wichtig ist -, daß die Behörden, die zu ermitteln haben, so ausgestattet sind - da gebe ich Herrn Kollegen Stanitzek recht -, daß es in einem überschaubaren Zeitraum zur Anklage oder auch zur Einstellung kommen kann oder auch zu einer anderen Ahndung. Wenn man hier lange zuwartet, wird der Bereich der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität überflüssig.

Ein letztes Wort zur Ausbildung. Die in dem Bereich Tätigen müssen so ausgebildet sein, daß sie sich in der schwierigen Materie zurechtfinden, die wir in der Juristenausbildung ja gar nicht mitbekommen haben. Das muß in der Juristenausbildung und in der Fortbildung geschehen, damit wenigstens einigermaßen Waffengleichheit in dem Bereich herrscht, damit nicht geschulte Leute auf der einen Seite einem gutwilligen Juristen gegenüberstehen, der dann doch überfordert ist.

Ich will zum Schluß sagen, daß ich den ganzen Bereich der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität für sehr wichtig halte, damit das Vertrauen in die Rechtsordnung wieder gestärkt beziehungsweise, wenn es schon wieder abgebaut wurde, wiederhergestellt wird.

Danke schön.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident Lengemann:

Das Wort hat der Herr Justizminister.

Dr. Günther, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte hat eine Besonderheit dadurch, daß die Opposition versucht hat, die Zahlen der Kriminalstatistik kritisch zu hinterfragen und anders zu interpretieren. Während wir sonst immer erleben, daß die Zahlen der Kriminal-

statistik, die leider in den letzten Jahren in allen Bundesländern, mit unterschiedlichem Tempo, angestiegen sind, ganz drastisch dargestellt werden, wird jetzt hier der Versuch gemacht, die Zahlen über die Kriminalität der Wirtschaftskriminalität zu hinterfragen in dem Sinne - mit wörtlichen Formulierungen -, das seien Phantombilder, es seien - so Zitat - polemische Aussagen, und es werde ein ideologischer Hintergrund erkennbar. Das finde ich doch besonders bemerkenswert.

Nun darf ich gleich die Antwort geben. In der Großen Anfrage und in der Antwort - Drucks. 9/6339 - zu 4 d ist das Thema "Steuerausfälle geschätzt" mit Zitaten und Quellenangaben versehen. Nicht der hessische Justizminister hat seine Phantasie eingesetzt, um ideologisch zu verbrämen, sondern ich zitiere: In wissenschaftlichen Untersuchungen findet man als Anhaltspunkt zum Beispiel die Aussage, die Steuern könnten fast um ein Drittel gesenkt werden, wenn alle Steuern ehrlich gezahlt würden (Tiedemann, Wirtschaftsstrafrecht ...).

Das ist doch für jeden, der des Lesens und Schreibens kundig ist, ein Hinweis, daß bei der sogenannten Dunkelziffer - nicht Schwarzziffer - der Wirtschaftskriminalität keiner genau sagen kann, welche Milliarden- oder Millionenbeträge, je nachdem, auf Bundesgebiet und Jahr bezogen, festzustellen sind, sondern daß dies Schätzungen sind.

Es darf uns nicht den Blick dafür trüben, daß wir hier in den letzten Jahren eine neue Kriminalitätsform haben, die unsere besondere Aufmerksamkeit erfordert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Hier müssen sich alle Fraktionen einig sein. Diejenigen, die neuerdings nicht nur mit weißem, sondern kariertem Kragen, wie es heißt, umherlaufen, sind Täter, die nach außen seriös auftreten und die es in den Verfahren auch den Staatsanwälten und Richtern besonders schwermachen. Diese Verfahren erfordern Spezialkenntnisse im Wirtschaftsrecht.

Denken Sie einmal an das Thema Erlemann und an die Auswirkungen in der politischen Diskussion auch auf Bayern mit den Äußerungen im "Stern", mit den einstweiligen Verfügungen und den Widersprüchen und den noch nicht erfolgten Aufklärungen. Das liegt alles im Bereich großer Spenden und ist mit einem Fragezeichen versehen. Da müssen wir im Interesse unserer Demokratie - alle Parteien befinden sich hinsichtlich Spenden in einer Situation, die ich nicht gerade als hervorragend bezeichnen kann - auch dem Bürger gegenüber aufklärend wirken und diese neue Form der Kriminalität auch so bekämpfen, wie wir es in Hessen getan haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Hessen vorn in der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität!

(Stanitzek (CDU): Ha, ha! Da lachen doch auch Sie!)

- Ich erwarte Ihren Widerspruch - nicht "ha, ha" - und nenne Ihnen dafür jetzt Zahlen.

(Koch (CDU): Zahlen!)

- Daß Sie das beunruhigt, verstehe ich. Nur, es ist nachweisbar. Hessen hat vor 10 Jahren, verehrter Herr Koch, als erstes Bundesland besondere Kammern für Wirtschaftsstrafsachen gebildet, Schwerpunktabteilungen der Staatsanwaltschaften, Spezialdezernate eingerichtet. Herr Stanitzek, offenbar haben Sie das gar nicht registriert.

(Stanitzek (CDU): Schwerpunktstaatsanwaltschaften haben Sie gesagt! Wie ist es in Fulda?)

- Wir haben Schwerpunktabteilungen und bei kleineren Staatsanwaltschaften entsprechende Dezernate. Es ist doch klar, daß eine von der Zahl her so bedeutende Staatsanwaltschaft wie Fulda im Bereich für Wirtschaftsstrafsachen nicht dieselbe Ausstattung benötigt wie Frankfurt. Das ist doch klar. Es ist schade um die Zeit, die ich darauf verwenden muß, weil Sie solche Bemerkungen machen.

(Beifall bei der SPD)

Diese hessische Leistung können wir ruhig einmal vor der Wahl, aber auch das ganze Jahr über deutlich machen, wenn es um die von den Bürgern zu Recht gestellte Frage geht, ob wir denn immer nur die Kleinen hängen und die Großen laufenlassen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine Erklärung, die Sie bestimmt auch bei Ihren Wählern, in Ihren Wahlveranstaltungen und bei Ihren Basiskontakten abgeben.

(Koch (CDU): Staatsanwälte fragen! Die haben Sie hier im Hause!)

- Herr Koch, da haben wir eben eine Antwort gegeben, die so aussieht, daß wir rechtzeitig und mit einer entsprechenden Beschleunigung diese Schwerpunktstaatsanwaltschaften und Wirtschaftskammern eingerichtet haben.

Eine zweite Bemerkung. Sie fordern, wie immer in solchen Fällen, mehr Personal. Haben Sie denn, verehrter Herr Stanitzek, völlig übersehen, daß von 1978 bis 1981, also in einer Zeit, wo wir stellenmäßig sehr zurückhaltend gewesen sind - allein die Staatsanwaltschaft von 14 auf 46 Stellen verstärkt worden ist? Ist das denn nicht etwas, was auch im Rahmen der Möglichkeiten personeller Verstärkung zeigt, daß das Problem, das Sie ja auch als ein lösenswertes Problem ansehen, nicht nur erkannt worden ist, sondern daß wir die Frage der personellen Ausstattung im Rahmen der Möglichkeiten, die Sie haben, auch dort, wo Sie Verantwortung tragen, besser angepackt haben?

Jetzt mache ich Ihnen eine große Freude, weil Sie gern andere Länder zitieren.

Erstens. Im Vergleich zu dem vielzitierten Bayern sind in Hessen selbst in der absoluten Zahl mehr Staatsanwälte zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität eingesetzt als in dem bevölkerungsreichen und insofern größeren Land Bayern.

Zweitens. In Hessen sind mehr Wirtschaftsfachkräfte eingesetzt worden, also außerhalb der üblichen Juristenausbildung, die notwendig sind, um auch hier Wirtschaftskriminalität zu bekämpfen.

Eine dritte Bemerkung, die Sie selbstverständlich auch nicht aufgegriffen haben, aber dann vielleicht aufgreifen können: In Hessen sind 308 Wirtschaftsstrafverfahren mit Anklageerhebung abgeschlossen, Jahresüberblick 1980. In Bayern waren es 242.

Das sind Zahlen, die mehr als Propaganda und Worthülsen aussagen,

(Beifall bei der SPD)

die einen klaren und deutlichen Überblick geben, daß in diesem Bereich nicht mit Ideologie, sondern - wie von den anderen Bundesländern auch erkannt - mit Sachkunde, mit Erfahrung und mit Verstärkung etwas erreicht worden ist, auf das wir gemeinsam stolz sein können. Deshalb gestatten Sie mir, daß ich die sonst so sehr vorsichtig gehandhabten

Worte "Hessen vorn" an dieser Stelle noch einmal deutlich sage, um dies herauszustellen.

(Beifall bei der SPD - Koch (CDU): In der Kriminalitätsstatistik haben wir die höchste Zahl!)

- Aber, verehrter Herr Koch, es ist doch ganz klar, daß in einem Land wie Hessen - mit einem Wirtschaftsraum wie Frankfurt, mit einem Rhein-Main-Ballungsgebiet, mit einer Konzentration von Geld in diesem Bereich in vielfacher Form, auch bei Banken - auch für die sogenannten Wirtschaftshaie größere Mengen "Wasser" zur Verfügung stehen. Da gehen wir mit unserem Netz hinein und versuchen, diese Haie zu fangen. Dazu müssen Sie doch "Bravo" sagen. Das können Sie als Mann der Wirtschaft doch nur begrüßen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf Koch (CDU))

- Ich habe Sie leider nicht verstanden.

(Koch (CDU): Es geht um die Zitate, die Sie im Hinblick auf die Statistik bringen!)

- Aber verzeihen Sie. Das ist ja wunderbar. Ich komme Ihnen sofort entgegen. Die Statistik - das haben wir immer wieder - ist eine Diskussion über Zahlen. Aber es ist doch unstrittig, daß es einen Aussagewert hat, wenn ich Ihnen hier nachprüfbar sage, daß in Hessen über 300 Verfahren mit Anklageerhebung abgeschlossen wurden und in einem anderen Land nur rund 200 Verfahren. Das ist doch unstrittig.

(Koch (CDU): Im Ballungsraum Frankfurt, haben Sie erklärt!)

- Ja. Natürlich.

(Koch (CDU): Das ist doch keine Leistung!)

- Aber ich bitte Sie. Ich habe doch nicht bestritten, daß es auch in München einen Ballungsraum gibt. Aber verzeihen Sie, ich will doch die Bayern nicht kleiner machen als sie es sind, weder in der politischen Diskussion, noch in der Wirtschaftskraft.

Herr Koch, ich merke schon an Ihren Reaktionen, daß Sie mich verstanden haben.

(Koch (CDU): Sie mich auch!)

- Ja. Es ist doch gar keine Frage, daß das, was hier in der Darstellung versucht worden ist, man wolle hier ideologisch etwas aufbauen, Phantombilder zeichnen, nicht stimmt. Das ist unzutreffend. Dies sind Schwerpunkte der Wirtschaft, wo man allen Anlaß hat, nachzufassen.

Ich mache die nächste Bemerkung. Es ist ja im Interesse der Konkurrenz, einer geordneten Wettbewerbswirtschaft, mehr als notwendig, daß ich solche "Wirtschaftler" aus dem Wettbewerb herausnehme, weil sie alle anderen, die sich gesetzestreu verhalten, durch ihr unsauberes und unseriöses Verhalten bei der unlauteren Werbung für ihren Bereich in große wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen.

Sie haben das Thema Fortbildungsmaßnahmen angeschnitten. Ich verweise hierzu auf die klare und eindeutige Antwort zur Frage Nr. 11, wonach wir uns im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel hier angestrengt haben. Das Ergebnis ist vorzeigenswert. Wir haben vor wenigen Jahren einen Schritt in Neuland gemacht mit der Entscheidung, nicht ausschließlich Juristen in der Staatsanwaltschaft zu beschäftigen, sondern auch ausgebildete Fachkräfte der Volkswirtschaft und der Betriebswirtschaft.

Dies ist ein Ergebnis, das dazu führt, daß ich Ihnen hier noch einmal in aller Öffentlichkeit sage: Ich bin als Ressortminister außerordentlich zufrieden mit der engagierten Arbeit dieser jungen Mitarbeiter, die aus dem Bereich der Volkswirtschaft kommen und die in den Staatsanwaltschaften mit großem

Engagement und auch mit Erfolg erreicht haben, daß wir, Gott sei Dank, einige aus diesem Sumpf der Wirtschaftskriminalität herausgenommen haben.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist ein erfreuliches Ergebnis, das ich mit Dank quittiere.

Es kann überhaupt keine Frage sein, daß das auch dazu führen wird, daß wir mit diesen neuen Formen, wie man Leuten das Geld aus der Tasche herauszieht, besser fertig werden, als es bisher der Fall war.

Nun noch ein Blick auf das, was Sie mit der Anmerkung gesagt haben, daß man neue gesetzliche Tatbestände schaffen müsse.

Das ist das Aktuelle, was auch Herr Müller dargestellt hat. Wir brauchen in der Computerkriminalität auf Grund der Erkenntnisse aus bisherigen Verfahren neue Möglichkeiten, um Täter überführen zu können. Wir brauchen, und da unterscheide ich mich von Ihnen, Herr Müller, auch für die Frage des Ausschreibungsbetrugs zusätzliche gesetzliche Normen.

Ich darf hier einmal mit aller Vorsicht folgendes sagen. Wir haben in Hessen ganz spezielle Erfahrungen der letzten Jahre, die den Wirtschaftsminister veranlaßt hatten, seine Gegenposition aufzugeben und mich dringend zu bitten, dafür einzutreten, daß wir auch den Ausschreibungsbetrag als neuen Tatbestand aufnehmen. Das sind doch Antworten, die erkennbar machen, daß wir nicht mehr Gesetze und noch mehr Verschärfung wollen. Wir wollen vielmehr dort, wo der Staat durch Absprachen bei der Ausschreibung um Millionenbeträge geschädigt ist, zugreifen. Das ist doch auch Ihr Interesse. Dies ist die Antwort. Da kann man gar keine Irritation aufkommen lassen. Da sind fünf Firmen, die machen eine Ausschreibung und verabreden sich, was wir xmal erlebt haben, und nachher ist es schwer oder nicht nachweisbar, ob dadurch tatsächlich ein Schaden eingetreten ist, weil man nicht juristisch präzise vergleichen kann, was im Strafrecht notwendig ist, ob das reicht, einen Täter zu überführen. Da meine ich, Herr Müller, es lohnt sich, weiter darüber nachzudenken, neben dem Kartellrecht auch das Strafrecht einzubeziehen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben für diese Formen der Kriminalität in Hessen neue Überlegungen angestellt, sie in die Praxis umgesetzt und organisatorisch richtig die Staatsanwaltschaften und Landgerichte mit entsprechenden Spezialisten besetzt.

Wenn Sie dann noch die Bemerkung machten - damit will ich abschließen, ich fand sie so großartig, daß ich sie gar nicht auslassen darf, sondern lieber zweimal vortragen möchte -, es sei eine Aufgabe der Juristenausbildung, hier Besseres zu erreichen, so kann ich nur sagen: Genau, so ist es! Das ist ja einer der Gründe, die über Parteigrenzen hinweg die Justizminister und die Verantwortlichen in diesem Bereich veranlaßt haben, neue Wege der Juristenausbildung zu suchen, mehr Praxiserfahrung einzubeziehen,

(Beifall bei der SPD)

hier die Chance zu geben --

(Zuruf Koch (CDU))

- Aber Herr Koch, warum sind Sie --

(Koch (CDU): So, wie Sie das wollen, geht es einfach nicht! Es gibt Dinge, die kann man in der Ausbildung gar nicht lernen!)

- Doch! Aber ja! Wirklich, so geht es. Dies ist eine verbesserte Möglichkeit einer Ausbildung, die Ihr Kollege Stanitzek eben gefordert hat. Ich bin wirklich der Überzeugung, bei allen

parteipolitischen Taktierereien, die es sicher gibt und geben wird - nicht frei von Sünde ist ein jeder unter uns, um es einmal so zu formulieren --

(Frau Erika Wagner (SPD): Ich widerspreche! - Weitere Zurufe)

- Ja, mit Ausnahme derer, die sich jetzt getroffen gefühlt haben.

(Heiterkeit)

Ich fühle mich nicht frei von Schuld und von Fehlern, aber wenn es Abgeordnete gibt, die das für sich in Anspruch nehmen wollen, dann toleriere ich das selbstverständlich und bitte sie um Entschuldigung.

In der Frage der Ausbildung gibt es hier wirklich Chancen und gemeinsame Wege, mehr zu erreichen. Wenn das auch bei der Wirtschaftskriminalität gelingt, dann tut das einer Marktwirtschaft mit deutlicher sozialer und rechtsstaatlicher Anbindung nur gut. Auf diesem Wege, so finde ich, müßte uns die Opposition auch dann, wenn es wenige Wochen vor der Wahl ist, deutlich unterstützen und sagen: Hier habt ihr einen richtigen Weg eingeschlagen. Sie müßte uns ermuntern, wie sie es mit Personalverstärkungen auch versucht hat, dort weiter nachzufassen im Interesse unserer Bürger und einer funktionierenden Marktwirtschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Lengemann:

Das Wort hat Herr Abg. Stanitzek.

(Bökel (SPD): Zu Protokoll! Das ist aber nicht fair!)

Stanitzek (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir drei kurze Bemerkungen zu den Ausführungen des Ministers:

Erstens, Herr Minister, ein Zitat das man nicht nachgeprüft hat und zu dem man nicht kritisch Stellung nimmt, wird durch ständige Wiederholung nicht richtiger. Wenn Sie so unnachgeprüft hier schreiben, die Steuern könnten um fast ein Drittel gesenkt werden, wenn sie ehrlicher gezahlt würden, dann, so muß ich sagen, erwecken Sie Hoffnungen, von denen Sie wissen, daß sie nicht erfüllt werden können. Deswegen, so meine ich, ist die unkritische Wiedergabe eines solchen Zitats mit Quellenangabe, auch wenn es von Prof. Tiedemann mit Quellenangabe stammt, dadurch nicht besser und gerechtfertigter.

(Beifall bei der CDU)

Zweiter Punkt. Ich habe von Schwerpunktstaatsanwaltschaften gesprochen. Sie wissen ganz genau, was das ist. Ihr Parteifreund und Landgerichtspräsident von Kassel hat Ihnen schon vor eineinhalb Jahren vorgeschlagen, zum Beispiel Kassel zur Schwerpunktstaatsanwaltschaft zu machen und dadurch die Arbeitsbelastung der Staatsanwälte in den kleineren Staatsanwaltschaften wie zum Beispiel Fulda oder Marburg zu vermindern. Sie haben das abgelehnt.

Dies ist ein Punkt, der unseres Erachtens nicht ordnungsgemäß geregelt ist. Sie haben wohl Schwerpunktabteilungen in Frankfurt und Darmstadt geschaffen, aber hier wäre noch etwas für die kleinen Staatsanwaltschaften nachzuholen, was meines Erachtens in Niedersachsen besser gelöst ist.

Insoweit können Sie mich gar nicht mißverstanden haben, aber Sie brauchten das zur polemischen Zurückweisung. Deswegen, so meine ich, ist auch hier ein Punkt, wo organisatorische Verbesserungen möglich wären.

Eine dritte Bemerkung: Fragen Sie einmal Ihre Mitarbeiter in den Staatsanwaltschaften, ob die personelle Verstärkung ausreichend ist, ob die nicht so belastet sind, daß manches Großverfahren zu lange dauert. Dann entsteht genau der Eindruck, den Sie nicht entstehen lassen wollen, daß nämlich die Kleinen gegriffen werden, aber die Großen sich darauf verlassen können, daß die Verfahren endlos dauern, sehr lange Zeit vergeht und dadurch auch die Nachforschung und die Beweisführung sehr schwierig werden.

Wenn von uns eine solche Verstärkung gefordert wird, dann dient das genau dem Zweck, die Wirtschaftskriminalität besser zu bekämpfen. Deswegen gingen Ihre Ausführungen hier, als wenn da Unterschiede zwischen Ihnen und uns bestünden, an der Sache vorbei.

Eine letzte Bemerkung: Daß Sie dreimal zitiert haben, in der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität sei Hessen vorn, zeigt nur, wie recht wir damit hatten, daß die Fragen von der SPD und der F.D.P. bestellt und dann von Ihnen rechtzeitig vor der Landtagswahl beantwortet worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lengemann:

Das Wort hat der Herr Justizminister.

Dr. Günther, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Stanitzek macht es mir immer leicht, auf seine zusätzlichen Anmerkungen zu antworten.

Wenn ich ein wörtliches Zitat bringe und sage, bei den Dunkelziffern äußere sich der Sowieso in dieser und jener Weise, dann kann das doch nicht zur Verwirrung beitragen, sondern das ist losgelöst von unseren Beobachtungen ein Versuch eines Mannes, der sich ständig mit dem Problem beschäftigt, aufzuzeigen, mit welchen Dunkelziffern zu rechnen ist.

Ich darf einmal daran erinnern, daß beispielsweise das Bundeskriminalamt meint, daß es im Jahr etwa 10 Millionen strafbare Handlungen gebe, von denen in den letzten Jahren jeweils 3 bis 4 Millionen bekanntgeworden seien. Das ist ebenfalls eine Zitatstelle, die Sie ja sonst zu Recht auch benutzen, um darauf hinzuweisen, daß wir hier große Aufmerksamkeit in Bereichen aufwenden müssen, in denen bisher die staatlichen Organe noch nicht die Aufklärung herbeigeführt haben.

Eine zweite Bemerkung. Es ist eine ausgezeichnete Äußerung, die Sie eben gemacht haben. Sie möchten, wenn ich Sie richtig verstanden habe, eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Kassel, die dann für Fulda und Marburg mit zuständig ist. Habe ich das richtig verstanden?

(Zuruf Stanitzek (CDU))

- Sehen Sie, Herr Stanitzek, genau da unterscheiden wir uns und ich mich von einigen in Ihren Reihen.

Wenn wir in den Bereichen, wo wir kleine Landgerichte und kleine Staatsanwaltschaften haben - das sind in Hessen gerade die eben genannten Bereiche --

(Zuruf Stanitzek (CDU))

- Ja, wir hätten doch das Thema. Ich bin neulich in Fulda und in Marburg gewesen, und hier sitzen Abgeordnete, die dabei waren. Wir haben diskutiert über den Bestand der Justizbehörden in Marburg und in Fulda.

(Zuruf Stanitzek (CDU))

- Aber ja, aber ganz eindeutig!

(Stanitzek (CDU): Ein halber Staatsanwalt ist damit in Fulda beschäftigt!)

Da denke ich nicht im Traum daran, die ohnehin von der Zahl der Gerichtseingesessenen her sehr kleinen Einheiten noch auszuhöhlen.

(Beifall bei der SPD)

Der Schuß ging nach hinten los.

(Stanitzek (CDU): Ein halber Staatsanwalt ist in Fulda damit beschäftigt! - Weitere lebhaftige Zurufe von der SPD)

- Also, Herr Stanitzek, wenn ich Ihren Zwischenruf richtig verstanden habe --

(Weitere Zurufe Stanitzek (CDU))

Es ist ja nicht meine Idee, sondern Sie sind noch einmal zum Rednerpult gegangen, um die Idee der Schwerpunktstaatsanwaltschaft zu propagieren. Ich sage Ihnen ganz klar und eindeutig: Wir haben das diskutiert - selbstverständlich -, es war eine Anregung; aber es gab viele Einwendungen der Betroffenen. Die Anregung kam von Kassel und wurde aus den Justizbereichen - so sage ich einmal ganz freundlich - Marburg und Fulda heftig bekämpft. Zu Recht, fand ich, wurde die Überlegung vorgetragen: Wenn wir hier schon Staatsanwaltschaften für solche Einheiten haben, die in anderen Ländern zur Auflösung der Justizbehörden geführt haben --

(Stanitzek (CDU): Ach!)

- Da sagen Sie: Ach. Mit "ach" ist das ja nicht abgetan.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Landtag hat sich mit Ihrer Unterstützung dafür eingesetzt, daß wir die kleinen Gerichte im Lande belassen haben, auch diejenigen mit nur zwei Richterstellen, und auch die kleinen Staatsanwaltschaften mit den Landgerichten. Das wollen wir auch weiter gemeinsam erhalten. Da können Sie mir jetzt nicht mit dem Argument kommen, bei den größeren Landgerichten seien für Wirtschaftsstrafsachen entsprechende zusätzliche Richterstellen mit Wirtschaftsstrafkammern zu schaffen, und entsprechend sei bei der Staatsanwaltschaft zu verfahren. Das ist doch die Konsequenz.

Dies, verehrter Herr Stanitzek, ist eine Idee. Allerdings halte ich sie nicht für richtig und sage Ihnen klipp und klar: Wir werden dieses System mit Schwerpunktstaatsanwaltschaften in den großen Bereichen, aber auch mit Bearbeitung bei den kleineren Justizeinheiten, beibehalten. Wir sind dabei - auch im Interesse Ihrer Freunde in Marburg und Fulda - sehr gut beraten.

(Beifall bei der SPD)

Dritte Bemerkung im Hinblick auf die personelle Ausstattung: Das bestreite ich doch nicht, daß die Justiz - ich sehe jetzt ganz vorsichtig zum Finanzminister hinüber - bei der Personalausstattung bisher nicht in der Luxusetage gewesen ist. Das ist gar keine Frage. Das haben wir mehrmals hier diskutiert - ich will nur daran erinnern -, so daß ich Ihnen abnehme, daß Ihnen Praktiker gesagt haben, wir brauchen mehr Personal. Das ist richtig. Nur, im Rahmen des Möglichen haben wir schwerpunktmäßig mit den vorhin auch von mir genannten und von Ihnen nachprüfbaren Zahlen in den letzten Jahren Verstärkungen herbeigeführt. Deshalb ist das keine Propaganda.

Wenn ich noch viermal "Hessen vorn" sage, bleibt es genauso richtig oder falsch, wie Sie wollen. Richtig ist, daß dieser Bereich, der heute Gegenstand der Diskussion war, ein Bereich ist, den wir vorzeigen können. Verzeihen Sie, das würden Sie auch tun. Wir zögern auch nicht, ihn vorzuzeigen.

Ihre Beiträge haben das doch in ausgezeichnete Weise erhellt. Ich danke Ihnen dafür.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Lengemann:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich stelle fest: Die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der F.D.P. betreffend Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität ist besprochen.

Ich schlage vor, daß wir jetzt in die Mittagspause eintreten. Um 14.15 Uhr ist Wiederbeginn.

(Unterbrechung von 12.53 bis 14.18 Uhr)

Vizepräsident Stöckl:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir fahren in den Beratungen fort. Ich rufe **Punkt 10** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Verbesserung der Kriminalitätsbekämpfung - Drucks. 9/6275 -

Es wurde eine Redezeit von 60 Minuten pro Fraktion, ohne zeitliche Begrenzung für den einzelnen Redner, vereinbart.

Ich erteile Herrn Abg. Nassauer das Wort.

Nassauer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Entwicklung der Zahl der Straftaten ist nach wie vor bedrohlich. Es überrascht schon nicht mehr, daß die Zahl der Straftaten auch im letzten Jahr wieder gestiegen ist. Da ist es schon fast bemerkenswerter, daß der Anstieg im letzten Jahr nicht knapp 10% wie im Jahre 1980 betrug, sondern - man ist versucht zu sagen: nur - knapp 4%.

Die zweite Zahl, die in diesem Zusammenhang von Belang ist, ist die Aufklärungsquote, die darüber Aufschluß gibt, wie viele der 380.000 Straftaten, die im Jahre 1981 in Hessen begangen worden sind, von der Polizei aufgeklärt worden sind. Diese Aufklärungsquote liegt nunmehr - nach wiederum leichtem Rückgang - bei 42,5%. Das heißt, daß fast nur noch zwei von fünf Straftaten aufgeklärt werden.

Es gibt eine Fülle von statistischen Daten, die man im Zusammenhang mit einer Debatte über die Entwicklung der Kriminalität und ihre Statistik erörtern könnte. Da ist die Tatsache, daß die Straftäter immer mehr dazu neigen, Gewalt anzuwenden. Da ist das weite Feld der Ausländerkriminalität, der überdurchschnittlich hohe Anteil von - wie die Statistik sagt - Nicht-Deutschen an denen, die Straftaten begehen. Da ist die Entwicklung der Jugend- und Kinderkriminalität. Ich will mir das alles im einzelnen ersparen und nur auf einen Bereich hinweisen.

Von diesen 380.000 Straftaten sind nahezu 250.000 Diebstahlsdelikte. Das heißt, zwei Drittel aller Straftaten sind Diebstähle im engeren und weiteren Sinne. Sie werden zu rund 27% aufgeklärt. Das heißt, nur etwa jeder vierte Diebstahlsfall wird noch einer Ahndung zugeführt.

Daß die Zahl der Straftaten auch im letzten Jahr wieder angewachsen ist und daß die Aufklärungsquote sinkt, ist nicht der Polizei anzulasten. Diese Feststellung ist wichtig. Die Polizei, insonderheit die hessische Polizei war auch im letzten Jahr wieder bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit belastet. Da ist einmal der Streß im Schichtdienst überhaupt. Da ist die ständig steigende Zahl von Aufgaben, die der Polizei zur Erledigung überantwortet werden. Ich erinnere nur an das weite Feld des Umweltschutzes. Da ist der ständig steigende Arbeitsanfall, etwa auch durch Straftaten. Ihre

Zahl ist von 1977 bis 1981 von rund 300.000 auf 380.000 gestiegen.

Wenn Sie im Vergleich dazu einmal die Personalentwicklung betrachten, dann werden Sie feststellen, daß die Polizei von 1975 bis 1981 um 5 % vermehrt worden ist, während die Zahl der Straftaten um 45 % gestiegen ist.

Da ist weiter - auch das muß beachtet werden - ein geändertes Verhältnis der Polizei zum Bürger. Unsere Bürger sind schon lange keine Untertanen mehr, sie sind selbstbewußt, sie sind kritisch, sie nehmen ihre Rechte wahr. Sie legen Rechtsmittel ein, und sie schöpfen die Rechtsmittel bis zur Neige aus. Die polizeiliche Autorität allein sichert keiner polizeilichen Verfügung mehr Bestand. Alles, was nicht juristisch niet- und nagelfest ist, wird angefochten und in vielen Fällen auch aufgehoben.

Daß das so ist, ist gut. Aber man muß gleichzeitig erkennen, daß mit diesem veränderten Verhalten gegenüber der Polizei und der Justiz ganz allgemein auch die Anforderungen an die polizeiliche Arbeit und an die Qualifikation der Polizeibeamten nachdrücklich erhöht worden sind.

Wenn Sie dies alles bedenken und man gleichzeitig feststellt, daß trotz des enormen Anwachsens der Belastung die Zahl aufgeklärter Straftaten in Hessen absolut wieder um 3.500 im letzten Jahr gestiegen ist, dann muß man wohl feststellen: Das ist ein großartiger Beweis für den Leistungswillen und die Leistungsfähigkeit der hessischen Polizei.

(Beifall Lengemann (CDU))

Der Einsatz an der Startbahn 18 West in Frankfurt bedarf einer zusätzlichen Beleuchtung. Er bedeutet für die Polizei einen Berg an zusätzlicher Belastung. Diese Sondereinsätze haben in vielen Dienststellen den geordneten Dienstbetrieb ins Wanken gebracht. Dort mußten Notlösungen gefunden werden, man mußte improvisieren.

Das wird gelegentlich einmal gefordert und muß auch gelegentlich einmal bewältigt werden. Aber auf die Dauer sind Einsätze dieser Größenordnung, dieses Gewichts und dieses Umfangs wie am Frankfurter Flughafen nicht zu verkraften, ohne daß die Funktionstüchtigkeit der Polizei in Frage gestellt wird.

Wir müssen eines bedenken: Wir werden auch in Zukunft mit solchen Großeinsätzen leben müssen. Die Startbahn 18 West ist noch nicht gebaut, und es liegen sichere Hinweise dafür vor, daß es neue Kristallisationspunkte für solche Einsätze und für Widerstand gegen derartige Großprojekte geben wird. Sie zeichnen sich ab in der Diskussion um eine Wiederaufarbeitungsanlage oder um einen Kernkraftwerksblock Biblis C.

Wir müssen ganz allgemein davon ausgehen, daß das Tätigkeitsbild der Polizei sich wandelt. Wenn ich es einmal überspitzt zeichne, dann war noch vor 20, 30 Jahren der Polizist der Schutzmann an der Ecke oder der Gendarm auf dem Land, im Dorf. Heute kennt eine große Zahl von Bürgern den Polizeibeamten - wie gesagt, etwas überspitzt - nahezu nur noch vom Fernsehen. Dort tritt er im Kampfanzug auf, mit Helm, Schild und Schlagstock. Diese Veränderung des äußeren Bildes hat ihren Ursprung in einer Veränderung der Tätigkeit der Polizei, die eben zunehmend mit solchen Großeinsätzen leben muß und durchaus nicht mehr in erster Linie im Einzeldienst tätig ist. Darauf müssen wir uns einstellen.

Wir müssen uns weiter darauf einstellen, daß unsere Umwelt sicherheitsempfindlicher wird und dementsprechend das Sicherheitsbedürfnis steigt. Im Gefolge von Großeinsätzen wie an der Startbahn West haben wir feststellen müssen, daß die Polizei, weil es gar nicht anders ging, bei der Erfüllung ihrer

Aufgaben Prioritäten zu setzen begann. Da wurde das Wichtigste zuerst getan, und anderes blieb liegen.

Wenn Sie berücksichtigen, daß der Erfolg bei der Bekämpfung von Straftaten ganz erheblich von der Intensität abhängig ist, mit der sie betrieben wird, dann vermag man wohl einzusehen, daß diese Großeinsätze der Bekämpfung von Straftaten ganz besonders geschadet haben. Wir haben das am Beispiel des Rauschgiftes gesehen. Wir haben dort feststellen können, was es bringt, wenn man sich auf einen solchen Sektor konzentriert. Der Erfolg war im letzten Jahr augenscheinlich. Aber wir haben auch feststellen müssen, daß die zunehmende Anspannung der Polizei durch den Einsatz, wie er am Flughafen praktiziert worden ist, erheblich und deutlich erkennbar zu Lasten der Kriminalitätsbekämpfung in unserem Land gegangen ist.

Das hat Folgen. An diesem Punkt ist das Sicherheitsbewußtsein der Bürger betroffen. Wenn die Entwicklung etwa der Diebstahlsdelikte so weitergeht, dann gerät unsere Sicherheitsbilanz in die roten Zahlen.

Die Intensitätseinbußen bei der Verbrechensbekämpfung betreffen ja nicht die großen, spektakulären Fälle, die ins Bewußtsein der Öffentlichkeit gelangen, die großen Kapitalverbrechen. Hier haben wir erstens nach wie vor hohe Aufklärungsquoten. Zum anderen muß man sehen, daß zumindest statistisch von Kapitalverbrechen verhältnismäßig wenige Bürger betroffen sind.

Wir hatten im Jahr 1981 in Hessen 65 vollendete Morde. Das ist natürlich für alle, die davon im engeren und weiteren Sinne betroffen sind, ein katastrophales Ereignis. Aber Kriminalität wird für den Bürger dort spürbar, wo es um die große Zahl geht, wird spürbar bei den 280.000 Fällen von Diebstahl und Sachbeschädigung, die dazu nur zu 25 % aufgeklärt werden. Der Einbruch in die Wohnung, der Diebstahl aus dem Kraftfahrzeug, der Diebstahl des Fahrrads, der Einbruch in das Gartenhaus, der Ladendiebstahl, der Handtaschenraub, der Automatenauflauf, die zerstörte Fensterscheibe, die abgebrochene Antenne am Auto - das ist die Kriminalität, die der Bürger am eigenen Leibe verspürt, und dies in hoher Zahl.

Wie gesagt, rund 280.000 Bürger haben allein im letzten Jahr diese Erfahrung machen müssen, und drei Viertel aller dieser Fälle bleiben ungeklärt. Ich glaube, daß sich hier durchaus die Frage stellt, wie es mit der Geltung der Rechtsordnung zumindest im Bewußtsein der Bürger aussieht. Ich glaube, daß diese Frage ihre Problematik eher durch die Entwicklung der Diebstahlsdelikte gewinnt, der Delikte mit hoher Zahl, als durch die Delikte der Kapitalverbrechen.

Ein Staat, der Eigentum gewährleistet, muß es auch schützen. Wenn der Schutz des Eigentums so unzureichend wird, daß etwa - wie in Frankfurt - nur noch jeder siebente Wohnungseinbruch aufgeklärt wird, dann wird dieser Schutz löcherig und fragwürdig. Diskussionen über Bürgerselbsthilfeorganisationen, über private Bewachungsorganisationen und das Gewaltmonopol wären völlig überflüssig, wenn die Polizei in die Lage versetzt würde, den hinreichenden Schutz zu gewähren.

Das Rechtsbewußtsein wird irreparablen Schaden erleiden, wenn das Verbot des Diebstahls - wie es ja zum Schutz des Eigentums im Strafgesetzbuch steht - praktisch nicht mehr durchgesetzt werden kann. Wenn - wie gesagt - 75 % aller dieser Fälle nicht mehr aufgeklärt werden, dann haben wir Anlaß, über diese Frage nachzudenken.

Ich gehe davon aus, Herr Minister, daß Sie diesen Feststellungen wahrscheinlich im Grundsatz nicht widersprechen werden. Gerade deswegen müssen wir die Frage stellen, ob das

Zureichende etwa im letzten Jahr bei der Bekämpfung der Kriminalität getan worden ist. Ich behaupte, das ist nicht der Fall.

Bei der letzten Debatte über dieses Thema haben Sie - in einer Presseerklärung, soweit ich weiß - zum Ausdruck gebracht, wir benötigten neue Konzepte der Verbrechensbekämpfung. Bei dieser Erklärung ist es dann bedauerlicherweise geblieben. Es ist nicht ersichtlich, daß davon viel oder Wirksames in die Tat umgesetzt worden wäre.

In der letzten "Polizeirundschau" haben Sie die Kriminalstatistik mit der Überschrift: "Niedrigste Steigerungsrate" vorgestellt. Nun ja, Herr Minister, statistisch ist das richtig. Aber es ist doch die Frage, was diese Zahl aussagt, wie tragkräftig sie ist. Wir wissen doch gar nicht, warum in Hessen im letzten Jahr die Zahl der Straftaten nur um knapp 4 % gestiegen ist und im Jahr davor um 10 %. Genausowenig vermögen wir exakt anzugeben, warum es in anderen Bundesländern 5, 6, 7 oder 8 % sind.

Deswegen ist diese Zahl außerordentlich fragwürdig. Sie gibt nichts her. Man sollte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß wir bei der Aufklärungsquote beispielsweise einen der absolut hinteren Plätze einnehmen, im Vergleich der Bundesländer. Aber auch dieses gibt im Grunde genommen nichts her.

Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung 1978 gesagt:

Die Polizei hat die Pflicht, Recht und Freiheit gegen Gewalt und Verbrechen zu schützen. Das geschieht am besten dadurch, daß die vorbeugende Verbrechensbekämpfung verstärkt wird.

Von der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung sind wir unter der Regierung Börner weiter entfernt als je zuvor. Für die meisten Polizisten, die draußen in den Stationen Dienst tun und die sich jetzt mit den Schwierigkeiten des Einsatzes bei der Startbahn 18 West herumzuplagen haben, ist Prävention ein Fremdwort. Das kennen sie von der Polizeischule, aber nicht mehr vom praktischen Dienst her.

Und nun noch etwas anderes. SPD und F.D.P. haben ja in den letzten 12, 13 Jahren - das nehmen sie ja auch gelegentlich in Anspruch - die gesellschaftspolitische Entwicklung bestimmt. Sie haben jedenfalls in der Justiz- und Innenpolitik die Richtung angegeben, mit ihren jeweiligen Mehrheiten. Ich denke, da ist die Frage gerechtfertigt, wie sie die seit Jahren ständig steigende Kriminalität in ihre gesellschaftspolitischen Erfolgsmeldungen einordnen. Auch darüber müßte einmal nachgedacht werden.

Ich denke, es gibt keinen Beweis dafür, daß das ständige Anwachsen von Kriminalität eine notwendige Begleiterscheinung der modernen Industriegesellschaft ist. Ich jedenfalls weigere mich, dies zu glauben, solange nicht das Mögliche dagegen unternommen worden ist. Natürlich gibt es bei der Bekämpfung von Kriminalität keine Null-Lösung, nicht einmal als ideales Ziel. Schon deswegen nicht, weil wir die Freiheitlichkeit unserer Lebensverhältnisse auch bei der polizeilichen Bekämpfung von Straftaten natürlich im Auge behalten müssen. Wir können nun einmal nicht an jede Ecke und hinter jeden Bürger einen Schutzmann stellen. Aber bei uns, in unserem Hessenland, geschieht das Mögliche zur Bekämpfung von Kriminalität eben nicht. Dabei will es die Union nicht bewenden lassen.

Gerade bei den Delikten, die die Masse der Straftaten ausmachen, bei den Diebstahlsdelikten, kann die Polizei etwas tun. Gerade hier ist polizeiliche Präsenz wichtig und wirksam. Gerade beim Diebstahl ist die Institution zur Bekämpfung geeignet, die, wie die Polizei, sich mit der Ermittlung und der

Prävention befaßt. Hier wären beispielsweise andere und neue Gesetze völlig überflüssig, solange Polizisten da wären, die ermitteln und die durch Prävention das Risiko des Straftäters erhöhen.

Wenn Sie die Möglichkeiten bedenken, die die Polizei gerade bei der Bekämpfung von Diebstahl hat, und weiter ins Auge fassen, wie die Arbeitsbelastung der Polizei im letzten Jahr - etwa im Gefolge der Großeinsätze - gewachsen ist, wenn Sie sehen, wie die Kriminalität laufend steigt und sicherlich an Grenzen geraten ist, die ernsthaftes Nachdenken überall notwendig machen, dann, meine ich, ist es der unverantwortlichste, der falscheste und schlechteste Schritt, in dieser Situation durch die Anwendung der Stellenbesetzungssperre Polizeiplanstellen abzubauen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist in dieser Situation eine Kapitulation vor der Kriminalität, vor Diebstahl, vor Einbrüchen, vor Sachbeschädigungen und Schlimmerem. Es mag sein, daß wir angesichts der gegenwärtigen Finanzlage mehr Polizei schwer bezahlen können. Aber weniger Polizei ist gegenwärtig sicherlich nicht zu verantworten.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen muß die Stellenbesetzungssperre, und deswegen muß der Abbau von Polizeiplanstellen fallen.

Wenn man mit Kollegen der Koalition über dieses Thema sachlich spricht, dann kommt ganz bald das Argument, das ein wenig augenzwinkernd und verständnisheischend vorgebracht wird: Ja, wenn wir die Stellenbesetzungssperre bei der Polizei aufheben würden, wofür es in der Sache ja gute Gründe gäbe, dann kämen auch die Lehrer, die Katasterbeamten und was weiß ich wer immer und würden dasselbe Ansinnen stellen.

Welcher Verlust an politischer Führung, wenn so argumentiert wird. Wonach ist denn zu entscheiden? Nach sachlichen Gesichtspunkten oder nach dem Druck der Verbandsinteressen, der einem entgegenschlägt?

(Beifall bei der CDU)

Hier in Hessen sind wir inzwischen soweit gekommen, daß unter der Regierung Börner jedenfalls nicht mehr das Gewicht der Notwendigkeiten das Regierungshandeln bestimmt, sondern das Gewicht der Interessenvertreter. Welcher Mangel an Unterscheidungsvermögen liegt in der Vorstellung, eine an sich erwägenswerte Sache wie eine Stellenbesetzungssperre sozusagen mit geschlossenen Augen dem ganzen Land überzustülpen und mit ihr den öffentlichen Dienst gewissermaßen per Rasenmäher auf Einheitslänge zu bringen, ganz gleich, ob davon der von 9 bis 16 Uhr arbeitende Amtmann im Ministerium betroffen ist oder der rund um die Uhr schichtdienstleistende Polizeibeamte? Es ist ein Zeichen politischer Schwäche, den Schichtdienst und die normale Verwaltung in ein Bett zu spannen.

(Beifall bei der CDU)

Die Stellenbesetzungssperre und der Stellenabbau bei der Polizei sind weder gegenüber der Polizei noch gegenüber dem Bürger zu vertreten. Die Stellenbesetzungssperre trifft die Handlungsfähigkeit der Polizei. Sie zehrt an ihrer Substanz. Die Einsätze der hessischen Polizei an der Startbahn 18 West und auch der tägliche Dienst beweisen: Die Moral der hessischen Polizei ist hervorragend; aber ihre Stimmung ist schlecht. Sie ist noch nie so schlecht gewesen wie unter der Regierung Börner.

Die Beamten müssen immer mehr arbeiten. Sie müssen trotz mehr aufgeklärter Straftaten hinnehmen, daß die Aufklärungsquote sinkt. Sie müssen sich gelegentlich eine Unzahl

von Diffamierungen in der Berichterstattung gefallen lassen und müssen sehen, daß man Polizeiplanstellen abbaut. Auf diese Weise sind wir in der Gefahr, die Polizei in die Resignation hineinzutreiben. Deswegen muß der Stellenabbau beendet werden.

Die Union hat angekündigt, daß eine von ihr geführte Regierung eine entsprechende Entscheidung sofort fällen würde. Die Mehrheit der Bürger in unserem Land erwartet ja auch, daß wir nach der Landtagswahl dazu Gelegenheit haben werden. Die noch amtierende Koalition hat Gelegenheit, unseren Antrag dadurch gegenstandslos zu machen, daß Sie ihn annehmen. Wir bitten darum.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Stöckl:

Der Antrag wurde begründet. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Innenminister.

Gries, Minister des Innern:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stimme Herrn Nassauer zu in der Beurteilung der polizeilichen und kriminalpolitischen Entwicklung und Situation. Es ist eine besorgniserregende Entwicklung. Aber ich muß zum wiederholten Male darauf hinweisen, daß das keine Frage der jeweiligen Regierungszusammensetzung ist und daß dies auch länderunspezifisch ist, daß es vielmehr eine Entwicklung in allen Ländern der Bundesrepublik und, wenn Sie so wollen, in der Welt ist, die uns weiß Gott keinen Anlaß gibt, die Dinge zu verniedlichen und herunterzuspielen, sondern zu der wir alle gemeinsam überlegen müssen, wie wir wirksame Mittel finden, um dieser Kriminalitätsentwicklung, der Steigerung der Straftaten, zu begegnen.

Aber, Herr Nassauer, ich werde Ihnen nicht zustimmen, wenn Sie sagen, in diesem Lande geschieht nicht einmal das Nötige, geschweige denn das Mögliche oder das Wünschenswerte. Das stimmt nun wirklich nicht. Ich will mit Ihnen nicht in eine große Diskussion über Statistik eintreten, obwohl ich ein paar Zahlen nennen werde. Aber eines ist zweifellos wichtig: Dieses Land Hessen steht in der Bekämpfung der Kriminalität, in der Gewährleistung der inneren Sicherheit an führender Stelle aller Länder der Bundesrepublik.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Ich sage das gar nicht etwa reklamierend für eine bestimmte parteipolitische Zusammensetzung - dafür gibt das ja nichts her -, sondern es dokumentiert sich darin der Stellenwert, den diese Landesregierung der Bekämpfung der Kriminalität und der Gewährleistung der inneren Sicherheit in unserem Lande zumißt.

Wenn Sie von der Stimmung in der Polizei reden, wäre ich vorsichtig. Darüber kann man vielleicht einmal bei der Behandlung des Antrages auch in den Ausschüssen reden. Die Stimmung bei der Polizei in diesem Lande ist nicht schlechter als die Stimmung in anderen Ländern. Wenn ich Ihnen ein paar Zahlen nenne, dann haben unsere Polizeibeamten, die mehr als ihre Pflicht getan haben und auch in Zukunft tun werden, eher Anlaß, zufrieden zu sein mit dem, was geschehen ist, als das in anderen Ländern nachweisbar ist.

Die Stellenbesetzungssperre, meine Damen und Herren, ist für jeden Polizeiverantwortlichen ein Ärgernis. Das zu leugnen, wäre einfach unredlich. Es ist in höchstem Maße natürlich auch ein Ärgernis, daß außerhalb der Stellenbesetzungssperre dann noch einmal eine fünfzehnprozentige Stellenkürzung am Jahresende kommt. Ich muß Ihnen doch nicht sagen, daß ich damit als Innenminister, der für die Polizei

verantwortlich ist, nicht zufrieden bin und daß ich etwa die Augen verschließen würde vor den Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben.

Wir haben darüber schon im Dezember diskutiert. Aber ich sage Ihnen, es ist falsch und zu vereinfachend, wenn man aus einer solchen Stellenbesetzungssperre etwa den Eindruck erwecken möchte oder ihn nur zuläßt, daß darunter die innere Sicherheit in diesem Lande und die Bekämpfung der Kriminalität leiden würden. Das ist so nicht.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, daß es mich natürlich betrübt, daß wir zum Beispiel auf Grund dieser Stellenbesetzungssperre und der fünfzehnprozentigen Kürzung im Jahre 1981 99 Stellen, davon 88 Polizeivollzugsstellen, gestrichen haben. Das ist eine erkleckliche Zahl, wenn ich daran denke, welche Stellen der Haushalt 1982 an neuen Stellen nicht vorsieht. Aber wenn Sie es vergleichen mit 14.000 Stellen innerhalb der gesamten hessischen Polizei, dann ist es wiederum eine vernachlässigbare Größenordnung.

Ich sage Ihnen aber dazu, daß es auch eine Gesamtverantwortung gibt. Diese Gesamtverantwortung trägt die Landesregierung im exekutiven Bereich, und die trägt der Landtag im legislativen Bereich.

Es ist ganz eindeutig, wenn ich selbst etwa, als Ressortminister, möglicherweise unter Bezugnahme auf die Koalition, hinsichtlich genereller Beschlüsse, die notwendig waren und notwendig sind und auch in Zukunft zur Konsolidierung des Haushalts notwendig sein werden, auszurechnen versucht hätte mit dem Argument, alles ist richtig, aber es gilt nicht für meinen Geschäftsbereich, meine Damen und Herren - wenn Sie so wollen, werden Sie das erleben -, dann bricht der Damm. Dann sind gute Absichten und Notwendigkeiten überhaupt nicht mehr zu erfüllen.

Natürlich ist es leicht zu sagen, die Sicherheit ist nicht gewährleistet, wenn nicht noch mehr Polizisten eingestellt werden. Nur, wenn Sie das dann auf die Realität beziehen, stimmt es nicht mehr. Wie gesagt, ich sage das hier nicht freudestrahlend, sondern aus der Verantwortung für den Gesamthaushalt, in Ansehung auch der Schwierigkeiten in anderen Bereichen.

Sie haben die Lehrer hier zitiert. Natürlich fallen die einem als erstes ein. Ich könnte aber auch sagen: Wo sind die Richter, die schnell urteilen können? Wo sind die Staatsanwälte, die schnell anklagen können? Und wo sind die Mitarbeiter in diesen Bereichen, die notwendig sind, damit polizeiliches Handeln, soweit es strafrechtlich relevant ist, dann auch tatsächlich geahndet werden kann? So können Sie an jeder Stelle des Landespersonalkörpers anfangen. Sie werden feststellen, daß jeder eine gute Begründung hat.

Ich erinnere an die gestern und heute hier angesprochene Umweltschutzproblematik. Wie wichtig wäre es, dort mehr Personal zu haben! Es wäre in vielen Bereichen sogar finanzwirksam. Wenn der Finanzminister über seinen Geschäftsbereich reden würde, würde er Ihnen noch nachweisen können, daß zusätzliche Stellen sogar noch Geld in die Kasse bringen.

Ich warne ein wenig davor, den Haushalt in Einzelbereiche zu atomisieren, weil jeder für sich selbst dann gute Gründe bringen kann. Dabei habe ich, wie gesagt, nicht verschwiegen, daß ich als Ressortminister geradezu fordern müßte, daß mehr geschieht.

Ich will aber auch dazusagen, meine Damen und Herren: Aus diesen grundsätzlichen Beschlüssen des Haushalts und des personalwirtschaftlichen Verhaltens der Landesregierung sind eben keine Schwierigkeiten entstanden für die Sicherheit in unserem Land. Ich will hier auch durchaus

einmal zum Ausdruck bringen, daß im kurzgeschalteten Zusammenwirken des Finanzministers mit dem Innenminister immer wieder Wege gefunden worden sind, um den dringenden Notwendigkeiten bei der Polizei Rechnung zu tragen, ob das die Frage der Abkürzung von Sperren ist oder die Frage, wie auf der Grundlage des Haushaltsgesetzes etwa die wegfallenden Stellen bewertet werden, wobei wir uns hier zurückgezogen haben auf die Eingangssämter bestimmter Laufbahnen. Das ist eine Frage der pragmatischen Handhabung, damit der Personalkörper und auch zum Beispiel Beförderungsmöglichkeiten innerhalb der Polizei nicht entscheidend verändert werden.

Daß das am Ende die polizeiliche Tätigkeit und die Wahrung der Sicherheit in diesem Lande nicht entscheidend gefährdet hat, können Sie ablesen auch an der von mir eben durchaus als besorgniserregend dargestellten Kriminalitätsentwicklung. Ich finde, es ist ein Akt von Anerkennung und Fairneß, in einer solchen Diskussion das einmal zu sagen.

Wir haben hier in Hessen eine ganz erkleckliche Steigerung der Zahl der Straftaten. 1977 hatten wir rund 300.000, im Jahre 1981 rund 380.000 Straftaten. Das ist eine Steigerung um fast 25 %. Die liegt nicht außerhalb des Rahmens. Die ist leider vergleichbar mit der Kriminalitätsentwicklung aller Länder. Wir haben das Glück - ich sage ganz bewußt: das Glück -, daß wir im Jahre 1981 die geringste Steigerung im Vergleich zu allen anderen Ländern - ich glaube um 3,8 % - gehabt haben.

Ich gebe Ihnen zu, Herr Nassauer, auf diese Zahl würde ich nicht bauen. Ich würde hoffen, daß sie sich fortsetzt, daß wir immer an einer so hervorragenden Stelle liegen, das heißt, daß wir in der Zukunft eine so geringe Steigerung der Straftaten haben. Aber ich kann weder erklären, woher sie kommt, noch etwa einen Eid darauf leisten, daß sie so bleibt.

Nur, es bleibt festzustellen, daß wir eine so geringe Steigerung haben, daß wir auf der anderen Seite aber eine ganz erhebliche Leistung der polizeilichen Aufklärungsarbeit verzeichnen können, wenn Sie sehen, daß die aufgeklärten Straftaten in dem gleichen Zeitraum von 136.000 auf 161.000 Fälle gestiegen sind. Das heißt, trotz der Belastung der Polizei in den letzten Jahren, insbesondere in diesem Jahr, ist die absolute Zahl der aufgeklärten Straftaten nicht unerheblich gestiegen. Es ist nur eine rechnerische Größe, wenn die Aufklärungsquoten, die sich in Prozentsätzen äußert, dabei von 44,7 % auf 42,5 % zurückgegangen ist.

Ich hatte den Eindruck, daß Sie meinen Beitrag aus der letzten Diskussion über innere Sicherheit noch einmal nachgelesen haben. Wenn man die Kriminalität insgesamt untersucht und dabei feststellen muß, daß zwei Drittel der Taten Eigentumsdelikte sind, insbesondere eben Diebstahl, dann muß einen das bewegen. Es muß einen auf die Palme bringen und nach neuen Wegen suchen lassen, wie man mit dieser Diebstahlskriminalität, dieser Eigentumsmißachtung fertig wird.

Sie sollten dabei Geduld haben, bis man wirksame, greifbare, ablesbare und begründbare Strategien findet. Einige davon sind in der Untersuchung, einige sogar schon in der Umsetzung. Zum Beispiel erleben Sie in den hessischen Schulen in einigen Kreisen inzwischen schon eine zentrale Aktion "Stoppt den Fahrradklau!"; da können Sie Mopeds und Motorräder hinzunehmen. Dies ist eine gezielte Aktion der Polizei, aber eben auch der Schule, gemeint auch für Eltern und nicht nur für die Täter, um hier anzusetzen, um mit dieser kriminellen Neigung zu Eigentumsdelikten fertig zu werden. Ich glaube, wir brauchen hier einfach Geduld und sehr viel Sorgfalt, um auf diesem Gebiet voranzukommen.

Ich meine, daß wir mit allen Polizeikräften in diesem Land, nicht nur im südlichen Bereich - sie sind nämlich in einem vorher nie gekanntem Maß auch zentral eingesetzt worden -, zufrieden sein können. Sie verdienen unseren Dank und unsere Anerkennung dafür, daß sie in einer Zeit so großer Belastung bei der Bekämpfung der zunehmenden Kriminalität ein noch wesentlich besseres Ergebnis erzielt haben.

Ich habe keinen Zweifel daran, daß man diese Stellenbesetzungssperre, erst recht das Streichen von Stellen am Jahresende, über das Jahr 1982 hinaus nicht fortsetzen kann. Dann hätte ich aus der Funktion des Ressortchefs heraus erhebliche Zweifel, ob man bei allen anderen Schwierigkeiten, die wir in bezug auf die Kriminalität, den Personalkörper, die innere Struktur der Polizei und die Beförderungsmöglichkeiten haben, noch garantieren kann, daß die Motivation des gesamten polizeilichen Apparates so ist, daß man zufrieden und sicher sein kann, daß die Polizei ihre Pflichten und Aufgaben voll erfüllen kann.

Daß wir uns in erheblichem Maß bemüht haben, andere Schwierigkeiten zu beheben, die noch hinzukommen, will ich hier nur erwähnen, weil das ein Thema vieler Diskussionen bei uns war. Ich denke zum Beispiel an die Schwierigkeiten des Startbahneinsatzes. Sie wissen, wie oft wir hier über die Frage der Überstunden, über ihre Zahl und ihre Abgeltung gestritten haben. Hier sind Millionen und Millionen gezahlt worden. In der Zwischenzeit haben wir einen Stand von mehr als 20 Millionen DM erreicht für unsere eigene Polizei und für die der anderen Länder, die im Zusammenhang mit der Startbahn bezahlt werden mußten.

Aber ich kann hier auch feststellen, daß wir bis zum März dieses Jahres vier Fünftel aller von der Polizei in Hessen geleisteten Überstunden haben abgelten können. Es waren insgesamt etwa 1.100.000 Flughafenüberstunden. Davon sind 500.000 durch die Gewährung von Freizeit ausgeglichen worden, 421.000 wurden finanziell abgegolten. Das widerspricht ein bißchen dem, was hier immer wieder an Unkenrufen laut geworden ist. Wir haben hier also die Möglichkeit gehabt, sowohl durch Freizeit als auch durch finanzielle Abgeltung den Wünschen gerecht zu werden. Das ist schneller gegangen, als wir geglaubt hatten.

Ich halte mich für verpflichtet, in dem Zusammenhang auch folgendes zu sagen. Um Ihnen zu zeigen, was dieses Land für die Gewährleistung der inneren Sicherheit, für die Polizei insgesamt tut, um damit zu unterstreichen, welchen hohen Stellenwert die Sicherheitspolitik für uns hat, will ich Ihnen nur eine Zahl nennen.

Für die Polizei ist in der Zeit seit 1977 ein Betrag von 4,345 Milliarden DM ausgegeben worden. Ich nenne diese Zahl hier im Landtag und in der Öffentlichkeit, damit unsere Bürger wissen, was innere Sicherheit, selbst wenn man ihr Maß noch beklagen will, insgesamt kostet. Von diesen 4,345 Milliarden DM in diesen sechs Jahren sind allein 3,4 Milliarden DM Personalkosten. Auch das muß man fairerweise berücksichtigen.

Auch, was den Stellenschlüssel angeht, um noch einmal den Bezug zu finden zwischen Stellensperre und Stellenplan, so gibt es einen Vorwurf gegen die Regierung und insbesondere den Innenminister, daß das, was in der Koalitionsvereinbarung und in der Regierungserklärung ausgesagt worden sei, nämlich die Zahl der Polizeistellen mittelfristig - darauf möchte ich hinweisen, denn so ist die Formulierung - um 1.000 Stellen zu erhöhen, nicht erreicht worden sei.

Das ist nicht zutreffend. Ich bin in sehr engen Gesprächen mit den Personalvertretungen und berufsständischen Vertretungen, mit den Gewerkschaften der Polizei, einig geworden

über diese Zahl. Wir haben nämlich im gleichen Zeitraum den Stellenplan der Schutz- und Kriminalpolizei um 675 Stellen verbessert. Das waren 543 Stellen für Vollzugsbeamte und 132 Stellen für Angestellte. Diese 675 Stellen sind noch keine 1.000, aber es sind neue Stellen, die von diesem Haus mit den Haushaltsplänen der letzten Jahre beschlossen worden sind.

Dazu kommen 600 Stellen aus der Bereitschaftspolizei, die ursprünglich für Ausbildungsplanstellen vorgesehen waren, die dann aber umgewandelt worden sind, die höherrangig geworden sind, um darauf Polizeibeamte zu führen, die im Einzeldienst und bei der Bereitschaftspolizei Verwendung gefunden haben.

Das heißt, wir haben eigentlich, wenn Sie so wollen, mehr als 1.000 Stellen und Polizisten - Polizisten sind das Wichtigere als die Stellen - eingestellt und zur Verbesserung der Effektivität des vollzugspolizeilichen Einsatzes zur Verfügung gestellt.

Das wird am Ende kaum jemanden befriedigen, weil immer noch zu viele fehlen, zum Beispiel für die sehr wichtige Aufgabe, die Herr Nassauer hier genannt hat, für die Prävention.

Auch ich würde mir, wie jeder in diesem Land, wünschen, daß wir so viele uniformierte und andere Polizei hätten, daß der Bürger mindestens subjektiv den Eindruck haben könnte, es sei immer einer in seiner Nähe, also der Polizist auf dem Bürgersteig, dieser Polizist zum Anfassen bei jeder Gelegenheit. Das ist natürlich das, was sich der Bürger wünscht, und deshalb bin ich im Grunde auch der Auffassung, daß die Polizei viel mehr Vertrauen bei den Bürgern genießt, als es mitunter die Miesmacher den Polizisten einreden wollen. Aber von diesem Ziel sind wir natürlich weit entfernt.

Ich will eine andere Zahl nennen, auch zu Ihrer Information, weil ich nicht unterstelle, daß Sie das alles wissen, wohl aber immer wieder mit dem Gegenargument konfrontiert werden. Wir haben in den letzten vier Jahren, seit 1978, 4.100 Stellen, das heißt rund 29 % aller Planstellen der hessischen Vollzugs-polizei, angehoben. Dies bedeutet im Klartext: Rund 30 % aller Planstellen der hessischen Polizei sind in eine Beförderungsstelle umgewandelt worden. Fast jeder dritte Polizist in Hessen ist auf seiner Stelle befördert worden. Ich meine, das sollte einfach einmal zur Kenntnis genommen und von denen, die davon begünstigt sind, auch anerkannt werden. Das ist kein Pappentitel, 4.100 Stellen - rund 30 %.

Herr Nassauer, lassen Sie mich noch einmal darauf zurückkommen, daß das keine länderspezifische Sache ist, schon gar keine parteipolitische Frage. Wir haben in diesem Land in den letzten zehn Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Polizei insgesamt zu verstärken; ich habe die Zahl von fast 4 1/2 Milliarden DM schon einmal genannt.

Wir haben damit aber auch erreicht, daß wir heute im Ländervergleich eine Polizeidichte haben - sie ist eine statistische Größe, nicht eine, die man auf der Straße praktizieren kann, sie ist die statistische gleiche Größe für alle Länder - von 1:392. Das angestrebte Ziel war 1:400, also 1 Polizist auf 400 Bürger. Wir haben 1 Polizisten auf 392 Bürger. Das ist eine der besten Zahlen - ich habe die anderen hier, will sie aber nicht alle vorlesen -, die es im Bundesgebiet gibt.

Wenn ich Ihnen die anderen Zahlen vorlesen würde, dann würden Sie schnell erkennen, daß es wirklich keine Frage des parteipolitischen Wollens oder Glaubensbekenntnisses ist, sondern eine Frage des Tuns, des Handelns, nämlich soundso viele Polizisten einzustellen. Ob wir jetzt Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen nehmen - die liegen alle weit über 400, und wir liegen bei 1:392, bei der Kriminalpolizei haben wir eine Vergleichszahl von 1:2438 und liegen dort sogar an der Spitze aller Flächenländer in der Bundesrepublik.

Ich sage das nicht aus dem Gefühl heraus, wir hätten alles erreicht. Ich will nur unseren Stand im Vergleich der Länder deutlich machen und damit noch einmal unterstreichen, für wie wichtig wir diese Frage der Gewährleistung der inneren Sicherheit, der Ausstattung der Polizei halten.

Ich darf die Zahlen für dieses Jahr noch einmal in Erinnerung rufen: Wir haben 1982 im Haushalt rund 800 Millionen DM für Polizei, für innere Sicherheit angesetzt. Ich glaube, deutlicher kann man die Politik, die man betreibt und für richtig hält, eigentlich gar nicht umschreiben. Ich finde, diese Zahlen sprechen für sich. Wir haben kein Defizit an innerer Sicherheit. Es bleiben Wünsche, die sich in Ihrem Antrag ausdrücken, und es bleiben auch Wünsche bei dem, was ich hier als eine insgesamt zufriedenstellende Bilanz hier vorgetragen habe.

Aber selbstverständlich - und das will ich zum Abschluß sagen - werden wir uns in der Zukunft nicht mit dem zufriedengeben dürfen, was wir erreicht haben. Gerade im Hinblick auf die zunehmende Kriminalitätsentwicklung, auf die zunehmende Bereitschaft zur Gewalt, auf die zunehmenden Wünsche auch der Bürger zur präventiven Tätigkeit der Polizei wird man diesem Punkt der inneren Sicherheit besonderes Augenmerk schenken müssen. Sie dürfen davon ausgehen, daß ich selbst diese Verantwortung durchaus empfinde und versuche, ihr gerecht zu werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Lang:

Das Wort hat Herr Kollege Ernst.

Ernst (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Minister des Innern hat mit seinen Zahlen deutlich gemacht, wo die hessische Polizei im Vergleich zu den anderen Bundesländern steht. Das Bild heißt für Hessen: Wir sehen nicht schlecht aus. Das gilt sowohl für die Ausgaben für die innere Sicherheit, die wir im Landeshaushalt eingestellt haben, als auch für die Polizeidichte. Das gilt, wenn man sich die Kriminalstatistik des vergangenen Jahres ansieht, auch für die Entwicklung der Kriminalität bei uns im Lande Hessen.

Ich füge gleich hinzu, damit keine Mißverständnisse auftauchen: Keiner kann darüber glücklich sein, daß es nur geringe Steigerungsraten sind. Glücklicherweise wären wir darüber, wenn wir überhaupt keine Steigerungsraten zu verzeichnen hätten, wenn die Zahlen stagnieren würden oder wenn es uns vielleicht einmal gelänge, die Zahlen sogar zurückzudrehen.

Ich möchte mich, da eigentlich insgesamt statistisches Material genug angeboten worden ist, auf einige ergänzende Bemerkungen beschränken.

Ich möchte mit zwei bis drei Sätzen auf die Kriminalstatistik eingehen. Der Kollege Nassauer hat ja noch einmal die Zahlen genannt: Wir hatten bei uns in Hessen 1981 eine Steigerung von 3,8 % zu verzeichnen. Der Innenminister hat darauf hingewiesen, daß dies die niedrigste Steigerungsrate von allen Bundesländern ist. Der Kollege Nassauer hat dies ja geflissentlich übersehen oder ist darüber hinweggegangen. Er hat noch den Hinweis gegeben, daß ja dies im Grunde genommen überhaupt nichts aussage.

Eines möchte ich doch noch einmal der Opposition sagen: Wenn Sie die Zahlen der Bundesländer miteinander vergleichen, stellen Sie fest, daß es Länder gibt, die von der CDU regiert werden, beispielsweise Schleswig-Holstein - ich füge

jetzt hinzu: ich jubele nicht etwa darüber, ich stelle das ganz sachlich fest -, wo man bei der Steigerungsrate der Kriminalität im Jahre 1981 bei mehr als dem Dreifachen dessen lag, was wir in Hessen zu verzeichnen hatten.

(Lauterbach (CDU): Die kamen alle von Hamburg!)

- Aber, Herr Kollege Lauterbach, bleiben Sie bei der Schulpolitik. Davon verstehen Sie etwas.

(Lauterbach (CDU): Von anderem auch!)

Das qualifiziert Sie nicht, was Sie hier eben dazwischengerufen haben.

(Nolte (CDU): Das war Geographie!)

13,1 % Steigerung in Schleswig-Holstein! Ich möchte der CDU nur sagen: Wäre dieses die Zahl für Hessen gewesen, und hätten wir im Hinblick auf die Steigerungsrate bei der Kriminalität 1981 an der Spitze gelegen, dann hätte ich Ihr Geschrei in diesem Hause hören mögen, das von Ihnen angestellt worden wäre.

Lassen Sie mich noch etwas zur besonderen Situation der Polizei in der heutigen schwierigen Zeit - gerade für die Polizei - sagen: Die Situation der Polizei, nicht nur bei uns in Hessen, sondern insgesamt auch in den anderen Bundesländern, ist dadurch gekennzeichnet, daß ihre Aufgabe, öffentliche Sicherheit und Ordnung im Lande zu gewährleisten, deshalb zunehmend schwieriger wird, weil die Polizei Kräfte für Aufgaben binden muß, die über die eigentliche Kriminalitätsbekämpfung hinausgehen. Der Kollege Nassauer hat dieses kurz angesprochen. Ich stimme in dieser Analyse der Aufgaben der Polizei weitgehend mit ihm überein.

Ich möchte das mit zwei, drei Punkten deutlich machen. Da ist zum Beispiel das Problem, das immer mehr in den Vordergrund tritt, nämlich daß die Polizei zunehmend Schwierigkeiten hat, eine doppelte Aufgabe zu lösen, vor der sie steht: einerseits dafür zu sorgen, daß das Demonstrationsrecht eines jeden einzelnen, das ja ein Grundrecht nach unserer Verfassung ist, garantiert wird, auf der anderen Seite aber auch sicherzustellen, daß das Eigentum des einzelnen geschützt und auch die persönliche Sphäre des einzelnen garantiert wird.

Hier kommt die Polizei in schwierige Situationen, wo sie viel Fingerspitzengefühl zeigen muß, um mit solchen Problemen fertig zu werden.

Wir haben zunehmend die Situation - der Kollege Nassauer hat auch dieses angesprochen -, daß die Polizei heute zunehmend dafür eingesetzt werden muß, gesellschaftliche Konflikte zu lösen. Damit ist sie überfordert, weil sie diese nicht lösen kann; denn dies ist Aufgabe der Politik und der Politiker. Ein typisches Beispiel dafür sind die Hausbesetzungen in der Vergangenheit.

Sie, Herr Kollege Nassauer, haben die Startbahn West, die Wiederaufbereitungsanlage und Biblis C angesprochen. Dabei müssen Sie sich einmal selbstkritisch fragen - weil Sie ja sehr wenig dafür tun, in der Gesellschaft beispielsweise die Akzeptanz für Kernenergie zu erhöhen -, wie Sie mit diesem Problem fertig werden wollen, wenn Sie Ihre Entscheidungen ohne Diskussion mit der Bevölkerung treffen wollen, wie Sie das teilweise in diesem Hause verkünden und von der Landesregierung verlangen. Dann werden Sie mit Sicherheit in die Situation kommen, daß Sie in solchen Großeinsätzen, von denen Sie gesprochen haben, Herr Kollege Nassauer, noch mehr Kraft der Polizei binden müssen, als das jetzt schon bei uns in Hessen der Fall ist.

Lassen Sie mich noch etwas hinzufügen, was die Situation der Polizeibeamten an sich angeht. Der einzelne Polizeibeamte wird mit Vollmachten ausgestattet, um die öffentliche

Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten, die keinem anderen Bürger bei uns im Lande zustehen. Er steht teilweise vor sehr schwierigen Aufgaben. Er muß sich teilweise in Sekundenschnelle entscheiden, und diese Entscheidungen, die er so schnell zu treffen hat, müssen - und das ist das Problematische für den Polizeibeamten - rechtsstaatlicher Überprüfung standhalten. Dies unterscheidet ihn von anderen Bürgern im Lande.

Aber gleichzeitig ist der Polizeibeamte Arbeitnehmer dieses Landes. Wenn man das Einkommen eines Polizeibeamten mit anderen Einkommen vergleicht, kommt man zu dem Ergebnis, daß er im Durchschnitt - und das sind 85 % der Beamten der hessischen Polizei - wie ein gutbezahlter Facharbeiter besoldet wird.

Gleichzeitig sind rund 75 % aller Polizeibeamten in einem ungeheuer schweren Dienst tätig, nämlich im Wechselschichtdienst. Dies unterscheidet sie, zu einem großen Teil zumindest, von anderen Arbeitnehmern, insbesondere anderen Arbeitnehmern des Landes. Wenn Polizeibeamte unter diesen erschwerten Bedingungen zu arbeiten haben, dann bedeutet dies auch - und dazu steht die Sozialdemokratische Partei -, daß wir uns um die Polizei in unserem Land besonders sorgfältig zu kümmern haben, insbesondere um die Arbeitsverhältnisse der hessischen Polizeibeamten.

Wenn ich eben von dem Schichtdienst gesprochen habe, dann möchte ich hinzufügen, daß wir davon ausgehen, daß die Landesregierung bald eine Entscheidung treffen wird, nach der auch den hessischen Beamten, die Schichtdienst leisten, insbesondere den hessischen Polizeibeamten, derselbe Zusatzurlaub zugestanden wird, wie er für die Angestellten in diesem Jahr vereinbart worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte noch ein paar Anmerkungen aufgreifen, die der Kollege Nassauer gemacht hat. Herr Kollege Nassauer, es ist natürlich richtig, daß man eine sinkende Aufklärungsquote - Sie wissen, daß sie in Hessen fast gleichgeblieben ist, und bei Mord und Totschlag liegen wir immerhin noch bei über 90 %; man sollte das nicht so abtun, als wenn das die Bürger nicht interessieren würde - nicht ohne weiteres der Polizei anlasten kann. Aber ich möchte, ähnlich wie der Innenminister das für die Landesregierung getan hat, für die Sozialdemokratische Partei einen Vorwurf entschieden zurückweisen: daß wir hier in Hessen nicht das Mögliche, auch das finanziell Mögliche versuchen würden, um die Polizei auch personell so auszustatten, daß sie ihren schwierigen Aufgaben gerecht werden kann.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Uns berührt die Stellenbesetzungssperre bei der hessischen Polizei genauso schmerzlich wie die CDU-Fraktion im Landtag. Der Innenminister hat etwas dazu gesagt, warum er als Ressortminister sich nicht in der Lage gesehen hat, einen Bereich der hessischen Landesverwaltung aus dieser Stellenbesetzungssperre herauszunehmen.

Aber Herr Kollege Nassauer, wenn Sie das, was Sie in der Überschrift dieses Antrags aussprechen - Verbesserung der Kriminalitätsbekämpfung in Hessen -, in einen unmittelbaren Zusammenhang mit der Stellenbesetzungssperre und den bisher bereits eingesparten Stellen bringen - der Innenminister hat die Zahl genannt; sie liegt unter 100 -, dann bitte ich Sie, einmal ein bißchen in sich zu gehen.

Ich sage, um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen: Ich weiß, wie schmerzlich die Stellenbesetzungssperre für die Polizei ist. Aber Sie wollen doch nicht ernsthaft behaupten, daß die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Lande Hessen bei 14.000 Stellen im Polizeibereich dadurch gefährdet wird,

daß 1981 bei der Polizei weniger als 100 Stellen eingespart worden sind.

(Zuruf Schoppe (CDU))

Dies kann ja wohl nicht Ihre Meinung sein. Aber Herr Kollege Nassauer, wenn es so wäre, daß Sie das tatsächlich meinen, und wenn Sie einmal unterstellen - dazu gehört ja nicht sehr viel Prophetie -, daß wir auch in den nächsten Jahren wahrscheinlich mit einer weiteren Steigerungsrate bei der Kriminalität bundesweit, in allen Bundesländern zu rechnen haben und diese Steigerungsrate in Hessen 1982 hoffentlich nicht höher liegen wird als 1981, also bei knapp 4 %, dann bedeutet dies immerhin, daß wir 1982 wieder ein Mehr an Kriminalität im Umfang von rund 15.000 Fällen zu verzeichnen hätten.

Wenn die Stellenbesetzungssperre insgesamt zur Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Lande führt, gleichzeitig aber in Kenntnis der Tatsache, daß es weitere Steigerungsraten geben wird, Ihr Landesvorsitzender - und Sie haben das hier wiederholt - sagt, über den jetzigen Stand des Personals der hessischen Polizei hinaus könnten wegen der Finanzsituation des Landes auch von einer CDU-Regierung weitere Stellen nicht zugestanden werden,

(Josef Weber (CDU): Ist ja nicht wahr!)

würde auch dies bedeuten, daß diese Aussage -- Das habe ich hier schriftlich.

(Josef Weber (CDU): Dann lesen Sie es einmal vor!)

Der Kollege Dregger, Ihr Landesvorsitzender, hat bei der GDP-Veranstaltung der Polizei in Kassel folgendes erklärt - ich zitiere wörtlich -: "Mehr, insbesondere kontinuierliche Personalvermehrungen sind jedoch auf Grund der katastrophalen Finanzsituation bis auf weiteres nicht möglich".

Wenn dies so ist, wenn er meint, weiteres Personal für die Polizei kann es in den kommenden Jahren nicht geben, in Kenntnis der Tatsache, daß die Kriminalität weiter steigen wird, wäre auch dies eine verantwortungslose Äußerung, weil auch sie die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden würde.

(Beifall bei der SPD)

Da dies sicherlich von dem Kollegen Dregger nicht beabsichtigt war und er dies auch nicht behaupten wollte, gehe ich davon aus, daß auch der Kollege Nassauer das, was er hier gesagt hat, nicht so gemeint hat.

Lassen Sie mich zum Schluß noch auf einen Punkt kommen. Wenn wir wissen, daß wir in den kommenden Jahren, unabhängig davon, ob 1983 - der Innenminister hat darauf hingewiesen - die Stellenbesetzungssperre insgesamt oder speziell für die Polizei noch aufrechterhalten werden kann, in keinem Bereich der hessischen Landesverwaltung, was die Personalausstattung angeht, entscheidende Verbesserungen mehr vornehmen können, muß man darüber nachdenken, ob es vielleicht andere Möglichkeiten gibt, um die schwierige Situation bei der hessischen Polizei zu erleichtern.

Meine Bitte an den Innenminister ist, einmal über die Einsatzhundertschaften bei der Bereitschaftspolizei nachzudenken, die zu einem großen Teil - dabei handelt es sich nach meiner Kenntnis um etwa 700 bis 800 Beamte - nicht sinnvoll eingesetzt werden außerhalb der Zeiten, für die sie gebildet worden sind, und zu prüfen, ob es nicht eine Möglichkeit gibt, diese Beamten den Einzeldienststellen der Polizei zuzuweisen, allerdings mit der Auflage, daß sie jederzeit für einen notwendigen Einsatz zur Verfügung stehen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dies würde insgesamt die personelle Situation der hessischen Polizei um ein Mehrfaches bessern als die Aufhebung der Stellenbesetzungssperre, die von der Opposition gefordert worden ist.

Vielen Dank.

«0200(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Lang:

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Gerhardt.

Dr. Gerhardt (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit einer Aufhebung der Stellenbesetzungssperre geht es um die Frage, ob wir die polizeilichen Aufgaben und damit die Stellenbesetzungssperre, die die Polizei auch trifft, bei der Haushaltsberatung im richtigen Verhältnis zur Haushaltssituation gewichtet haben. Denn es kann nicht sinnvoll sein, wenn man den Haushalt verabschiedet hat und bei den Haushaltsberatungen auch diesen kritischen Punkt diskutiert hat, in derselben Legislaturperiode noch einmal Einzelfelder aufzugreifen und zu sagen: das hat aber die absolute Priorität, das ist bei den Haushaltsberatungen nicht erkannt worden, die Kriminalitätsbekämpfung ist gefährdet, und jetzt muß das noch einmal angepackt werden.

Dann kommt ein anderer Kollege, dessen Hobby es ist, sich in anderen Bereichen sehr tiefgehend mit Problemen zu beschäftigen. Er macht eine Initiative und sagt: aber die Stellenbesetzungssperre in dem Bereich der Verwaltung ist von Übel, denn die Steuereingänge sind deshalb so schwächlich, weil es an hessischen Steuerbeamten fehlt, die mehr Geld abbassieren. Das würde dann auch die Haushaltssituation verbessern usw.

(Zuruf von der F.D.P.)

Die Polizei hat zweifellos eine wichtige Aufgabe. Aber wir dürfen nicht übersehen, daß die Polizei in Hessen auch in diesem Haushalt in verschiedenen Bereichen eine sehr gute Ausstattung hat. Ich glaube auch nicht, daß sich durch Personalvermehrung und Wegfall der Stellenbesetzungssperre in der Kriminalitätsentwicklung irgend etwas ändern würde.

Ich meine, daß wir nach Abwägung in der Haushaltsberatung die Stellenbesetzungssperre in diesem Jahr zu Recht noch einmal beschlossen haben, weil politisch gesehen werden muß, daß der Personalkostenanteil des hessischen Haushalts bei 43 % liegt. Wir alle gemeinsam müssen ja irgendwo einen Versuch machen, die Personalkosten nicht zum dominierenden Bestandteil des Haushalts werden zu lassen.

Nun kann man darüber streiten, ob die Stellenbesetzungssperre mit dem rigorosen Durchgreifen über alle Bereiche der Verwaltung das richtige Instrument ist, ob sie bei der Polizei gefahren werden kann. Die Polizei kommt zweifellos mit diesem Instrument in eine schwierige Lage.

Aber ich will das durchaus einmal politisch abwägen - ich sage das auch immer Polizeibeamten -: Wir haben Probleme der Jugendarbeitslosigkeit. Wir haben Probleme am Arbeitsmarkt. Wir müssen mit dem Landshaushalt investive Maßnahmen fördern, soweit es geht. Die logische Folge ist - wenn ich das tun will -, daß ich den Personalkostensektor begrenzen muß. Alles zusammen kann ich nicht lösen.

Deshalb muß die hessische Polizei - das sage ich jetzt ähnlich wie meine Vorredner - mit dieser Stellenbesetzungssperre fertig werden können, vom Personalbestand her, vom Ausstattungsbestand her, von dem hohen Anteil her, den der

Bauhaushalt der Polizei in diesem Etat hat und der im Grunde genommen unerwartet hoch ist. Ich glaube, daß das auch von dem polizeilichen Aufgabenbereich her für verkraftbar gehalten wird.

Ich will dazu nur noch eine Bemerkung machen. Für den Haushalt 83 wird ohne Substanzverlust für die hessische Polizei die Stellenbesetzungssperre in dieser Form nicht mehr gefahren werden können. Die flexible Art, in der diese Stellenbesetzungssperre jetzt gefahren wird, ist überhaupt eine Voraussetzung, die dies erträglich macht.

Denn eines ist natürlich klar: Ich könnte mir vorstellen, daß wir in Schleswig-Holstein eine Stellenbesetzungssperre der Polizei fahren könnten, wenn wir dort verantwortlich wären. Aber bei dem Thema Wiederaufbereitungsanlage, beim Thema Biblis und beim Thema Startbahn West mit den besonderen Belastungen der hessischen Polizei muß hier auch eine besondere Entscheidung für die hessische Polizei irgendwann anstehen.

(Beifall bei der F.D.P. - Josef Weber (CDU): Eben!)

Ich bin also bereit zu sagen: Wir haben die Stellenbesetzungssperre gefahren aus den Gründen, die ich vorhin erläutert habe. Ich glaube, sie ist in die Zukunft hinein nicht verlängerbar. Das betrifft den Haushalt 83, und das betrifft den Haushalt 84.

Wir müssen eines einkalkulieren: Wir haben dadurch einen echten Ausfall von Polizeibeamten - wenn wir vom Status quo ausgehen -, daß einige Hundert sich in der Fachhochschulausbildung befinden und dem Einzeldienst entzogen sind. Das heißt, die Polizei gibt, Herr Kollege Ernst, nicht nur etwas unter 100 Stellen ab, sondern sie verliert - jetzt greife ich einmal eine Zahl für diejenigen, die sich in der Fachhochschulausbildung befinden - rund 400 Beamte aus dem Einzeldienst, weil sie in der dreijährigen Fachhochschulausbildung stecken. Das ist ein Problem. Wenn die Polizei schon keinen Stellenzuwachs hat, dann heißt das zumindest, es sind Status quo-Überlegungen anzustellen - jetzt nicht stellenpolitisch, sondern für diese Leute des Einzeldienstes.

(Josef Weber (CDU): Und es gibt keinen Ersatz dafür!)

- Ja, Herr Kollege Weber, ich sage das nicht kontrovers, sondern ich wiederhole mich von vorhin. Wenn wir sagen, wir wollen durch möglichst viele investive Maßnahmen mit unserem Haushalt beschäftigungspolitische Akzente setzen, dann ist natürlich auch irgendwo der Spareffekt zu erbringen. Der Spareffekt muß auch im Personalkostensektor erbracht werden. Das muß ich den Leuten erklären. Es hat ja keinen Sinn, daß ich überall personelle Zusagen mache und gleichzeitig sage, investiv will ich aber auch noch etwas machen, damit sich die Arbeitsmarktsituation etwas verbessert. Also nach dem Motto: Wasch mir den Pelz und mach mich nicht naß. Das geht nicht. Dann soll man den Polizeibeamten lieber sagen - wie ich das zu tun pflege -, warum wir gegenwärtig leider gezwungen sind, diese Stellenbesetzungssperre auch in ihrem Bereich zu fahren, und hinzufügen, wann sie politisch beendet werden muß.

Ich glaube also wenn wir ehrlich und seriös über den Haushalt entschieden haben, daß wir heute nicht in der Lage sein werden - und dazu wäre ich auch nicht bereit -, die Stellenbesetzungssperre aufzuheben. Aber ich sage hier auch genauso deutlich, daß für die Haushaltsüberlegungen 83 in Ansehung der Aufgaben, die auf die hessische Polizei zukommen, ein Weiterfahren der Stellenbesetzungssperre nicht machbar sein wird.

Nun ist hier diskutiert worden, daß die ganze polizeiliche Arbeit nicht so geschätzt würde, daß sich die Polizei zurück-

gesetzt fühle. Wir haben ja immer im Bereich der Polizei eher eine Unterschätzung des eigenen Berufswertes, als dies von der Öffentlichkeit aus der Fall ist. Man wird es auch leid, immer wiederholen zu müssen, wie sehr man die Arbeit schätzt. Ich meine, die Polizei sollte sich nicht schlechter einschätzen, als das ein großer Teil der Öffentlichkeit tut. Die Polizei sieht in ihrem Berufsbild viel besser aus.

Das eigentliche Problem der hessischen Polizei und das Motivationsproblem ist die Tatsache - wie in vielen anderen Bereichen auch -, daß wir einen Alterskegel haben, der vielen jungen Leuten, die im mittleren Dienst der Polizei tätig sind, kaum Beförderungschancen in den nächsten Jahren ermöglicht. Dies ist ein Problem, das viel wichtiger ist, als etwa neue Stellen zu schaffen. Wie dieses Problem zu lösen ist, kann heute niemand von uns sagen.

Das Problem ergibt sich fast in allen Bereichen, wo eine viel stärkere junge Generation nachwächst. Nehmen wir nur einmal den Bereich der Hochschulen. Dort wird sich auf Grund der Altersstruktur der wissenschaftliche Nachwuchs nur in einer Rate von 1 % in Stellen bewegen können, weil die Altersstruktur in diesem Bereich ziemlich festgefahren ist.

Ich meine, daß für die hessische Polizei die Stellenbesetzungssperre nur ein Punkt ist in einer Motivationsstruktur für die tägliche polizeiliche Arbeit. Ich würde es aus Haushaltsgründen für nicht tragbar halten, die beschlossene Sperre aufzuheben. Ich füge aber hinzu: Über den Haushalt 83 hinaus wird diese Stellenbesetzungssperre nicht zu fahren sein, es sei denn, wir hätten den Mut, dann auch die hessische Polizei von Aufgaben zu entbinden, die sie auch für unsere politischen Entscheidungen wahrnehmen muß und die in Hessen in den nächsten Jahren in großer Zahl anstehen werden.

Ich bin abschließend der Auffassung: Die Stellenbesetzungssperre, die 1981 und 1982 gefahren wird, wird zu Recht gefahren als haushaltspolitischer Einschnitt in den Personalkostenfaktor, weil andere Bereiche auch bedacht werden müssen. Diese Stellenbesetzungssperre wird für 1983 für die hessische Polizei nicht mehr vertretbar sein. Beim Haushalt 83 ist der Zeitpunkt gekommen, dieses kritisch zu bedenken.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Lang:

Das Wort hat Herr Kollege Weber.

Josef Weber (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst auf eine Bemerkung des Kollegen Ernst eingehen, der glaubte, hier verkünden zu müssen, daß es auch die Absicht der Union sei, in Hessen an der Stellenbesetzungssperre oder gar am Personalabbau der Polizei festzuhalten.

(Ernst (SPD): Das habe ich nicht gesagt! Ich habe gesagt: Keine Personalvermehrung!)

Ich darf Ihnen sagen: Unser Landesvorsitzender Dr. Dregger hat vor dem GdP-Kongreß in Hanau eindeutig erklärt, daß eine von der Union geführte Landesregierung unverzüglich die Stellenbesetzungssperre aufheben wird und daß ein Personalabbau - so, wie er derzeit vorgesehen ist - bei der Polizei nicht in Frage kommt. Das hindert uns natürlich nicht daran, Herr Kollege Ernst, darüber nachzudenken, wie wir die Zahl der Staatsdiener generell in Hessen verringern können.

(Beifall bei der CDU)

Denn die Tatsache, daß wir immerhin 48 % unseres Haushaltungsvolumens, Herr Finanzminister, für Personalkosten ausgeben, ist schon Anlaß, darüber nachzudenken.

(Ernst (SPD): Wieviel? Nicht einmal die Zahl kennt er!)

Lassen Sie mich auf das eingehen, was hier von dem Minister gesagt worden ist. Ich möchte vor allen Dingen mich mit Ihnen, Herr Minister Gries, in meinen Ausführungen beschäftigen, weil ich der Auffassung bin, daß gerade Sie als der zuständige Ressortminister dafür die politische Verantwortung tragen, wie es in unserer hessischen Polizei aussieht, welche Moral die Truppe hat, wie die Stimmung in unserer Polizei ist.

Zunächst einmal möchte ich das korrigieren, was Sie zu den Aufklärungsquoten gesagt haben. Hessen steht bei der Kriminalitätsaufklärungsquote mit an letzter Stelle. Ich will Ihnen einmal die Flächenstaaten nennen - Sie können es ja anzweifeln - aber ich nenne Ihnen einmal die Aufklärungsquoten. Baden-Württemberg im vergangenen Jahr 51,4 %, Bayern 56,7 %, Rheinland-Pfalz 49,5 %, das Saarland 49,6 % und Hessen 42,5 %. Ich könnte jetzt polemisch werden und könnte sagen: Das sind alles unionsregierte Länder, da haben wir hohe Aufklärungsquoten, und da, wo die SPD regiert oder die Sozialliberalen regieren, haben wir schlechte Aufklärungsquoten. Das will ich gar nicht sagen.

(Zuruf Schmidt (F.D.P.))

- Herr Kollege Schmidt, ich will nur darauf hinweisen, daß wir unter den Flächenstaaten mit an letzter Stelle stehen. Das sollte uns doch zum Nachdenken Anlaß geben.

Herr Minister, ich hätte eigentlich erwartet, daß Sie hier an das Pult treten und vor diesem Hause nicht nur erklären - wie Sie es getan haben - : Die Stellenbesetzungssperre ist für mich als Innenminister ärgerlich.

Es ist in der Tat ärgerlich, daß Sie sie auch noch verteidigen. Ich hätte von Ihnen erwartet, daß Sie sagen: Ich muß aus der Verpflichtung meines Amtes heraus die Auffassung vertreten, daß diese Stellenbesetzungssperre politisch nicht mehr verantwortbar ist.

Hier wird von Ihnen verharmlost, hier wird beschwichtigt, hier wird verniedlicht.

Und es kommt immer der Hinweis darauf, wieviel Geld wir für unsere Polizei ausgeben.

Wissen Sie, Herr Minister, da drängt sich doch bei mir folgendes Beispiel auf: Wenn eines Tages Eltern feststellen müssen, daß ihre Kinder mißraten sind, dann ist das doch kein Argument, wenn sie sagen, daß sie ihre Kinder stets mit gutem Taschengeld versorgt haben, sondern dann muß man auch einmal die Frage stellen dürfen, wie es in der Vergangenheit mit der Erziehung gewesen ist.

Wie ist denn das bei der Polizei mit der Stimmung, mit der Moral, wie ich das umschrieben habe? Die Tatsache, daß über 1 Million Überstunden allein beim Einsatz im Bereich der Startbahn 18 West von den Polizeibeamten geleistet worden sind und daß der Polizeieinsatz am Frankfurter Flughafen mittlerweile fast 30 Millionen DM gekostet hat, kann man doch hier nicht einfach so hinnehmen, sondern man muß einmal nach den Ursachen fragen, wie es dazu gekommen ist, daß wir ausgerechnet in Hessen seit Jahren diese Schwierigkeiten haben.

Ich darf Ihnen aus der Broschüre der Bereitschaftspolizei den Leserbrief eines Bürgers an den Minister vorlesen.

Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, daß sich Ihre Beamten draußen im Wald von den sogenannten

Gegnern der Startbahn 18 West - in meinen Augen zum größten Teil übles Gesindel - zusammenschlagen lassen. Dieser Mob im Wald hat bis heute mehr Schaden angerichtet, als durch den Bau der notwendigen Startbahn jeweils möglich wäre.

Für das in meinen Augen zu lasche Vorgehen der Polizei habe ich kein Verständnis. Bitte setzen Sie die neue Waffe bei Auseinandersetzungen sofort ein. Die Polizeibeamten haben es schließlich nicht nötig, sich von dem Pöbel verletzen zu lassen. Sie müssen zeigen, wer der Stärkere ist. Es ist ja früher nie vorgekommen, daß es Verletzte bei der Polizei gab. Nehmen Sie nicht mehr Rücksicht, sondern handeln Sie endlich. Wir können Sie nicht verstehen, warum Sie noch zögern.

(Weghorn (F.D.P.): Machen Sie sich das zu eigen?)

- Das ist aus einem Brief, Herr Kollege Weghorn, der mit Genehmigung des Ministers abgedruckt ist. Das ist sicherlich nicht die Meinung der Mehrheit unserer Bürger in diesem Land. Aber es ist eine Meinung.

Vergessen wir eines nicht: Die Auseinandersetzungen um die Startbahn West führen auch zu einer Radikalisierung innerhalb der Bürger in diesem Lande. Es wird immer wieder darauf hingewiesen, man müsse härter vorgehen. Wir brauchen härtere Gesetze. Das ist die Mehrheit der Bürger. Und was tun Sie? Sie beschwichtigen, Sie verharmlosen und verweigern der Polizei noch die Unterstützung dadurch, daß sie an dieser Stellenbesetzungssperre festhalten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Lang:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Josef Weber (CDU):

Ich möchte meinen Vortrag zu Ende führen.

Dabei kommt noch hinzu, daß nicht nur der massive Einsatz an der Startbahn West unseren Polizeibeamten das Letzte abverlangt, sondern unsere Polizeibeamten in Hessen sind seit Jahren auch mit Versprechungen hingehalten worden. Ich will Sie, Herr Minister, nur einmal daran erinnern, daß die Polizeibeamten des Landes Hessen seit Jahren darauf warten, daß sie 40 Stunden Arbeit in der Woche zu leisten haben. 42 Stunden sind nach wie vor die Regel.

Die Polizeibeamten in unserem Land warten nach wie vor darauf, daß das Wort der Landesregierung gilt: Wir werden die Nachtschichtdienstbefreiung einführen, so wie es die Bundesregelung vorsieht. Nichts von dem ist geschehen. Die Beamten, die über 55 Jahre alt sind - das ist die einhellige Forderung der Berufs- und Personalvertretung -, sollten vom Schichtdienst befreit werden. Eine entsprechende Anordnung gibt es bis heute nicht.

Herr Minister, ich muß Sie in diesem Zusammenhang fragen: Wie können Sie es denn eigentlich mit Ihrer Fürsorgepflicht in Einklang bringen, wie können Sie es aus Ihrer Fürsorgepflicht heraus vertreten, daß Sie heute noch von diesem Pult aus für die Stellenbesetzungssperre plädieren und sie lediglich als ärgerlich bezeichnen.

Ich muß Ihnen sagen, da habe ich in der Tat von Ihrem Kollegen Baum mehr "Mumm" lesen können.

(Weghorn (F.D.P.): Das erstemal!)

- Der Herr Baum liegt mir sonst nicht. Aber diesmal hat er etwas Gutes gesagt. Er hat vor dem Deutschen Bundestag folgendes erklärt:

Ich erhoffe mir von diesen Beschlüssen

- da geht es um die Stellenbesetzungssperre -

eine Signalwirkung für die Länder, ebenso zu verfahren. Wenn die Sicherheitslage es erfordert, wird das Bundeskabinett auch nicht zögern, trotz genereller Stellenkürzungen in der gesamten Bundesverwaltung die Stellensituation bei den Sicherheitsbehörden zu verbessern.

Sie mögen aus diesen Beschlüssen ersehen, wie die Bundesregierung die Bedeutung der Arbeit der Polizei einschätzt. Ich bin sicher, daß die Landesregierungen die gleiche Grundposition vertreten.

Gerhard Baum, Originaltext.

Sehen Sie, das ist der Herr Baum. Das ist Ihr Parteifreund, Herr Schmidt. Der redet nicht im Deutschen Bundestag davon, wie das Herr Minister Gries tut: Da werden die Dämme brechen, wenn wir jetzt die Polizei aus der Sperre herausnehmen. Der Herr Baum redet gezielt in Richtung innere Sicherheit. Hier wird davon geredet: Wenn wir bei der Polizei anfangen, dann brechen die Dämme.

Ich habe kein Verständnis dafür, daß man angesichts einer solch bedrohlichen Situation auf dem Sicherheitssektor in Hessen noch an dieser für meine Begriffe falschen politischen Entscheidung festhält.

Lassen Sie mich in dem Zusammenhang noch ein Weiteres sagen, was ja auch in das Thema Stimmung und Moral hineinpaßt. Mir ist bis heute unverständlich, Herr Minister, daß Sie nach wie vor an der Ablehnung festhalten, CS bei der hessischen Polizei einzusetzen. Mir ist es bis heute unerfindlich, wie Sie das nach wie vor aus Ihrer Fürsorgepflicht verantworten können, nachdem alle Innenminister der unionsregierten Länder in der Bundesrepublik sich bereits dafür entschieden haben, daß bei gewalttätigen Demonstrationen CS eingesetzt werden soll.

Herr Minister, sind Sie denn der Auffassung, daß Ihre Kollegen von den unionsregierten Ländern weniger Sicherheit für die Demonstranten wollen? Menschenleben sind doch für Sie sicher auch gleichwertig. Aber warum geben Sie denn nicht die Genehmigung? Warum beschließt das Kabinett nicht, daß CS in Hessen ebenfalls eingeführt wird? Ich kann es mir nur so erklären, daß Ihnen diese Maßnahme parteipolitisch nicht in den Kram paßt.

Sie vertreten als Innenminister in der Frage der Stellenbesetzungssperre eine Position, die sicher von der Mehrheit der hessischen Polizeibeamten nicht gutgeheißen wird. Mitunter hört man auch, daß der Innenminister eigentlich dagegen ist, daß die Sperre bestehen bleibt, aber die Kabinettsdisziplin und der Beschluß des Hessischen Landtags erforderten, daß sich der Innenminister in dieser Weise verhalte.

Wissen Sie, Herr Minister, in letzter Zeit hat man sehr oft von Ihnen prompte Reaktionen vernommen, wenn es darum ging, sich von SPD-Beschlüssen zu distanzieren. Ich denke an den Standpunkt von Ministerpräsident Börner hinsichtlich der Ergänzungsabgabe. Da waren Sie flugs bei der Hand zu sagen: ohne die F.D.P. Aber hier in der Frage der Stellenbesetzungssperre, wo Sie es eigentlich wissen müßten, verteidigen Sie diesen Unsinn noch. Das ist im Grunde genommen das, was mich so betrübt.

Vizepräsident Dr. Lang:

Herr Kollege, lassen Sie jetzt eine Zwischenfrage zu?

(Josef Weber (CDU): Von wem?)

Von Herrn Ernst.

(Josef Weber (CDU): Bitte!)

Bitte schön.

Ernst (SPD):

Herr Kollege Weber, ich möchte noch einmal auf CS zurückkommen. Sie haben als Argument für die Einführung von CS darauf hingewiesen, daß alle unionsregierten Bundesländer CS bei der Polizei eingeführt hätten. Würden Sie mir wenigstens zustimmen, daß dies für den Innenminister des Landes Hessen nicht allein Grund sein kann, CS auch freizugeben, sondern daß es auch noch ein bißchen auf die Ergebnisse von wissenschaftlichen Untersuchungen ankommen muß?

Josef Weber (CDU):

Herr Kollege Ernst, ich habe das bereits an die Adresse des Innenministers gesagt. CS ist hinreichend überprüft. Ich unterstelle den Innenministern der unionsregierten Länder eindeutig, daß sie alle Fakten geprüft haben, daß sie alle Themen, die sich in dem Zusammenhang stellen, erörtert haben und daß sie in der letzten Konsequenz dann zu dem Ergebnis gekommen sind, CS einzusetzen.

Ich halte diese Entscheidung im Interesse der Fürsorgepflicht gegenüber unseren Polizeibeamten geradezu für geboten, weil wir nämlich mittlerweile wissen, daß unsere Polizeibeamten eine sogenannte Distanzwaffe bei gewalttätigen Demonstrationen brauchen. Sie müssen sich die Randalierer, die Chaoten vom Leib halten können, und dazu brauchen wir CS. Dazu ist auch dieses CS geschaffen. Deswegen bin ich der Auffassung, daß die Entscheidung dieser Innenminister richtig ist. Wir wären gut beraten, wenn Herr Gries sich in der gleichen Weise dazu durchringen könnte.

Als geradezu blanken Hohn - das fällt mir gerade bei der Durchsicht der "polizeirundschau" ein - muß man die Aussage des Herrn Wilke bezeichnen, der sich in der "polizeirundschau" vom April 1982 wie folgt äußert:

Innere Sicherheit war und bleibt im wesentlichen eine Frage der personellen und sachlichen Ausstattung unserer Polizei.

(Sehr richtig! und demonstrativer Beifall bei der F.D.P.)

Sehr richtig, kann man da nur sagen. Trotz Stellenbesetzungssperre eine Frage des Geldes, eine Frage der sachlichen Ausstattung der Polizei. Wie blanken Hohn, Herr Wilke, muß das unsere Polizei empfinden, wenn Sie solche Sprüche loslassen.

Abschließend lassen Sie mich folgendes sagen: Ich bin der Auffassung, daß die Stellenbesetzungssperre in diesem Land aufgehoben werden muß. Diese Stellenbesetzungssperre schadet nicht nur unseren Polizeibeamten und ihrer Gesundheit, sie schadet vor allen Dingen auch ihren Familien, und sie schadet in der letzten Konsequenz dann auch unseren Bürgern im allgemeinen.

Deswegen rufe ich Sie von dieser Stelle aus mit allem Nachdruck auf, Herr Kollege Gerhardt, überdenken Sie Ihre Entscheidung. Einen Hoffnungsschimmer muß ich Ihnen ja konzederen, wenn Sie meinen, im nächsten Jahr sei das nicht mehr durchzuhalten.

(Dr. Gerhardt (F.D.P.): Was sind Sie so voreilig!)

Aber, Herr Kollege Gerhardt, wir haben jetzt Juni 1982.

(Schmidt (F.D.P.): Es wird auch wieder Frühjahr!)

Unseren Polizeibeamten stehen noch schwere Wochen und Monate bevor. Deswegen wäre dieses Haus gut beraten, wenn es sich im Interesse der staatspolitischen Notwendigkeit dazu durchringen könnte, die Stellenbesetzungssperre in diesem Land aufzuheben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Lang:

Das Wort hat der Herr Innenminister.

Gries, Minister des Innern:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Weber, es tut mir leid, Sie sind zwar Ihrer Rolle, aber nicht der Sache gerecht geworden. So geht das nun wirklich nicht.

(Kronawitter (SPD): So nicht!)

Wenn Sie glauben, daß der Innenminister für die Stimmung und die Moral der Truppe verantwortlich sei, dann würde ich das nur eingeschränkt gelten lassen.

Sie haben hier sicher für Stimmung gesorgt bei einem ernsten Thema, aber ich will Ihnen sagen, wofür ich mich in erster Linie verantwortlich fühle: für die Pflichterfüllung, für die Leistung dieser Truppe und dafür, daß diese Leistung honoriert wird, aber nicht für Sprüche, auch nicht für Leserbriefe. Wenn ich die in dieser "Polizeirundschau" abdrucken lasse, dann mitunter auch als Lehrbeispiel; das gilt für bestimmte Gewerkschaftsfunktionäre, die sich dort ausbreiten dürfen über Preußens Gloria, das gilt auch als abschreckendes Beispiel für die Leserbriefe, die Sie hier zitiert haben. Sie sind nur auf die Frage von Herrn Weghorn nicht eingegangen, ob Sie sich damit identifizieren wollen.

Ich begreife meine Rolle hier nicht als derjenige, der in der Polizei für Härte sorgt, sondern für eine bürgernahe Leistungserfüllung. Das ist etwas ganz anderes, als die Polizei gegen Demonstranten scharfzumachen.

Die Polizei muß ausgerüstet und ausgebildet sein, um mit schwierigen sicherheitsgefährlichen Situationen fertig zu werden, aber sie ist nicht etwa auf dem Wege, sich als der Oberprügler darzustellen oder darstellen zu lassen.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Ich sage das hier mit aller Deutlichkeit. Dieses Gerede von der Moral in der Truppe kann man beim Kameradschaftsabend machen, das kann ich mit Polizisten auch, aber nicht hier. Solche Briefe zu zitieren, die nichts anderes sind -- Er ist ja nicht von Ihnen, deshalb darf ich das sagen. Sie haben ihn hier eingeführt, aber er ist nicht von Ihnen.

(Josef Weber (CDU): Sie haben ihn veröffentlicht! - Gegenruf Ernst (SPD): Sie haben ihn ja hier gezielt vorgelesen!)

- Soll ich denn noch mehr Briefe veröffentlichen? Wollen Sie noch mehr haben? Wollen Sie vielleicht noch anonyme haben, die ich jeden Tag bekomme, die mich zu diesem und jenem auffordern? Herr Weber, da ist eine Grenze, wo man überlegen muß, was dann am Ende für eine Moral und eine Stimmung in der Truppe herrscht. Es gehört zur politischen Verantwortung, das nicht zuzulassen.

Wer dauernd nach CS schreit und so tut, als wären damit Sicherheitslagen zu verhindern oder leichter zu bewältigen, der redet an der Sache vorbei. Ich habe das hier schon wiederholt gesagt. Ich habe bisher keine grundsätzliche Ablehnung gegen CS geäußert. Ich halte das für unsinnig, weil es für mich kein politisches, sondern ein technisches Problem ist, ob dieses Mittel wirkt, besser wirkt, harmloser, aber unter Umständen wirkungsvoller ist. Ich habe hier einmal versucht, zu erläutern, welche Aspekte es dabei gibt: geringere toxikologische Wirkung, schnellere Wirkung, aber auf der anderen Seite Grauzonen, unerprobte Wirkung auf Menschenmassen.

Ihre Kollegen, die Sie aus den unionsregierten Ländern zitiert haben - keiner von ihnen hat es bisher eingesetzt. Das ist nämlich das Reden über die Härte, das ist der vermeintliche

Versuch, für die Moral in der Truppe zu sorgen. In Wirklichkeit hat es noch niemand eingesetzt.

Ich sage Ihnen, wenn das in den wichtigsten Fällen, die wir unter Umständen bei unserer polizeilichen Situation haben, erprobt ist, wenn sich herausstellt, daß es gesundheitlich verträglich ist, daß es in der Wirkung nachdrücklicher ist, dann bin ich der letzte, der nein sagt. Das ist wirklich keine politische Frage.

Aber so, wie Sie das hier unter dem Aspekt "Stimmung und Moral der Truppe", "mehr Härte vor dem Hintergrund dieses Leserbriefs", in dem gefragt wird, wieso die Polizei so tolerant sein muß, wieso sie nicht massiv gegen die Demonstranten vorgeht, getan haben, gibt das ein schiefes Bild. Deshalb habe ich mich hier noch einmal gemeldet, um darauf hinzuweisen.

Herr Weber, wir wollen uns doch nichts vormachen. Diese Stellenbesetzungssperre ist für mich ein Ärgernis, daraus mache ich gar kein Hehl. Aber Sie müssen dann lernen, daß es eine Gesamtverantwortung gibt. Wenn eine Regierung nur aus Einzelministern besteht, dann werden Sie den Haushalt nie in den Griff bekommen.

Man muß auch realistisch sein, das sage ich jetzt ganz deutlich. Die rund 100 Stellen, die ich vorhin erwähnt habe und die 1981 als 15-%-Quote gestrichen worden sind, waren doch unbesetzt. Da könnte ja der Kultusminister schnell kommen und sagen: Ihr streicht mir so viele Stellen, aber ich habe soundsoviel tausend arbeitslose Lehrer! Und ich habe nicht einen arbeitslosen Polizisten. Das ist doch die Realität.

Wir machen uns doch etwas vor, das ist doch ein Schaugeschäft, wenn Sie sagen: Schluß mit der Stellenbesetzungssperre, weg mit der 15 %igen Streichung! Für die polizeiliche Präsenz auf der Straße, für die Gewährleistung der Sicherheit bedeutet das überhaupt nichts, jedenfalls nicht in einem Jahr. Ich habe vorhin gesagt, ich halte es nicht für angängig, daß das länger als 1982 läuft, weil es dann an die Substanz geht. Im Augenblick geht es allenfalls an die eine oder andere Beförderungschance, und es geht an einen Zeitraum. Aber das ist für mich keine Frage.

Für mich wäre viel wichtiger - darüber werden wir einmal im Kabinett reden müssen -, ob die Beförderungstermine 1. April und 1. Oktober eingehalten werden, weil in der Kombination der Beförderungstermine mit der Stellenbesetzungssperre mitunter Beförderungsblokkaden, nicht Einstellungsblockaden, von 9 Monaten und mehr eintreten. Das halte ich für ungerecht.

Aber alles andere ist Schaugeschäft, wenn man darstellen will, die Sicherheit sei gefährdet und nur zu steigern durch den Wegfall der Stellenbesetzungssperre. Ich bleibe dabei, sie ist ein Ärgernis, ich bleibe dabei, daß sie über 1982 hinaus nicht fortgeführt werden kann. Aber wir sollten die Dinge ein bißchen vernünftig sehen. Ich will nicht wiederholen, was ich vorhin gesagt habe. Da müßten mir jetzt wirklich die Polizisten beispringen, und sie würden es auch tun, Herr Weber, weil sie fairer sind, als es hier manchmal dargestellt wird.

Ich habe vorhin ein paar Zahlen genannt: Pro Jahr 800 Millionen DM, davon 650 Millionen DM Personalkosten. Die werden doch nicht als Handgeld gezahlt.

Ich habe ferner gesagt, innerhalb von vier Jahren 30 % aller Stellen angehoben - Sie wissen, was das bedeutet, Sie kennen auch viele von diesen Leuten. Fast jeder Dritte ist befördert worden, ohne neue Stellen, auf den vorhandenen Stellen. 675 neue Stellen plus 600 angehobene Stellen für den Einzeldienst aus dem Ausbildungsbereich. Da sagen Sie, das sei alles nichts gewesen. Dann suchen Sie doch erst einmal vergleichbare Fälle!

Ich will jetzt nicht noch einmal in die Statistik gehen, aber es ist doch kein Zufall, daß wir im Verhältnis zu anderen Ländern einen so hohen, vorbildlichen Spitzenplatz bei der Polizeibesetzung haben.

Sie sprachen von dem Wechselschichtdienst. Ich halte ihn für ein wirklich ernstes Problem. Es betrifft nicht nur die Polizei, aber die Polizei in großem Maße, weil hier alle die sozialen Fragen, die familiären Fragen hineinspielen. Ich bin mit Ihnen völlig einer Meinung, daß wir zu Lösungen kommen müssen.

Ich will Ihnen dazu sagen: Wir haben schon eine Kabinettsentscheidung getroffen über das, was der Bund erst wollte, dann nicht mehr wollte und dann doch wieder machen will und was auch andere Länder in dieser Art einer Springprozedur voranbringen wollen. Wir haben ja beschlossen, in einem Stufenplan auf vier Tage mehr zu kommen. Ich bin darüber in der Sache gar nicht so glücklich, aber ich will die Diskussion hier nicht verlängern.

Ich habe inzwischen einen Entwurf vorgelegt, der angehört worden ist, um den Ausgleich des Wechselschichtdienstes über die Urlaubsverordnung herbeizuführen.

Das mit den über Fünfzigjährigen ist richtig, Herr Weber. Nur, dann müssen Sie auch die Arbeitsplätze finden. Diejenigen, die im Wechselschichtdienst hart gestreßt sind, die über fünfzig geworden sind, können im Grunde aus dem Außendienst herausgezogen werden. Aber hier liegen die Probleme des Personalkörpers insgesamt, nämlich wie sie dann im Innendienst zu verwenden sind.

Ich will mich auf diese Bemerkungen beschränken. Ich wollte in diesem kurzen Beitrag eigentlich nur darauf hinweisen, Herr Weber: Es ist nicht damit getan, hier dauernd Wunschträume vorzutragen und diese Bilder an die Wand zu malen. Wenn Sie von der 40-Stunden-Woche sprechen, haben Sie völlig recht. Wissen Sie, was das bedeutet? Das bedeutet: mehr als 300 Beamte mehr. Also ist das doch eine Illusion. Das werden wir nicht schaffen. Dann hätte man von Anfang an sagen sollen: Es geht eben nicht mit 40 Stunden. Und es geht ja auch nicht. Wenn Sie von 1 Million Überstunden reden --

(Josef Weber (CDU): Startbahn West!)

- Zur Startbahn, das stimmt. Aber woher kommen sie denn? Sie kommen ja im wesentlichen aus dieser Diskrepanz einer vermeintlichen 40-Stunden-Woche, die in Wirklichkeit nach den Dienstplänen eine 42-Stunden-Woche ist. Wir brauchten sonst eine fünfte Schicht, und wir brauchten 300 bis 400 Beamte mehr.

Wer wird denn den Mut haben, hier - wie immer er heißt und welcher Partei er angehört - zu sagen, daß wir 350 bis 400 Polizeibeamte zusätzlich haben könnten, um hier auf diese Änderung des Wechselschichtdienstes zu kommen und um damit 40 Stunden in der Woche zu garantieren? Das ist doch Illusion. Ich meine, auch das gehört zur Redlichkeit der politischen Diskussion, daß wir hier sehen, was möglich ist, daß wir uns nicht in die Irre führen lassen, auch nicht durch Unzufriedenheit.

Ich bin ganz sicher, daß das Maß an Zufriedenheit nicht nur in den anderen Teilen der öffentlichen Verwaltung sinken wird, sondern auch bei der Polizei, weil die Dinge schwierig geworden sind. Herr Dr. Gerhardt hat vorhin auf die Altersstruktur innerhalb des Polizeikörpers hingewiesen. Das spielt eine ganz große Rolle. Der Kultusminister kann das in der gleichen Weise feststellen.

Das ist schon gar keine Nord-Süd-Frage mehr, wie lange zum Beispiel heute junge Polizeibeamte - Meister, Obermeister - warten müssen, bis sie Hauptmeister werden. Sie kön-

nen gelegentlich, wenn Sie in Kassel sind, die Kasseleraner aufklären, daß es in Frankfurt inzwischen auch so ist - ein großes Problem. Da kommt die Frage der Motivation der Beamten. Da kommt die Frage der leistungsgerechten Beförderung und der Bezahlung der Beamten, aber nicht auf dem Hintergrund - lassen Sie mich das abschließend sagen - solcher Leserbriefe und solcher Illusionen. Die werden wir allemal nicht erfüllen können.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Lang:

Meine Damen, meine Herren! Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Der Ältestenrat empfiehlt, den Antrag dem Innenausschuß - beteiligt - und dem Haushaltsausschuß - federführend - zu überweisen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Große Anfrage der Abg. Weiß, Frau Beckmann, Frau Philippi, Immel, Prusko, Badeck, Müller (Gelnhausen), Brockmann, Lenz (Frankfurt), Möller (Marburg), Gerhold (CDU) und Fraktion betreffend Verhinderung des Mißbrauchs von Sozialleistungen - Drucks. 9/6366 zu Drucks. 9/5352 -

Das Wort hat Herr Kollege Weiß.

Weiß (CDU) (Vom Redner nicht durchgesehen):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Sozialstaat muß erhalten bleiben, und er muß bezahlbar bleiben.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD - Holzapfel (SPD): Sprechblase der Woche!)

- Ich sehe, wir stimmen überein. Ich hoffe, daß wir auch in folgender Auffassung übereinstimmen: Grundvoraussetzung dafür ist, daß die Wirtschaft wieder in Schwung kommt.

(Stöckl (SPD): Jawohl!)

Denn die Arbeitslosigkeit macht unser soziales Sicherungssystem zu einem Faß ohne Boden. Die Belebung der Wirtschaft und damit verbunden die Rückführung des sozialpolitischen Leistungsbedarfs ist die entscheidende Voraussetzung zur Sanierung unserer Sozialfinanzen.

Ein weiterer notwendiger Beitrag ist - und damit nähere ich mich dem Thema der Debatte -

(Zabel (SPD): Ich dachte, das wäre es schon!)

Einnahmen und Ausgaben des Sozialstaates wieder in ein langfristiges Gleichgewicht zu bringen. Das ist Kernpunkt dieser parlamentarischen Aussprache und der ihr zugrunde liegenden CDU-Anfrage.

(Frau Dr. Streletz (SPD): Gleichgewicht mit Maß!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht um die Beseitigung von Mißbräuchen, die Beseitigung von Mißbrauchsräumen im sozialen Bereich. Es geht um mehr Treffsicherheit im sozialen System. Es geht darum, den Geist für die Solidargemeinschaft, die Selbstverantwortung des einzelnen zu stärken. Damit ist das Thema umrissen.

(Beifall bei der CDU)

Wer den Sozialstaat schützen will, muß alles tun, um dessen Ausbeutung zu verhindern.

(Beifall bei der CDU)

Das liegt im elementaren Interesse derjenigen, die auf den Sozialstaat wirklich angewiesen sind und gerechtfertigt An-

sprüche an ihn zu stellen haben. Wer hier also unter dem Stichwort "soziale Demontage" diskutieren will, der wird ins Leere laufen. Die Überlegungen, die unserer Anfrage zugrunde liegen, gehen von der Sorge um diesen Sozialstaat, dessen wesentliche Fundamente ja bekanntlich von CDU-Regierungen in Bonn gelegt wurden, aus.

Es sind einige Dämme gezogen worden, seitdem wir diese umfangreiche Anfrage vor mehr als Eineinvierteljahr formuliert haben. Durch Veränderungen im Arbeitsförderungs-gesetz ist mit Wirkung zum 1. Januar 1982 bestimmten Formen der Ausbeutung der Arbeitslosenversicherung ein Riegel vorgeschoben worden.

Vielleicht erinnern Sie sich an den Fall, der bundesweit durch die Blätter ging: Ein Ehepaar an der Ostseeküste besitzt zwei Getränkekioske, beschäftigt sich überkreuz als Arbeitnehmer, entläßt sich gegenseitig bei Saisonende regelmäßig und kommt im Winter mit doppeltem Arbeitslosengeld ohne Arbeit ordentlich über die Runden. Das ist jetzt so einfach nach den Neuregelungen, die wir Gott sei Dank haben, nicht mehr möglich. Aber das bedeutet nicht, daß wir das Kapitel der mißbräuchlichen Nutzung der Mittel der Arbeitslosen-verwaltung, der Arbeitslosenversicherung abschließen können.

Der nordrhein-westfälische Sozialminister hat einmal untersucht, welche Verluste der Arbeitslosenversicherung durch Berufsarbeitslosigkeit und Schwarzarbeit entstehen. Jeder, der diese Zahlen zur Kenntnis zu nehmen hatte, wird sie als erschreckend empfinden, zumal man sie vor dem Hintergrund der Grauzone sehen muß, die ja in diesem Bereich kaum aufzuhellen ist.

Mit einem politischen Koalitionskompromiß in der Frage der Zumutbarkeitsregelung in Bonn wird sicherlich nichts Weltbewegendes zu erreichen sein. Überhaupt frage ich mich, ob wir mit Gesetzesänderungen in diesem Bereich, die sicherlich hier und da auch sein müssen und die zum Teil jetzt auf die Schiene gebracht worden sind, entscheidend weiterkommen wird. Ich meine, wir brauchen eine umfassende Ermittlungsoffensive auf der unteren Ebene der Arbeitsverwaltung, ausgehend davon, daß die Ausbeutung der Versicherungsgemeinschaft kein Kavaliersdelikt darstellt und letztlich, verteilungspolitisch gesehen, ein Griff in die Taschen der Arbeitskollegen und somit ein zutiefst unsozialer Akt ist.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Griff in die Tasche des Kollegen ist auch nicht entschuldbar, wengleich zum Teil erklärbar aus der Entwicklung des Steuer- und Abgabendrucks nicht nur auf die Spitzeneinkommen, sondern auf die breiten Arbeitseinkommen.

1960 hatte der Arbeitnehmer im Durchschnitt 16 % seines Bruttolohnes an Staat und Sozialkassen abzuführen. 1981 waren es mehr als 30 %. Aber nicht die individuelle Flucht, der individuelle Ausstieg aus dem Abgabenstaat kann Lösung sein, sondern Lösung kann nur ein gemeinsames Bemühen bringen, diesen leistungsfeindlichen Druck auf die breiten Arbeitseinkommen zu verringern. Das ist erforderlich, um wieder zu gerechteren Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt, im Sozialsystem und im übrigen auch zu einer Belebung unserer Wirtschaft zu kommen.

(Beifall bei der CDU)

Die im Arbeitsförderungsgesetz - damit schneide ich einen zweiten Punkt an - verankerte Grundentscheidung "Arbeitsförderung geht vor lediglich Verwaltung der Arbeitslosigkeit" ist grundrichtig. In einer Zeit, in der berufliches Wissen rasch und immer schneller veraltet, in der die Anforderungen

an die beruflichen Qualifikationen wachsen und sich im übrigen in ihrer Struktur rasant verschieben, muß die berufliche Weiterbildung einen besonderen Stellenwert im Förderungsprogramm der Arbeitsverwaltung haben.

Wir wissen, wie viele Umschulungsmaßnahmen es gibt. Wir wissen, was sie kosten: im Durchschnitt zwischen 25.000 und 100.000 DM pro Kopf, pro Maßnahme. Das ist eine gewaltige Investition, wenn wir allein in Hessen 15.000 bis 20.000 Umschüler haben. Keiner wird bestreiten können, daß diese Möglichkeit der beruflichen Weiterbildung vor dem eben skizzierten Hintergrund ein ganz entscheidendes arbeitsmarktpolitisches Instrument zur Berufsförderung ist.

Unzweifelhaft ist aber ebenso, daß hier immer wieder Geld für sehr fragliche Verwendungen in den Kamin geschrieben wird. Ich glaube, die Folgerung aus vielem, was in diesem Bereich passiert ist, kann nur sein, daß wir mehr Treffsicherheit in der Arbeitsförderung erreichen müssen, daß wir die knapper gewordenen Mittel auf die arbeitsmarktpolitisch wirklich sinnvollen Verwendungen konzentrieren. Das ist dringend geboten. Ansätze hierzu und Anfänge sind mit dem Arbeitsförderungskonsolidierungsgesetz, in Kraft getreten am 1.1.1982, gemacht. Da werden Weichen in die richtige Richtung gestellt.

Es ist eine Fehlinvestition, wenn arbeitslose Erzieher etwa mit den Mitteln der Arbeitsverwaltung in Berufe geleitet werden - in den Beruf des Sozialpädagogen oder wohin auch immer -, in denen die Arbeitsmarktchancen nicht größer sind als in dem Beruf, aus dem sie kommen. Die Umschulung darf kein Ort sein, an dem ansonsten Arbeitslose lediglich für die Arbeitslosenstatistik versteckt werden. Das liefe dem Sinn der Arbeitsförderung völlig zuwider.

Arbeitsförderung, Umschulung darf aber auch kein Versteck für diejenigen sein, die sich vor Unterhaltszahlungen drücken wollen oder die sich Unterhaltszahlungen erschleichen wollen. Was die Flucht in die Umschulung zur Erlangung materieller Vorteile auf diesem Gebiet betrifft, war uns klar, daß die Landesregierung uns nicht sehr tiefgehende und erschöpfende Auskunft würde geben können. Aber es ist doch immerhin bemerkenswert, was Richter sagen, die von Berufs wegen zur zurückhaltenden Bewertung angehalten sind, insbesondere wenn sie zur Beantwortung einer parlamentarischen Initiative gegenüber der Landesregierung Stellung nehmen.

Wir haben in der Antwort gelesen: Zwei Familienrichter sagen, daß sie in mehreren Fällen den Eindruck gewonnen hätten, daß das Umschulungsrecht mißbraucht wird, um Unterhaltsansprüche zu erlangen, zu behalten oder abzuwehren. Ebenso bemerkenswert ist, daß die Landesregierung in der Antwort darlegt, daß der Vorsitzende des Wiesbadener Schöffengerichts folgendes ausführt - wörtlich -:

Ich stelle in den bei mir anhängigen Verfahren immer wieder fest, daß wegen Unterhaltspflichtverletzungen angeklagte Personen sowohl Arbeitslosenunterstützung als auch Umschulungsmaßnahmen mißbräuchlich wahrnehmen und in Wirklichkeit nicht arbeiten wollen.

Ich meine, wenn unabhängige Richter in gebotener Vorsicht dies zu sagen wagen, spätestens dann müssen doch die Signallampen aufleuchten. Die Arbeitslosenversicherung darf kein Selbstbedienungsladen für Leute sein, die unter dem Vorwand, berufliche Weiterqualifizierung anzustreben, Unterhaltsansprüchen ausweichen wollen oder sich diese unter Umgehung einer Beschäftigung erschleichen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Um es auf einen zusammenfassenden Nenner zu bringen: Umschulung, um wieder arbeiten zu können - sehr gut. Umschulung, um nicht arbeiten zu müssen - das kann nicht angehen, wenn es uns mit den knappen Mitteln in der Arbeitslosenversicherung ernst ist.

(Beifall bei der CDU)

Zum Komplex "Mutterschaftsgeld, Kündigung im Mutterschaftsurlaub" weiß die Landesregierung nur zur Antwort zu geben: hierzu keine gesicherten Fakten und Erkenntnisse. Jeder weiß es, nur die Landesregierung nicht, daß sich auffallend viele Mütter im Mutterschaftsurlaub - ich muß es beinahe so formulieren - das Beschäftigungsverhältnis kündigen lassen und daß ihre Vermittelbarkeit nach Beendigung des Mutterschaftsurlaubs natürlich so eingeschränkt ist - ich nenne nur das Stichwort "knappe Teilzeitarbeitsplätze" -, daß das Arbeitslosengeld, die Arbeitslosenversicherung, die Arbeitslosenhilfe - in der zeitlichen Folge - planmäßig über Jahre hinaus den Charakter eines Erziehungsgeldersatzes bekommen können. Wenn schon, dann bitte Erziehungsgeld und Mutterschaftsgeld für alle Frauen, auch für die Frauen, die sich vorher vollberuflich für die Familie, für die Hauswirtschaft, für die Erziehung zu Hause eingesetzt haben,

(Beifall bei der CDU)

aber keine Lösung, die zutiefst kritisch bewertet werden muß. Ich blende über zur Krankenversicherung, einer der drei klassischen Säulen unseres sozialen Sicherungssystems, einer Säule, die ebenfalls schwer trägt. Ernstzunehmende Leute sagen, daß sie in wenigen Jahren unter ihrer Last zusammenbrechen wird, wenn nichts Einschneidendes zur Sicherung ihrer Fundamente getan wird.

Im übrigen ist mir kein Fachmann begegnet, der davon ausgeht, daß die Kostendämpfungsgesetze, die jetzt in Kraft sind, auch nur im entferntesten diese Wirkung erzielen.

Einige Zahlen: 96 Milliarden DM gab die gesetzliche Krankenversicherung 1981 aus. Das war viermal soviel wie 1970, also 11 Jahre zuvor. Es war elfmal soviel wie 1960. Die Krankenversicherungsbeiträge treiben nach oben. Wie sich die Krankenhauspflegesätze entwickeln, ist Ihnen bekannt. Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben in der Krankenversicherung droht sich bei den Kassen immer weiter zu öffnen.

Ich füge noch folgendes Zahlenpaar an: 1950 hatten wir im Durchschnitt 450 Arbeitsunfähigkeitsfälle auf 1.000 Versicherte, 1980 1.007. Also statistisch ist jeder Versicherte einmal im Jahr krank.

Die Entwicklung der Krankenhauskosten, die einen ganz wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung haben, war hier oft Gegenstand von Debatten. Ich erinnere an das, was beispielsweise meine Kollegin Beckmann in diesem Zusammenhang zu Recht hier zur Sprache gebracht hat. Aber das ist jetzt nicht das Thema. Obwohl die Krankenhauskostenentwicklung außerordentlich interessant ist, ist sie nicht in das Generalthema einzuordnen, das wir behandeln. Ich will andere Aspekte erörtern.

Allein die Ausgaben der Kassen für Zahnersatz sind von 1978 bis 1980 um - ich würde fast sagen - satte 35 % gestiegen.

(Zabel (SPD): Wer ist denn daran schuld? - Gegenruf Kanther (CDU): Wer hat denn die Gesetze gemacht?)

- Ich komme ja zur Ursachenanalyse. Herr Zabel, ich werde jetzt das zitieren, was die Landesregierung darlegt. Sie hat im übrigen nur an dieser Stelle präzise geantwortet und rätselhafterweise nur an dieser Stelle Ursachenanalysen mitgelie-

fert. Ansonsten hat sie sich sehr hölzern, abwartend und zurückhaltend in der Beantwortung dieser Anfrage geäußert.

(Zurufe Zabel (SPD) und Frau Strumpf (F.D.P.))

Jetzt möchte ich die Rätselfreunde fragen, warum das so ist.

(Zabel (SPD): Das sind doch nicht die Versicherten, die die hohen Kosten kassieren!)

Ich will aus der Ursachenanalyse einiges zitieren. Die Landesregierung weist darauf hin, daß seit 1975 fast alle Zahnersatzleistungen in den Leistungskatalog der Kassen einbezogen sind, daß die Ansprüche von den Krankenkassen - wie es heißt - unterstützt, mittlerweile weit über das Streben nach einem funktionellen und ausreichenden Zahnersatz hinausgegangen seien. Es wird auf die Goldpreisentwicklung und auf die Preisexplosion bei den zahntechnischen Leistungen - mit großem Recht übrigens - verwiesen.

Die Solidarität in der Solidargemeinschaft der Krankenversicherung wird ziemlich teuer, wenn sie zum Golde im Munde des Arbeitskollegen wird, um das einmal scherzhaft zu sagen.

Aber mir geht es um die grundsätzliche Frage, die hier dahintersteht, die Frage nach dem Leistungskatalog unserer Krankenversicherung, der zweifellos kritisch daraufhin zu überprüfen ist, was von der Solidargemeinschaft getragen werden soll und was dem einzelnen an finanzieller Verantwortung, an Risiko, möglicherweise an Selbstbeteiligungslösungen vorbehalten bleiben soll.

Ich glaube, daß wir die Frage, was die Krankenversicherung in Zukunft tragen, was die Solidargemeinschaft finanzieren kann, nicht ohne Diskussionen über den Leistungskatalog der Kassen bewältigen können. Ich glaube, daß wir gerade vor dem Hintergrund dessen, was in die zahnärztlichen Leistungen einbezogen ist, diese Frage vertieft erörtern müssen.

Ich füge eine Bemerkung an. Ich glaube, man soll nicht die Ausnahme zum Ausgangspunkt für allgemeine Bewertungen machen. Deshalb sage ich: Der deutsche Arbeitnehmer ist kein Krankfeierer. Wenn ich das sage, dann heißt es aber nicht, daß es das Phänomen des Krankfeierens nicht gebe. Das gab es übrigens schon immer. Zum Krankschreiben gehören zwei, eigentlich noch mehr. Der Arzt hat vom Patienten und von seiner Verantwortung für dessen Gesundheit auszugehen, der Patient von seinem Vertrauen zum Arzt und in dessen Therapie. Die Kassen haben von ihren Leistungspflichten auszugehen, die ja gesetzlich festgelegt sind.

Ich meine, daß das Schwarze-Peter-Spiel, das unter den Beteiligten immer wieder zu beobachten ist, indem die jeweils andere Seite für die Entwicklung der Krankheitskosten verantwortlich gemacht wird, überhaupt nicht weiterhilft.

Es hilft aber weiter, wenn die Leistungsträger mehr als bisher generell von dem Verantwortungsbewußtsein auch für die Kostenentwicklung im Krankenhauswesen und im Gesundheitswesen in Zukunft ausgehen und wenn die Versicherten sich bei der Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitswesens insgesamt - ich sage das nicht bezogen auf einzelne - von mehr Verantwortungsbewußtsein leiten lassen.

Der Appell an die Verantwortlichkeit ist wichtig und notwendig. Aber, ich meine, darüber hinaus muß nachgedacht werden, wie dieses Verantwortungsbewußtsein durch Anreize gestärkt werden kann. Es gibt in unserem Gesundheitswesen zuviel gleichgerichtetes Interesse und zuwenig Steuerungselemente in Richtung Kostenersparnis.

Wo könnte der Weg hingehen? Mehr Kontrolle durch die Kassen, und frühere und intensivere Einschaltung des sozialärztlichen Dienstes müßte dort einsetzen, wo dieses eben geforderte Verantwortungsbewußtsein noch nicht ausreichend vorhanden ist. Das könnte helfen und verhindern, daß

unser Gesundheitswesen so krank wird, daß es am Ende zumindest finanziell nicht mehr zu retten sein wird.

Eine Kombination von Anreizen in unserem gesundheitspolitischen System mit einem verstärkten Element der Kontrolle, ich glaube, diese beiden Systemelemente, eingebaut in dieses System, könnten helfen, daß wir dieses doch so einschneidende Problem lösen könnten.

Vizepräsident Weghorn:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Dr. Streletz?

(Weiß (CDU): Bitte sehr!)

Bitte sehr, Frau Dr. Streletz!

Frau Dr. Streletz (SPD):

Herr Kollege Weiß, Sie haben vorhin den sozialärztlichen Dienst zitiert, der da rechtzeitig eingeschaltet werden sollte bei Vorsorge und ähnlichen Dingen. Haben Sie da nicht den sozialärztlichen Dienst am Ende mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst verwechselt?

Weiß (CDU):

Nein, keineswegs. Ich habe dieses nicht verwechselt, sondern ich gehe schlichtweg davon aus, daß die gute alte Einrichtung des Vertrauensarztes vielleicht wieder stärker belebt werden müßte, wenn wir dieses gleichgerichtete Interesse, das wir partiell negativ verlaufend feststellen, in Zukunft stärker ausschließen wollen. Das war der Gedankengang. Ich bitte Sie, nichts anderes daran zu knüpfen.

Ich will damit schon den Bereich Krankenversicherung verlassen, um mich einem weiteren Gesichtspunkt zuzuwenden, allerdings nur unter einem einzigen Aspekt, weil die Zeit drängt. Rentenversicherung, Altersversorgung sind ein Riesenfeld. Die Kürze der Debatte zwingt - wie gesagt -, sich jetzt mit einem einzigen Gegenstand hier auseinanderzusetzen. Ich will dies wieder aus einem konkreten Fall der hessischen Wirklichkeit ableiten. Ein Lokführer, 48 Jahre alt, hat ein Augenleiden; grauer Star. Der Rentenantrag geht anstandslos durch. Rente 2.840 DM, BFA-Rente plus Beamtenpension zusammengenommen. Dieser Frühpensionär mit grauem Star wird dann in seiner hessischen Heimatgemeinde Schützenkönig. Wenn so etwas durch die Blätter geht, wird ein Thema belebt, das zunehmend Bedeutung in den Diskussionen draußen vor Ort gewinnt, nämlich die Frage, ob in unserem öffentlichen Dienst - diese Frage haben wir ja in dem Zusammenhang gestellt - nicht zu schnell der Schritt der Frühpensionierung getan wird. Es gibt Zahlen, die eigentlich in diese Richtung weisen, statt daß man versucht, den Menschen, die in irgendeinem Maße behindert sind, mit allen Kräften eine Chance zu eröffnen, im Dienst zu bleiben, natürlich in anderer Verwendung, unter Rücksichtnahme auf diese körperliche Beeinträchtigung.

Ich habe eben etwas von Zahlen gesagt. Ich will eine wenigstens nachliefern. Immerhin ist es in Hessen so, daß jeder sechste Beamte vor Vollendung des 60. beziehungsweise des 62. Lebensjahres in den Ruhestand versetzt wird.

Wir haben zu diesem Gegenstand Fragen gestellt. Die Landesregierung hat ganz knöchern geantwortet. Sie hat aus der Richtlinie zitiert, in der die Rechtsfrage geregelt ist. Die Richtlinie können wir ja selbst lesen. Die Frage ist nur, ob der rechtliche Rahmen, der gesetzt ist, so richtig ist. Die zweite Frage ist, ob der rechtliche Rahmen, den es gibt, richtig genutzt wird, um diesen Menschen, die behindert sind,

(Beifall bei der CDU)

neue Arbeitschancen in einem anderen Beruf zu geben.

Am konkreten Beispiel festgemacht - der konkrete Fall interessiert uns ja nicht weiter -, wäre doch sicherlich zu prüfen gewesen, ob dieser noch relativ junge Mann, der "nur" unter grauem Star leidet, nicht irgendeine andere Verwendung im Dienst hätte finden können.

Ich will zum Stichwort Sozialhilfe nur drei Gedankensplitter sagen. Ich betone eingangs, daß die Sozialhilfe - die CDU hat ja die bundesgesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen - aus unserer Sicht eines der ganz wichtigen sozialstaatlichen Instrumente ist. Das bedarf hier nicht der Diskussion. Aber es muß diskutiert werden vor dem Hintergrund des Themas, das wir erörtern, ob und inwiefern es auch in diesem Bereich Mißbrauch gibt.

Ich darf Ihnen ganz tafrisch von einem Erlebnis erzählen, das ich gestern abend hatte, als bei einer Veranstaltung in Schlüchtern ein Beamter einer Gemeindeverwaltung in einer Diskussion empört berichtete, daß ein Asylbewerber - noch nicht lange in Deutschland - die vollen Kosten für seinen Zahnersatz in Höhe von 12.000 DM erstattet bekommen habe und dieses - mangels anderer Kostenträger - voll finanziert von der Sozialhilfe. Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine persönliche Meinung: Ich halte dies für eine Ausuferung des Gedankens, der der Sozialhilfe zugrunde liegt.

(Beifall bei der CDU)

Wenn der politisch Verfolgte bei uns mit Recht Sicherheit und Freiheit finden kann, bedeutet das nicht, daß er auch gleich auf Steuerzahlerkosten neue Zähne bekommen kann. Ich glaube wirklich, daß das eine Ausuferung ist, die auch zu zunehmender negativer Bewertung mancher Verwendungsart der Sozialhilfe in unserer Bevölkerung führt. Sie hätten die Diskussion miterleben sollen.

(Nitzling (SPD): Dann soll man auch dem Zahnarzt auf den Zahn fühlen!)

- Mir geht es um die rechtlichen Möglichkeiten. Wir sollten schon sauber diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Ein weiterer Aspekt ist, daß die Landesregierung uns sehr besorgniserregende und sehr interessante Zahlenreihen geliefert hat. 1975 - ich nehme nur zwei Zahlenpaare - haben 9.000 junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren allein hier in Hessen von der Sozialhilfe gelebt. 5 Jahre später, im Jahre 1980, wurde Sozialhilfe bereits von 17.000 jungen Menschen in Anspruch genommen.

Wenn sich hinter diesen statistischen Werten, was wir vermuten, das Phänomen einer Neigung zu verstärktem Aussteigen aus der Gesellschaft und dem Wirtschaftsprozeß unter gleichzeitiger Inanspruchnahme der finanziellen Ressourcen dieser Gesellschaft, sprich der Sozialhilfe, verbirgt, dann muß ich sagen: Sozialhilfe kann nicht die Aufgabe haben, Leistungsverweigerer und Aussteiger zu finanzieren. Das kann doch nicht der Sinn der Sozialhilfe sein.

(Beifall bei der CDU)

Ein dritter Gedankensplitter. Was auch nicht sein darf - da müssen doch die roten Markierungspunkte aufleuchten -, ist, daß durch eine gezielte Kombination mehrerer Sozialversicherungsleistungsarten, unter Umständen unter Einbeziehung gewisser Steuervorteile, der Aussteiger sich netto gerechnet besser stellt als derjenige, der im Produktionsprozeß bleibt und letztlich seine Sozialhilfe, um ein paar Ecken hinweg gedacht, finanziert. Auch dies kann doch nicht der Sinn des Sozialstaates sein.

(Beifall bei der CDU)

Es muß sich doch lohnen zu arbeiten. Es darf nicht zu einer Ausbeutung der Arbeitenden durch die Faulen kommen. Das wäre eine verquere Konstruktion des Sozialstaates. Ich spreche von den Ausnahmereichen. Ich spreche nicht von der großen Regel.

Stichwort Vergünstigungswesen für Behinderte. Was sich aus dem Kriegsbeschädigtenrecht, aus dem Blindenrecht zu einem umfassenden Behindertenrecht umgeformt oder ausgeformt hat, ist heute ein ganz wichtiger Sektor des Sozialstaates geworden.

In den Lebenshilfen, so kann man sagen, für Behinderte läßt sich unzweifelhaft sogar ein gewisser Qualitätsgrad des Sozialstaates ablesen. Aber genauso unzweifelhaft ist auch, daß der Dschungel an Rechtsnormen im Vergünstigungswesen - es sind 29 Rechtsquellen dafür bestimmend - auch Nischen, auch Raum für Mißbrauch und ungerechtfertigten Leistungsempfang geschaffen hat.

Ich bringe ein Beispiel, nicht um Behinderte zu diffamieren, sondern um den Blick für das, was ich eben sagte, zu schärfen. Konkreter Fall. Ein relativ junger Behinderter bekommt für seine Fahrt zum Arbeitsplatz parallel nebeneinander folgende Vergünstigungen: Freifahrtberechtigung im öffentlichen Verkehrssystem, 12.000 DM Zuschuß für die Anschaffung eines Pkw zu dem eben erwähnten Zweck, nämlich um vom Wohnort zum Berufsort zu kommen, Befreiung von der Kfz-Steuer und im übrigen die steuerliche Abschreibemöglichkeit in Höhe von 0,68 DM pro Kilometer.

Ich will keine Mißgunst gegen Behinderte erwecken. Aber es muß doch kritisch hinterfragt werden können, ob wir gebündelt an ein und denselben Tatbestand doppelt und dreifach Begünstigungen in einer Zeit knüpfen können, in der die Kassen fast leer sind.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, es muß doch kritisch gefragt werden können, ob diese Konzentration verschiedener Parallel- oder eigentlich sachlich sich widersprechender Leistungen an ein und denselben Grundsachverhalt gebunden werden kann.

Wenn Sie sagen, das ist ein ganz unsozialer Vorstoß, darüber nachzudenken, dann verweise ich Sie darauf, daß man in Bonn beim Bundesgesetzgeber ja mittlerweile bereits einen Referentenentwurf formuliert hat, um zum Beispiel diese Leistungsdoppelung, Pkw-Zuschüsse auf der einen Seite und Freifahrt bei öffentlichen Verkehrsmitteln auf der anderen Seite, in Zukunft auszuschließen.

Ich glaube, es muß gefragt werden, inwieweit die Rechtsgrundlagen, die Leistungsdoppelungen ausschließen, gerechtfertigt sind, wenn ich bedenke, daß andere, die den Dschungel des Behindertenrechts, des Vergünstigungswesens nicht überschauen und nicht die Möglichkeit nutzen können, vor der Tür stehen und überhaupt keine Vergünstigung in Anspruch nehmen können wegen der fehlenden Informationsmöglichkeiten, die sie haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, daß deutlich geworden ist, warum ich dieses Beispiel angeführt habe. Es geht um die Zielgenauigkeit der sozialen Leistung, und mit Zielgenauigkeit der sozialen Leistung im Vergünstigungswesen hat auch zu tun, wenn vom Auto übers Telefon bis zum Radio alles über die behinderte Oma angemeldet wird, nicht wegen der behinderten Oma im Vordergrund, sondern damit die nichtbehinderte Familie an diesen Vergünstigungen teilnehmen kann. Auch das kann sich im Grunde mit dem Sozialstaatsgedanken, der den konzentrierten und sinnvollen, das Ziel unmittelbar fördernden Mitteleinsatz zum Gegenstand hat, eigentlich nicht vertragen.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, es müßte zu einer Flurbereinigung kommen, nicht im Sinne von weniger Leistung für den Behinderten. Ich habe in diesem Zusammenhang von dem Reifegrad der Gesellschaftsordnung gesprochen, der sich in dem ausdrückt, was man für diese Randgruppen übrig hat. Es müßte aber zu einer Flurbereinigung im Sinne einer Vereinfachung, einer Entbürokratisierung im Behindertenrecht kommen in dem Sinne, daß auch demjenigen, der diesen Wust an Vorschriften nicht überschaut, eine echte Chance gegeben wird.

Eine ganz radikale Lösung - nicht von mir erfunden - wird ja diskutiert, an Stelle dieser tausend nicht mehr überschaubaren Einzelvorteile in 29 Rechtsquellen so etwas wie eine MdE-Rente zu entwickeln. Ich sage nicht, daß ich dieses Modell ohne weiteres befürworte. Ich sage nur, die Zielrichtung muß in diese Entwicklung hineingehen, weil wir sonst am Ende ein Zweiklassensystem im Behindertenrecht haben, also diejenigen, die als Techniker der sozialen Absicherung alles und auch doppelt, wie wir gesehen haben, an Vorteilen nutzen können, während andere vor diesem Wust an Rechtsnormen kapitulieren, den sie nicht überschauen und für sich nicht in Anspruch nehmen können.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, es ist angebracht, in Anbetracht dieser dürren Darlegungen der Landesregierung in der Beantwortung unserer Großen Anfrage einmal vertieft darüber nachzudenken, ob und warum wir zu einem Volk der Behinderten zu werden drohen. Wenn wir allein in Hessen - ich sage: allein in Hessen - bei der Versorgungsverwaltung in wenigen Jahren, von 1974 bis 1981, nach den entsprechenden rechtlichen Neuordnungen, nicht weniger als 619.471 Anträge nach dem Schwerbehindertengesetz hatten und dies auch im Jahre 1981 nicht abebbte, sondern von Monat zu Monat im Durchschnitt zusätzlich 11.000 Anträge eingingen, dann muß doch gefragt werden dürfen, ob wir die Tore im Vergünstigungsrecht nicht so weit aufgemacht haben, daß jeder glaubt, auch der Nichtberechtigte, in einer bestimmten Berufsaltersstufe müsse der MdE-Grad ins Haus mit den Vergünstigungen, die daran geknüpft sind. Die Entwicklung kann doch nicht so sein, daß bald jeder 10., bald jeder 5. Hesse als Behinderter zu gelten hat. Die Ausnahme kann doch auch in der rechtlichen Ordnung und in der Regelung der Konsequenzen, die an diese rechtliche Ordnung anknüpfen, nicht zur Regel werden. Das ist doch eine ganz unheilvolle Entwicklung

(Beifall bei der CDU)

und im übrigen auch eine auf die Dauer nicht mehr finanzierbare Entwicklung, was noch angefügt sein mag.

Ich will damit diesen ganz groben Durchgang durch die verschiedenen Teilgebiete mit wenigen Bemerkungen abschließen. Wir haben heute in unserer Bevölkerung eine Haltung gegenüber dem Sozialstaat, die schon so etwas wie eine Entfremdung, eine Form der Entfremdung des Bürgers von seinem Staat darstellt, weil er den Sozialstaat als einen Fonds sieht, von fernen, geheimen Quellen gespeist, den man geradezu in Anspruch nehmen müsse.

Wenn diese Sicht noch an Raum gewinnt, daß der Sozialstaat so etwas wie ein reicher Onkel mit tiefen Taschen sei, dann sind wir von dem kollektiven Selbstbetrug nicht mehr weit entfernt; denn die großen sozialen Sicherungssysteme, da hilft gar kein Geschwätz von den Reichen, die zur Kasse gebeten werden sollen, von den Spitzenverdienern, den überdurchschnittlichen Verdienern usw., können immer nur - das ist schon rechnerisch nachzuvollziehen - aus den breiten Masseneinkommensströmen volkswirtschaftlich finanziert werden.

Wenn man den Blick für das Ganze verliert, wenn man diesen Sozialstaat als etwas Abgehängtes, für sich Stehendes, auch aus der Volkswirtschaft Ausgeklinktes zu sehen sich angewöhnt - ich glaube, dann kommen wir zu der schiefen Tendenz, die manche Mitbürger bewegt, auch unter Mißbrauch Leistungen dieses Sozialstaats in Anspruch zu nehmen.

Was wir fordern, ist also mehr Blick für das Ganze, mehr Blick für den Sozialstaat, mehr Verantwortlichkeit für den Sozialstaat, der in seinen wesentlichen Teilen auf dem Prinzip der Solidargemeinschaft beruht, auf dem Prinzip des Generationenvertrages, auf Selbstverwaltung, Subsidiarität und Selbstorganisation.

Der Sozialstaat ist eine gemeinsame Einrichtung freier Bürger, er ist keine Majestät, die mit Obrigkeitsgebärde anbedürftige oder auch nichtbedürftige Bürger irgendwelche Wohltaten auszuteilen hat. Der Sozialstaat ist keine Majestät, vor der wir dankend niederknien haben, sondern der Sozialstaat sind wir alle. Dieses Verantwortungsbewußtsein, daß wir der Sozialstaat sind und uns danach zu verhalten haben, ist im Grund die Tendenz, zu der wir wieder kommen müssen.

Dies ist auch eine politische Aufgabe. Weil wir diese politische Aufgabe, Verantwortlichkeit für die Solidargemeinschaft, für den Sozialstaat zu stärken, gesehen und als ganz wichtig empfunden haben, haben wir diese Große Anfrage, die wir erörtern, eingebracht, um einen Beitrag zu dieser politischen Diskussion zu leisten. Ich bedanke mich.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Weghorn:

Das Wort hat Frau Abg. Dr. Streletz.

Frau Dr. Streletz (SPD):

Herr Präsident, meine Herren und Damen! Wenn ich Sie in einem kurzen Rückblick daran erinnere, daß wir Ende der zwanziger und Anfang der dreißiger Jahre in einer Zeit hoher Arbeitslosigkeit mit einem weniger dichten sozialen Netz sehr große Unruhen in diesem Land hatten, dann bedeutet dies aus heutiger Perspektive, daß der innere Frieden für alle die, die sich sozialpolitisch engagieren, genauso wesentlich ist wie der äußere Frieden und die Beibehaltung des sozialen Netzen, das wir haben. Dies nur als Vorbemerkung.

(Greiff (CDU): Das muß aber bezahlbar sein!)

Zweitens wehre ich mich dagegen, daß man einzelne Fälle von Mißbrauch, die es sicher gibt und die keiner bestreitet,

(Fischer (CDU): Die aber auch Geld kosten!)

als Hebel benutzt, um das gesamte Netz der sozialen Sicherheit in Frage zu stellen. Dies halte ich nicht für legitim.

(Beifall bei der SPD - Milde (CDU): Aber Sie wollen bitte die Bemerkung anknüpfen, daß das die CDU nicht tut! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Herr Milde, wenn Sie sagen, daß das die CDU nicht tut, dann nehme ich das als Versprechen für die Zukunft gern entgegen.

(Milde (CDU): Auch in der Vergangenheit nicht! - Gegenruf Zabel (SPD): Strauß meint das anders! - Zuruf Sturmowski (CDU))

Mir geht es einfach darum, daß schon in der Überschrift dieser Großen Anfrage "Verhinderung des Mißbrauchs von Sozialleistungen" der Mißbrauch von Sozialleistungen in den Vordergrund gestellt wird. Ich kenne genug Diskussionen

aus der letzten Zeit, auch Reden von Strauß, die er vor Gruppen der CSU und anderen gehalten hat,

(Zurufe von der CDU)

wo ganz deutlich gesagt wurde, daß diese Form des Wohlfahrtsstaates so nicht weitergeht. Auch Herr Weiß hat gesagt, daß der Sozialstaat nicht dazu dienen kann, daß jeder ihm in die Tasche greift, wie es ihm gerade paßt.

(Milde (CDU): Richtig!)

Okay. Mir geht es nur darum, festzuhalten, daß einige auch noch so spektakuläre Fälle, die ich nicht gutheiße und die man künftig verhindern muß, dazu benutzt werden, den Hebel an das Grundsystem der sozialen Sicherung anzusetzen. Dagegen werden wir uns wehren.

(Beifall bei der SPD - Sturmowski (CDU): Aber Frau Doktor!)

- Herr Kollege Sturmowski, ich komme auf dieses Thema noch zurück, wenn ich Ihnen nachher erzähle, welche Initiativen Sie zum Beispiel im Bundesrat bei der Operation '82 eingebracht haben. Dann werden Sie merken, was ich meine.

Wenn man hier über Sozialleistungen und deren Mißbrauch diskutiert, dann vermisse ich einen Bereich, in dem sehr viel Mißbrauch in dem Sinne, wie er von Ihnen in die Diskussion gebracht wurde, betrieben wird und wo dem Staat, nämlich der Solidargemeinschaft, sowohl Steuergelder als auch Sozialleistungen vorenthalten werden. Das muß man dann mit einbeziehen, denn da geht es um starke Gruppen, auf die man genauso achten muß.

Zum Beispiel, wo ist Ihr Vorwurf gegenüber Steuerhinterziehung, Verlegung von Betrieben ins Ausland, Regelungen, die Gott sei Dank jetzt laufen, um die Computerkriminalität abzuschaffen? Wo ist zum Beispiel Ihre Kritik an den Möglichkeiten des gesunden Konkurses, an schlechtem Betriebsmanagement, an Verlusten, die durch Schwarzarbeit, durch Leiharbeit der Solidargemeinschaft zugefügt werden?

(Kanter (CDU): Was hat das mit dem Thema zu tun?)

Das sind Punkte, die man dann genauso als mißbräuchlich bezeichnen muß wie all dies - -

(Fischer (CDU): Vernebelung, was Sie da machen!)

- Okay, dann brauchen Sie auch nicht so zu schreien, dann brauchen Sie nur zuzuhören

(Milde (CDU): Jetzt zurück zum Thema!)

und Beifall zu klatschen, aber nicht so laut zu schreien. Dann ist das viel solidarischer und netter, und dann sind wir uns auch viel schneller einig.

(Sturmowski (CDU): Jetzt zur Sache! - Kanther (CDU): Zum Thema!)

- Herr Sturmowski, wenn Sie nicht dauernd so schreien würden, dann ginge es ja viel einfacher. Aber vielleicht ringen Sie sich dazu durch, auch einmal zuzuhören.

Herr Weiß, Sie haben sehr viel über das gesprochen, was der Sinn von Umschulung ist. Da gebe ich Ihnen recht: Der Sinn der Umschulung ist die Eingliederung in den Arbeitsprozeß. Wenn Sie die Zahlen und die Erfolgsquoten der Umschulungsmaßnahmen kennen, dann wissen Sie, daß es Einzelfälle gibt, die in dem Sinne laufen, wie Sie es hier kritisch angemerkt haben. Das kann aber in der Regel die Umschulung als System ja wohl nicht in Frage stellen. Ich wollte das nur betont haben, damit dies nicht falsch verstanden werden kann, Herr Weiß.

(Weiß (CDU): Habe ich auch nicht getan, im Gegenteil!)

Im übrigen gebe ich Ihnen recht: Die Frage 3 schien auch mir relativ kurz beantwortet. Ich habe in der Bundestagsdrucksache 9/1210 über den Mutterschaftsurlaub gefunden, daß etwa 95 % der Mütter diesen Mutterschaftsurlaub in Anspruch nehmen und etwa von 49 % der Mütter dann anschließend die Erwerbstätigkeit fortgesetzt wird. Das sind Zahlen, die in der Bundestagsdrucksache erschienen sind.

Vizepräsident Weghorn:

Frau Dr. Streletz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Gerhold?

Frau Dr. Streletz (SPD):

Wenn ich diesen Gedanken zu Ende geführt habe, gern.

Ich möchte aber nicht die Konsequenz ziehen, Herr Weiß, die Sie kritisch angebracht haben, nämlich daß die Hausfrauen hier nicht einbezogen sind. Mir wäre es lieber, wenn der Mutterschaftsurlaub in Elternurlaub weiterentwickelt würde, weil dann zum einen die Vor- und Nachteile auf dem Arbeitsmarkt für Frauen und Männer ausgeglichen wären und weil ich zum anderen davon ausgehe, daß es in den Familien gar nicht schlecht ist, wenn manchmal deutlich wird, daß es auch Väter gibt, gerade aus der Sicht von Kindern.

So, jetzt bitte die Zwischenfrage, Herr Kollege!

Gerhold (CDU):

Frau Dr. Streletz, finden Sie es richtig, daß viele Jahre lang auf Kosten der Arbeitsverwaltung Umschulungen stattgefunden haben, ohne daß die umgeschulten Personen nachher Mitglieder der Solidargemeinschaft wurden, das heißt, ihrerseits wieder Beiträge an die Arbeitslosenversicherung auf Grund eines Beschäftigungsverhältnisses entrichten haben? Sind Sie nicht mit mir der Auffassung, daß hier Millionen DM nutzlos verschleudert worden sind?

(Schlappner (SPD): Fragen Sie einmal Herrn Stingl!)

Frau Dr. Streletz (SPD):

Herr Kollege Gerhold, zum ersten müßten Sie mir das zahlenmäßig nachweisen. Zum zweiten möchte ich dazu sagen, daß in Zeiten der vollen Kassen sicher auch anders mit dem Geld umgegangen wurde, als es heute der Fall ist.

(Zuruf Gerhold (CDU))

Wenn das so ist: Ich habe den Herrn Kollegen Stingl noch nie über diese Dinge klagen hören. Das sage ich Ihnen ganz offen. Im übrigen ist die Arbeitsverwaltung ein Organ der Selbstverwaltung, wo Arbeitnehmer und Arbeitgeber auch zur Kontrolle der Arbeit der Arbeitsverwaltung aufgerufen sind. Das ist eine Sache, die meiner Ansicht nach dann auch angesetzt werden muß.

Aber ich möchte hier jetzt kein Zwiegespräch, keine ständige Diskussion zu einem Punkt haben, sondern ich möchte bitten, daß Sie ein bißchen zuhören. Vielleicht ergeben sich daraus dann noch andere Diskussionsbeiträge.

Sie haben in der Frage 4 zum Beispiel nach den Krankmeldungen für Arbeitslose gefragt. Ich bin mit Ihnen, Herr Kollege Weiß, der Auffassung, daß dazu zwei gehören, nämlich einer, der krankgeschrieben wird, und einer, der krank schreibt. Die Kassenärztliche Vereinigung hat auf ihrer letzten Tagung dieses Thema Gott sei Dank zum erstenmal sehr kritisch diskutiert. Vielleicht kommt man da auch etwas weiter, trotz der sogenannten Ärzteschwemme, die ja von den Ärzten immer als Begründung herangezogen wird.

Der Sinn der Frage 5 ist mir nicht ganz klar gewesen: Anteil der Jugendlichen, die sich nach Beendigung ihrer Schulbildung dem Arbeitsmarkt "zur Verfügung stellen", dann aber zu einem späteren Zeitpunkt eine Berufsausbildung oder ein Studium aufnehmen usw.

(Zuruf Weiß (CDU))

Wir wissen doch ganz genau, daß zur Auszahlung des Kindergeldes diese Meldung beim Arbeitsamt notwendig ist. Steckt dahinter die Absicht, das Kindergeld für diese Leute zu streichen, oder steckt dahinter die Frage der differenzierten Ausweisung der sogenannten Arbeitslosen durch das Arbeitsamt, nämlich der Gruppen, die eigentlich nicht vermittelbar sind und dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen?

(Kanter (CDU): Das haben Sie doch gestrichen!)

Ich frage nach dem Sinn dieser Frage. Das hätte ich von Ihrer Seite gern einmal gewußt.

(Kanter (CDU): Das Kindergeld ist doch längst weg!)

- Dieses Kindergeld ist nicht weg.

(Brockmann (CDU): Aber sicher!)

- Nein. Ich komme nachher aber auf Kindergeld noch zu sprechen. Dann werden Sie Näheres hören.

Vizepräsident Weghorn:

Frau Abg. Streletz, Herr Weiß möchte eine Zwischenfrage stellen.

(Frau Dr. Streletz (SPD): Bitte sehr!)

Bitte sehr, Herr Weiß!

Weiß (CDU):

Wir können das gleich erledigen, Frau Kollegin: Können Sie sich vorstellen, daß ich mit dieser Frage einfach Zahlenangaben zu dem Phänomen der sogenannten Kindergeld-Arbeitslosigkeit erbitten wollte und daß ein tiefergehender Sinn, so wie Sie das eben ausgeführt haben, zunächst noch gar nicht hinter dieser Frage stand?

Frau Dr. Streletz (SPD):

Wenn das Thema von Ihnen angesprochen wird, klingeln mir immer die Ohren im Zusammenhang mit Ihrer Forderung nach Steuerabzugsfähigkeit, weil das nämlich die Gruppen begünstigt, die höhere Steuern abschreiben können. Ich halte die Kindergeldregelung in pauschaler Form für gerechter. Noch lieber wäre mir eine Sozialstaffel beim Kindergeld, um das hier einmal als sozialdemokratische Meinung sehr deutlich zu sagen.

Dann geht es um die Zumutbarkeit, um die Frage: Was hält die Landesregierung von verstärkt diskutierten Vorschlägen, das Arbeitslosengeld zu kürzen? Wie beurteilt die Landesregierung zeitliche Kürzungen? Dahinter steckt Ihre Forderung nach Karenztage. Dahinter steckt Ihre Forderung nach Kürzung des Arbeitslosengeldes auf 68 %. Ich bin froh, daß die Landesregierung in ihrer Antwort auf diese Ideen nicht eingegangen ist, die von uns komplett abgelehnt werden. Das wissen Sie. Ich will es nur noch einmal betonen.

Ich will hier nur anschließen, daß mancher Arbeitnehmer mit Sicherheit auch bereit wäre, eine Teilzeitarbeit anzunehmen, wenn dies nicht Auswirkungen auf Sekundärbereiche hätte, zum Beispiel bei der Rentenrechnung, zum Beispiel beim Arbeitslosengeld und ähnliches. Ich glaube, daß dies ein

Punkt ist, an dem man unter Umständen weiter diskutieren muß, der noch nicht gelöst ist.

Genausowenig ist das gelöst, was in der Antwort auf Frage 7 angesprochen worden ist, nämlich die Möglichkeit der Auszahlung wie ein Nettoverdienst in solchen Fällen, wie sie hier beschrieben sind.

(Zuruf Weiß (CDU))

Die Landesregierung hat das ja auch sehr offen und sehr eindeutig beantwortet. Aber man muß dann auch dazusagen, daß es zur Steuergerechtigkeit genauso gehören würde, hier danach zu fragen, wie das denn mit dem Steuer-Splitting ist, ob dies aus steuerrechtlichen und Solidar-Gesichtspunkten heraus gerechtfertigt ist, daß nämlich nach jetzigem Steuerrecht bei einem Ehepaar so getan wird, als wenn es zwei Verdienner wären, selbst wenn nur einer verdient. Ich halte das auch für eine Frage, über die man unter dem Gesichtspunkt von Steuergerechtigkeit diskutieren muß.

Die Frage der Neunundfünfzigjährigen ist hier angesprochen worden. Ich glaube, darüber haben wir lange genug, auch in den Ausschüssen, diskutiert. Das können wir uns hier ersparen. Nur eine Frage, Herr Weiß: Ich habe in Ihren Ausführungen anklingen hören, als wenn Sie es bedauerten, daß manche Leute zu Frührentnern werden, und als wenn das Leute wären, die unter Umständen noch im Arbeitsprozeß gehalten werden könnten, wenn auch mit anderer Beschäftigung. Ich weiß nicht, ob es verantwortbar ist, das in dieser Form zu diskutieren.

Ich denke an unsere Diskussion im Ausschuß zum Thema Nahtlosigkeit, über die Schwierigkeiten, die jeder Arbeitnehmer hat, wenn er in die Mühlen gerät, ob er berufsunfähig oder erwerbsunfähig ist, ob er von der Arbeitsvermittlung zu sitzender Tätigkeit oder wie auch immer vermittelt werden kann oder ob er Arbeitslosengeld bekommt. Die Probleme liegen ja eher umgekehrt. Hier geht es nämlich darum, daß der Betroffene viel zu lange warten muß, bis ihm vielleicht vorzeitig eine Rente zugestanden wird. Ich glaube, daß die Argumentation eher andersherum geführt werden muß.

(Zurufe Weiß und Brockmann (CDU))

Im übrigen noch eines: Ich glaube, es wäre einmal interessant, folgendes zu erfahren. Meine Kenntnis ist so, daß von denen, die mit 59 Jahren in vorgezogene Rente gehen, also mit dem einen Überbrückungsjahr mit 60 Jahren, viele gar nicht mehr voll berufstätig sein und dem Arbeitsmarkt nicht voll zur Verfügung stehen könnten. Das ist, glaube ich, eine Tatsache, die wir auch zur Kenntnis nehmen müssen.

Überhaupt muß im Zusammenhang mit der Frage der Rente - dieses sage ich jetzt auch wieder wertfrei - einmal darüber geredet werden: Was ist denn eigentlich Rentenalter? In den Ausführungen von Herrn Weiß klang das etwas an; ich möchte es präzisieren: Das gesetzliche Rentenalter beträgt 63 Jahre. Vorgezogene Rente mit 60 Jahren ist möglich. Nun gibt es Berufsgruppen, die mindestens bis zu 80 Jahren oder noch länger arbeiten können, zum Beispiel Notare. Es gibt andere Berufsgruppen, wo man mit 55 Jahren in Pension geht, Offiziere und Piloten, und wo man trotzdem dann bei voller Rente auch noch voll wieder berufstätig sein kann.

(Fischer (CDU): Aber in einem anderen Beruf!)

Ich halte dies sehr wohl für wert, daß man darüber diskutiert. - Ja, es geht ja auch ein wenig um die Frage der Verteilung von Arbeit. Wenn jemand eine volle Rente erhält, ist es die Frage, ob er dann nicht mit einem vollen Beruf einem anderen den Arbeitsplatz wegnimmt.

(Beifall bei der SPD)

Das ist die gleiche Diskussion wie im Hinblick auf den öffentlichen Dienst, wo ich persönlich mich dagegen wehre, daß Leute unter Umständen über Nebentätigkeit mehr verdienen, als ihr eigentliches Beamtengehalt ausmacht. Das halte ich für wesentlich, auch unter dem Gesichtspunkt der Verteilung von Arbeit. Wenn die Arbeit besser verteilt wäre, würden diese Leute, die dann in Arbeit kommen, wenn eben Nebentätigkeit abgebaut wird, wenn eben Doppelmöglichkeiten für Rente plus Berufstätigkeit abgebaut werden, auch wieder Beiträge an die Solidarversicherung bezahlen und ihre Steuern entrichten. Ich glaube, auch unter diesem Aspekt darf man nicht vergessen, daß es wirklich notwendig ist, dies mit zu diskutieren.

(Zuruf Fischer (CDU))

Nun zum Gesundheitswesen. In den Ausführungen von Herrn Weiß haben die Zahnärzte ja eine riesige Rolle gespielt. Ich will Ihnen eines sagen: In einem Punkt bin ich sogar dem Bundesrat dankbar. Das darf man ja auch einmal sagen. 1980 ist nämlich durch den Bundesrat der Berufsstand der Zahn-techniker überhaupt schiedsfähig geworden.

Vorher haben sie nämlich ständig nur ihre Preise hochgesetzt, manchmal bis zu 20 % auf einmal, ohne daß ein Vertragspartner auf der anderen Seite da war, mit dem man so etwas wie Tarifverhandlungen geführt hätte. Das hat zu Sprüngen in den Kosten für die Zahntechnik geführt, die heute so sind, daß der Zahntechniker an den prothetischen Arbeiten mehr verdient als der Zahnarzt. Das frühere Verhältnis hat sich voll umgekehrt.

(Zurufe von der CDU)

Ich stehe auch auf dem Standpunkt, daß nicht unbedingt die teuerste Lösung von der Funktion her gefordert werden muß. Es gibt Funktionslösungen, die wirtschaftlicher sind. Ich will es an einem ganz normalen Beispiel zeigen. Mir kann kein Mensch weismachen, daß auf einem Weisheitszahn ganz hinten unbedingt ein porzellangebrannter Zahn stehen muß, also die teuerste Krone, die im Labor schon Hunderte von Mark kostet, wo es eine einfache Goldkrone täte, die mindestens die gleiche, unter Umständen sogar die bessere Funktion gewährleistet. So weit reißt doch kein Mensch den Mund auf, daß der Weisheitszahn weiß blenden muß. Selbst Politiker tun das normalerweise nicht.

Ich will hiermit sagen, daß die volle Funktionsfähigkeit eines Ersatzes im Vordergrund stehen muß und nicht das, was das Teuerste ist. Dahin müssen wir langsam kommen. Ich glaube, daß ein großer Schritt damit erreicht worden ist, daß die Patienten für den Prothetikanteil einen Eigenanteil entrichten müssen - ich glaube, es sind 60 % - und daß allein durch die Bremse der Patienten der Zahnarzt nicht unbedingt die teuerste Lösung vorschlägt. Nach meinen Erkenntnissen sind dadurch die Kosten bei den Krankenkassen in diesem Bereich rückläufig, zwar nicht so stark, daß keine Kosten mehr entstehen - das wird es nie geben -, aber zumindest stark rückläufig.

Herr Weiß, wenn Sie sagen, daß der sozialärztliche Dienst, also Vertrauensärzte, bei der Beurteilung mehr eingeschaltet werden sollte, dann würde ich gern mit Ihnen darüber diskutieren, wo da ein Äquivalent für den Beamtenbereich ist. Da gibt es nämlich keine Vertrauensärzte, da geht es über die Beihilfe, und die Beamten sind Privatpatienten. Ich meine, da kann man nicht die Ungleichbehandlung zwischen Beamten einerseits und Arbeitern und Angestellten im öffentlichen Dienst, das heißt Pflichtversicherten, noch weiter aufreißen. Man kann sich höchstens darüber unterhalten, ob man diese Lücke stärker schließt. Ich würde es nicht gern so einseitig tun, wie Sie es getan haben. - Herr Weiß möchte eine Zwischenfrage stellen.

Vizepräsident Weghorn:

Vielen Dank. Herr Weiß, Sie haben das Wort.

Weiß (CDU):

Frau Kollegin Dr. Streletz, bedeutet Ihre jetzige Bemerkung, daß Sie sich von dem Passus Ihrer eigenen Regierung absetzen, die gesagt hat - ich zitiere -: "Eine stärkere Inanspruchnahme des sozialärztlichen Dienstes durch die Krankenkassen könnte sich insoweit vorteilhaft auswirken, als der Arzt durch diese Tatsache zu einer wirtschaftlichen Verordnungsweise angehalten wird"?

Frau Dr. Streletz (SPD):

Nein, ich distanziere mich nicht davon. Ich will nur nicht die Diskrepanz zwischen den Pflichtversicherten und den Beamten noch größer werden lassen. Dann muß man nämlich die Forderung stellen, daß für den Beamtenbereich etwas Ähnliches eingerichtet wird. Darauf habe ich hingewiesen, das will ich noch einmal betonen.

(Kanter (CDU): Wer regiert denn eigentlich?)

- Machen Sie es doch nicht so primitiv, "wer regiert denn eigentlich".

(Kanter (CDU): Diese Frage muß man nach 15 Jahren einmal stellen dürfen!)

Die Krankenkassen sind ein System der Selbstverwaltung. Die Selbstverwaltung hat bis jetzt so funktioniert, daß wir aus dem politischen Raum möglichst wenig hineingeredet haben und höchstens Anregungen gegeben haben.

(Brockmann (CDU): Was? Zuviel! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Ja, das ist so. Das, was an Leistungen der Krankenkassen erweitert worden ist - und dies ist durch Gesetze erfolgt -

(Borsche (CDU): Also!)

- Nichts "also". Hören Sie einmal zu, Herr Borsche. Nicht immer zwischendurch "Da, da, da", wie bei dem Schlag. Hören Sie einmal zu. Das ist zum großen Teil durch Grundsatzurteile des Bundessozialgerichts vorprogrammiert gewesen und auch durch Angebote der Krankenkassen selbst. Das muß man doch einmal sagen dürfen. Die Krankenkassen im Konkurrenzsystem, die Ersatzkassen vorneweg und in der Folge dann die RVO-Kassen, haben die Leistungen für ihre Versicherten immer wieder ganz massiv angeboten.

(Zuruf Fischer (CDU))

Das ist eine Tatsache, und das steht übrigens auch in der Antwort der Landesregierung auf diese Große Anfrage. Das unterstreiche ich voll.

Vizepräsident Weghorn:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Badeck?

Frau Dr. Streletz (SPD):

Ich würde jetzt gern etwas weitermachen. Wir wollen heute noch fertig werden, und es gibt noch ein paar andere Tagesordnungspunkte.

Der nächste Punkt ist die Beteiligung der Patienten an Arzt- und Rezeptkosten und die Aussage, daß dies unter Umständen Mißbrauchstatbestände abbauen könnte. Unterstellen Sie, daß im Verhältnis zwischen Arzt und Patient Rezepte oder Leistungen mißbräuchlich gehandhabt werden könnten? Das ist die Frage. Herr Weiß, ich warne nur Neugierige davor, die Frage der Selbstbeteiligung weiter voranzutreiben.

Ich weiß, daß wir uns da auch von der F.D.P. unterscheiden, was die Frage der Selbstbeteiligung oder der auch diskutierten sogenannten selbstverschuldeten Krankheiten betrifft. Dies würde das System der Solidarversicherung komplett kaputt machen. Lassen Sie mich sagen, warum.

Wo wollen Sie die sogenannten selbstverschuldeten Krankheiten abgrenzen? Wenn einer sich tappig anstellt und die Treppe herunterfällt, ist das auch selbstverschuldet? Gibt es nicht Überlagerungen zwischen normalen Krankheitsverläufen und dem, was sogenannte selbstverschuldete Krankheiten sind? Ist es nicht so, daß wir dann eine Riesenbürokratie und eine Beschäftigungstherapie für Gutachter und Juristen programmieren? Ich kann Neugierige nur davor warnen, diese Thematik in der Form weiter zu diskutieren und unter Umständen voranzutreiben.

Was die Selbstbeteiligung an Kosten angeht, finde ich dies in einem System der Solidarversicherung nicht ehrlich. Dann soll man ehrlicher sagen: wir wollen Beitragserhöhungen, weil dann das System der Solidarversicherung nicht kaputt gemacht wird, sondern in seiner Form auch im Hinblick auf die soziale Gerechtigkeit aufrechterhalten wird.

(Badeck (CDU): Sie haben doch bereits eine Reihe von Erhöhungen durchgesetzt!)

Deshalb möchte ich vom Grundsatz her die Eigenbeteiligung der Patienten nicht gern weiter diskutieren. Sie kennen die Meinung unserer Partei dazu; ich wollte sie hier nur noch einmal bekräftigen.

Ich will nicht allzuviel herausgreifen, nur noch ein paar Punkte zum Schluß.

Bei der Sozialhilfe - das ist der Punkt, auf den ich noch etwas ausführlicher eingehen möchte - werden 60 % aller Ausgaben - bitte hören Sie gut zu - für Heimbewohner und Angehörige von Tagesstätten ausgegeben. Zwei Drittel aller Ausgaben in der Sozialhilfe gehen an Pflegebedürftige, Behinderte und Kranke. Die größte Gruppe der Sozialhilfeempfänger, speziell bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, sind Alleinerziehende mit Kindern. Ein Viertel aller Ausgaben ist durch entsprechende Einnahmen gedeckt. Nur 5 % der alten Menschen beziehen Sozialhilfe, diese aber wegen der Pflegebedürftigkeit so stark, daß es 60 % aller Ausgaben der Sozialhilfe ausmacht. Nur jeder zweihundertste Arbeitslose und jeder fünfhundertste Erwerbstätige erhielt laufend Sozialhilfe.

Was will ich damit sagen? Wenn ich diese Zahlen vorlese, dann halte ich es ganz schlicht für ungerechtfertigt, so zu tun, als seien dies Aussteiger aus unserer Gesellschaft.

(Beifall Herbert Schneider (SPD))

Dann frage ich mich, wo die soziale Verantwortung gegenüber den Gruppen ist, die hier betroffen sind. Ich halte es dann für ehrlicher, zu sagen - und das betone ich -: Die Sozialhilfe ist nie als Dauerfinanzierung für bestimmte Bereiche gedacht gewesen. Sie ist aber zur Dauerfinanzierung geworden, zum Beispiel im Pflegebereich. Dann gehört es dazu, daß man sich darüber unterhält, ob nicht für den Bereich der Pflege und der Heimaufenthalte eine andere Regelung als die der Sozialhilfe gefunden werden muß, bis hin zu einer Möglichkeit des Versicherungssystems, Solidarversicherung oder wie auch immer.

Dies habe ich bei Ihnen, Herr Weiß, komplett vermißt. An diesen Fakten sind Sie vorbeigegangen.

(Weiß (CDU): Das haben wir gerade im Ausschuß erörtert!)

Nächstes Beispiel: Die Hälfte aller Sozialhilfeempfänger erhält Wohngeld. Ich prophezeie, daß dieser Anteil mit Sicher-

heit noch steigen wird, ganz einfach deswegen, weil die Mieten steigen.

(Meister (CDU): Die von der "Neuen Heimat"!)

Aber Sie als CDU haben im Bundesrat nicht einmal zugestimmt, daß Gewinne bei Veräußerung von Grund und Boden auch nur mit 20 % in die Besteuerung einbezogen werden können, um damit auf dem Grundstücksmarkt dafür zu sorgen, daß es sich nicht mehr so sehr lohnt, Grundstücke zu horten.

Dazu sind Sie nicht bereit. Auch unter einem anderen Gesichtspunkt habe ich das überhaupt nicht verstanden: Wenn Sie immer für die Beseitigung von Investitionshemmnissen sind, hätten Sie diesem Punkt im Bundesrat aber auf jeden Fall zustimmen müssen, wenn es schon nicht aus sozialpolitischen Gründen war.

(Badeck (CDU): Das Problem ist ja wohl damit nicht zu lösen!)

- Herr Badeck, es geht hier um einen Fächer von Notwendigkeiten und Möglichkeiten, um die Voraussetzungen für Sozialhilfe in den Bereichen zu reduzieren, wo man es durch die Ursachen tun kann. Das ist bei der Frage des Wohngeldes so, und das ist bei der Frage des Pflegegeldes so. Es gilt, andere Möglichkeiten und Lösungen zu finden, um das Netz nicht zu einem Dauernetz zu machen und das Netz praktisch überzustrapazieren und seiner Funktion zu entfremden. Diese Ansätze habe ich bei Herrn Weiß völlig vermisst. Da war kein einziger Ansatz in dieser Richtung dabei.

Ihre Ansätze kann ich Ihnen konkret nennen. Das war das, was Sie beim Haushalt 82 eingebracht haben. Nur ein paar Punkte davon. Vielleicht kennen Sie sie gar nicht selber. Beim BAföG haben Sie zum Beispiel eine Kampagne gegen das Schüler-BAföG gestartet. Sie haben aber dabei verschwiegen, daß Sie sich weigern, auch Einkünfte und Bezüge von Kindern, die ja auch eigenes Einkommen haben können, bis zu 2.400 DM im Jahr auf die Ausbildungsfreibeträge der Eltern anrechnen zu lassen.

(Zabel (SPD): Hört, hört!)

Das heißt, das ist auch wieder eine Begünstigung von Bessergestellten zu Lasten anderer, was Sie gefordert haben.

Geldleistungen in der Sozialhilfe sollten auch als rückzahlbares Darlehen möglich sein - das ist Ihre Vorstellung -, zum Beispiel bei der Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Frage der Zumutbarkeit hat bei Ihnen eine Rolle gespielt. Ich frage Sie, wie Sie das vereinbaren wollen mit der größten Gruppe der Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt, alleinstehende Mütter oder Väter mit Kindern, die nämlich nie mehr einen Arbeitsplatz finden, wenn sie dieses Darlehen als Schulden angeben müssen. Ist das Familienhilfe, wie Sie sie sich vorstellen?

(Beifall bei der SPD)

Was machen die Leute dann nach sechs Monaten, wenn ihr Darlehen ausgelaufen ist? Ist das Ihre Form der Sozialpolitik?

Oder: Die Altershilfe der Landwirte sollte reduziert werden. Da haben Sie durchgesetzt, daß das bleibt. Aber wenn Sie einmal überlegen, daß die Landwirte durch ihre pauschale Steuerzahlung in größerem Umfang die Möglichkeit haben, BAföG für ihre Kinder zu bekommen als ein Arbeitnehmer, der auf Heller und Pfennig sein Einkommen nachweisen muß, dann halte ich dies auch für einen Ansatzpunkt, den ich bei Ihnen vermisst habe.

(Beifall bei der SPD)

Oder Ihr Vorschlag, den Mehrbedarf von 30 auf 20 % zu reduzieren, und noch dazu bei werdenden Müttern nicht ab

dem dritten, sondern erst ab dem sechsten Schwangerschaftsmonat zu bezahlen. Ist das Ihre Familienpolitik für die Schwachen in diesem Lande? Das kann ich wirklich nur fragen.

(Beifall bei der SPD)

Oder die Frage: Taschengeld für Heimbewohner. Ich hoffe, daß es reduziert wird. Aber am schlimmsten finde ich Ihren Vorschlag - hören Sie einmal zu, vielleicht wissen Sie es gar nicht -, daß die Sozialhilfeauszahlung abhängig gemacht werden soll von der Finanzkraft der Kommunen. Jetzt überlegen Sie einmal: Ich komme aus einer kleinen Stadt. Die gibt gerade 30 Millionen DM für ein Sportzentrum aus. Sie verschuldet sich auf Jahre. Und wenn dann einer zufällig da wohnt, der Sozialhilfe braucht, dann heißt es: Pech gehabt, wir haben ein Sportzentrum gebaut. Das heißt, es völlig der Finanzkraft der Kommunen zu überlassen, ob und in welcher Höhe Sozialhilfe ausgezahlt wird, halte ich im Interesse der Betroffenen für eine unmögliche Sache und für eine Ungleichbehandlung.

(Beifall bei der SPD)

weil sie schlicht und einfach den Wohnsitz zum Kriterium macht, ob jemand und in welcher Höhe jemand Sozialhilfe in Zukunft bekommt. Ich bin froh, daß diese Dinge vom Tisch sind. Das sind die sichtbaren Teile Ihrer Politik, Herr Weiß, die ich nachtragen muß, weil in Ihrem Beitrag so wenig konkrete Dinge enthalten waren.

(Weiß (CDU): Ich sage nur: Si tacuisses!)

Mir geht es einfach darum, Ihnen zu sagen, daß in unserem System das Grundgesetz, das damals ja von allen Parteien beschlossen worden ist, uns in Artikel 1 die Verpflichtung auferlegt, die als vorgegeben anzusehende Würde des Menschen zu achten und zu schützen. Dieses Rechts- und Sozialstaatsprinzip, das daraus abgeleitet wird, stellt nicht nur ein unverbindliches Programm dar, sondern dies ist Verpflichtung für alle Politiker, die in diesem Raum irgendwo tätig sind.

Nun gebe ich zu, daß es nach dem Staatsverständnis möglich ist, bei dem Begriff sozialer Rechtsstaat das Gewicht etwas mehr auf "Recht" oder etwas mehr auf "sozial" zu legen. Dies steht in einem Widerspruch, wenn man es genau analysiert.

(Koch (CDU): Das kann nicht wahr sein!)

- Doch, ja. Besteht der Kern rechtsstaatlicher Prinzipien nämlich in der Sicherung der individuellen Freiheit, notfalls auch gegen und gerade gegen staatliche Gewalt, so verlangt der Sozialstaat umgekehrt den bewußten, gestaltenden Eingriff des Staates in die privaten Belange. Beide Bereiche sind verzahnt. Zu beiden Bereichen wird es Kompromisse geben, und die gibt es Gott sei Dank. Deswegen ist der Begriff des sozialen Rechtsstaates Leitschnur für unser Handeln, unter Umständen nur mit etwas unterschiedlicher Gewichtung. Dies wollte ich zumindest dargestellt haben.

(Koch (CDU): Darüber können wir diskutieren!)

- Ich glaube, darüber werden wir in Zukunft noch öfter diskutieren. Im übrigen gehe ich davon aus, daß es auch christlicher Grundsatz sein muß, für die Schwachen in dieser Gesellschaft da zu sein. Wer zwei Röcke hat, gebe dem einen, der keinen hat. Was ihr dem Geringsten meiner Brüder tut, das habt ihr mir getan. Das heißt, das christliche Verständnis, für die Schwächsten in dieser Gesellschaft da zu sein, sollte sich so ausdrücken, daß man dann auch diesen Schwächsten hilft und nicht eine Politik macht, die Begüterte noch stärker begünstigt und die Schwächeren noch stärker zur Kasse

bittet, so wie es Ihre Vorschläge zumindest im Bundesrat haben deutlich werden lassen.

(Milde (CDU): Siehe Mehrwertsteuer und Zigarettensteuererhöhung!)

Ich bitte darum, daß Sie über diese Fragen nachdenken. Vielleicht haben wir auch nach der Wahl - davon gehe ich aus - noch Zeit genug, die Grundsätze von Sozialpolitik unter dem Gesichtspunkt der Verknüpfung von Recht und Sozialstaat weiter zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Weghorn:

Meine Damen und Herren! Bevor ich das Wort weiter erteile, eine Mitteilung: Denjenigen, die den Text des Liedes, das Frau Dr. Streletz gegenüber Herrn Borsche zitiert hat, nicht kennen, kann ich den Text nachher liefern.

(Heiterkeit - Milde (CDU): Ein völlig neuer Service!)

Soll ich den Text vortragen?

(Milde (CDU): Nein, singen!)

Das Wort hat Frau Abg. Strumpf.

Frau Strumpf (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In dieser Großen Anfrage der CDU werden Themen erfragt, die durchweg Angelegenheit des Bundes sind. In Bonn ist diese Debatte auch schon geführt worden. Tatsache ist, daß die Bundesrepublik eines der besten sozialen Sicherungssysteme der Welt hat. Ich meine, man kann das gar nicht oft genug betonen. Jeder wird es einsehen: das gibt es nicht umsonst. Wir Liberalen sind allerdings der Meinung, daß das Geld für diese soziale Sicherung gut angelegt ist.

Abseits von allen humanen Gründen gibt es auch handfeste rationale Gründe. Soziale Sicherung sichert den sozialen Frieden. Sozialer Frieden ist ein wichtiger Standortvorteil für die Wirtschaft. Der Kreis schließt sich: Nur eine florierende Wirtschaft sichert das soziale Netz.

(Koch (CDU): So ist es!)

Eines greift ins andere. Das bedeutet auch, daß das soziale Netz nicht mehr ganz so engmaschig sein kann, wenn die Wirtschaft in der Flaute steckt.

Die Beschlüsse der Bundesregierung zum Haushalt 82 tragen dem Rechnung. Das aber - ich will das ganz deutlich sagen - ist nicht der vielzitierte Schnitt in das soziale Netz. Diesen Schnitt würden sozialliberale Politiker auch gar nicht zulassen, erst recht nicht liberale Politiker, auch wenn uns das immer wieder unterstellt wird.

Das soziale Netz als Ganzes bleibt. Aber genauso sicher ist, daß wir bei leeren Kassen einige Sozialleistungen beschneiden müssen, wenn wir die soziale Sicherung als Ganzes nicht gefährden wollen.

Da darf es kein wahltaktisches Zögern und Zaudern geben. Herr Weiß, da müssen Roß und Reiter genannt werden.

Zum Beispiel die Bundesanstalt für Arbeit: Die Arbeitslosenversicherung ist ja schon lange keine Versicherung mehr. Sie ist auch keine Solidargemeinschaft der Arbeitnehmer mehr. Die Arbeitslosenversicherung ist zum Kostgänger des Bundeshaushalts geworden. 8 Milliarden DM Steuergelder gehen in diesem Jahr nach Nürnberg. Es ist abzusehen, daß es mehr und mehr wird, obwohl die Bundesregierung schon mit Sparbeschlüssen eingegriffen hat.

Zu den Ausgaben der Arbeitsverwaltung kann ich das nur noch einmal unterstreichen, was Frau Dr. Streletz hier schon erwähnt hat:

Erstens. Die Ausgaben der Arbeitsverwaltung sind nur teilweise definitiv durch den Gesetzgeber vorgegeben.

Zweitens. Die Arbeitslosenversicherung ist eine Selbstverwaltungskörperschaft mit Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretung.

Die Höhe der Umschulungskostenübernahme gehört zum Beispiel zu deren Entscheidungskompetenz. Warum wurde denn ohne Erfolgskontrolle gearbeitet? Das war doch ein Problem der damals vollen Kassen. Heute geht das nicht mehr.

Drittens. Der Präsident der Bundesanstalt, Herr Stingl, kommt aus den Reihen der Sozialpolitiker der CDU. Wenn alles so einfach wäre, wie hier getan wird, ist zu fragen: Warum haben Ihre Freunde der CDU und CSU gegen den Mißbrauch das angeblich Mögliche nicht getan?

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Zu Ihrer Verelendungstheorie, Herr Weiß. Sie haben gesagt, 1960 hätten 16 % Beiträge und Steuern abgeführt werden müssen, 1981 dagegen über 30 %. Dazu ist folgendes festzustellen:

Erstens. Die ausgabenwirksamen Sozialgesetze sind mit CDU/CSU beschlossen worden, einschließlich der Erhöhung der Rentenversicherung von 14 auf 18 %.

Zweitens. Der Steuertarif liegt heute unter dem aus den Zeiten von Herrn Strauß. Herr Strauß hat damals die Ausgleichsabgabe eingeführt. Daran darf ich erinnern.

Drittens. Die sozialliberale Koalition hat den Ausgabenrahmen der Rentenversicherung, den die CDU 1972 mit Überläufern erzwungen hat, um zig Milliarden eingeschränkt. Ich nenne hier die Beseitigung der vorgezogenen Rentenanpassung.

Viertens. Die Reallohn- und Gehaltszuwächse von 1969 bis 1980 können sich durchaus mit denen aus 1960 bis 1969 messen.

Ich darf Ihnen hier einmal die Zahlen nennen, die Sie dem Statistischen Taschenbuch 1981 entnehmen können. Die Berechnungen sind auf der Basis von 1976 = 100 % erfolgt. 1960 bis 1969 war der Wochenlohn real plus 27 %, das Monatsgehalt real plus 24,2 %, 1969 bis 1979 war ein Plus von 30,3 % beim Wochenlohn und beim Monatsgehalt ein Plus von 32,3 % gegeben. Meine Damen und Herren, das sind einfache Fakten, an denen Sie nicht vorbeigehen können.

(Koch (CDU): Das machen wir nicht!)

- Ich hatte in der Debatte den Eindruck. Tut mir leid.

Bei vielen Diskussionen wird so getan, als seien die sozialen Lasten aus der Rezession ausschließlich und allein den Sozialversicherten oder schwächeren Einkommensgruppen aufgebürdet worden.

Die hohen Zuschüsse aus Bundesmitteln - nicht nur in Phasen einer Rezession - sind ein Beweis dafür, daß jeder Steuerzahler mit herangezogen wird, soziale Transferleistungen, die Einkommensersatzfunktion haben, mitzufinanzieren.

Allein aber von der Einkommenseite ist heute nichts Entscheidendes mehr zu machen. Es ist höchste Zeit, ehrlich zu bekennen, daß auch Leistungen für Arbeitslose mehr als bisher überprüft werden müssen, wenn man bei anhaltender Arbeitslosigkeit die Arbeitslosenversicherung als Ganzes ins Lot bringen will. Da muß selbstverständlich auch darüber diskutiert werden, was für Arbeitslose zumutbar ist und was

nicht, was an Mobilität und Flexibilität gefordert werden kann und was nicht.

Die Nachricht aus Gießen, meine Damen und Herren, daß 27 Lehrlinge des Fernmeldeamtes Gießen nach Abschluß ihrer Ausbildung am 31. August 1982 nicht in Frankfurt arbeiten wollen, obwohl alle 27 Auszubildenden bei ihrer Einstellung darauf hingewiesen wurden, daß sie nach ihrer Ausbildung nicht mit einer Beschäftigung in Gießen rechnen können, muß zumindest Verwunderung erregen. Noch verwunderlicher allerdings ist die Tatsache, daß die Gießener Lehrlinge dabei auch noch von Gewerkschaftsfunktionären unterstützt werden.

Ich meine, angesichts der hohen Arbeitslosigkeit sollten alle Betroffenen froh sein, daß die Post Stellen in den erlernten Berufen anbieten kann. Ein bißchen mehr Mobilität und Flexibilität sollte man von diesen jungen Menschen erwarten können. Statt dessen haben sich alle 27 beim Arbeitsamt in Gießen gemeldet. Das finde ich nicht ganz in Ordnung.

Meine Damen und Herren, das ist nur ein Beispiel. Das aber gilt für viele Bereiche der sozialen Sicherung. Ich meine, weder die Solidargemeinschaft aller Arbeitnehmer noch die gesellschaftliche Solidargemeinschaft aller Steuerzahler darf auf Dauer so überfordert werden, wenn sie weiter funktionieren soll.

Nun zum sogenannten Mißbrauch sozialer Leistungen. Ich sage bewußt: sogenannter Mißbrauch, weil da ja häufig zwei grundverschiedene Sachen in einen Topf geworfen werden. Zum Beispiel Schwarzarbeit. Wenn also ein Arbeitsloser schwarz arbeitet und zusätzlich Arbeitslosengeld bezieht. Das ist ganz einfach verboten! Und zwar aus gutem Grund.

Aber es gibt auch die exzessive Ausnutzung der sozialen Gesetzgebung. Zum Beispiel wenn in der Vergangenheit etwa Unternehmen auf Kosten der Sozialversicherung ihren Personalbestand verjüngt haben. Das gab es auch. Gottlob ist da aber jetzt ein Riegel vorgeschoben.

Das eine, meine Damen und Herren, ist so verwerflich wie das andere. Nur, das eine hat der Schwarzarbeiter allein zu verantworten, das andere hat der Gesetzgeber mit zu verantworten.

Durch beide Vorgänge gleichermaßen wird die soziale Sicherung in Mißkredit gebracht. Das ist schlimm, und wir lassen das auch nicht durchgehen. Wir schließen derartige Gesetzeslücken, sobald wir sie erkannt haben. Der illegale Mißbrauch aber muß direkt bekämpft werden. Am Beispiel Schwarzarbeit werden aber auch gleich die Grenzen offenbar. Es bedürfte polizeistaatlicher Methoden und Maßnahmen und eines unverhältnismäßig hohen Aufwandes.

Nur, meine Damen und Herren von der CDU, so ärgerlich und so demoralisierend Mißbrauch und exzessive Ausnutzung sozialer Leistungen auch sind, selbst wenn wir beides völlig ausschalten könnten, an der Gesamtsituation würde sich nicht viel ändern.

Durch die Wirtschaftsflaute kommt weniger Geld in die Kassen, und gleichzeitig muß davon mehr Geld an Arbeitslose und sozial Schwache gezahlt werden. Das Problem bleibt das gleiche, denn der Mißbrauch ist zwar ärgerlich, aber er fällt nicht so entscheidend ins Gewicht. Das Gerede um den Mißbrauch, die Debatte in Bonn und auch hier ist einfach nur ein Nebenkriegsschauplatz. Da kann man sich schön profilieren. Da kann man dem politischen Gegner richtige und falsche Etiketten ankleben und braucht dabei selbst nicht unbedingt Farbe zu bekennen. Das nämlich, meine Damen und Herren, müßte man sehr wohl, wenn man den wirtschaftlichen und den damit verbundenen Sozialsicherungsproblemen wirklich auf den Grund gehen wollte. Und

genau davor drückt sich die CDU draußen im Land und auch hier mit der Großen Anfrage.

Meine Damen und Herren, ist schon diese Debatte um den Mißbrauch ein Ausweichen vor den Kernproblemen, so sollte man doch meinen, wenigstens auf diesem Nebenschauplatz würden die Dinge beim Namen genannt, aber nein, nichts dergleichen. Die Fragen sind dünn, nebensächlich oder hämisch tendenziös. Die Antworten der Landesregierung treffen den Kern der Sache nicht. Wie auch? Und so gibt es auf die Frage eine Antwort und auf die Antwort eine Debatte. Ich meine, das Wort "groß" ist dafür wohl zu groß. Ich finde, das ist schade.

Meine Damen und Herren von der CDU, die Leistungssetze, deren Mißbrauch Sie hier beklagen, sind doch durchweg von der CDU/CSU mit beschlossen worden. Seien Sie doch nicht so bescheiden. In Ihren Wahlprogrammen nehmen Sie darauf doch auch ausdrücklich Bezug.

(Badeck (CDU): Was hat die F.D.P. gemacht?)

Sie haben durchaus Ihren Anteil daran. Sie haben das soziale Netz mit geknüpft. Und manch Gordischer Knoten im sozialen Netz geht sogar primär auf Ihre Kosten. Wie zum Beispiel die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, bei der über die materielle Gleichstellung - voller Nettolohn und bruttolohnbezogene Sozialausgaben - hinaus auch noch die Belastung mit Lohnsteuern beschlossen wurde.

Und nun, Herr Weiß, wundern Sie sich, warum die Krankenkassen das frühere Interesse an der Krankenkontrolle verloren haben, und Sie fordern mehr Krankenkontrolle durch die Kassen. Das ist ein bißchen viel verlangt von den Kassen, denn die haben natürlich auch ihr Eigeninteresse im Auge. Wer kann es ihnen verdenken.

Weiter zum Mißbrauch. Wo bleiben denn die Änderungs- und Ergänzungsanträge der CDU/CSU zu den Leistungssetzen! Da kommt doch nichts! Es sei denn, so ein Husarenstreich des CDU/CSU-beherrschten Bundesrates, den alten Leuten das Taschengeld zu kürzen --

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Milde (CDU): Frau Kollegin, zusätzliches Taschengeld!)

- Das Zusatztaschengeld. Aber wir sind uns einig, daß da weniger im Portemonnaie der alten Leute war. - oder den Eltern behinderter Schulkinder, die in Heimen leben; die finanzielle Last voll aufzubürden. Mit Mühe und Not konnten die Sozialliberalen den Schaden wenigstens in Hessen reparieren.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Was dabei an Vertrauen verlorengegangen ist, ist nur sehr schwer zurückzugewinnen. Auch daran sollten Sie denken, wenn Sie mit solchen Initiativen kommen.

Die Strategie der CDU/CSU, die soziale Sicherung mieszumachen, ist jedenfalls nicht redlich. Eine Opposition, die sich nur darin erschöpft, alles kaputtzureden, die sich auf Große Fragen große Antworten geben läßt, aber selbst keine klaren Alternativen auf den Tisch legt, mag zwar in ihrer Wahlkampftechnik von Herrn Strauß gut beraten worden sein, als politische verantwortliche Kraft aber gibt sie sich so nicht zu erkennen,

(Beifall bei der SPD)

und erst recht nicht als politischer Partner.

(Zuruf Kronawitter (SPD))

- Vielleicht haben Sie meinen letzten Halbsatz nicht ganz gehört.

Dennoch will ich auf einige der gestellten Fragen näher eingehen.

(Zuruf Badeck (CDU))

- Wenn es Sie langweilt, dann können Sie ja so lange hinausgehen.

(Badeck (CDU): Seien Sie doch nicht so unfreundlich!)

Sie haben immerhin mit elf Ihrer Abgeordneten hier eine Große Anfrage eingebracht. Ich ging davon aus, daß Sie außer einer Selbstdarstellung auch eine Debatte wollten; sonst hätten Sie diese Debatte nicht zu beantragen brauchen.

Die Schwarzarbeit habe ich schon genannt.

(Zurufe von der CDU)

- Herr Borsche hat sich heute noch nicht zu Wort gemeldet, und ich wollte einen Moment warten, damit er seine Worte loswird.

Die Schwarzarbeit habe ich schon genannt. Ein immenser Aufwand an Bürokratie, Geld und Schnüffelei wäre nötig, wollten wir sie unmöglich machen. Aber damit nicht genug, es würde auch viel Engagement, Nachbarschaftshilfe und persönliche Freiheit mit über Bord gehen.

Eine Möglichkeit, wenn auch mit sehr bedingten Erfolgchancen, wäre eine entsprechende Anwendung der Zumutbarkeitsbestimmung. Die Antwort der Landesregierung geht darauf leider nicht ein.

Ich will es hier noch einmal ganz klar aussprechen: Schwarzarbeit ist unsozial und auch kein Kavaliersdelikt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Nun zu den Umschülern. Da gab es und gibt es noch immer sehr wohl Mißbrauch, und es ist bedauerlich, daß nicht nach den vielen vorzeitig abgebrochenen Umschulungen gefragt worden ist; denn das ist ein sehr kostenträchtiger Komplex.

Ein anderes wichtiges Feld, nicht erfragt und bisher auch nicht erörtert, ist das folgende. Da gab es und gibt es wohl auch noch heute eine erkleckliche Anzahl von Arbeitslosen, die eine erfolversprechende zukunftsorientierte Ausbildung ausschlagen, weil sie an anderen Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen teilhaben wollen, lediglich, weil das im Augenblick mehr Geld auf die Hand bringt. Da wird öffentlich finanzierte Aus- und Weiterbildung als Kurzzeitjob ausgenutzt. Das ist kurzfristig für den einzelnen, und sozial schädlich ist es auch, aber es wird praktiziert. Auch hier stellt sich die Frage nach der Kontrollierbarkeit und nach der Verhältnismäßigkeit.

Gott sei Dank gibt es auch viele erfolgreich abgeschlossene Um- und Weiterbildungen. Die Antwort der Landesregierung greift aber meines Erachtens zu kurz, wenn sie den Erfolg von Umschulungen nur daran mißt, ob die Betroffenen dadurch direkt und sofort vermittelt werden konnten. Bildung, Schulung, Kenntnisse werden sich immer auszahlen, manchmal allerdings nicht unmittelbar hier und heute und für die Statistiker deutlich erkennbar.

Bei der Frage A 3 geht es um Mutterschaftsurlaub und um Arbeitslosengeld danach. Darüber lägen keine gesicherten Daten und Erkenntnisse vor, sagt resignierend die Landesregierung. Das gilt ja auch in weitem Umfang für die anderen Fragen. Man mag das bedauern, aber wenn man das tut, sollte man sich auch zu dem Preis bekennen, der zu zahlen wäre für diese Daten und Erkenntnisse, so sie wirklich zu erhalten wären.

(Frau Ruth Wagner (F.D.P.): So ist es!)

Da geht es nicht nur um Mark und Pfennig; bei der Schwarzarbeit habe ich schon darauf hingewiesen. Mir scheint jedoch

der Komplex Mutterschaftsurlaub und Arbeitslosengeld, aber auch die von vornherein nur für kurze Zeit geplante Beschäftigung von Ehefrauen ein Musterbeispiel für exzessive Ausnutzung zu sein, meine Damen und Herren von der Opposition. Da werden sozusagen "vorsätzlich" Sozialleistungen angesteuert, die nicht fällig würden, wenn die betroffenen Frauen mit offenen Karten spielten. Richtig!

Aber erstens geht das alles sehr legal zu und zweitens: Wie soll man hier Gewissensprüfung betreiben, etwa mit dem Lügendetektor oder einer Befragung vor einem Prüfungsausschuß? Da sagt eine Frau etwa: Ich will nach der Geburt meines Kindes weiterarbeiten, und sie will gar nicht. Oder sie wird arbeitslos und nimmt das Arbeitslosengeld, ohne wirklich wieder arbeiten zu wollen. Wie soll man dieser Frau in den Kopf schauen? Immerhin muß man ihr ja auch einen Meinungswechsel zugestehen, oder etwa nicht?

Drittens. Wie soll denn hier im Umfeld von Schwangerschaft und Familie eine Regelung aussehen, die wasserdicht ist? Wie wollen Sie hier denn den unterstellten Mißbrauch verhindern, ohne das Kind mit dem Bade auszuschütten? Ich hätte darauf gern einmal eine Antwort von den Fragestellern.

Und so geht es weiter in dieser Großen Anfrage, etwa mit Frage A 5, betreffend die Schulabgänger. Tatsache ist, Schulabgänger, die sich als Arbeitsuchende melden, erhalten weiter Kindergeld. Etliche von ihnen gehen aber nach einiger Zeit in die Berufsausbildung oder studieren.

Die Fragesteller unterstellen nun dieser Gruppe mißbräuchliche Inanspruchnahme des Kindergeldes, weil sie sich dem Arbeitsmarkt nicht ehrlich zur Verfügung stellen. Eine große Erholungspause also plus Kindergeld? - Das mag es geben. Man muß aber dieselbe Tatsache auch anders interpretieren können. Zeigt nicht gerade das spätere Studium oder die Berufsausbildung dieser jungen Leute, daß sie an einer Ausbildung interessiert sind? Könnte es nicht sein, daß sie solange ehrlich arbeiten wollten, bis sie den passenden Studien- oder Ausbildungsplatz gefunden haben?

Zur Schärfung der eigenen Urteilskraft ist es manchmal hilfreich, Tatsachen nicht nur von einer Seite aus zu bewerten. Unterstellen Sie diesen jungen Menschen doch auch einmal sozial positives Verhalten. Ich meine, dann liegt die Szene in einem völlig anderen Licht.

Lassen Sie mich nun zu einem ganz anderen Bereich Stellung nehmen, zur Gesundheitspolitik, zu den Fragen C 3 und C 4.

Wir Liberalen wollen mehr Wahlfreiheit und Kostentransparenz im Gesundheitswesen; denn die Anonymität des Leistungssystems lähmt sonst jede kosten- und gesundheitsbewußte Eigeninitiative. Die aber, so meine ich, brauchen wir.

(Beifall bei der F.D.P.)

Bei anderem Anlaß habe ich darauf schon hingewiesen.

Anspruchsdenken mit allen negativen Folgen auf der Kosten- und Ertragsseite ist doch die unmittelbare Folge der anonymen Totalversorgung. Wir Liberalen wollen die Solidarität zwischen Leistungsempfängern und Beitragszahlern stärken, sonst nämlich geht diese Solidarität eines Tages kaputt.

Wir Liberalen sind bereit, hier auch neue Wege zu beschreiten. So haben wir uns in Hessen, wie es auch in unserem gesundheitspolitischen Programm steht, für einen Modellversuch ausgesprochen, der realistische Erkenntnisse über eine Selbstbeteiligung der Versicherten an den Behandlungskosten bringen soll. Da sollen durch das Angebot von Wahlтарифen flexible Beitragssätze erprobt werden, das heißt Beteiligung der Versicherten an den Behandlungskosten mit

einem niedrigeren Beitragssatz oder Versorgung nach dem bisherigen System bei entsprechendem Beitrag.

Von einer solchen Selbstbeteiligung der Patienten an den Kosten für die medizinische und ärztliche Versorgung erhoffen wir uns eine wirksame Kostendämpfung, die durchaus nicht zu Lasten der Patienten und schon gar nicht auf Kosten ihrer Gesundheit gehen muß. Eine Selbstbeteiligung würde nach unserer Einschätzung in kürzester Zeit zu einer Entlastung der Beitragszahler führen, wenn sogenannte Bagatellfälle, das heißt bestimmte Anteile von eben diesen Beitragszahlern mitfinanziert werden müßten.

Aber schon die Forderung nach einem solchen Modellversuch stößt bei der SPD auf offene Ablehnung. Der Sozialminister wird uns das sicher nachher noch einmal sagen. Bei der CDU stößt dies bislang auf taube Ohren, da nützt auch die vorsichtige Formulierung von Herrn Weiß, vielleicht über eine Mitbeteiligung zu reden, nicht viel.

Dabei, meine ich, ist es bares Geld wert, neue Überlegungen darüber anzustellen, wie Verantwortung, Mündigkeit und Eigeninitiative bei der Risikoabdeckung wieder neu belebt werden könnten. Wir Liberalen sind uns durchaus bewußt, daß eine Mitbeteiligung eine deutliche Abkehr vom totalen Versorgungsdenken ist. Aber gerade deswegen halten wir sie für ein brauchbares Instrument.

Die Opposition sollte einmal klar sagen, was sie will. Immer nur die Abkehr vom totalen Versorgungsdenken fordern und bei konkreten Lösungsmöglichkeiten kneifen - das ist doch ein bißchen zu einfach. Wenn Sie schon immerzu den Mund spitzen, müssen Sie irgendwann auch einmal pfeifen, meine Damen und Herren. Darauf warte ich.

(Beifall bei der F.D.P. - Koch (CDU): Am 26. September!)

- Ich hatte gehofft, jetzt. Aber es ist wohl schon zu spät.

(Brockmann (CDU): Alles zu seiner Zeit!)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß.

Erstens. Der Mißbrauch sozialer Leistungen ist ein Ärgernis. Es ist für uns selbstverständlich, daß wir darauf reagieren und daß wir das ausräumen, wenn Aufwand und Erfolgsaussichten es erlauben. Das ist ganz klar.

Zweitens. Wir sind auch willens, die wirklich großen Brocken anzupacken, um die soziale Sicherung der sinkenden Wirtschaftskraft anzupassen. Das haben wir Liberalen bei der Operation '82 in Bonn auch deutlich bewiesen. Nicht alles, was wünschenswert ist, ist auch machbar. Dieser Erkenntnis mag sich verschließen, wer will.

Drittens. Selbstverantwortliche Eigenvorsorge ist ein Ziel liberaler Sozialpolitik. Wir geben ihr den Vorzug. Staatlicher Schutz muß sich auf Risiken beschränken, die durch Selbsthilfe nicht abzusichern sind.

(Lauterbach (CDU): Na also!)

Viertens. Die soziale Sicherung als Ganzes ist zu erhalten. Daran gibt es für uns überhaupt keinen Zweifel. Nur sollte sich niemand der Einsicht verschließen, daß eine gesetzliche Großzügigkeit, die bei wenig Leistungsempfängern und vielen Beitragszahlern in Zeiten eines wirtschaftlichen Booms praktiziert wird, in Phasen einer Rezession nicht auf diesem hohen Niveau gehalten werden kann. Die Frage lautet schlicht: In welchem Umfang sind Beitrags- und Steuerzahler belastbar, und in welchem Umfang haben Sozialhilfeempfänger auf den solidarischen Beitrag der Versicherten und der Steuerzahler einen Anspruch?

Wir halten es aber nicht für zulässig, zum Beispiel Kranke, Arbeitslose oder schwangere Frauen und Mütter mit Klein-

kindern pauschal als Ausnutzer unseres sozialen Leistungssystems zu verdächtigen.

(Beifall Herbert Schneider (SPD) - Koch (CDU): Wer sagt das?)

Wenn die Inanspruchnahme unserer Sozialgesetze in dem Umfang erfolgen würde, wie es rechtlich und bei offenkundigem Mißbrauch tatsächlich möglich wäre, wäre die Sozialversicherung bei den heutigen Beiträgen und Zuschüssen längst zahlungsunfähig.

Wir Liberalen haben in Bonn Sparvorschläge gemacht.

(Greiff (CDU): Ich kann das Wort "liberal" gar nicht mehr hören!)

- Sie werden sich taube Ohren anschaffen müssen, wenn Sie das nicht mehr hören können.

Wir haben Sparvorschläge gemacht, und wir haben zur Lösung dieser Probleme beigetragen. Die Große Anfrage der Fraktion der CDU und auch die Stellungnahme des Abg. Weiß, meine ich, ist kein Beitrag zur Lösung der Probleme, die sicher nicht sehr einfach zu lösen sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Präsident Dr. Wagner:

Meine Damen und Herren! Bevor ich das Wort weiter erteile, einige kurze Bemerkungen zu dem weiteren Ablauf. Sie wissen, daß wir unbedingt um 18.00 Uhr die Sitzung schließen müssen mit Rücksicht auf die Kollegen, die von weither kommen, da es hier in Wiesbaden während dieser Tage keine Übernachtungsmöglichkeiten gibt.

Ich höre, daß die Fraktionsvorsitzenden untereinander vereinbart haben, daß die Punkte 19 und 20 zwar aufgerufen werden, die betreffenden Kollegen Ihre Reden dann aber zu Protokoll geben und die Punkte an die Ausschüsse überwiesen werden. Über Punkt 22 wird ohne Aussprache abgestimmt. Der Herr Sozialminister hat zugesagt, daß er seinen Beitrag zu dem augenblicklich zur Behandlung anstehenden Tagesordnungspunkt so einrichten wird, daß Frau Kollegin Seitz als Vorsitzende des Petitionsausschusses noch ihren Bericht geben kann.

Ich weise aber - ich habe ja das Interesse der Kollegen hier auch wahrzunehmen - noch einmal darauf hin: Ich werde die Sitzung um 18.00 Uhr schließen.

Das Wort hat der Herr Sozialminister.

Clauss, Sozialminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mich bemühen, mich im Rahmen der abgesprochenen Fairneß zu bewegen. Frau Kollegin Seitz hat mir gesagt, daß sie 20 Minuten für ihre Rede braucht. Deswegen stehen mir nur wenige Minuten für einige Bemerkungen zur Verfügung. Ich bedauere natürlich sehr, daß wir nicht die Gelegenheit haben, diese Debatte sehr gründlich fortzusetzen. Sie wäre es in der Tat wert, weil die Diskussion bei mir nicht ganz den Eindruck beseitigt hat, der sich mir schon bei der Fragestellung aufgedrängt hat, daß diese Anfrage Mittel zum Zweck sein könnte. Das wollte ich gern noch ein wenig ausloten. Ich will das aber nicht weiter vertiefen.

(Badeck (CDU): Das haben wir schon vermutet!)

Ich will nur wenige Bemerkungen machen. Ich denke, daß es in diesem Hause überhaupt niemanden geben wird - das ist erst recht die Position der Landesregierung -, der eine mißbräuchliche Ausnutzung unseres Sozialleistungssystems tole-

rieren kann. Ganz im Gegenteil. Ich bin zutiefst davon überzeugt, daß wir das Netz unseres sozialen Sicherungssystems nur dann aufrechterhalten können, wenn wir tatsächlich ganz gezielt gegen Mißbrauchstatbestände vorgehen, überall da, wo sie vorkommen, in allen Bereichen.

Das gilt aber nicht nur einseitig für die Gruppe der Arbeitnehmer. Ich bin dankbar, daß in der Diskussion angedeutet wurde, daß die Frage des Mißbrauchs nicht nur die Empfänger betrifft, sondern auch andere Gruppen, die die Möglichkeiten haben, in das Netz der sozialen Sicherung einzuschneiden.

Kollege Weiß hat in seinem Katalog von Beispielen als erstes ein Selbständigenverhältnis genannt, wo der Selbständige einen anderen in Abhängigkeit bringt und somit eklatant mißbräuchlich vorgeht.

Ich will das aber vor allen Dingen auch im Hinblick auf die Anbieter unseres Gesundheitswesens sagen. Ich habe manchmal den Eindruck, daß wir dort manches gezielter und auch unter den Aspekten von Ökonomie und betriebswirtschaftlichen Überlegungen kostengünstiger machen könnten. Das würde oftmals nicht zum Nachteil der Patienten reichen. Ich denke nur an die Unmengen von Arzneimitteln, die in unserem Lande verbraucht werden. Von der Seite könnten wir sicherlich auch eine interessante Diskussion führen.

Ich möchte uns alle gemeinsam davor warnen, über diese Diskussion denjenigen, die das beabsichtigen - und das ist leider eine sehr große Gruppe in unserem Lande -, einen Vorwand für einen Leistungsabbau, quer durch das soziale Netz, zu liefern. Wir sollten vielmehr diese Mißbrauchsbekämpfung ganz gezielt auf diejenigen Fälle richten, wo in der Tat in der Praxis eine mißbräuchliche Ausnutzung erfolgt. Dies kann aber nicht, Herr Kollege Weiß, in den Fällen geschehen, die Sie genannt haben, ohne daß man tatsächlich den konkreten Fall untersucht.

Ich nehme einmal das von Ihnen genannte Beispiel eines Asylbewerbers aus Schlüchtern. Hier wäre in der Tat die Frage zu untersuchen: Was für ein Lebensschicksal hat der Mann hinter sich? Wenn das ein Asylbewerber ist, der gerade aus einer faschistischen Diktatur entkommen ist und der dort einen Stiefel ins Gesicht bekommen hat, was die Ursache dafür war, daß sein Gebiß zertrümmert wurde, oder wenn es ein Asylbewerber ist, der aus dem Freiheitskampf der Afghanen kommt, der vielleicht einen Durchschuß hat und der ein neues Gebiß braucht, bin ich sehr wohl der Auffassung, daß unsere Gesellschaft einem solchen Mann nicht nur Asyl gewähren sollte, sondern ihm auch die Möglichkeit zur gesundheitlichen Wiederherstellung geben müßte, damit er in der Tat hier nach den Kriterien, die wir haben, vernünftig leben kann.

(Allgemeiner Beifall)

Deswegen ist das kein Tatbestand, den man so hier vortragen kann. Hier muß man in der Tat untersuchen, was die Hintergründe und die Ursachen sind.

Ich will auf eine Zwischenfrage des Kollegen Gerhold eingehen, der gesagt hat: Hier gibt es jahrelange Umschulungen. Erstens dauern die Umschulungsmaßnahmen nicht jahrelang, sondern alle Programme sind begrenzt auf eine bestimmte Zahl von Monaten. Allein aus der Fragestellung wird deutlich, daß sich dahinter etwas ganz anderes verbirgt.

(Zuruf Gerhold (CDU))

Ich stimme ja mit Ihnen überein, daß es nicht nur im Umschulungsbereich aus der Arbeitsverwaltung Ansprüche gibt, sondern in ganz anderen Bereichen. Ich würde Ihnen nur dringend empfehlen, sich einmal mit Ihrem Kollegen Spruck

über die Frage der Finanzierung der Meisterausbildung und dessen, was damit zusammenhängt, zu unterhalten.

Deswegen sind zum Beispiel Sozialdemokraten der Auffassung - das wird in der Koalition auch sehr kontrovers diskutiert -, daß all diejenigen, die Leistungen aus einem Leistungssystem wie der Arbeitsverwaltung in Anspruch nehmen, auch solidarisch ihren Beitrag dazu zu leisten haben. Damit hängt die Frage des Heranziehens von Gruppen zusammen, so daß die gesellschaftliche Aufgabe der Finanzierung der Arbeitslosigkeit nicht ausschließlich auf dem Rücken der Arbeiter und Angestellten vollzogen wird. Das heißt also, auch von der Seite her ist es diese Frage sicherlich wert, weiter miteinander zu diskutieren.

Ich möchte auf das eingehen, was Herr Kollege Weiß im Hinblick auf die Frage der Treffsicherheit ausgeführt hat. - Ich bin sehr wohl der Auffassung, daß wir das bestehende Netz unserer sozialen Sicherung daraufhin zu überprüfen haben, ob wir tatsächlich bei nicht mehr zur Verfügung stehenden Mitteln das Netz global abbauen oder ob wir nicht den Versuch unternehmen müßten, zum Beispiel durch das Einführen von Einkommensgrenzen mehr Treffsicherheit zu erreichen, um tatsächlich den sozial Schwachen, die die Hilfe der Solidargemeinschaft benötigen, gezielter als bisher helfen zu können. Aber bisher ist diese Diskussion, wenn ich es richtig sehe, von Ihrer Seite nicht nur abgelehnt worden, sondern ganz im Gegenteil. Ich denke an die Diskussion um Kindergeld, Familienlastenausgleich und andere Bereiche. Dahinter steckt die Ideologie: man muß generell etwas abbauen, damit man die anderen, die stärker zur Kasse gebeten werden könnten und sollten, künftig nicht stärker zur Kasse bitten wird, was aber notwendig ist, damit das Netz überhaupt finanzierbar gestaltet werden kann.

Eine letzte Bemerkung. Ich stimme sehr wohl mit Ihnen überein, daß wir in der Zwischenzeit bei der Sozialhilfe die Situation haben - sowohl Frau Strumpf als auch Frau Dr. Streletz sind darauf eingegangen -, daß zum Beispiel für Menschen in Pflegeheimen und für Behinderte die Sozialhilfe zum Regelleistungsträger wurde, was nie vorgesehen war. Aber wir müssen uns Gedanken machen, wie wir das Netz der sozialen Sicherung nicht einschränken, sondern plötzlich Tatbestände auffangen sollen, die individuell nicht abzusichern sind und für die das bestehende soziale Netz nicht tragfähig bleibt.

Ein Stichwort: zum Beispiel das Taschengeld, das in der letzten Runde gekürzt wurde. Stichwort: § 43 BSHG, Hilfe für die Behinderten. Das sind zwei Bereiche, wo die Sozialhilfe Regelleistungsträger ist. Ich bin sehr wohl der Auffassung, daß wir uns da Gedanken über eine Fort- und Weiterentwicklung des sozialen Systems machen müssen.

Deshalb meine letzte Bemerkung zur Position der Landesregierung. Wir werden überall überprüfen müssen, ob die Instrumente, die wir haben, ausreichen, um Mißbrauchstatbestände zu bekämpfen, egal, von wem sie betrieben werden und in welchem Bereich unseres Sozialleistungssystems sie erfolgen. Wir werden uns aber dagegen stemmen, daß diese Diskussion zum Vorwand dafür genommen wird, einen Einschnitt in zentrale Bereiche unseres Leistungssystems zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Für mich ist es interessant, daß immer diejenigen über die Frage der Arbeitslosenunterstützung in Höhe von 68 % diskutieren, die selber in ihrem Leben nie in diese Situation kommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Der Kollege Borsche und ich arbeiten in einem Wahlkreis, in dem ein Betrieb, VDM, plötzlich die Tore geschlossen hat. Sie müssen sich einmal mit den Arbeitnehmern dort unterhalten, was es für sie bedeutet, plötzlich auf 68 % ihres bisherigen Einkommens angewiesen zu sein. Sie müssen mit denen darüber diskutieren, ob man von diesen 68 % noch etwas abbauen kann. Ich halte das eigentlich für eine zynische Diskussion vor dem Hintergrund der Betriebsschließungen, die wir gerade in unserem Land haben.

(Beifall bei der SPD - Frau Philippi (CDU): So ist das doch gar nicht gemeint! Sie drehen das herum!)

Deswegen denke ich, wir stimmen darin überein, daß die Diskussion über den Mißbrauch nicht als Vorwand benutzt werden darf, daß wir an den zentralen Punkten unseres sozialen Leistungssystems Einschnitte vornehmen.

Vielen Dank. Ich hoffe, daß Frau Kollegin Seitz noch ihren Bericht geben kann.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Präsident Dr. Wagner:

Wortmeldungen zu diesem Punkt liegen nicht mehr vor. Damit ist die Behandlung der Großen Anfrage abgeschlossen.

Ich rufe vereinbarungsgemäß **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Antrag der Abg. Greiff, Weiß, Schoppe, Frank, Brockmann, Frau Seitz, Spruck (CDU) und Fraktion betreffend Einrichtung von Berufsakademien in Hessen - Drucks. 9/6041 -

Der Sprecher der CDU-Fraktion, Abg. Greiff, macht von § 88 der Geschäftsordnung Gebrauch, wie mir mitgeteilt worden ist, und gibt seine Ausführungen zu Protokoll.

(Siehe Anlage 1)

Herr Minister Krollmann macht von der gleichen Möglichkeit Gebrauch. Vielen Dank für Ihr Entgegenkommen, Herr Minister.

(Siehe Anlage 2)

Ich nehme an, daß wir die Geschäftsordnung einmal großzügig auslegen können, vor allem bei dem nächsten Punkt. Normalerweise müßte der Text einer zu Protokoll gegebenen Stellungnahme bis zum Sitzungsende vorliegen. Das wird beim nächsten Punkt nicht der Fall sein. Ich nehme an, daß Sie dem Präsidenten die Möglichkeit geben, hier eine Ausnahme zu machen, angesichts der besonderen Verhältnisse.

Der Antrag wird dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen.

Ich rufe **Punkt 20** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Lehr- und Studienbetrieb an der Fachhochschule Frankfurt am Main - Drucks. 9/6514 -

Der Sprecher der CDU-Fraktion, Abg. Borsche, macht ebenfalls von § 88 der Geschäftsordnung Gebrauch.

(Siehe Anlage 3)

Der Antrag wird dem Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen.

Ich rufe **Punkt 22** auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umweltfragen zu dem Antrag der Abg. Spruck, Nolte, Seiboldt (CDU) und Fraktion betreffend Auswirkung der Setzungen von landwirtschaftlichen Nutzflächen im Gebiet der Stadt Nidda, hier: am Beispiel der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Bauern Gaede - Drucks. 9/6504 zu Drucks. 9/5884 -

Auf die Berichterstattung wird verzichtet. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umweltfragen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke sehr. Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Der Beschlußempfehlung und dem Bericht ist mit den Stimmen der SPD- und der F.D.P.-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion zugestimmt worden.

Ich rufe **Punkt 27** auf:

Dritter Arbeitsbericht des Petitionsausschusses (Petitionsbericht 1981) - Drucks. 9/6527 -

Das Wort hat Abg. Frau Seitz als Vorsitzende des Petitionsausschusses.

Frau Seitz (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einen herzlichen Dank an Herrn Minister Clauss dafür, daß ich heute noch die Gelegenheit habe, in dieser Legislaturperiode den letzten Petitionsbericht zu geben, der sich allerdings auf das Jahr 1981 bezieht.

Es ist ein guter Brauch geworden, über den Jahresbericht des Petitionsausschusses zu sprechen. Ihnen liegen die Daten vor. Ich darf daran erinnern, daß die Mehrzahl der Petitionen, die überwiesen werden, im Petitionsausschuß behandelt werden, und zwar immer diejenigen, die ein persönliches Anliegen enthalten, während fachbezogene Petitionen zu Gesetzesvorlagen oder anderen Fachfragen in den Fachausschüssen erledigt werden. Außerdem haben wir noch eine besondere Regelung: Die Petitionen von Strafgefangenen oder Untersuchungsgefangenen werden im Unterausschuß Justizvollzug behandelt.

Ich möchte heute nur den Bericht für den Petitionsausschuß geben, und Sie haben hier auch nur den Bericht des Petitionsausschusses schriftlich vorliegen.

Ich glaube, Sie haben ein Recht darauf, einmal zu erfahren, wieviel Petitionen jedes Mitglied des Petitionsausschusses bis zum heutigen Tag im Durchschnitt zu bearbeiten hatte. Im Durchschnitt hat jedes Mitglied des Petitionsausschusses bis heute 75 Petitionen zu bearbeiten gehabt. Wir haben in dieser Sitzung beschlossen, daß der Petitionsausschuß auch in der Zeit bis zur Neukonstituierung des Landtags tagt. Die Arbeit geht also ständig weiter.

Dieses persönliche Engagement des einzelnen Mitglieds des Petitionsausschusses möchte ich am Ende dieser Legislaturperiode noch einmal besonders hervorheben. Eigentlich kann nur derjenige, der selber über Jahre dort mitgearbeitet hat, ermessen, was das heißt.

(Allgemeiner Beifall)

Ich bedanke mich herzlich bei Ihnen, die Sie das anerkannt haben. Aber ich möchte auch in aller Öffentlichkeit allen Mitgliedern des Petitionsausschusses für ihr sachliches Engagement danken, und ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß möglichst viele sich in der nächsten Legislaturperiode wieder dieser Aufgabe widmen.

Ich möchte noch auf eines hinweisen, was häufig nicht genug beachtet wird. Dies ist der einzige Ausschuß des Hessischen Landtags, in dem der einzelne Abgeordnete dem einzelnen Bürger wirkungsvoll helfen kann. Das hat allerdings einen Haken für Politiker: man kann keine "Schau" damit machen, weil es persönliche Dinge sind.

(Zurufe)

- In Ausnahmefällen. Da haben wir ausreichende Erfahrungen von allen Seiten, das stimmt. Aber in Ausnahmefällen, normalerweise nicht.

Ich möchte auf eines hinweisen, und das möchte ich im Blick auf die Fraktionsführungen tun. Es wird manchmal nicht ausreichend bedacht, daß hier die Abgeordneten dem Sachverstand der Landesregierung insgesamt gegenüberstehen. Man sollte diesen Ausschuß nicht, wie es leider manchmal geschieht, als eine "Schule der Anfänger" ansehen, sondern man sollte möglichst gestandene Fachleute von den Fraktionen in diesen Ausschuß entsenden.

(Allgemeiner Beifall)

Denn dieser Ausschuß hat ein einziges Ziel: berechtigten Beschwerden - ich lege die Betonung auf das Wort "berechtigten" - der Bürger zum Durchbruch zu verhelfen.

Es ist mir eine liebe Aufgabe, an dieser Stelle den Sachbearbeitern im Petitionsreferat herzlich zu danken, die unermüdet und sachkundig die Abgeordneten unterstützen. Ich muß allerdings in meinem diesjährigen Bericht erneut darauf hinweisen, daß nur vier Sachbearbeiter von der Sache her zuwenig sind. Ich weiß zwar - das habe ich auch in den vergangenen Berichten schon gesagt -, daß sich daran kurzfristig kaum etwas ändern wird. Aber ich möchte doch noch einmal betonen, welches ein unerträgliches Mißverhältnis zwischen den Fachkräften des Landtags und den Abgeordneten gegenüber den Fachkräften der Landesregierung besteht. Man sollte das nicht aus dem Auge verlieren.

Ich möchte aus dem Bericht nur zwei Schwerpunkte herausgreifen, um Ihnen die besonderen Probleme des Petitionsausschusses klarzumachen. Aus der Statistik, die wir haben machen lassen, möchte ich eines vortragen. Wir haben einmal abgerufen, wer eigentlich Petitionen schreibt, Stand: 26. April dieses Jahres. Von der Gesamtzahl von 3.672 Petitionen haben 2.388 männliche Petenten Eingaben eingereicht, 498 weibliche Petenten, 51 Eheleute und 689 Verbände.

32 Petitionen sind von jeweils zwei Petenten gestellt worden, einmal haben drei Petenten zusammen eine Petition eingereicht und nur einmal haben zwei weibliche Petenten zusammen eine Petition eingereicht.

Daraus kann man verschiedene Schlüsse ziehen. Ich möchte nur die wiedergeben, die bei dem Ergebnis vorgetragen worden sind. Die eine Interpretation lautete: Frauen haben eben mehr Geduld als Männer. Die zweite, die ich noch vortragen möchte, hieß: Frauen bitten ihre Männer, Petitionen zu schreiben. - Das waren die beiden entgegengesetzten Interpretationen. Ich überlasse Ihnen die Auswertung.

Ich möchte jetzt zu den Spitzenreitern in den Petitionen kommen und möchte noch einmal darauf hinweisen, daß im Petitionsausschuß am schnellsten und am sichersten gemerkt wird, wo es im Getriebe knirscht. Wenn sich zu einem Sachverhalt Petitionen mehren, kann man feststellen: Hier muß man wahrscheinlich politisch tätig werden. Ich habe in der Vergangenheit schon zu einzelnen Dingen Stellung genommen.

Nach wie vor steht der Minister des Innern an erster Stelle bei der Statistik über Petitionen, obwohl, wenn man den Zeitraum von 1970 bis 1981 vergleicht, leicht fallend. Der Sozialminister steht an zweiter Stelle, etwa gleichbleibend in der Anzahl der Petitionen. Der Kultusminister steht an dritter Stelle mit steigender Tendenz. Wenn wir beim Kultusminister dieses Jahr hinzunehmen würden, wäre eine überdimensionale Steigerung zu verzeichnen. Beim Minister für Wirtschaft und Technik ist die Anzahl der Petitionen auf über das Doppelte gestiegen allein von 1980 auf 1981.

Im letzten Jahr ist besonders hervorgetreten, daß sich auch bei den Petitionen natürlich die typische Konfliktlage zwischen Umweltschutz einerseits und Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung andererseits niedergeschlagen hat. Insbesondere ist auch die Frage der Erhaltung von Arbeitsplätzen am Petitionsausschuß nicht vorbeigegangen. Nicht nur die Zahl solcher Petitionen, denen dieses Problem zugrunde liegt, nimmt zu, sondern auch ihre Schwere. Wenn nicht nur das Geschick des einzelnen, sondern die wirtschaftliche Existenz ganzer Gruppen, Betriebsbelegschaften, ja die wirtschaftliche Entwicklung ganzer Gebiete auf dem Spiel steht, dann erfordert das nicht nur von dem Petitionsausschuß, sondern von allen Beteiligten eine besonders qualifizierte Arbeitsweise, die gewissermaßen eine eigens für diese Fälle entwickelte Strategie notwendig macht.

Umweltschutz und Wirtschaftsförderung ressortieren aus gutem Grunde bei verschiedenen Ministerien. Diese Tatsache bringt es zuweilen mit sich, daß die Landesregierung bei ihren Stellungnahmen zu Petitionen nicht mit einer Zunge spricht, sondern daß die besonderen fachlichen Gesichtspunkte und Interessen der beteiligten Ministerien dem Ausschuß getrennt bekannt gemacht werden. Dies kann - das möchte ich hier mit allem Nachdruck betonen, für einen Ausschuß, der bemüht ist, sich auf Grund sorgfältiger Prüfung aller relevanten Gesichtspunkte ein Urteil zu bilden, niemals Anlaß zur Klage sein. Die Empfehlung des Ausschusses kann vielmehr für die Exekutive nur dann eine brauchbare Entscheidungshilfe sein, wenn sie aus einer freien und vorbehaltlosen Beratung aller kontroversen Gesichtspunkte hervorgegangen ist.

Die Beratung und Empfehlung des Ausschusses kann allerdings nur dann die nötige Qualität erhalten, wenn die Berichterstatter in der Lage sind, sich mit der gebotenen Gründlichkeit in die Materie zu vertiefen.

Deshalb ist es unerlässlich, daß alle beteiligten Ministerien und Verwaltungsstellen stetig bemüht sind, ihre Auffassung mit der erforderlichen Sorgfalt und wissenschaftlichen Gründlichkeit vorzubereiten und vorzutragen. Ich verkenne nicht, daß diese Aufgabe - es liegt in der Natur der Sache - in Einzelfällen schwierig sein kann. Gleichwohl ist es unerlässlich, die Anforderungen in bezug auf Gründlichkeit, Tiefe und wissenschaftliche Aufbereitung der Materie in jedem Einzelfall zu gewährleisten, wenn man den Erfordernissen gerecht werden will.

Ich will diese Hinweise an die zuständigen Regierungsstellen nicht als Klagen aus der Vergangenheit verstanden wissen, sondern als Anregung für eine verbesserte, vertiefte Vorbereitung für künftige Konflikte zwischen Umweltschutz und Industrieförderung, zumal ich davon ausgehe, daß der Petitionsausschuß auch in Zukunft mit solchen Fällen zu tun haben wird.

Ich bitte, dabei ganz besonders zu beachten, daß dem Erhalt und der Neuschaffung von Arbeitsplätzen - heutzutage mehr denn je - besondere Bedeutung zukommt. Angesichts dieser Situation ist die gebührende Berücksichtigung von Umweltinteressen auf besonders gründliche und umfassende wissenschaftliche Argumente angewiesen. Die Ausschußmitglieder als Berichterstatter sind in diesem besonders schwierigen Abwägungsprozeß bemüht, durch Einzelgespräche an Ort und Stelle auf eine einvernehmliche Lösung hinzuwirken.

Ich will noch einen zweiten Punkt ansprechen: das Ausländerproblem, das von einer besonderen Aktualität ist und sicher auch noch bleiben wird.

Es wird angesichts der bekannten Lage auf dem Gebiet des Ausländerwesens niemanden verwundern, daß eine zuneh-

mende Zahl von Ausländern, deren Aufenthaltserlaubnis nicht verlängert werden konnte, den Landtag in der bevorstehenden Abschiebung um Hilfe anruft.

Der Landtag ist - das muß an dieser Stelle immer wieder betont werden - keine rechtliche Instanz. Er kann nicht an Stelle und über die Gerichte hinweg für die Verwaltung verbindliche Entscheidungen treffen. Das Einreichen einer Petition beim Landtag hat deshalb keinerlei mit den Rechtsbehelfen der Verwaltungsgerichtsordnung vergleichbare aufschiebende Wirkung. Insbesondere ist keine Behörde durch die Anhängigkeit einer Petition beim Landtag verpflichtet, von den beabsichtigten Maßnahmen einstweilen abzusehen.

Der Landtag hat nur die Möglichkeit, der Exekutive zu empfehlen, ihre Entscheidung noch einmal - unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Behandlung der Petition - zu überdenken und gegebenenfalls abzuändern. Diese Aufgabe, das Grundrecht des Petenten aus Art. 17 GG wirksam zur Geltung zu bringen, kann der Landtag allerdings nur erfüllen, wenn ihm die abschließende Behandlung der Petition ermöglicht wird, bevor zum Beispiel durch Abschieben des Petenten ins Ausland vollendete Tatsachen geschaffen worden sind, die die Bemühungen des Landtags dann ins Leere laufen lassen.

Um diesem Dilemma - wirksame Gewährleistung des Petitionsrechts durch das Parlament, ohne daß es die Rolle einer übergeordneten Instanz übernehmen muß - zu entgehen, hat sich der Landtag die Bestimmung des § 54 Abs. 7 seiner Geschäftsordnung geschaffen. Sie gibt dem Präsidenten die Möglichkeit, die Landesregierung um Aufschub von Maßnahmen zu bitten, bis die Behandlung der betreffenden Petition auf dem schnellsten Wege abgeschlossen ist.

Wie in den vergangenen Berichten kann ich auch für dieses Berichtsjahr bestätigen, daß die Zusammenarbeit zwischen Landtag und Landesregierung auf der Grundlage dieser Bestimmung in der Mehrzahl der Fälle reibungslos und zweckentsprechend vorstatten ging. Eine unverzichtbare Voraussetzung für das weiterhin gute Funktionieren dieser Zusammenarbeit in diesem Bereich ist allerdings, daß die jeweiligen Verantwortlichkeiten der Legislative und der Exekutive auch in der Öffentlichkeit klar erkennbar bleiben.

Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn der Petent in dem verständlichen Bestreben, die Exekutive in seinem Sinne zu beeinflussen, der zuständigen Behörde unter Berufung auf die beim Landtag anhängige Petition Zusagen zu entlocken versucht. Gibt die Behörde einem solchen Drängen nach - noch dazu öffentlich; ich weise auf diese Tatsache aus ganz besonderen, uns allen bekannten Gründen hin -, so ist der Eindruck nicht zu vermeiden, als würde sie ihre Entscheidung von der noch auszusprechenden Empfehlung des Landtags abhängig machen.

Interessierte Kreise könnten daraus bei den betroffenen Ausländern - und solche gibt es nicht wenige - unschwer die falsche Vorstellung hervorrufen, es wäre - entgegen den rechtlichen Gegebenheiten - die letzte Instanz in Ausländerfragen in Wirklichkeit der Landtag, und es bedürfe nur der Betreibung eines Petitionsverfahrens mit notwendigem Nachdruck, um die Behörde zum Einlenken zu bringen.

Es gehört wohl nicht viel Phantasie dazu, sich die Folgen auszumalen, wenn man einer solchen Fehlentwicklung nicht gleich am Anfang energisch entgegenzutreten würde. Eine objektive, von äußerer Beeinflussung freie Behandlung von Ausländerangelegenheiten in nichtöffentlicher Beratung kann nicht mehr gewährleistet werden, wenn der Ausschuß unter dem Druck einer durch gezielte Fehlinformation verunsicherten Öffentlichkeit steht, die letzte Entscheidung fälschli-

cherweise von dem Parlament erwartet und ihm auch die dabei notwendigen harten Folgen anlastet.

Unter solchen Umständen wäre keine auch noch so behutsame Intervention beim Präsidenten zugunsten von Petenten mehr verantwortbar, was zuletzt zur Verkümmern dieses bisher im ganzen zufriedenstellend funktionierenden parlamentarischen Notbehelfs führen würde.

Ich bitte deshalb alle Beteiligten mit großem Nachdruck, über die Vertraulichkeit der Behandlung solcher Petitionen besonders zu wachen. Dieses Ziel hat Vorrang vor den legitimen und ehrenwerten Bestrebungen desjenigen Teils der Öffentlichkeit, dem das Schicksal unserer ausländischen Mitbürger besonders am Herzen liegt, und zwar - das ist, glaube ich, mit hinreichender Deutlichkeit klar geworden - gerade im Interesse der betroffenen Ausländer.

Es scheint mir deshalb von der Sache her geboten, daß die Landesregierung den nachgeordneten Behörden dringend nahelegt, bei ihren Äußerungen gegenüber den Medien jeden Eindruck eines Zusammenhangs zwischen der Entscheidung und der Tätigkeit des Landtags zu vermeiden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, für die einzelnen Ressorts liegen im wesentlichen die gleichen Erkenntnisse vor wie im vergangenen Berichtszeitraum. Ich möchte aus diesem Grunde auf Einzelangaben verzichten. Sie haben die Möglichkeit, wenn Sie wollen, sich darüber zu informieren.

Ich darf nur noch einmal meinen Dank all denen abstaten, die sich hier bemühen, den gerechtfertigten Beschwerden des Bürgers abzuwehren, und die damit eine erhebliche Zeit aufwenden.

Ich bedanke mich schön.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Präsident Dr. Wagner:

Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, daß der lebhafteste Beifall auf allen Bänken nicht nur dem Bericht gilt, sondern auch der Frau Kollegin, die in weiser Selbstbegrenzung auch den Präsidenten der Pflicht enthoben hat, mahnend einzugreifen.

(Erneuter allgemeiner Beifall)

Damit ist dieser Punkt abgeschlossen. Ich habe noch einen Punkt aufzurufen; der ist aber sofort erledigt:

Punkt 16:

Große Anfrage der Abg. Welteke, Bruch, Görlach, Hellwig, Dr. Lang, Pfuhl, Schlappner, Hans-Otto Weber, Zabel (SPD) und Fraktion betreffend Entwicklung der Finanzen im Ländervergleich unter besonderer Berücksichtigung des Länderfinanzvergleichs - Drucks. 9/6520 zu Drucks. 9/6190 -

Die Fraktionen sind übereingekommen, die Antwort der Landesregierung auf diese Große Anfrage dem Haushaltsausschuß zu überweisen. Ist das so, Herr Winterstein?

(Winterstein (SPD): Ja!)

Meine Damen und Herren, damit ist auch dieser Punkt abgeschlossen.

Es bleibt mir nur noch übrig, bevor ich die Sitzung schließe, Ihnen einen guten Urlaub zu wünschen, soweit Sie ihn zu nehmen gedenken - das dürfte individuell etwas verschieden sein. Ich wünsche Ihnen trotzdem gute Erholung und daß wir uns gesund und arbeitskräftig Anfang August wiedersehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß 18.05 Uhr)

Anlage 1 (zu Punkt 19 der Tagesordnung)

Gemäß § 88 Abs. 2 GOHLT zu Tagesordnungspunkt 19 - Antrag der Abg. Greiff, Weiß, Schoppe, Frank, Brockmann, Frau Seitz, Spruck (CDU) und Fraktion betreffend Einrichtung von Berufsakademien in Hessen - Drucks. 9/6041 - zu Protokoll gegebene Stellungnahme des Abg. Greiff:

Mit ihrem Antrag auf Einrichtung von Berufsakademien in Hessen, greift die CDU-Fraktion ein drängendes Problem auf, das sich gerade zu dieser Zeit für viele Abiturienten in Hessen stellt. Wenn man davon ausgeht, daß wir in den Jahren 1982 bis 1985 doppelt so viele Abgänger von den gymnasialen Oberstufen haben werden, wie dies noch 1973 der Fall war, und wenn wir weiter davon ausgehen müssen, daß bis 1985 mehr als 200.000 Hochschulzugangsberechtigte in Deutschland keinen Platz an der Hochschule finden werden, so stellt sich dringend die Frage nach entsprechenden Ausbildungsangeboten für diese betroffene Gruppe. Wenn man ferner davon ausgeht, daß sich die Zahl der Erwerbstätigen mit Hochschulbildung von derzeit rund 2 Millionen bis 1990 auf rund 5 Millionen erhöhen wird, man aber gleichzeitig die Situation auf dem Arbeitsmarkt und seine weitere Entwicklung betrachtet, so ist eine Erweiterung des Ausbildungsangebots mit späteren entsprechenden Erwerbsmöglichkeiten nicht nur wünschenswert, sondern dringend geboten.

Darüber hinaus stellen wir jetzt schon einen fast nicht mehr vertretbaren Verdrängungsprozeß im Ausbildungsbereich fest, der sich zuungunsten der Nichtabiturienten noch weiter verstärken wird. Deshalb bietet sich mit der Einrichtung von Berufsakademien ein vernünftiges Konzept zur Lösung der genannten Probleme an. Die Berufsakademie leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Chancen der Abiturienten, entlastet die Hochschulen und schwächt darüber hinaus den bereits genannten Verdrängungsprozeß im gesamten Ausbildungsbereich ab, weil sie eine vernünftige Verknüpfung zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem darstellt.

Bereits 1977 hatte die CDU-Fraktion einen Antrag auf Einrichtung der Berufsakademie in Hessen gestellt, wohl wissend, daß die genannten Probleme schon damals anstanden und sich verstärken werden, was sich ja nun bewiesen hat. Der Antrag wurde von seiten der Koalitionsfraktionen unter anderem mit dem Hinweis abgelehnt, daß es noch keine ausreichenden Erfahrungen über die seit 1974 bestehende Berufsakademie in Baden-Württemberg gebe und der dortige Versuch noch nicht abgeschlossen sei. Mittlerweile liegen diese Erfahrungen vor und sind nach wissenschaftlicher Begleitung ausgewertet. Das Ergebnis ist mehr als positiv. In einer Untersuchung stellt der Erziehungswissenschaftler Prof. Dr. Zabeck, Mannheim, fest, daß sich die Berufsakademie in Baden-Württemberg ausgezeichnet bewährt habe und den Anforderungen, die man an sie gestellt habe, in vollem Umfang gerecht geworden sei.

Deshalb läßt sich nun auch für uns grundsätzlich folgendes feststellen: Durch ihre Verknüpfung zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem erhöht die Berufsakademie die berufliche Mobilität und mindert die Beschäftigungsrisiken. Neben der fachwissenschaftlichen Grundlegung bietet sie auch eine vielfache betriebliche Spezialisierung und wird somit den technologischen und generellen wissenschaftlichen sowie den entwicklungs-technischen Erfordernissen gerecht.

Durch ihre Gleichwertigkeit zwischen theoretischer und praktischer Bildung weist sie eine Realitätsbezogenheit auf, die zur Zeit in keinem anderen Bildungsbereich so umfangreich erreicht wird. Die Ausbildung an der Berufsakademie vermittelt die fachliche Qualifikation für den künftigen Beruf und darüber hinaus die Mobilität, die der Studierende, im Hinblick auf sein späteres Berufsleben braucht, das sich ja ständig wandeln-

den Anforderungen stellen muß. Mit den beiden Lernorten Akademie und Betrieb ergibt sich ein weiterer Vorteil der Berufsakademie, der darin besteht, daß Theorie und Praxis eng aufeinander abgestimmt sind, was sich auch in den Ausbildungs- und Lehrplänen widerspiegelt.

Die Kooperation zwischen staatlicher Studienakademie und der ausbildenden Wirtschaft kann nur als vorbildlich bezeichnet werden, was sich auch bis hin in den Dozentenbereich der Berufsakademie auswirkt. Der Anteil der Dozenten an der Berufsakademie setzt sich wie folgt zusammen: 13,8 % hauptamtliche Lehrkräfte, 36,5 % Vertreter der beruflichen Praxis, 13,1 % Vertreter der wissenschaftlichen Hochschulen, 16,0 % Vertreter aus den Fachhochschulen, 20,6 % aus dem schulischen Bereich. Diese Zusammensetzung des Lehrkörpers an der Berufsakademie garantiert mit absoluter Sicherheit einen Praxisbezug, der den gestellten Anforderungen vollauf gerecht wird. Dazu kommt noch, daß die Gremien der Berufsakademie zu gleichen Teilen aus der betrieblichen und staatlichen Seite besetzt sind, was wiederum die schon genannte enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis garantiert.

Daß gerade diese Vorzüge der Berufsakademie voll angenommen werden, zeigt auch die zahlenmäßige Entwicklung im Bereich der Studierenden. Waren es 1979 noch 844 Studierende, so hat sich die Zahl im Jahre 1982 auf mittlerweile 3.218 erhöht und wird im kommenden Jahr bei 3.900 stehen. Diese Zahlen zeigen, daß die Berufsakademie von den Abiturienten angenommen wird und in zunehmendem Maße an Popularität gewinnt, nicht zuletzt deshalb, weil mit der qualifizierten Ausbildung auch eine entsprechende Arbeitsplatzgarantie verbunden ist: Legt man die Zahlen der Studienabsolventen von 1981 zugrunde, so ergibt sich folgendes Bild:

In den Bereichen Wirtschaft wurden rund 81,2 % von ihrem Ausbildungsbetrieb übernommen. Im Bereich Technik war dies sogar bei 82,1 % der Fall. Nimmt man diejenigen, die einen Firmenwechsel vorgenommen haben oder ein weiteres Studium anschlossen, dazu, so kann festgestellt werden, daß im Bereich der Wirtschaft nur 1,2 % und im Bereich der Technik nur 2,1 % nicht sofort einen Arbeitsvertrag bekamen. Mittlerweile stehen aber alle Absolventen aus dem Jahre 1981 in einem festen Arbeitsverhältnis.

Ich meine diese Zahlen untermauern deutlich den Vorzug der Berufsakademie, im Hinblick auf ihre Koppelung von Ausbildungs- und Beschäftigungssystem. Dieser arbeitsmarktpolitische Aspekt ist ja gerade in diesen Tagen - denken wir an die gestrige Debatte - von besonderer Wichtigkeit.

Eine weitere Frage ist die nach der Bereitschaft der ausbildenden Wirtschaft im Hinblick auf die Einrichtung der Berufsakademien. Auch hier eine positive Entwicklung. Waren es 1979 noch 668 Firmen und Ausbildungsstätten, so ist diese Zahl bis zum heutigen Tag auf immerhin 1.367 angestiegen. Diese Zahlen verdeutlichen, wie sehr man in Industrie, Handwerk und Handel an der Einrichtung der Berufsakademien interessiert ist. Nicht zuletzt deshalb, weil eine Berufsakademie auch in strukturschwachen Gebieten ein Ausbildungsangebot qualifiziertester Art darstellt und zur Verbesserung des regionalen Arbeitskräftepotentials beiträgt. Faßt man also die bisher gemachten Erfahrungen zusammen, so läßt sich abschließend feststellen, daß die Berufsakademie ihre Bewährungsprobe bestanden hat, weil sie a) eine qualifizierte Ausbildung ermöglicht, b) den arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen Rechnung trägt, c) jungen Menschen eine doch sehr umfangreiche Erwerbssgarantie ermöglicht, d) den allgemeinen Verdrängungsprozeß und damit die Chancenungleichheit erheblich vermindert, e) zu größerer Mobilität im späteren Berufsleben führt, f) durch ihre Praxisbezogenheit den technischen Entwicklungen und ihrer

Schnellebigkeit Rechnung trägt, g) vielen jungen Menschen ein Stück mehr Zukunft bietet.

Lassen Sie mich abschließend folgendes feststellen: Auch in Hessen ist die Einrichtung einer Berufsakademie sinnvoll und notwendig. Der Bedarf für eine solche Einrichtung kann wohl nicht bestritten werden. Die Bereitschaft der ausbildenden Wirtschaft ist vorhanden.

Auf Grund der Erkenntnis der Notwendigkeit und der positiven Erfahrungen hat Baden-Württemberg die Berufsakademie im Landtag gesetzlich verankert. Machen wir in Hessen einen Anfang, indem Sie, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, unserem Antrag zustimmen, damit jungen Menschen in Hessen nicht nur eine Ausbildung, sondern ein Stück berufliche Zukunft ermöglicht wird.

Anlage 2 (zu Punkt 19 der Tagesordnung)

Gemäß § 88 Abs. 2 GOHLT zu Tagesordnungspunkt 19 - Antrag der Abg. Greiff, Weiß, Schoppe, Frank, Brockmann, Frau Seitz, Spruck (CDU) und Fraktion betreffend Einrichtung von Berufsakademien in Hessen, Drucks. 9/6041 - zu Protokoll gegebene Stellungnahme von Kultusminister Krollmann:

Der Hessische Landtag hat auf Grund eines Antrages der CDU-Fraktion im Jahre 1977 und Anfang des Jahres 1978 im Plenum und in Ausschüssen eine ausführliche Debatte über die Frage der Einrichtung von Berufsakademien in Hessen geführt. Die damalige parlamentarische Behandlung des Antrages endete mit seiner Ablehnung in der Plenarsitzung am 26.1.1978.

Was wäre, wenn der Antrag der CDU-Fraktion seinerzeit Erfolg gehabt hätte? Welcher Erfolg wäre dem Land bei der Verwirklichung des Projekts Berufsakademie beschieden gewesen? Ich denke, man kann den heutigen Protagonisten der Berufsakademien in Hessen nicht besser antworten als durch eine kurze Schilderung der Entwicklung, die sich ergeben hätte, wenn - wie 1977 gefordert - ab dem Haushaltsjahr 1978 in Hessen zunächst zwei Einrichtungen dieser Art geschaffen worden wären.

Aufbauend "auf der Pionierarbeit, der schöpferischen Leistung, den ermutigenden Erfahrungen in Baden-Württemberg" (Abg. Weiß (CDU), Plenarprotokoll vom 12.5.77, Seite 3215) wäre die Landesregierung an die Arbeit gegangen. Sie hätte zunächst einen geeigneten Arbeitsstab nach dem Vorbild von Baden-Württemberg schaffen müssen, da hier wie dort neue Aufgaben nicht ohne weiteres dem schon ohnehin stark geforderten vorhandenen Personal auferlegt werden können.

In Baden-Württemberg gibt es dafür im Ministerium für Wissenschaft und Kunst ein besonderes Referat, das stellenmäßig mit einem Regierungsdirektor (A 15), einem Regierungsoberrat (A 14), einem Regierungsrat (A 13) und einem Regierungsinспекtor (A 9) ausgestattet ist. Ein solcher Arbeitsstab hätte das Land Hessen - bezogen auf das Jahr 1981 - mit den Arbeitsplatzkosten des Personals rund 355.000 DM gekostet.

Als nächstes hätte sodann die Frage der Standorte der Berufsakademien entschieden werden müssen. Dabei hätte die Eigengesetzlichkeit dieser Bildungseinrichtungen Berücksichtigung finden müssen. Zu ihrem dauerhaft ungestörten Funktionieren benötigen Berufsakademien für die Ausbildung geeignete und krisensichere Betriebe in ausreichender Zahl.

Unter diesen Kriterien geeignete Standorte sind allerdings nicht die strukturschwachen Bereiche, die der Abg. Greiff (Plenarprotokoll vom 12.5.77, Seite 3222) damals im Auge hatte. Dies hätte nur zu Fehlinvestitionen geführt. Geeignet sind prinzipiell nur solche Standorte, wo auch noch bei flauer Konjunktur Überleben und Qualität der Ausbildung der Berufsakademien gesichert sind. In den in dieser Hinsicht in Hessen in Frage kommenden Räumen, insbesondere im Rhein-Main-Gebiet, hätten also - vernünftige Planung vorausgesetzt - die Berufsakademien ihre Standorte gefunden.

Weiterhin wäre zu entscheiden gewesen, woher das Geld für die Finanzierung der staatlichen Studienakademien kommen sollte. Immerhin hätte es sich um Kosten in Höhe von jährlich

einigen Millionen DM gehandelt. Eine Vorstellung von der Größenordnung der erforderlichen Beträge vermitteln die Ansätze in Kap. 14 68 des Einzelplans 14 des Staatshaushaltsplanes des Landes Baden-Württemberg für 1981 und 1982, die für das Jahr 1982 bei zirka 2.330 Studierenden im Studienjahr 1981/82 einen Gesamtzuschußbedarf von rund 11,11 Millionen DM ausweisen (Personalausgaben 7.841.500 DM, sächliche Verwaltungsausgaben 2.130.300 DM, Investitionen 644.500 DM; Einnahmen 14.500 DM).

Spätestens an diesem Punkt wäre die Planung in ein breites Konfliktfeld geraten. Wie hätte überzeugend begründet werden können, daß die Berufsakademien in diesen Räumen, die bereits hervorragend mit Hochschuleinrichtungen ausgestattet sind, notwendig sind und unter Umständen zu Lasten dieser vorhandenen Einrichtungen errichtet und ausgebaut werden sollten?

Bis zum heutigen Tage ist die Wertigkeit der Abschlüsse der Berufsakademien außerhalb von Baden-Württemberg ungeklärt. Solange das so ist, haben ihre Absolventen nur eine begrenzt verwertbare Qualifikation. Ihr Studienabschluß wird insbesondere nicht als einem entsprechenden Fachhochschulabschluß gleichwertig anerkannt. Es liegt auf der Hand, daß damit die Möglichkeiten beruflicher Mobilität stark eingeschränkt sind.

Noch einmal die Frage: Was wäre, wenn die Vorstellungen der CDU-Fraktion inzwischen verwirklicht worden wären? Bei allem Respekt vor der bildungspolitischen Initiative des Landes Baden-Württemberg, die im Auswertungsbericht der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung über den Modellversuch "Berufsakademie Baden-Württemberg" durchaus wohlwollend und kritisch gewürdigt worden ist, kann die Antwort auf die Frage nach den Folgen der parlamentarischen Initiative der CDU-Fraktion nur wie folgt lauten:

In Hessen hätten wir sehr viel Geld für Planung, Errichtung und Betrieb von Bildungseinrichtungen ausgegeben, die an den für sie geeigneten Standorten gar nicht benötigt werden und deren Abschlüsse mit denjenigen der vorhandenen Hochschuleinrichtungen nicht konkurrieren können, jedenfalls dann nicht, wenn man die Möglichkeiten der Lebens- und Berufsplanung der Absolventen der Fachhochschulen vergleicht. Ich muß ganz deutlich sagen, daß ich auch derzeit keine Gründe sehe, die es nahelegen würden, dem gegenwärtigen Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung von Berufsakademien zu folgen.

Die als besondere Vorzüge gepriesenen Ausbildungsmerkmale der Berufsakademien, insbesondere der Praxisbezug und die Wechsellausbildung, lassen sich auch in einer dem Ausbildungsziel angemessenen Art und Weise im bestehenden Hochschulwesen realisieren. Ich räume ein, daß die Hochschulen in dieser Hinsicht noch größere Anstrengungen unternehmen sollten. Allerdings müssen sie dafür auch dementsprechend ausgestattet sein. Dies gilt für die Unterstützung praxisbezogener Studien aller Art - vom Projektpraktikum über mehrmonatige berufspraktische Studien bis hin zu dem leider noch nicht realisierten Studium im Praxisverbund, für das in § 60 des Hessischen Hochschulgesetzes bereits eine gesetzliche Grundlage besteht.

Ich wäre dankbar, wenn alle Fraktionen dieses Hauses die Hochschulen bei der Verwirklichung derart praxisbezogener Studien unterstützen würden.

Anlage 3 (zu Punkt 20 der Tagesordnung)

Gemäß § 88 Abs. 2 GOHLT zu Tagesordnungspunkt 20 - Antrag der Fraktion der CDU betreffend Lehr- und Studienbetrieb an der Fachhochschule Frankfurt am Main - Drucks. 9/6514 - zu Protokoll gegebene Stellungnahme des Abg. Borsche:

Erinnern wir uns: In den Jahren von 1975 bis 1979 hat es zahlreiche Initiativen der CDU-Fraktion zu Vorgängen um das Abendgymnasium I in Frankfurt am Main gegeben. Anlässe für Kleine und Große Anfragen, Anträge und Berichtsanträge waren Ereignisse, die den Unterrichtsbetrieb an dieser Einrichtung des zweiten Bildungsweges immer mehr zur Farce werden ließen. Nichteinhaltung allgemeingültiger Regelungen, Fehlverhalten des Schulleiters, Solidarisierung von Lehrern und Studierenden gegen die bestehende Ordnung, Gewaltaktionen, Unterrichtsboykott, politische Agitation, Psychoterror, Sachbeschädigung, ungerechtfertigte Vergabe von Einheitsnoten bis hin zur Pervertierung einer Abiturprüfung - alles dieses mußte hier immer wieder vorgebracht werden.

Der verantwortliche Minister hat lange Zeit auf die Vorhaltungen der Opposition mit Ausflüchten, Beschwichtigungsversuchen und sogar unsachlicher Polemik reagiert. Das Wort vom "politischen Dauerbrenner", den die CDU-Fraktion allein aus durchsichtigen wahltaktischen Gründen pflege, ist gefallen. Ein Untersuchungsausschuß schließlich brachte die volle Bestätigung dafür, daß die Kritik aus den Reihen der Opposition dieses Hauses an der Entwicklung am Abendgymnasium I in Frankfurt und am Hessischen Kultusminister, der dafür durch sein Untätigbleiben in erster Linie Mitverantwortung zu tragen hatte, in vollem Umfang berechtigt war. Herr Krollmann als der verantwortliche Minister scheint aus dieser Erfahrung nichts gelernt zu haben. Eine weitere Einrichtung des Bildungswesens in Frankfurt am Main macht seit Jahren immer wieder Schlagzeilen, weil zumindest in Teilbereichen ständige Verstöße gegen Recht und Gesetz an der Tagesordnung sind und den Lehr- und Studienbetrieb zum Schaden der Studierenden und Lehrenden beeinträchtigen.

Aus den von der CDU-Fraktion in der Vergangenheit immer wieder vor der Öffentlichkeit dargestellten unerträglichen Vorgängen hat die Landesregierung bis heute keine sichtbaren Konsequenzen gezogen und keinerlei Anstalten gemacht, einen ordnungsgemäßen Lehr- und Studienbetrieb auch an der ganzen Fachhochschule Frankfurt am Main sicherzustellen. Deswegen sieht sich die CDU-Fraktion heute gezwungen, in einem formellen Antrag einen Beschluß dieses Hauses herbeizuführen, mit dem die Landesregierung beauftragt wird, endlich ihrer Pflicht und Verantwortung gegenüber jungen Menschen, die Anspruch auf angemessene Ausbildung haben und gegenüber Fachhochschullehrern, denen die Freiheit der Lehre gesetzlich garantiert wird, zu genügen. Aktueller Anlaß für diesen neuerlichen Vorstoß der Opposition, den Kultusminister zur Erfüllung seiner Amtspflichten zu bewegen, ist die seit Halbjahresfrist zu beobachtende Eskalation des politischen Kampfes innerhalb von Teilen der Fachhochschule Frankfurt am Main, die mit der gesetzwidrigen Urabstimmung über eine ebenso gesetzwidrige sogenannte Streikwoche im November/Dezember 1981 begann. Damals hat zwar der Kultusminister verbal die Urabstimmung ebenso wie die Durchführung der sogenannten Streikwoche für rechtswidrig erklärt. Er hat Anordnungen erlassen, die nicht befolgt wurden. Das Verhalten der Hochschulleitung als der unteren Rechtsaufsicht hat der Minister kritisiert, aber zu konsequentem Handeln im Sinne der Wiederherstellung geordneter Verhältnisse konnte er sich nicht entschließen. Dem Landesparlament gegenüber hat er eine Haltung an den Tag gelegt, die die Vermutung aufkommen ließ, er habe die Absicht der bewußten Täuschung.

In einem Bericht vom 8. März 1982 an den Kulturpolitischen Ausschuß, in dem unter anderem gefragt wurde, ob die Themen der studentischen Veranstaltungen in der sogenannten Streik-

woche in den Räumen der Fachhochschule (zum Beispiel "Hüttenbau der Startbahn AG", "militärische Aspekte der Startbahn", "Wie weiter mit dem Widerstand gegen die Startbahn West?", "Rotstiftpolitik in Frankfurt") mit dem gesetzlichen Auftrag der verfaßten Studentenschaft mit Zwangsmitgliedschaft vereinbar wären oder dazu in Widerspruch stünden, hat der Kultusminister wörtlich ausgeführt: "Nach dem Bericht des Rektors der Fachhochschule Frankfurt am Main vom 11. Januar 1982 sind studentische Veranstaltungen der aufgezählten Art nicht von Organen der Studentenschaft, sondern von einem sogenannten "Streikkomitee" durchgeführt worden. Da es sich bei diesem Komitee nicht um ein Organ der Studentenschaft nach § 65 Abs. 1 HHG, sondern offenbar um einen privaten Zusammenschluß handelt (vergleiche hierzu den Beschluß des Verwaltungsgerichtes Kassel vom 4. Februar 1975 - III G 2175 -), ist die Wahrnehmung eines allgemein-politischen Mandats durch eine solche studentische Vereinigung rechtlich nicht zu beanstanden. Es steht allen Studenten frei, politische Organisationen zu gründen oder sich bestehenden politischen Organisationen anzuschließen und in dieser Form ihre Meinung zu allgemein-politischen Fragen frei zu äußern."

Mit dieser Darlegung wollte der Kultusminister ganz offensichtlich den Eindruck erwecken, daß im vorliegenden Falle nicht Organe der gesetzlich verankerten Studentenschaft, sondern irgendwelche Studentengruppen, die sich der Rechtsaufsicht entzogen, verantwortlich wären. Im gleichen Bericht aber schreibt der gleiche Kultusminister zur Frage der Überlassung von Hochschulräumen an streikende Studenten folgendes: "Die Überlassung von Hochschulräumen an streikende Studenten durch den Rektor der Fachhochschule Frankfurt am Main erfolgte auf Grund einer von der Studentenschaft der Fachhochschule - vertreten durch den ASTA - beantragten einstweiligen Anordnung des Verwaltungsgerichtes Frankfurt am Main, V. Kammer, - vom 7. Dezember 1981".

Das Verwaltungsgericht hat in der erwähnten Entscheidung ausdrücklich als Antragstellerin "die Studentenschaft" apostrophiert. Wenn ein gelernter Jurist wie der Kultusminister in ein und demselben Bericht an den Kulturpolitischen Ausschuß solche eklatanten Widersprüche durch seine Unterschrift sanktioniert, dann darf er nicht übelnehmen, wenn der kritische Leser hier den plumpen Versuch einer bewußten Täuschung des Parlamentes sieht. Er darf sich aber auch nicht wundern, wenn eine solche Haltung diejenigen ermutigt, in ihrer gesetzwidrigen politischen Agitationstätigkeit munter fortzufahren, weil sie sich gedeckt fühlen. Diese radikal-politischen Aktivisten konnten sich aber auch schon dadurch bei ihrer Tätigkeit sicher fühlen, daß Plakate wie diese hier, die in der Fachhochschule Frankfurt am Main öffentlich aushingen, zu keiner deutlichen Reaktion führten. Wenn man in einer staatlichen Einrichtung den Ministerpräsidenten und den Innenminister - wie hier geschehen - als "Chaoten, Kriminelle, Asoziale" bezeichnen kann oder, wie auf diesem Plakat ersichtlich, den Bundesverteidigungsminister Apel als "Kriegstreiber" diffamieren kann, ohne daß dies irgendwelche Sanktionen zur Folge hätte, dann kann man munter weitermachen und auch zum Psychoterror gegen Professoren übergehen, die wie etwa Herr Professor Alsheimer in Ausübung ihrer Beamtenpflicht Verstöße gegen rechtsstaatliche Grundsätze innerhalb der staatlichen Fachhochschule Frankfurt am Main zu verhindern suchen. Und wer dann auch noch zur Kenntnis nehmen kann, daß der Rektor eben dieser Fachhochschule in aller Öffentlichkeit den Bediensteten dieser Fachhochschule, Professor Alsheimer, als "Denunziant" diffamiert, weiß sich in seiner Tätigkeit geschützt, die die Auflösung unserer Rechtsordnung zum Ziel hat. Wir wollen dies nicht länger hinnehmen und verlangen deshalb entschlossenes Handeln zur Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Lehr- und Studienbetriebs in allen Bereichen der Fachhochschule Frankfurt am Main.

Anlage 4 (zu Punkt 22 der Tagesordnung)

Gemäß § 88 Abs. 2 GOHLT zu Tagesordnungspunkt 22 - Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umweltfragen zu dem Antrag der Abg. Spruck, Nolte, Seiboldt (CDU) und Fraktion betreffend Auswirkung der Setzungen von landwirtschaftlichen Nutzflächen im Gebiet der Stadt Nidda; hier: am Beispiel der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Bauern Gaede - Drucks. 9/6504 zu Drucks. 9/5884 - zu Protokoll gegebene Stellungnahme des Abg. Nolte (CDU):

Vor über vier Jahren stand ich auch hier und mußte in einer Haushaltsdebatte um ein neutrales Gutachten kämpfen, das die OVAG zwingen sollte, sich mit den Setzungsschäden an Gebäuden in Nidda zu befassen. Das war zunächst erfolglos, weil die Landesregierung keine Antwort geben konnte, welche Fehler der Erbauer der evangelischen Kirche aus dem 16. Jahrhundert in Nidda gemacht hatte oder ob die Risse in der Kirche nicht doch auf die Wasserentnahme der OVAG zurückzuführen seien. Das ist alles erledigt. Es ist ein neues neutrales Gutachten erstellt worden, die OVAG hat sich verpflichtet, für die Schäden zu zahlen.

Mir ist vollkommen schleierhaft, warum sich die Landesregierung im Falle des Bauern Gaede, bei dem es sich sicherlich um eine andere mögliche Folge des Wasserentzuges handelt, wiederum so sträubt. Die Damen und Herren von der SPD und F.D.P. müssen einen fürchterlichen "Niddakomplex" haben. Ich mache Sie letzten Endes - obwohl man gegenteilige Zeugnisse auf den Tisch legen könnte - nicht für die "erfolgreiche" Trockenlegung des Hessischen Rieds verantwortlich. Aber wer sich nach den Vorgängen im Hessischen Ried bei der Abwehr von Grundwasserschäden im Vogelsberg so pomadig verhält wie Sie, ist für mich ein umweltpolitischer Nihilist.

Dabei kann mich auch der Herr Staatssekretär Dr. Brans nicht trösten, der in der letzten Umweltausschußsitzung erklärt hat, der Bauer Gaede sei selbst schuld, die OVAG wollte ihm ja Drainagerohre liefern, damit er das auf seiner Wiese stehende Wasser ablaufen lassen könne. Soweit kommt es noch. Als Folge von Wasserentnahmen durch Wasserverbände entstehen Schäden, und die soll der Eigentümer beseitigen, damit der Wasserverband unter Umständen, wenn ein neuer Schaden entsteht, sagen kann: Hättest du nicht deine Drainage verlegt, dann wäre dieser Schaden nicht entstanden.

Ich will zum Schluß sagen, wie es in Wirklichkeit ist. Statt in dieser völlig unsicheren Situation einer Familie zu helfen, gefährden Sie lieber deren Existenz getreu der Devise: "Wer unverschuldet in Not gerät, ist selber schuld. Wir müssen uns in erster Linie um die kümmern, die Schuld haben an ihrer Notlage, weil sie beispielsweise nicht arbeiten wollen oder den biologisch-dynamischen Ziegenstall und eine so fortschrittliche Technik wie das Färben von selbst gesponnener Wolle mit Pflanzenfarbstoffen mit der Sozialhilfe finanzieren wollen."

Hier geht es nicht mehr um den von Ihnen so intensiv kultivierten Aberglauben, die SPD sei für den kleinen Mann da. Hier geht es um den fundamentalen Unterschied zwischen echter sozialer Einstellung und sozialem Geschwafel. Der Fall des Bauern Gaede, der gar nicht mehr so allein dasteht, wie auch wir zunächst angenommen hatten, zwingt Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, zur Wahrheit und zur Entscheidung. Sie haben hier im Plenarsaal noch die Zeit und die Möglichkeit, die mehrheitlichen und fragwürdigen Fehlentscheidungen im Agrar- und im Umweltausschuß rückgängig zu machen. Hic Nidda, hic salta - hier ist Nidda, hier wird gesprungen.